

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landwirt

1901

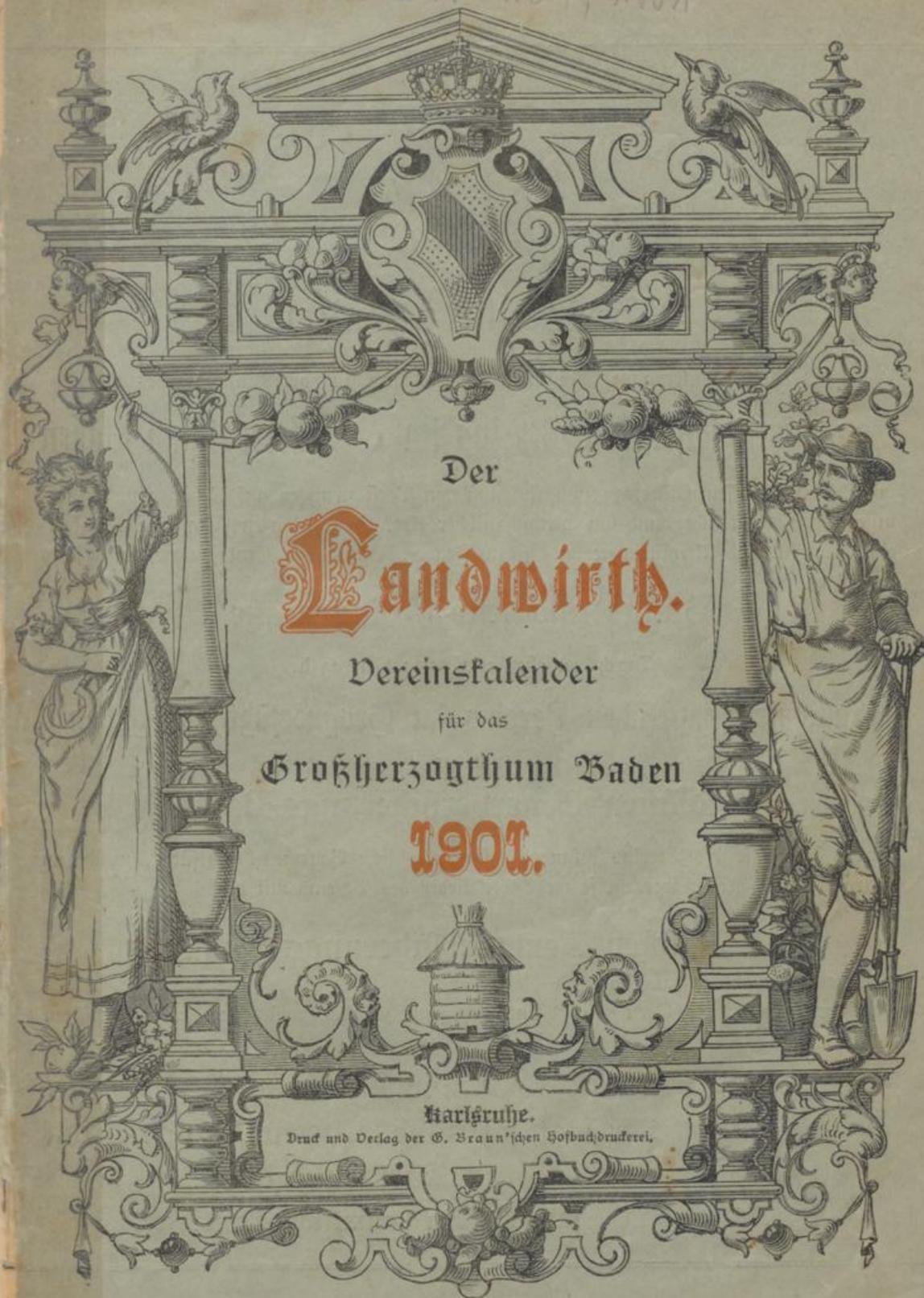
[urn:nbn:de:bsz:31-338144](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-338144)

OZA

164

1901

UZA 164, 1901



Der

Landwirth.

Vereinskalender

für das

Großherzogthum Baden

1901.

Karlruhe.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Badische Feuerversicherungs-Bank



Karlsruhe i. Baden

hält sich unter ganz besonderem Hinweis auf den vom Präsidium des

Landwirthschaftlichen Vereins im Großherzogthum Baden

mit ihr abgeschlossenen Vertrag zum Abschluß von Versicherungen auf Gebäude und Fahrnisse, letztere häuslicher und landwirthschaftlicher Art, Vieh, Waaren, Maschinen, Fabrikeinrichtungen und Utensilien zc. zc. gegen Feuer-, Blitz- und Explosionsgefahr bestens empfohlen.

Billige und feste Prämienätze.

Durch den oben erwähnten Vertrag des

Landwirthschaftlichen Vereins im Großherzogthum Baden

mit der

Badischen Feuerversicherungs-Bank

werden der Kasse des Vereins bekanntlich sehr erhebliche Baarmittel zugeführt, welche im Betrage um so größer werden, je mehr Mitglieder des Vereins mit der

Badischen Feuerversicherungs-Bank

Versicherungen abschließen.

Zur Aufnahme von Versicherungs-Anträgen, sowie zu jeder gewünschten Auskunft erklären sich bereit

Die Direktion

der Badischen Feuerversicherungs-Bank

in Karlsruhe i. B.

sowie deren sämtliche Vertreter.

17
18
19

3

Wert
Venu
Erde
Mars
Jupit
Satu
Uru
Rept
Un
Sonn

De
am 2
sich p
De
das
mitta
Nacht
De
das
Die
Tag

OZA 164, 1901

Der Landwirth.

Bereins-Kalender

für das

Großherzogthum Baden

auf das Jahr

1901.

Karlsruhe.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Die zwölf Himmelszeichen.

Widder	Löwe	Schütze
Stier	Jungfrau	Steinbock
Zwillinge	Wage	Wasserm.
Krebs	Skorpion	Fische

Mondzeichen.

Neumond	Vollmond
Erstes Viertel	Letztes Viertel

Planetenauf.

Merkur läuft um die Sonne in	—	Jahren	88	T.	—	St.
Venus	"	"	225	"	—	"
Erde (mit 1 Mond)	"	"	365	"	6	"
Mars (mit 2 Monden)	"	1	322	"	—	"
Jupiter (mit 5 Monden)	"	11	315	"	—	"
Saturn (mit 8 Monden)	"	29	167	"	—	"
Uranus (mit 4 Monden)	"	84	7	"	—	"
Neptun (mit 2 Monden)	"	164	280	"	—	"

Unser Mond läuft um die Erde in 27 T. 7 St. Die Sonne dreht sich um ihre Achse in 25 T., 13 St., 26 Min.

Von den vier Jahreszeiten.

Der Winter hat bereits im vorigen Jahre begonnen, als am 22. Dezember 1900 die Sonne um 8 Uhr Vormittags sich zum Zeichen des Steinbocks neigte.

Der Frühling beginnt mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Widder am 21. März um 8 Uhr Vormittags. Die Sonne befindet sich im Aequator. Tag und Nacht gleich.

Der Sommer beginnt mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Krebses am 22. Juni um 4 Uhr Morgens. Die Sonne hat ihren höchsten Stand erreicht. Längste Tag und kürzeste Nacht.

Zeitrechnung für das Jahr 1901.

Von Erschaffung oder Umschaffung der Wel	5850
— nach Rechnung der Juden	5661
Seit der sog. allgemeinen Sündflut	5094
Seit der Erfindung der Buchdruckerkunst	460
Seit der Reformation Dr. Martin Luthers	384
Seit der Einführung des verbesserten Kalenders	202
Seit der Festsetzung des allgemeinen Reichskalenders	123
Seit der Völkerschlacht bei Leipzig	88
Seit Antritt der Regentschaft des Großherzogs Friedrich von Baden	49
Seit der Gründung des Deutschen Kaiserreichs	30
Seit Einführung der mitteleuropäischen Einheitszeit	8

Die vier Quatember.

Invoavit,	27. Februar,	ist 10 Wochen lang.
Pfingsten.	29. Mai,	ist 13 Wochen lang.
Crucis,	18. September,	ist 16 Wochen lang.
Luciae,	18. Dezember,	ist 13 Wochen lang.

Zwischen Weihnachten 1900 und Herrensfastnacht 1901 sind es 8 Wochen.



Sonnen- und Mondfinsternisse.

Im Jahr 1901 finden zwei Sonnenfinsternisse und eine Mondfinsternis statt, von denen in Deutschland die zweite Sonnenfinsternis und Mondfinsternis theilweise sichtbar sein werden.

I. Totale Sonnenfinsternis am 18. Mai. Beginn der Finsternis überhaupt am 18. Mai um 4 Uhr Vorm. M.C.Z. Centrale Finsternis im wahren Mittag am 18. Mai um 6 Uhr 29 Min. Vormittags M.C.Z. Ende der Finsternis überhaupt am 18. Mai um 9 Uhr 8 Min. Vorm. M.C.Z. Diese Finsternis wird in der östlichen Hälfte Südafrikas, in Vorder- und Hinterindien, auf den ostindischen Inseln, in Polynesien, Australien und im indischen Ocean sichtbar sein.

II. Partielle Mondfinsternis am 27. Okt. Beginn derselben am 27. Okt. um 3 Uhr 25 Min. Nachm. M.C.Z. Mitte derselben am 27. Okt. um 4 Uhr 15 Min. Nachm. M.C.Z. Ende derselben am 27. Okt. um 5 Uhr 6 Min. Nachm. M.C.Z. Größe der Verfinsternung in Theilen des Monddurchmessers = 0,2. Positionswinkel des Eintritts vom Nordpunkt gezählt = 137°.

tritts vom Nordpunkte gezählt = 194°. Diese Finsternis tritt in der nordwestl. Hälfte Nordamerikas, in der westl. Hälfte des großen Oceans, in Australien, Asien, im indischen Ocean im östlichen Afrika, in dem größeren östlichen Theile Europas und in den nördlichen Polarregionen sichtbar sein.

III. Ringförmige Sonnenfinsternis am 11. November. Diese Finsternis beginnt in Baden vor Sonnenaufgang und ist dortselbst diese Erscheinung erst nach Übergang der größten Phase zu beobachten. Die größte Breite beträgt in Freiburg 0,7 in Theilen des Sonnendurchmessers, welche jedoch noch vor Sonnenaufgang erreicht wird. Austritt des Mondes vor der Sonnenscheibe erfolgt dortselbst um 8 Uhr 6 Min. Vorm. M.C.Z. bei einem Positionswinkel von 123°. Diese Finsternis wird der nördlichen Hälfte Afrikas, mit Ausschluß der westlichen Gebiete, in Europa Ausschluß Norwegens, Großbritanniens, der Nordwestküste Frankreichs und der westlichen Hälfte Spaniens, in Asien Ausnahme des Nordostens und im ind. Ocean zu sehen sein.

Hundertjähriger Kalender für das Jahr 1901.

Jahresregent für 1901 ist der Mond der Erde. Unser Trabant läuft in einer mittleren Entfernung von 384,420 Kilometern oder 60,3 Erdhalbmessern in der Zeit von 27 Tagen 7 Stunden 43 Minuten und 11 Sekunden einmal um die Erde, also ungefähr dreizehn Mal um dieselbe, während die Erde mit ihm die Reise um die Sonne macht. Während eines Umlaufs um die Erde rotirt der Mond zugleich einmal um eine durch die Erde gehende, gegen seine Bahn unter 93½ Grad geneigte Ase, daher er uns im wesentlichen immer dieselbe Seite seiner Oberfläche zugehrt; durch die Ungleichförmigkeit seiner Bewegung und die Neigung der Ase werden

aber scheinbare Schwankungen oder Vibrationen hervorgerufen, welche uns ermöglichen, im Ganzen mehr als die Hälfte der Mondoberfläche zu sehen. Sein wahres Durchmesser beträgt 3480 Kilometer oder 0,27 von dem der Erde.

Die Mondjahre sind im Allgemeinen mehr feucht, kalt und trocken. — Der Frühling ist sehr feucht und warm, gelegentlich mit Frösten. — Der Sommer hat zu recht heiße Tage, doch überwiegen die kalten. — Der Herbst und Winter sind anfänglich feucht, mittelmäßig kalt, dann kalt und feucht.

Planetensystem der Sonne.

	Siderische Umlaufzeit in Tagen	Größe und kleinste Entfernung von der Erde in Mill. Kilometer	Wahre Aquatordurchmesser in Kilometern	Volumen in Theilen des Erdvolumens
Merkur	87.969	218 79	4816	0.05
Venus	224.701	257 40	11969	0.83
Erde	365.256	— —	12756	1.00
Mars	686.980	396 57	6745	0.15
Jupiter	4332.585	959 587	143757	1334.7
Saturn	10759.220	1646 1190	123734	823.1
Uranus	30686.51	3132 2570	59171	91.9
Neptun	60186.64	4655 4281	54979	80.1
Sonne			1386690	12848.00

Umlaufzeit und Entfernungen (in Kilometern) der Mo- der Hauptplaneten.

Ramen	Tage	Std.	Min.	Kilo- meter	Ramen	Tage	Std.	Min.	Kilo- meter
Erdmond	27	7	43	384.415	Dione	2	17	41	375.
Rhobos	0	7	39	9.300	Rhea	4	12	25	523.
Deimos	1	6	18	23.300	Titan	15	22	41	1214.
I	1	18	27	401.000	Hyperion	21	6	25	1473.
II	3	13	14	638.000	Japetus	79	7	56	3539.
III	7	3	42	1017.000	Ariel	2	12	29	190.
IV	16	16	31	1789.000	Umbriel	4	3	28	265.
Mimas	0	22	37	184.300	Titania	8	16	56	435.
Euceladus	1	8	53	236.400	Oberon	13	11	7	582.
Thetys	1	21	18	293.700	Triton	5	21	4	353.

Kalender der Juden auf das Jahr der Welt 5661/62.

1901	5661	1901	5661	1901	5661	1901	5662
Jan. 1 10	Tebet Fasten. Belag. Jerus.	April 4 15.	Passah-Anf.*	Juli 4 17.	Fast., Tempel- eroberung.	Sept. 28 15.	Laubb.-Fest*
— 21	1. Schebat.	— 5 16.	Zweites Fest.*	— 17 1.	Ab.	— 29 16.	Zweites Fest
Febr. 13 14.	Klein Purim.	— 10 21.	Siebtens Fest.*	— 25 9.	Ab. Fast., Tempel- verbrennung.	— 5 22.	Laubb. Ende
— 20	1. Abar.	— 20 1.	1. Sjar.	— 6 23.	—	— 6 23.	Gesezesfreud
März 2 1.	Wendar.	Mai 7 18.	Sjar Lag Bomer oder Schüllerfest.	Aug. 16 1.	Elul.	— 14 1.	Marcheschw
— 4 13.	Fasten-Etzer.	— 19 1.	Sivan.	— 15 2.	—	Nov. 12 1.	Kislem.
— 5 14.	Purim.	— 24 6.	Wochenf. (Pf).*	Sept. 14 1.	Tischri Neuj.*	Dez. 6 25.	Tempelweihe
— 6 15.	Schuschon-Purim.	— 25 7.	Zweites Fest.*	— 15 2.	Zweites Fest.*	— 11 1.	Tebet.
— 21 1.	Nisan.	Juni 18 1.	Tammus.	— 16 3.	Fast. Gedaliah.	— 20 10.	Fasten. Belag Jerus.

Die mit * bezeichneten Festtage werden streng gefeiert.

OZA 164, 1901

Der Landwirth.

Bereins-Kalender

für das

Großherzogthum Baden

auf das Jahr

1901.

Karlsruhe.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Die zwölf Himmelszeichen.

Widder	Löwe	Schütze
Stier	Jungfrau	Steinbock
Zwillinge	Wage	Wasserm.
Krebs	Skorpion	Fische

Mondzeichen.

Neumond	Vollmond
Erstes Viertel	Letztes Viertel

Planetenauf.

Merkur läuft um die Sonne in	—	Jahren	88	T.	—	St.
Venus	—	"	225	"	—	"
Erde (mit 1 Mond)	—	"	365	"	6	"
Mars (mit 2 Monden)	1	"	322	"	—	"
Jupiter (mit 5 Monden)	11	"	315	"	—	"
Saturn (mit 8 Monden)	29	"	167	"	—	"
Uranus (mit 4 Monden)	84	"	7	"	—	"
Neptun (mit 2 Monden)	164	"	280	"	—	"

Unser Mond läuft um die Erde in 27 T. 7 St. Die Sonne dreht sich um ihre Achse in 25 T., 13 St., 26 Min.

Von den vier Jahreszeiten.

Der Winter hat bereits im vorigen Jahre begonnen, als am 22. Dezember 1900 die Sonne um 8 Uhr Vormittags sich zum Zeichen des Steinbocks neigte.

Der Frühling beginnt mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Widders am 21. März um 8 Uhr Vormittags. Die Sonne befindet sich im Aequator. Tag und Nacht gleich.

Der Sommer beginnt mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Krebses am 22. Juni um 4 Uhr Morgens. Die Sonne hat ihren höchsten Stand erreicht. Längste Tag und kürzeste Nacht.

Zeitrechnung für das Jahr 1901.

Von Erschaffung oder Umschaffung der Wel	5850
— nach Rechnung der Juden	5661
Seit der sog. allgemeinen Sündflut	5094
Seit der Erfindung der Buchdruckerkunst	460
Seit der Reformation Dr. Martin Luthers	384
Seit der Einführung des verbesserten Kalenders	202
Seit der Festsetzung des allgemeinen Reichskalenders	123
Seit der Völkerschlacht bei Leipzig	88
Seit Antritt der Regentschaft des Großherzogs Friedrich von Baden	49
Seit der Gründung des Deutschen Kaiserreichs	30
Seit Einführung der mitteleuropäischen Einheitszeit	8

Die vier Quatember.

Invoavit,	27. Februar,	ist 10 Wochen lang.
Pfingsten.	29. Mai,	ist 13 Wochen lang.
Crucis,	18. September,	ist 16 Wochen lang.
Luciae,	18. Dezember,	ist 13 Wochen lang.

Zwischen Weihnachten 1900 und Herrensfastnacht 1901 sind es 8 Wochen.



Sonnen- und Mondfinsternisse.

Im Jahr 1901 finden zwei Sonnenfinsternisse und eine Mondfinsternis statt, von denen in Deutschland die zweite Sonnenfinsternis und Mondfinsternis theilweise sichtbar sein werden.

I. Totale Sonnenfinsternis am 18. Mai. Beginn der Finsternis überhaupt am 18. Mai um 4 Uhr Vorm. M.E.Z. Centrale Finsternis im wahren Mittag am 18. Mai um 6 Uhr 29 Min. Vormittags M.E.Z. Ende der Finsternis überhaupt am 18. Mai um 9 Uhr 8 Min. Vorm. M.E.Z. Diese Finsternis wird in der östlichen Hälfte Südafrikas, in Vorder- und Hinterindien, auf den ostindischen Inseln, in Polynesien, Australien und im indischen Ocean sichtbar sein.

II. Partielle Mondfinsternis am 27. Okt. Beginn derselben am 27. Okt. um 3 Uhr 25 Min. Nachm. M.E.Z. Mitte derselben am 27. Okt. um 4 Uhr 15 Min. Nachm. M.E.Z. Ende derselben am 27. Okt. um 5 Uhr 6 Min. Nachm. M.E.Z. Größe der Verfinsternung in Theilen des Monddurchmessers = 0,2. Positionswinkel des Eintritts vom Nordpunkt gezählt = 137°.

tritts vom Nordpunkte gezählt = 194°. Diese Finsternis tritt in der nordwestl. Hälfte Nordamerikas, in der westl. Hälfte des großen Oceans, in Australien, Asien, im indischen Ocean im östlichen Afrika, in dem größeren östlichen Theile Europas und in den nördlichen Polarregionen sichtbar sein.

III. Ringförmige Sonnenfinsternis am 11. November. Diese Finsternis beginnt in Baden vor Sonnenaufgang und ist dortselbst diese Erscheinung erst nach Übergang der größten Phase zu beobachten. Die größte Breite beträgt in Freiburg 0,7 in Theilen des Sonnendurchmessers, welche jedoch noch vor Sonnenaufgang erreicht wird. Austritt des Mondes vor der Sonnenscheibe erfolgt dortselbst um 8 Uhr 6 Min. Vorm. M.E.Z. bei einem Positionswinkel von 123°. Diese Finsternis wird der nördlichen Hälfte Afrikas, mit Ausschluß der westlichen Gebiete, in Europa Ausschluß Norwegens, Großbritanniens, der Nordwestküste Frankreichs und der westlichen Hälfte Spaniens, in Asien Ausnahme des Nordostens und im ind. Ocean zu sehen sein.

Hundertjähriger Kalender für das Jahr 1901.

Jahresregent für 1901 ist der Mond der Erde. Unser Trabant läuft in einer mittleren Entfernung von 384,420 Kilometern oder 60,3 Erdhalbmessern in der Zeit von 27 Tagen 7 Stunden 43 Minuten und 11 Sekunden einmal um die Erde, also ungefähr dreizehn Mal um dieselbe, während die Erde mit ihm die Reise um die Sonne macht. Während eines Umlaufs um die Erde rotirt der Mond zugleich einmal um eine durch die Erde gehende, gegen seine Bahn unter 93 1/2 Grad geneigte Ase, daher er uns im wesentlichen immer dieselbe Seite seiner Oberfläche zukehrt; durch die Ungleichförmigkeit seiner Bewegung und die Neigung der Ase werden

aber scheinbare Schwankungen oder Vibrationen hervorgerufen, welche uns ermöglichen, im Ganzen mehr als die Hälfte der Mondoberfläche zu sehen. Sein wahres Durchmesser beträgt 3480 Kilometer oder 0,27 von dem der Erde.

Die Mondjahre sind im Allgemeinen mehr feucht, kalt und trocken. — Der Frühling ist sehr feucht und warm, gelegentlich mit Frösten. — Der Sommer hat zu recht heiße Tage, doch überwiegen die kalten. — Der Herbst und Winter sind anfänglich feucht, mittelmäßig kalt, dann kalt und feucht.

Planetensystem der Sonne.

	Siderische Umlaufzeit in Tagen	Größe und kleinste Entfernung von der Erde in Mill. Kilometer	Wahre Aquatordurchmesser in Kilometern	Volumen in Theilen des Erdevolumens
Merkur	87.969	218 79	4816	0.05
Venus	224.701	257 40	11969	0.83
Erde	365.256	— —	12756	1.00
Mars	686.980	396 57	6745	0.15
Jupiter	4332.585	959 587	143757	1334.7
Saturn	10759.220	1646 1190	123734	823.1
Uranus	30686.51	3132 2570	59171	91.9
Neptun	60186.64	4655 4281	54979	80.1
Sonne			1386690	12848.00

Umlaufzeit und Entfernungen (in Kilometern) der Mo- der Hauptplaneten.

Ramen	Tage	Std.	Min.	Kilo- meter	Ramen	Tage	Std.	Min.	Kilo- meter
Erdmond	27	7	43	384.415	Dione	2	17	41	375.
Rhobos	0	7	39	9.300	Rhea	4	12	25	523.
Deimos	1	6	18	23.300	Titan	15	22	41	1214.
I	1	18	27	401.000	Hyperion	21	6	25	1473.
II	3	13	14	638.000	Japetus	79	7	56	3539.
III	7	3	42	1017.000	Ariel	2	12	29	190.
IV	16	16	31	1789.000	Umbriel	4	3	28	265.
Mimas	0	22	37	184.300	Titania	8	16	56	435.
Euceladus	1	8	53	236.400	Oberon	13	11	7	582.
Thetys	1	21	18	293.700	Triton	5	21	4	353.

Kalender der Juden auf das Jahr der Welt 5661/62.

1901	5661	1901	5661	1901	5661	1901	5662
Jan. 1 10	Tebet Fasten. Belag. Jerus.	April 4 15.	Passah-Anf.*	Juli 4 17.	Fast., Tempel- eroberung.	Sept. 28 15.	Laubh.-Fest*
— 21	1. Schebat.	— 5 16.	Zweites Fest.*	— 17 1.	Ab.	— 29 16.	Zweites Fest
Febr. 13 14.	Klein Purim.	— 10 21.	Siebtens Fest.*	— 25 9.	Ab. Fast., Tempel- verbrennung.	— 5 22.	Laubh. Ende
— 20	1. Abar.	— 20 1.	1. Sjar.	— 6 23.	—	— 6 23.	Gesezesfreud
März 2 1.	Wendar.	Mai 7 18.	Sjar Lag Bomer oder Schüllerfest.	Aug. 16 1.	Elul.	— 14 1.	Marcheschw
— 4 13.	Fasten-Etzer.	— 19 1.	Sivan.	Sept. 14 1.	Tischri Neuj.*	Nov. 12 1.	Kislem.
— 5 14.	Purim.	— 24 6.	Wochenf. (Pf.).*	— 15 2.	Zweites Fest.*	Dez. 6 25.	Tempelweihe
— 6 15.	Schuschon-Purim.	— 25 7.	Zweites Fest.*	— 16 3.	Fast. Gedaliah.	— 11 1.	Tebet.
— 21 1.	Nisan.	Juni 18 1.	Tammus.	— 23 10.	Verjöhn.-Fest.*	— 20 10.	Fasten. Belag Jerus.

Die mit * bezeichneten Festtage werden streng gefeiert.

901

**Erster Monat
Eismonat**

Januar hat 31 Tage

Hollmond 5. Jan. — Letztes Viertel 12. Jan.
Neumond 20. Jan. — Erstes Viertel 27. Jan.

	Sonnen-		Tages- länge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
11. 6.	8 19	4 49	8 30
3.	8 18	4 58	8 40
10.	8 13	5 8	8 55
7.	8 6	5 19	9 13



Nach dem 100j. Kalender soll
d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:

Januar ist durchgehend kalt bis
zum 30., von wo ab windiges
und gelindes Wetter eintritt.

Bauernregel: Ein schöner Ja-
nuar bringt ein gutes Jahr.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Dienstag	Neujahr	Neujahr	☾	In Haus u. Hof. Es wird gedroschen, Holz gemacht, Strohh- seile gedreht. Lese gute Bücher. Bespreche dich mit deinesgleichen. Vereinige dich mit ih- nen zu landw. Orts- vereinen, Kreditkassen und Viehverversicherungs- anstalten, damit du bil- lig einkaufen, deine Pro- dulte besser absetzen, deine Baareinnahmen verzinslich anlegen, im Bedarfsfall Darlehen er- heben und bei Viehver- lusten dich tröstest kannst, ohne Gefahr zu laufen, dem Wucherer in's Garn zu fallen. Führe pünktlich Buch! Hast du es bisher unter- lassen, so fange jetzt da- mit an. Du hast nun Zeit dazu und kannst das neue Jahr nicht nützlicher beginnen.	
2 Mittwoch	Matarius A.	Abel, Isidor	☾		
3 Donnerstag	Genovesa, J.	Gordius	☾		
4 Freitag	Titus B.	Zsabella	☾		
5 Samst.	Simeon	Erwin	☾		
Kath. Von den Weisen im Morgenlande. Matth. 2, 1—12. Prot. Der Kämmerer zc. ApGeich. 8, 26—40.					
6 Sonntag	Pl. 3 Könige 2. u. Weihn.	2. u. Weihn.	☾		
7 Montag	Valentin	Raimund	☾		
8 Dienstag	Erhard	Erhard	☾		
9 Mittwoch	Julian M.	Marzell	☾		
10 Donnerstag	Agathon, P.	Paul C.	☾		
11 Freitag	Hygin, P. M.	Hyginus	☾		
12 Samst. C	Ernst, A.	Reinhold	☾		
Kath. Als Jesus 12 Jahre alt war. Luk. 2, 42—52. Prot. Das Euanuelium eine Kraft zc. Röm. 1, 16—21.					
3 Sonntag	1. u. Epiph.	3. u. Weihn.	☾		
4 Montag	Felix	Felix	☾		
5 Dienstag	Maurus	Maurus	☾		
6 Mittwoch	Marcellus P.	Heinrich	☾		
7 Donnerstag	Antonius, C.	Anton	☾		
8 Freitag	Petri Stuhl.	Priska J.	☾		
9 Samstag	Kanut K. M.	Reinhold	☾		
Kath. Von der Hochzeit zu Kana Joh. 2, 1—11. Prot. Der Wandel im Licht. Röm. 5, 18—21.					
10 Sonntag	2. u. Epiph.	4. u. Weihn.	☾		
11 Montag	Agnes J. M.	Agnes	☾		
12 Dienstag	Vincentius	Vincentius	☾		
13 Mittwoch	Meinr., Af.	Emerentian	☾		
14 Donnerstag	Timotheus B.	Timotheus	☾		
15 Freitag	Pauli Betebr.	Pauli Betebr.	☾		
16 Samstag	Polykarp, B.	Polykarp	☾		
Kath. Jesus heilt einen Aussätzigen. Matth. 8, 1—13. Prot. Geistlich gesinnt sein zc. Röm. 8, 1—6.					
17 Sonntag	Geburtsfest des Kaisers	Geburtsfest des Kaisers	☾		
18 Montag	Karl d. Gr.	Manfred	☾		
19 Dienstag	Franz v. Sal.	Arnulf, Val.	☾		
20 Mittwoch	Abelgunde J.	Abelgunde	☾		
21 Donnerstag	Petrus Nol.	Vergilius	☾		
Tanzn im Januar die Mucken, Muß der Bauer nach dem Futter gucken.					
				Im Feld. Ge- treide-, Hackfrucht- u. Ackerfütterbau. Kath: Bringe auf alte Luzerne Kompost oder Erde; siehe nach den Feldwegen. Wiesen. Man pfucht und begüllt die Wiesen (auch magere Winter- saaten), vorausgesetzt, daß Schnee liegt. Bei gestrorenem Wetter kann Dung u. Erde zc. ge- fahren werden. Weinbau. Trage Erde. Obstbau. Die Bäu- me können ausgeputzt werden. Weidenbau. Es können noch Weiden ge- schnitten werden.	

1901 | **Zweiter Monat** | **Februar hat 28 Tage** | Vollmond 3. Febr. — Letztes Viertel 11. Febr. — Neumond 19. Febr. — Erstes Viertel 25. Febr.

Datum	Sonnen-		Tageslänge St. W.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
3.	7 56	5 30	9 34
10.	7 47	5 41	9 54
17.	7 35	5 52	10 17
24.	7 24	6 3	10 39



Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten: Februar beginnt trübe und gelind bis zum 3., dann bis zum 6. trübe und kalt, am 8. schön, dann Regen, vom 13. bis 26. Schnee und große Kälte. Wie der Febr., so der August.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Monat	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender		
1 Freitag	Ignatius B.	Ignatius	☾	In Haus u. Hof. An Lichtmeh, 2. Febr. soll ausgedroschen sein. Stelle dein Inventar zusammen, damit du weißt, wie du siehst. Hat sich der Heu-Stock zur Hälfte gelichtet, dann reicht; im andern Fall mußt du an Zukauf denken. Sieh deshalb um Lichtmeh nach. Beim Zukauf von Kraftfuttermitteln ersparst du Heu. Bist du Mitglied eines ländl. Konsum- oder eines landw. Ortsvereins, um so besser, du bekommst diese Dinge dann besser und billiger.			
2 Samstag	Maria Lichtm.	Mar. R.	☾				
5. Kath. Von den Arbeitern im Weinberg. Matth. 20, 1—16. Prot. Christi Armuth unser Reichthum. 2. Kor. 8, 1—9.							
3 Sonntag	Septuagesimä	Septuagesimä	☾	Im Feld. Getreide-, Hackfrucht-, u. Ackerfutterbau. Mit Düng- und Erdfahren w. fortgemacht. Ältere Luzerne über-egge jetzt. Breite und verregte Erde und Compost. Die Wassergräben sind auszapfen. Tabakbau. Die Kutschen sind jetzt anzulegen. Wiesen. Moosige Wiesen überegge. Streue Düngsalz (schwefelsaures Kali per bad. Mg. 3—4 Etr.) oder auch Holzasche, Kalkstaub, und dergl. Weinbau. Es wird gerobet. Obstbau. Junge Bäume können gesetzt werden. Weidenbau. Die Schälweiden werden schon jetzt (mit dem biden Theil 10 cm tief) in's Wasser gestellt.			
4 Montag	Andreas	Rabanus	☾				
5 Dienstag	Agatha, Ab.	Agatha	☾				
6 Mittwoch	Dorothea, J.	Amanda	☾				
7 Donnerstag	Abaucus	Romuald	☾				
8 Freitag	Johann v. M.	Salomon	☾				
9 Samstag	Alto A.	Apollonia	☾				
6. Kath. Vom Sämann und guten Samen. Luf. 8, 4—15. Prot. Christus ist mein Leben. Phil. 1, 15—24.							
10 Sonntag	Sexagesimä	Sexagesimä	☾				
11 Montag	Euphrosine	Theodor	☾				
12 Dienstag	Eulalia	Eulalia	☾				
13 Mittwoch	Gregor II. P.	Jordan	☾				
14 Donnerstag	Valentin	Valentin	☾				
15 Freitag	Faustinus	Siegfried	☾				
16 Samstag	Juliana J.	Juliana	☾				
7. Kath. Jesus heilt einen Blinden. Luf. 18, 31—42. Prot. Nicht der Geist der Furcht. 2. Tim. 1, 7—14.							
17 Sonntag	Quinquages.	Quinzi	☾				
18 Montag	Simeon B.	Simeon	☾				
19 Dienst.	Fastnacht	Konrad	☾				
20 Mittw.	† Ascherm.	Eucharis	☾				
21 Donnerstag	Eleonore	Eleonore	☾				
22 Freitag	Petri Stuhl.	German	☾				
23 Samstag	Milburg	Reinhard	☾				
8. Kath. Jesus wird vom Teufel versucht. Matth. 4, 1—11. Prot. Das Wort vom Kreuz. 1. Kor. 1, 18—25.							
24 Sonntag	I. Invocavit	I. Invocavit	☾				
25 Montag	Walburga	Walburga	☾				
26 Dienst.	Mechtildis	Nataris	☾				
27 Mittwoch	† I. Quat.	Alexius	☾				
28 Donnerstag	Roman Abt.	Leander	☾				
<p>Ueb' immer Treu und Redlichkeit Bis an dein kühles Grab, Und weiche keinen Finger breit Von Gottes Wegen ab.</p>							

1901

Dritter Monat
Lenzmonat

März hat 31 Tage

Vollmond 5. März. — Letztes Viertel 13. März.
Neumond 20. März. — Erstes Viertel 27. März.

Datum	Sonnen-		Tages- länge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
3.	7 10	6 14	11 4
10.	6 55	6 25	11 30
17.	6 41	6 35	11 54
24.	6 27	6 45	12 18
31.	6 13	6 55	12 42



Nach dem 100j. Kalender soll
d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
März ist mild und feucht bis
zum 9., dann Regen vom 13.
bis 16. und am 18., 19. u. 20.
Glätteis, vom 22. rauhes Wetter
und Sturm bis zum 29., am 31.
Regen.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Freitag	† Suibert B.	Albinus	☾	In Haus u. Hof. Wende d. Früchte, zupfe die Keime an den Kar- toffeln ab.	
2 Samstag	† Simplicius	Simplicius	☾		
9. Kath. Von der Verkürzung Jesu. Matth. 17, 1—9. Prot. Gott unser Trost. 2. Kor. 1, 3—7.					
3 Sonntag	2. Reminisc.	2. Reminisc.	☾	Im Garten. Der- selbe wird hergerichtet und eingesät: Gelbrü- ben, Salat, Brodel- erbsen, Kettige, Lauche, Sellerie, Zwiebel, Wir- sing, Kohlraben, Som- merpinat, Dillrüben. Die Samenträger u. d. Stechwibeln werd. jetzt in den Boden gebracht.	
4 Montag	Kasimir	Adrian	☾		
5 Dienstag	Friedrich	Friedrich	☾	Im Feld. Früh- jahrsfaat. Anfang März wird auch Spargel m. Erfolg gesät. Dung- fahren zu Kartoffeln. Tabakbau. Der Tabak wird gesät. Das Tabaksfeld ist zu pflüg. Hopfenbau. Mit dem Schneiden muß jetzt begonnen, junge Fehser können eingelegt werd.	
6 Mittwoch	Frid. v. Saff.	Felicitas	☾		
7 Donnerstag	Thomas v. Aq.	Philemon	☾	Wiesen. Die Wie- sen werden überreggt, u. können m. Kalisuper- phosphat (4 Etr. per Mrg.) gedüngt werden, die Wassergräben aus- geputzt; auch gewässert. Weinbau. In den Neben wird geschnitten; die im Februar gerode- ten Weinberge werden ausgekehrt.	
8 Freitag	Joh. v. Gott	40 Ritter	☾		
9 Samstag	Franziska	Wieland	☾	Obstbau. Mit dem Sehen junger Bäume wird fortgemacht, eben- so mit dem Ausputzen der alten. Es kann jetzt auch gezwiegt, ocu- liert und mit dem Ko- puliren begonnen wer- den. Vertilge die Blut- laus. Dester. Abbürsten u. Bestreichen mit dem Kestler'schen Gift hilft.	
10 Sonntag	3. Oculi	3. Oculi	☾		
11 Montag	Rosine	Rosine	☾	11. Kath. Jesus speiset 5000 Mann. Joh. 6, 1—15. Prot. Welch eine Liebe Gottes. 1. Joh. 3, 1—6.	
12 Dienstag	Gregor d. Gr.	Gabriel	☾		
13 Mittwoch	Theodora J.	Ernst	☾	12. Kath. Die Juden w. Jesu heimigen. Joh. 8, 46—59. Prot. Das gute Bekenntniß. 1. Tim. 6, 12—16.	
14 Donnst.	Mathilde K.	Wendthild	☾		
15 Freitag	Longinus	Christoph	☾	13. Kath. Vom Einzuge Jesu zc. Matth. 21, 1—9. Prot. Gott mit uns! Röm. 8, 31—39.	
16 Samstag	Heribert, B.	Julian	☾		
17 Sonntag	4. Pätare	4. Pätare	☾	13. Kath. Vom Einzuge Jesu zc. Matth. 21, 1—9. Prot. Gott mit uns! Röm. 8, 31—39.	
18 Montag	Gabriel, Erz.	Anselm, Ella	☾		
19 Dienstag	Hl. Josef	Jos. d. Gr.	☾	13. Kath. Vom Einzuge Jesu zc. Matth. 21, 1—9. Prot. Gott mit uns! Röm. 8, 31—39.	
20 Mittwoch	Cyrril. Früh-Anf.	Alex.	☾		
21 Donnst.	Benedikt A.	Benedikt	☾	13. Kath. Vom Einzuge Jesu zc. Matth. 21, 1—9. Prot. Gott mit uns! Röm. 8, 31—39.	
22 Freitag	Nikolaus	Klaus	☾		
23 Samstag	Viktorian	Eberhard	☾	13. Kath. Vom Einzuge Jesu zc. Matth. 21, 1—9. Prot. Gott mit uns! Röm. 8, 31—39.	
24 Sonntag	5. Indica	5. Indica	☾		
25 Montag	Maria Verk.	Maria Verk.	☾	13. Kath. Vom Einzuge Jesu zc. Matth. 21, 1—9. Prot. Gott mit uns! Röm. 8, 31—39.	
26 Dienstag	Kastulus	Emanuel	☾		
27 Mittwoch	Ruppert B.	Lydia	☾	13. Kath. Vom Einzuge Jesu zc. Matth. 21, 1—9. Prot. Gott mit uns! Röm. 8, 31—39.	
28 Donnst.	Gundelinde	Guntram	☾		
29 Freitag	7 Schm. Mar.	Berthold	☾	13. Kath. Vom Einzuge Jesu zc. Matth. 21, 1—9. Prot. Gott mit uns! Röm. 8, 31—39.	
30 Samstag	Quirin	Guido	☾		
31 Sonntag	6. Palmsonnt.	6. Palmsonnt.	☾		

1901 | **Vierter Monat Ostermonat** | **April hat 30 Tage** | Vollmond 4. April. — Letztes Viertel 12. April. Neumond 18. April. — Erstes Viertel 25. April.

Datum	Sonnen- Aufgang u. M.	Untergang u. M.	Tages- länge St. M.
7.	5 59	7 5	13 6
14.	5 45	7 15	13 30
21.	5 32	7 25	13 58
28.	5 19	7 35	14 16



Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
 April ist bis zum 9. windig und regnerisch, vom 10 bis 13. Regen, vom 14. bis 20. kalt, am 21. schön, vom 22. bis 25. leidlich und vom 26. bis zu Ende Regen.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mondb- lauf.	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Montag	Hugo B.	Theodor	☾	Im Garten. Lege Gurkenferne, Frühbohnen, stecke d. Rairettige. Im Feld. Getreide-, Hackfrucht- u. Ackerfutterbau. — April ist der Monat der Kleesaat. Rath: Bediene dich der landw. botan. Versuchsanstalt, damit du nicht Unkraut säest oder durch mangelhafte Keimfähigkeit u. dergl. betrogen wirst. Kaufe nicht nach der Billigkeit, sondern nach der Güte, am besten durch den landw. Orts- oder Konsumverein. Zu Zuckerrüben und Eichorie sind die Acker herzurichten. — Gelbrüben (Niesennöhren) werden jetzt gesät. Weischorn. Die Kartoffeln werden gelegt. Gipse den Klee. Tabakbau. Tabak wird noch gesät. Die Tabakspinnlinge werden piquirt, die Tabakfelder gedüngt und gepflügt. Hopfenbau. Die Hopfen werden behackt, wobei der Dünger an die Stöcke gebracht wird. Rath: Dünge d. Hopfen zuweilen mit künstl. Dünger. Wiesen. Wässere im April nur bei trübem Himmel. Weinbau. Es sind Pfähle zu stecken; das Bogenmachen beginnt. Obstbau. Es können noch junge Bäume gepflanzt werden. Weidenbau. Die im Februar in's Wasser gestellten Ruthen fangen jetzt an zu treiben.	
2 Dienstag	Franz v. Paul	Theodosia	☾☾		
3 Mittwoch	Richard B.	Darius	☾☾☾		
4 Donnst. ☉	† Gründ.	Gründ.	☾☾☾☾		
5 Freitag	† Karfreit.	Karfreitag	☾☾☾☾☾		
6 Samstag	† Karlstag	Frenandus	☾☾☾☾☾☾		
14.	Kath. Von der Auferstehung Jesu. Mark. 16, 1—7. Prot. Ist Christus nicht ic. 1. Kor. 15, 12—21.				
7 Sonntag	Gl. Osterfest	I. Osterfest	☾☾☾☾☾☾☾		
8 Montag	Ostermont.	II. Osterfest	☾☾☾☾☾☾☾☾		
9 Dienstag	Mar. Cleopha	Demetrius	☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
10 Mittwoch	Pompejus W.	Daniel	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
11 Donnerstag	Leo B.	Julius	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
12 Freitag	Zeno	Eustorgius	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
13 Samst.	Hermenegild	Patric	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
15.	Kath. Jesus kommt bei verschl. Thüren. Joh. 20, 19—31. Prot. Das Bild des himml. Jerusal. Kor. 15, 35—44.				
14 Sonntag	Weißer Sonntag.	I. Anastas.	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
15 Montag	Anastasia	Simon	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
16 Dienstag	Lambert	Aaron	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
17 Mittwoch	Rudolf A.	Anicetus	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
18 Donnst. ☿	Victor B.	Ulmann	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
19 Freitag	Emma	Hermogenes	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
20 Samstag	Sulpitius	Abolar	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
16.	Kath. Vom guten Hirten. Joh. 10, 2—16. Prot. Halt im Gedächtniß ic. 2. Tim. 2, 8—14.				
21 Sonntag	2. Miseric.	2. Miseric.	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
22 Montag	Lothar	Lothar	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
23 Dienstag	Abalbert	Georg	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
24 Mittwoch	Fidelis v. Sig.	Albert	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
25 Donnst. ☾	Markus Ev.	Ermin	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
26 Freitag	Maria v. g. R.	Kletus	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
27 Samstag	Trudpert W.	Anastasius	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
17.	Kath. Ueber ein kleines werdet ic. Joh. 16, 16—22. Prot. Der Herr über Leben ic. Röm. 14, 7—9.				
28 Sonntag	3. Jubilate	3. Jubilate	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
29 Montag	Robert	Sybilla	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
30 Dienstag	Hildegard	Aligitus	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		

Der April ist nicht zu gut, er schneit dem Bauern auf den Hut. — März trocken, April naß, fällt des Bauern Scheuer und Faß. — Aprilschnee düngt, Märzschnee frist.

1901

Fünfter Monat
Bonnenmonat

Mai hat 31 Tage

Bollmond 3. Mai. — Letztes Viertel 11. Mai.
Neumond 18. Mai. — Erstes Viertel 25. Mai.

Datum	Sonnen-		Tages- länge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
5.	5 7	7 45	14 38
12.	4 57	7 55	14 58
19.	4 48	8 3	15 15
26.	4 40	8 12	15 32



Nach dem 100j. Kalender soll
d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:

Mai ist bis 9. schön warm,
vom 10. bis 13. heiß, darauf
Kälte und Regen bis zum 23.,
von da ab bis 27. trübe, am 28.
und 29. kalt und am 30. und 31.
warm.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mon- tag	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender	
1 Mittwoch	Phil. u. Jak.	Walburga	☉	Im Garten. Man verjetzt Kraut, Kohl- rabi u. s. w. Gurken- ferne und Spätkohlen können noch gelegt wer- den. Am 9. „Grob füllt Bohnenstod.“		
2 Donnerstag	Athanasius	Sigismund	☿			
3 Freitag	Hl. † Aulfind.	Alexander	♁			
4 Samst. ☾	Monika W.	Frühl.-Mitte	♁			
18.	Kath. Ich gehe zu dem, der mich zc. Joh. 16, 5-15 Prot. Christus ist in uns. Gal. 2, 17-21.					
5 Sonntag	4. Cantate	4. Cantate	☀	Im Feld. Getrei- de-, Hackfrucht- und Ackerfutterbau. Man jetzt die Dickrüben. Disteln sind auszustech. Man kann jetzt noch säen: Zuckerrüben, Ei- chorie, Gelbrüben (Nie- senmöhren), Welschkorn. — Die Spätartoffeln werden gelegt, Früh- kartoffeln überreggt. Zu Keps wird gebracht. Es zeigen sich die ersten Spuren von Kleeerde. Kath: Vertilge solche Stellen durch Abscheln u. tiefes Umgraben noch ehe d. Unkraut z. Blüte kommt. Ende Mai kann Luzerne (Blauklee) gemäht werden. Tabakbau. Das Feld wird letztmals zu Tabak gepflügt. Weinbau. Schwefel die Reben gegen das Oidium (Mehltau) noch ehe sie blühen. Schwefel den ganzen Stod von unten bis oben. Der Traubenpilz sikt auch am Holz. Besprize erst- mals die Reben gegen die Blatfallkrankheit mit Kupferalkalölösung. Dopfenbau. Es wird angehäuelt, wo- bei sich eine Düngung mit künstl. Dünger oder Kompost (s. im vorigen Monat) am besten beibringen läßt.		
6 Montag	Joh. v. Epf.	Joh. D.	☿			
7 Dienstag	Stanislaus	Gottfried	♁			
8 Mittwoch	Mich. Ersch.	Wiron	♁			
9 Donnerstag	Gregor	Gregor	♁			
10 Freitag	Gordian M.	Gordian	♁			
11 Samst. ☾	Gangolf	Wamertus	♁			
19.	Kath. Was ihr in meinem Namen zc. Joh. 16, 23-30. Prot. Der Geist vertritt uns. Röm. 8, 26-30.					
12 Sonntag	5. Rogate	5. Rogate	☀			
13 Montag	Wittage Servaz B.	Servaz	☿			
14 Dienstag	Bonifazius	Bonifazius	♁			
15 Mittwoch	Sophia	Torquatus	♁			
16 Donnerstag	Christi Himmelfahrt		☀			
17 Freitag	Paschalis B.	Torpetus	☿			
18 Samst. ☾	Benanz M.	Liborius	♁			
20.	Kath. Wann aber der Tröster zc. Joh. 15, 16-27. Prot. Das vollf. Mannesalter zc. Eph. 4, 11-16.					
19 Sonntag	6. Exaudi	6. Exaudi	☀			
20 Montag	Bernhard	Gottf. Arn.	☿			
21 Dienstag	Konstantin	Konstantin	♁			
22 Mittwoch	Julia	Helene	♁			
23 Donnerstag	Kenata	Savanarola	♁			
24 Freitag	Johanna Suf.	Johanna	♁			
25 Samst. ☾	Gregor P.	Urban	♁			
21.	Kath. Wer mich liebt, wird zc. Joh. 14, 23-31. Prot. Die Einheit des Geistes. 1. Kor. 12, 1-11.					
26 Sonntag	Hl. Pfingstf.	I. Pfingstf.	☀			
27 Montag	Pfingstn.	II. Pfingstf.	☿			
28 Dienstag	Germanus	Wilhelm	♁			
29 Mittwoch	† II. Quat.	Theodosia	♁			
30 Donnerstag	Ferdinand	Ferdinand	♁			
31 Freitag	† Petronella	Wigand	♁			

Abendtau und kühl im Mai bringt Wein und vieles Heu.
Schöne Eichenblüth im Mai bringt ein gutes Jahr herbei.

1901 Sechster Monat Brachmonat Juni hat 30 Tage Vollmond 2. Juni. — Letztes Viertel 9. Juni. Neumond 16. Juni. Erstes Viertel 23. Juni.

Datum	Sonnen-		Tages- länge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
2.	4 35	8 19	15 44
9.	4 31	8 24	15 53
16.	4 30	8 28	15 58
23.	4 30	8 31	16 1
30.	4 33	8 30	15 57



Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
Juni ist bis zum 3. schön und warm, am 4. und 5. trübe und nebelig; am 7. Regen, darauf warm bis zum 26., am 27., 23. und 29. Regen und am 30. eine kalte Nacht.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Monat- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Samstag	Erasmus	Elmo	☾		
22.	Kath. Mir ist alle Gewalt gegeben. Matth. 28, 18—20 Prot. Der apostolische Gruß. 2. Kor. 13, 11—13.				
2 Sonntag	1. Dreifalt.	Trinitatis	☾		
3 Montag	Notildis	Erasmus, P.	☾		
4 Dienstag	Franc. Car.	Karpasius	☾		
5 Mittwoch	Bonifaz B. M.	Valerie	☾		
6 Donnerstag	Fronleichn.	Benigna	☾		
7 Freitag	Robert Abt	Gottlieb	☾		
8 Samstag	Medardus	Medardus	☾		
23.	Kath. Vom großen Abendmahle. Luf. 14, 16—24. Prot. Die Erkenntniß ic. Phil. 3, 7—11.				
9 Sonntag	2. u. Pfingst.	1. u. Trinit.	☾		
10 Montag	Margarethe K.	Friedrich	☾		
11 Dienstag	Barnabas	Iduna	☾		
12 Mittwoch	Johannes	Barnabas	☾		
13 Donnerstag	Anton v. P.	Tobias	☾		
14 Freitag	Herz Jesuf.	Eliabeth	☾		
15 Samstag	Vitus (14 N.)	Veit	☾		
24.	Kath. Vom verlorenen Schafe. Luf. 15, 1—10. Prot. Die himmlische Verurthung. Phil. 3, 12—16.				
16 Sonntag	3. u. Pfingst.	2. u. Trinit.	☾		
17 Montag	Adolf	Voltmar	☾		
18 Dienstag	Markus	Arnulph	☾		
19 Mittwoch	Juliana J.	Gerhard	☾		
20 Donnerstag	Silverius P.	Silverius	☾		
21 Freitag	Mois	Alban	☾		
22 Samstag	Achaz	Sommer-Anf. Paulus	☾		
25.	Kath. Vom Fischzuge Petri. Luf. 5, 1—11. Prot. Die christl. Standhaftigkeit. Kol. 1, 18—23.				
23 Sonntag	4. u. Pfingst.	3. u. Trinit.	☾		
24 Montag	Johannes d. T.	Johannes d. T.	☾		
25 Dienstag	Wilhelm, Abt	Augsb. Konf.	☾		
26 Mittwoch	Joh. u. Paul	Jeremias	☾		
27 Donnerstag	Ladislaus K.	7 Schläfer	☾		
28 Freitag	Leo P.	Benjamin	☾		
29 Samstag	Peter u. Paul	Peter u. Paul	☾		
26.	Kath. Wenn ihr nicht gerechter seid ic. Matth. 5, 20—26. Prot. Die Glaubenszuversicht. Gal. 1, 2—12.				
30 Sonntag	5. u. Pfingst.	4. u. Trinit.	☾		

Im Garten. Es wird Endivienjalat gesät.
Im Fied. Getreide-, Keps-, Sadfrucht- und Ackerfutterbau. Herstellung des Kepsfeldes. Luzerne (Blauflie) wird gesät, gegenweise auch jetzt erst Sparsette. Kunkelrüben können Anfangs des Monats noch gelehrt werden, Kartoffeln u. Welschkorn werden behackt; mit Ende d. Monats werden Kartoffeln gehäufelt und die inzwischen angewachsenen Kunkelrüben behackt. — Die Zuckerrüben werden zweimal behackt, ebenso Eichorie. Erstere bald nach der Saat leicht geschürft, das zweitemal tiefer; sodann verzogen, d. h. dünner gestellt. Der Keps ist reif u. muß geerntet werden. — Die Brachfeld. werd. gebüngt u. bearbeitet. Tabakbau. D. Tabak wird ges. u. behackt. Hopfenbau. Der Hopfen w. angehäufelt, ausgegeizt u. angeheftet. Wiesen. Die Heuernte beginnt.
Rath: Nähe das Wiesengras nicht zu spät. Wer glaubt, bei der Heuernte müsse Grassamen ausfallen, ist zu seinem Schaden im Irrthum. In der vollen Blüthe gemäht, hat das Futter die beste Nährkraft.
Obstb. Kirschenernte. Weinbau. Spritze bie Reben.

1901

Siebenter Monat
Heunonat

Juli hat 31 Tage

Vollmond 1. Juli. — Erstes Viertel 9. Juli.
Neumond 15. Juli. — Erstes Viertel 23. Juli.
Vollmond 31. Juli.

Datum	Sonnen- Aufgang u. M.	Sonnen- Untergang u. M.	Tages- länge St. M.
7.	4 38	8 28	15 50
14.	4 44	8 24	15 40
21.	4 51	8 18	15 27
28.	4 59	8 10	15 11



Nach dem 100j. Kalender soll
d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
Juli beginnt mit Nebel am 1.
u. 2., darauf Regen vom 3.—5.,
vom 7.—13. windig, am 15. Regen
und dann schön bis zu Ende.
Bauernregel: Wie der Juli so
der nächste Januar.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Montag ☀	Theodorich	Theobald	☾	<p>In Haus u. Hof. Vorbereitungen zur Ge- treide-Ernte. Aufräu- men der Scheunenräu- me, Richten und Auf- leitern d. Wagen, Nach- sehen, ob die Strohseile reichen.</p> <p>Im Garten. Mit Anfang d. Monats den Endivien Salat setzen Im Feld. Getrei- de-, Keps-, Hack- frucht- und Acker- futterbau. Kepsfaat. Stürze die Kepsstop- peln bald. — Die Ge- treide-Ernte beginnt. Noggen macht den An- fang, Gerste folgt. — Die Stoppelfelder wer- den zum Theil sofort wieder kräftig gestürzt u. Stoppelrüben ein- gesät. — Kartoffeln und Welschlorn werden gehäufelt, die Zuck- rüben zum zweitenmal behackt, ebenso die Run- telrüben. Das Gleiche gilt von Cichorie. Tabakbau. Es wird behackt. Hopfenbau. Es wird aufgebunden. Wiesen. Werden, wenn wasserbar, jetzt bewässert. Weinb. Es wird ge- hackt. Spritze die Reben! Kath: Gegen das Oidium (Mehlthau) wird nach Beendigung der Blüthe zum zweiten mal geschwefelt, nimm gemahlene Schwefel u. keine Schwefelblüthe Gegen d. Blatfallkrank- heit wiederhole das Be- spritzen mit Kupferkalk- lösung.</p>	
2 Dienst.	Maria Heimsf.	Maria Heimsf.	☾		
3 Mittwoch	Eulogius M.	Bertram	☾		
4 Donnerstag	Ulrich B.	Ulrich v. S.	☾		
5 Freitag	Philomena	Demetrius	☾		
6 Samstag	Isaias, G.	Isaias	☾		
27.	Kath. Jesus speiset 4000 Mann. Mark. 8, 1—9. Prot. Habt nicht lieb die Welt. 1. Joh. 2, 14—17.				
7 Sonntag ☀	6. n. Pfingst.	5. n. Trinit.	☾		
8 Montag	Kilian B. v. W.	Elsa	☾		
9 Dienst. ☾	Elisabeth	Primus	☾		
10 Mittw.	Amalie, 7 Br.	7 Brüder	☾		
11 Donnerstag	Pius P.	Eleonore	☾		
12 Freitag	Joh. Gualb.	Heinrich	☾		
13 Samstag	Eugen B.	Margareth	☾		
28.	Kath. Von den falschen Propheten. Matth. 7, 15—23. Prot. Die Arbeit. 1. Thess. 4, 9—12.				
14 Sonntag ☀	7. n. Pfingst.	6. n. Trinit.	☾		
15 Montag	Heinrich	Gerichtsf. Anf.	☾		
16 Dienst.	Mar. v. B. R.	Ruth, Anna	☾		
17 Mittwoch	Alexius	Faustus	☾		
18 Donnerstag	Camillus Abt	Rosina	☾		
19 Freitag	Vinzenz v. P.	Arsenius	☾		
20 Samstag	Margaretha	Meta, Elias	☾		
29.	Kath. Vom ungerechten Haushalter Luf. 16, 1—9. Prot. Gottsel. Genügsamkeit. 1. Tim. 6, 6—11.				
21 Sonntag ☀	8. n. Pfingst	7. n. Trinit.	☾		
22 Montag	Maria Magd.	Maria Magd.	☾		
23 Dienst. ☾	Apollinaris	Hundst.-Anf.	☾		
24 Mittw.	Bernhard	Bernhard	☾		
25 Donnerstag	Jakob Ap.	Jakob	☾		
26 Freitag	Anna M. M.	Anna	☾		
27 Samstag	Pantal. (14 N.)	Martha	☾		
30.	Kath. Jesus meint über Jerusalem. Luf. 19, 41—48. Prot. Das Gesetz der Liebe. Mat. 2, 1—12.				
28 Sonntag ☀	9. n. Pfingst.	8. n. Trin.	☾		
29 Montag	Martha J.	Beatrix	☾		
30 Dienst.	Wiltrudis	Adon u. S.	☾		
31 Mittw. ☀	Ignatius	Thrasylbul	☾		
<p>Baut Ameis' große Haufen auf folgt lang' und strenger Winter drauf.</p>					

1901		Achter Monat Erntemonat		August hat 31 Tage		Letztes Viertel 7. Aug. — Neumond 14. Aug. Erstes Viertel 22. Aug. — Vollmond 29. Aug.		
Datum	Sonnen- Aufgang u. M.		Sonnen- Untergang u. M.		Tages- länge St. M.	 <p>Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten: August ist warm bis 8., vom 10. bis 13. kalt, am 14. regnerisch, von 15. bis 18. schönes Wetter, am 20. sehr heiß, vom 21. bis 26. Regen, vom 27. schön bis zu Ende.</p>		
Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender			
4.	5 9	8 0	14 51					
11.	5 18	7 49	14 31					
18.	5 28	7 37	14 9					
25.	5 37	7 24	13 47					
1	Donnerstag	Petri Kettenf.	Salome		Im Garten. Einräumen reifer Sämereien. — Winterspinat wird gesät. Ebenso Winter- und Ackerjalat.			
2	Freitag	Alfons v. Lig.	Gustav					
3	Samstag	Lydia Purp.	August					
31.	Kath. Vom Pharifäer und Zöllner. Luk. 18, 9—14. Prot. Die Weisheit von oben. Jak. 3, 13—18.							
4	Sonntag	10. u. Pfingst.	9. n. Trin.		Im Feld. Getreide-, Hackfrucht- u. Ackerfutterbau. Die Getreideernte setzt sich fort.			
5	Montag	Oswald	Oswald		Kath: Nach der Ernte stürze gleich wieder, aber ganz leicht, nur 3 bis 4 cm tief, daß die Unkraut samen keimen, die Stoppeln verwejen u. der Ackerboden eine leichte Erddede erhält, worunter er dann gar (mürbe) wird. Wo du Stoppelrüben bauen willst, mußt du tiefer stürzen.			
6	Dienstag	Berkl. Christi	Berkl. Christi		Wo Schäfereien bestehen, werden die Stoppeln zuvor abgeweidet.			
7	Mittw.	Mfra J. M.	Donatus		Der zweite Schnitt vom Klee wird genommen. — Frühkartoffeln werden geerntet. — Die Zuckerrüb. angehäufelt.			
8	Donnst.	Cyriacus M.	Cyriacus		Tabakbau. Der Tabak wird geköpft u. ausgegeigt.			
9	Freitag	Kajetan, B.	Erich		Hopfenbau. Anbinden und Ausgeizen; letzteres bis zu einer Höhe von etwa 3 Meter.			
10	Samstag	Laurent. M.	Lorenz		Wiesen. D. Dehmdernte beginnt.			
32.	Kath. Jesus heilt einen Taubstummen. Mark. 7, 31—37. Prot. Reichet dar im Glauben. 2 Petr. 1, 2—11.							
11	Sonntag	11. u. Pfingst.	10. n. Trinit.		Weinbau. Sei immer noch aufmerksam a. die Traubenkrankheiten, und wo sie wieder auftreten, da schwefle oder spritze.			
12	Montag	Klara	Klara		Weidenbau. Lese von deinen Weiden die Käfer und Rauven ab.			
13	Dienstag	Hippolit, Kaj.	Kassian					
14	Mittw.	Eusebius	Samuel					
15	Donnst.	Maria Fahrt.	Napoleon					
16	Freitag	Kochus, Elsa	Agapitus					
17	Samstag	Liberatus A.	Augusta					
33.	Kath. Vom barmh. Samariter. Luk. 10, 23—37. Prot. Erbauung im Glauben. Jud. 17—25.							
18	Sonntag	12. u. Pfingst.	11. n. Trinit.					
19	Montag	Joachim, Seb.	Sebald					
20	Dienstag	Philibert	Bernhard					
21	Mittwoch	Johanna	Hartwig					
22	Donnst.	Timotheus	Timotheus					
23	Freitag	Hundst. Ende	Zachäus					
24	Samstag	Bartholomäus	Bartholomäus					
34.	Kath. Jesus heilt zehn Aussäugige. Luk. 17, 11—19. Prot. Die Obrigkeit ist Gottes Dienerin. Röm. 13, 1—7.							
25	Sonntag	13. u. Pfingst.	12. n. Trinit.					
26	Montag	Zepherinus	Samuel					
27	Dienstag	Gebhard	Gebhard					
28	Mittwoch	Augustin B.	Augustin					
29	Donnst.	Sabina J.	Joh. Enth.					
30	Freitag	Rosa v. Lima	Ziarius					
31	Samstag	Rahmund	Pauline					

Starke Thauw im August verkünden gutes Wetter.

1901 **Neunter Monat** **September hat 30 Tage** Letztes Viertel 5. Sept. — Neumond 12. Sept.
Erstes Viertel 21. Sept. — Vollmond 28. Sept.

Datum	Sonnen-		Tages- länge Et. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
1.	5 47	7 10	13 23
8.	5 56	6 56	13 0
15.	6 6	6 42	12 36
22.	6 16	6 27	12 11
29.	6 26	6 13	11 47



Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
September beginnt warm bis zum 6., am 8. gibt es Reif, am 9. ist es trübe und kalt, vom 13. bis 16. schön, am 18. Regen, dann schön bis zum 21., darauf Regen bis zu Ende.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
------------	------------	-------------	---------------	--------------------------	----------------

35. Kath. Niemand kann zwei Herren zc. Matth. 6, 24—34.
Prot. Die Ehe. Eph. 5, 22—32.

1 Sonntag	Schutzensfest	13. n. Trinit.	
2 Montag	Stephanus K.	Lea u. Rachel	
3 Dienstag	Seraphia	Mansueta	
4 Mittwoch	Rosalia J.	Esther	
5 Donnst. C	Justinian B.	Justinian	
6 Freitag	Magnus Abt.	Nachf.-Anfang	
7 Samstag	Regina M.	Regina	

In Haus u. Hof.
Tresse Vorbereitungen zur Wintersaat. Wenn du Saatgut dreschest, so nehme hiezu nur das beste, schwersten, reinste. Wie du säest, wirst du ernten. Wechsele auch zeitweilig mit d. Saatgut. Gegen Brand beize Spelz und Weizen mit Kupfervitriollösung (1 Pfd. zerstoßener Kupfervitriol für 2 hl Weizen, für Spelz 1/2 Pfd. mehr, wird in heißem Wasser aufgelöst und soviel kaltes Wasser zugegossen, bis die Flüssigkeit 3 cm hoch über dem Samen zu stehen kommt, der öfters umzurühren ist. Der Samen bleibt 12—16 Stunden in der Flüssigkeit).

36. Kath. Vom Jüngling zu Nain. Luk. 7, 11—17.
Prot. Eltern- und Kindespflichten. Eph. 6, 1—4.

8 Sonntag	Maria Geb.	14. n. Trinit.	
9 Montag	Geb. d. Großherz. v. Baden		
10 Dienstag	Nikol. v. Tol.	Jodokus	
11 Mittwoch	Felix u. Reg.	Prot. u. S.	
12 Donnst. C	Guido Archd.	Guido	
13 Freitag	Rothburga J.	Maternus	
14 Samstag	† Erhöhung	† Erhebung	

Im Feld. Getreide-, Hackfrucht- u. Ackerfutterbau.
Während du noch Späthafser erntest, rückt schon die Zeit zur Wintersaat heran. Mitte oder Ende September wird Roggen u. Spelz gesät; Weizen gewöhnlich erst im folgenden Monat. Weichkorn kann abgenommen, die Stoppeltrüben geeggt werden.

37. Kath. Jesus heilt einen Wasserfüchtigen. Luk. 14, 1—11.
Prot. Pflichten der Knechte zc. Eph. 6, 5—9.

15 Sonntag	16. n. Pfingst.	Gerichtsf.-G.	
16 Montag	Cornelius P.	Cyprian	
17 Dienstag	Lampert	Hildegard	
18 Mittwoch	† III. Quat.	Richard	
19 Donnerstag	Januarius	Markolf	
20 Freitag	† Eustachius	Fausta	
21 Samst.	† Matthäus	Matthäus	

Tabak. Der Tabak wird geerntet, gebunden, eingefasst und aufgehängt. Hänge ihn nicht zu dicht.
Hopfenbau. Ernte. Wiesen. D. Dehnd-ernte ist im Gang.

38. Kath. Vom größten Gebote. Matth. 22, 34—46.
Prot. Christus ein Sohn zc. Hebr. 3, 1—6.

22 Sonntag	17. n. Pfingst.	16. n. Trinit.	
23 Montag	Thelka	Herbstanfang	
24 Dienstag	Gerhard	Gerhard	
25 Mittwoch	5 Wund. v. Nf.	Kleoph.	
26 Donnerstag	Cyprian M.	Cyprian	
27 Freitag	Kosm. u. Dam.	Kosmas	
28 Samst. C	Lioba i. L. B.	Wenzel	

39. Kath. Jesus heilt einen Sichtbrüch. Matth. 9, 1—18.
Prot. Die heil. Schrift. 2. Tim. 3, 10—17.

29 Sonntag	18. n. Pfingst.	17. n. Trinit.	
30 Montag	Otto B.	Hieronymus	

Auf warmen Herbst folgt meist lauer Winter.

1901

Zehnter Monat
Weinmonat

Oktober hat 31 Tage

Letztes Viertel 4. Okt. — Neumond 12. Okt.
Erstes Viertel 20. Okt. — Vollmond 27. Okt.

Notum	Sonne- Aufgang u. M.		Unter- gang u. M.	Tages- länge St. M.
6.	6 35	5 59	11 24	
13.	6 45	5 45	11 00	
20.	6 56	5 32	10 36	
27.	7 6	5 19	10 13	



Nach dem 100j. Kalender soll
d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
Oktober ist unbeständig bis 13.,
am 25. sehr kalt, am 26. etwas
Regen, am 29. und 30. kalt und
am 31. Regen.
Bauernregel: Warmer Oktober,
kalter Februar.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Monat lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Dienstag	Remigius B.	Remigius	☾	<p>Im Haus u. Hof. Hanf und Flachs wer- den gehechelt. Es wird Kraut eingeschnitten, ge- brochen und gefelert.</p> <p>Im Garten wird vollends abgeräumt. Bohnensteden zusam- mengebunden und der Boden umgestochen.</p> <p>Im Feld. Getrei- de-, Hackfrucht- und Ackerfutterbau. Die Wintergetreide- saat wird fortgesetzt. Weizen u. Einorn er- tragen d. späteste Saat. Beginn der Ernte der Wurzelgewächse. Rath: Schneide beim Einmie- then die Rüben nicht so hart ab, sie faulen sonst. Beginnen Tiefspflügen. Wiesen werden ge- wässert. Merke: die Spätjahrbewässerung wirkt am meisten be- fruchtend.</p> <p>Obstbau. Die Obst- ernte wird jetzt allge- mein vorgenommen, Obstmost wird bereitet. Weinbau. Es be- ginnt die Traubenlese. Rath: Lese nicht zu früh. Der Wein wird später besser u. du be- kommst höhere Preise. Der Verlust an Menge ist nicht so groß, wie du dir einbildest. Lese nicht gute und schlechte Beeren zusammen, son- dern sortire und mache zweiertei Preise. Weidenbau. Willst du Weidenanlagen ma- chen, so rigole jetzt den Platz auf 50 cm Tiefe.</p>	
2 Mittwoch	Amand	Leodegar	☾		
3 Donnerstag	Uto Abt	Ewald	☾		
4 Freitag	Franz v. Assisi	Franz	☾		
5 Samst.	Placidus M.	Placidus	☾		
40.	Kath. Von der königlichen Hochzeit. Matth. 22, 1—14. Prot. Ihr aber seid Christi. 1. Kor. 3, 18—23.				
6 Sonntag	Rosentransf.	18. u. Trinit.	☾		
7 Montag	Amalia	Amalia	☾		
8 Dienstag	Brigitta	Belagius	☾		
9 Mittwoch	Dionys B.	Dionys	☾		
10 Donnerstag	Franz Borg.	Justus	☾		
11 Freitag	Belagius M.	Burkhard	☾		
12 Samst.	Magimil. B.	Mag	☾		
41.	Kath. Von des Königs krankem Sohn. Joh. 4, 47—54. Prot. Die Predigt. Röm. 10, 9—17.				
13 Sonntag	20. u. Pfingst.	19. u. Trinit.	☾		
14 Montag	Burkhard	Kallixtus	☾		
15 Dienstag	Theresia	Theresia	☾		
16 Mittwoch	Gallus Abt.	Gallus	☾		
17 Donnerstag	Hedwig K. W.	Eduard	☾		
18 Freitag	Lukas Ev.	Lukas	☾		
19 Samstag	Ferdinand	Ferdinand	☾		
42.	Kath. Von des Königs Rechnung. Matth. 18, 23—35. Prot. Die erste heidenchr. Gemeinde. ApG. 11, 19—26.				
20 Sonnt.	Allg. Kirchw.	20. u. Trinit.	☾		
21 Montag	Ursula	Ursula	☾		
22 Dienstag	Kordula	Kordula	☾		
23 Mittwoch	Severin B.	Severin	☾		
24 Donnerstag	Raphael Erz.	Raphael	☾		
25 Freitag	Krispinus	Krispin	☾		
26 Samstag	Bernward B.	Amanda	☾		
43.	Kath. Vom Zinsgroschen. Matth. 22, 15—27. Prot. Die Sünden der Junge. Jak. 3, 1—10.				
27 Sonnt.	22. u. Pfingst.	21. u. Trinit.	☾		
28 Montag	Simon u. Juda	Simon u. Juda	☾		
29 Dienstag	Narzissus	Ermeline	☾		
30 Mittwoch	Fest d. Reliqu.	Hartmann	☾		
31 Donnerstag	Wolfgang	Wolfgang	☾		

Bringt Oktober viel Frost und Wind,
So sind der Januar und Hornung gelind.

1901 **Elfter Monat** **Windmonat** **November hat 30 Tage** Lehtes Viertel 9. Nov. — Neumond 11. Nov. Ertes Viertel 19. Nov. — Vollmond 26. Nov.

Datum	Sonnen- Aufgang u. M.	Sonnen- Untergang u. M.	Tages- länge St. M.
3.	7 17	5 7	9 50
10.	7 28	4 57	9 29
17.	7 39	4 49	9 10
24.	7 49	4 42	8 58



Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten: November ist regnerisch bis zum 16., dann bis zum 23 hell und kalt, am 24. gelind und am 29. und 30. wintert es zu.
Bauernregel: Wie der November, so der folgende Mai.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Freitag	Allerheiligen	Luitpold		In Haus u. Hof wird gedroschen, die Winterfütterung eingetheilt. Man beginnt auch mit der Mast der Ochsen.	
2 Samstag	Allerseelen	Viktorine			
44. Kath. Von des Obersten Tochter. Matth. 9, 18—26. Prot. Einen andern Grund zc. 1. Kor. 3, 11.					
3 Sonnt. C	23. u. Pfingst.	Reformat.		Im Garten wird mit Umstößen weiter gemacht.	
4 Montag	Karolus Bor.	Sigmund			
5 Dienstag	Jach. u. Elij.	Emerich		Im Feld. Getreide-, Hackfrucht-, Acker- und Futterbau. Düngfahren, auch kann jetzt gepflügt, gestallt u. gemergelt werden. Mit Tiefpflügen wird fortgemacht.	
6 Mittwoch	Leonhard Abt	Leonhard			
7 Donnerstag	Engelbert B.	Willibrord		Tabakbau. Bei passender Witterung wird der Tabak abgehängt.	
8 Freitag	4 gef. Mart.	Gottfried			
9 Samstag	Theodor W.	Theodor		Hopfenbau. Zu Hopfenanlagen kann gerodet werden.	
45. Kath. Vom guten Samen zc. Matth. 13, 24—30. Prot. Daß Niemand die Gnade zc. Heb. 12, 11—15.					
10 Sonntag	24. u. Pfingst	23. nach Trin.		Wiesen. Fahre jetzt Dünger, Erde, Compost, Kalk, Mergel auf deine Wiesen. Die Spätjahrwässerung setze, wenns nicht gefriert, fort.	
11 Montag	Martin B.	Martin			
12 Dienst.	Martin B.	Jonas		Obstbau. Wer Obstbäume im Spätjahr setzt, hat es in diesem Monat zu thun, für den Frühjahrskausatz aber sind jetzt die Baumlöcher zu graben, damit der aufgeworfene Boden über Winter ausfrieren kann.	
13 Mittwoch	Stan. Kofka	Briccius			
14 Donnerstag	Josaphat B.	Petrus		Werke: Mache die Baumlöcher tief und weit genug, mindestens 80 Centimeter tief und 1 Meter breit.	
15 Freitag	Leop. Mtgr.	Gertrud			
16 Samstag	Ottmar, C.	Ottmar		Weinbau. Die Reben werden gehackt und zugezogen.	
46. Kath. Vom Senfkörnlein. Matth. 13, 31—35. Prot. Aller Augen warten zc. Ps. 145, 13—21.					
17 Sonntag	25. u. Pfingst.	Ernt- u. Dankf.		Weidenbau. Es kann hiezu noch rigolt werden.	
18 Montag	Otto, Abt	Gottschalk			
19 Dienst.	Elisabeth	Elisabeth		Der rechte Bauer weiß es wohl, daß im November man wässern soll. — Wenn im November die Wasser steigen, so werden sie sich im ganzen Winter zeigen.	
20 Mittw.	Emilie, Amos	Felix			
21 Donnerstag	Maria Opf.	Columbanus			
22 Freitag	Cäcilia J. M.	Cäcilia			
23 Samstag	Klemens B.	Klemens			
47. Kath. Vom Gräuel der Verwüstung. Matth. 24, 15—28. Prot. Ich elender Mensch zc. Röm. 7, 24. 25.					
24 Sonntag	26. u. Pfingst.	Buh- u. Bettag			
25 Montag	Katharina	Kathinka			
26 Dienstag	Konrad	Konrad			
27 Mittwoch	Klodwig	Bilhilbis			
28 Donnerstag	Albert d. Gr.	Sosthenes			
29 Freitag	Elisab. Bona	Noe			
30 Samstag	Andreas Ap.	Andreas			

1901 Zwölfter Monat Wintermonat **Dezember hat 31 Tage** Letztes Viertel 2. Dez. — Neumond 11. Dez. Erstes Viertel 18. Dez. — Vollmond 25. Dez.

Datum	Sonnen- Aufgang u. M.	Sonnen- Untergang u. M.	Tages- länge St. M.
1.	7 59	4 37	8 38
8.	8 6	4 34	8 28
15.	8 14	4 34	8 20
22.	8 18	4 37	8 19
29.	8 21	4 42	8 21



Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
 Dezember hat zwei kalte Tage im Anfang, am 3. u. 4. Schnee, vom 5.—12. Regen und großes Wasser, vom 13.—16. trübe, am 21. viel Schnee und vom 22. bis zu Ende ziemlich kalt.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mon- tag	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
------------	------------	-------------	-------------	--------------------------	----------------

48. Kath. Es werden Zeichen gesehen. Luc. 21, 25—33.
 Prot. Einzug Jesu in Jerusalem. Matth. 21, 1—11.

In Haus u. Hof.
 Es wird gedroschen, die Fruchtböden in Ordnung gehalten, fleißig in den Stallungen nachgesehen, die Viehhaltung u. Fütterung m. Sorgfalt betrieben. Drehe Strohhäule. Schütze dieselben durch Einhandeln gegen Mäusefraß. Kaufe Kraftfutter, am besten gemeinsam mit deinen Berufsgenossen durch deinen Orts- oder Konsumverein. Je richtiger du das Futter für dein Vieh zusammensetzt, desto besser und rascher verwerthet sich dasselbe, desto schneller kommst du somit zum Geld und deinen Feldern kommt der Zulauf der Kraftfutmittel ebenfalls zu gut. Schließe deine Bücher ab und stelle dein Inventar zusammen. Ordne deine Verbindlichkeiten.

Bob. Moser (Kasthau) 2. 9. Baden (Karau)

1 Sonntag 1. Advent	1. Advent	1. Advent	☿
2 Montag C Bibiana J. M.	Aurelia		♁
3 Dienst.	Franz Xaver	Kassian	♂
4 Mittwoch	Barbara	Barbara	♁
5 Donnerstag	Petrus Chr.	Abigail	♂
6 Freitag	Nikolaus B.	Klaus	♁
7 Samstag	Ambrosius K.	Agathon	♂

49. Kath. Von dem Geschlechtsregister. Matth. 11, 1—10.
 Prot. Johannes der Täufer. Luc. 3, 2—14.

Im Feld. Getreide-, Hackfrucht- und Ackerfütterbau. Mit Tiefpflügen wird fortgemacht, wenn es die Witterung erlaubt, schwache Wintersaaten überdüngt. Tabakbau. Abhängen u. fermentiren. Weidenbau. Die Zeit zum Weidenschneiden ist gekommen. Schneide immer dicht am Mutterstod. Lasse keine langen Zapfen stehen. Vom richtigen und richtigen Schnitt hängt Ertrag und Dauer der Weidenanlagen ab.

8 Sonntag 2. Mar. Empf. 2. Advent	2. Advent	2. Advent	♁
9 Montag	Valerie J.	Benjamin	♂
10 Dienstag	Melchisedes	Eulalia	♁
11 Mittw.	Waldemar	Damasus	♂
12 Donnst.	Abelheid K.	Gangolf	♁
13 Freitag	Lucia J., Ott.	Lucia	♂
14 Samstag	Nikolaus	Nikolaus	♁

50. Kath. Die Juden sandten Priester u. Joh. 1, 19—28.
 Prot. Johannes im Gefängnis. Matth. 11, 2—10.

15 Sonntag 3. Advent 3. Advent	3. Advent	3. Advent	♁
16 Montag	Eusebius B.	Ananias	♂
17 Dienstag	Lazarus	Lazarus	♁
18 Mittw.	† IV. Quat.	Wimibald	♂
19 Donnst.	Nemesius M.	Klemens	♁
20 Freitag	† Christian	Christian	♂
21 Samstag	† Thomas	Thomas	♁

51. Kath. Im 15. Jahre der Regierung. Luc. 3, 1—15.
 Prot. Er ist mitten unter euch. Joh. 1, 19—28.

22 Sonntag 4. Advent 4. Winter-Anf.	4. Advent	4. Winter-Anf.	♁
23 Montag	Viktoria	Dagobert	♂
24 Dienstag	Adam u. Eva	Adam u. Eva	♁
25 Mittw.	St. Weihn.	1. Weihn.	♂
26 Donnst.	Stefanus	II. Weihn.	♁
27 Freitag	Joh. Ap. u. E.	Joh. Ev.	♂
28 Samstag	Unsch. Kinder	Unsch. Kinder	♁

52. Kath. Joseph und Maria u. Luc. 2, 33—40.
 Prot. Simons Lob- und Danklied. Luc. 2, 25—35.

29 Sonntag n. Weihn. 1. n. Weihn.	1. n. Weihn.	1. n. Weihn.	♁
30 Montag	David K.	Rainer	♂
31 Dienstag	Sylvester	Sylvester	♁

Genealogie.

Deutschland. Friedrich Wilhelm II., Kaiser des Deutschen Reiches und König von Preußen, geb. zu Berlin den 27. Jan. 1859, verm. den 27. Febr. 1881 mit Prinzessin Auguste Viktoria, geb. zu Dolzig den 22. Okt. 1858, Tochter des † Herzogs Friedrich August von Schleswig-Holstein. — Kronprinz Friedrich Wilhelm Viktor August Ernst, geb. zu Potsdam den 7. Mai 1882.

Baden. Friedrich Wilhelm Ludwig, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen, geb. zu Karlsruhe den 9. Sept. 1826, folgte seinem Vater, d. Großh. Leopold, als „Regent“ an Stelle seines Bruders am 24. Apr. 1852 und nimmt den Titel „Großherzog von Baden“ am 5. Sept. 1856 an; Generalinspektor der V. Armeinspektion (XIV., XV. und XVI. Armeecorps), Generaloberst d. Kav. mit d. Range eines GFM., Chef d. 1. Bad. Leib-Gren.-Rgt. Nr. 109, d. 1. Bad. Leib-Dr.-Rgt. Nr. 20 und d. 1. Bad. F.-Art.-Rgt. Nr. 14, Chef des rhein. Ulanen-Rgt. Nr. 7, des 8. Kgl. Württ. Inf.-Rgt. Nr. 126; f. 1898 à la suite der Marineinfanterie und d. K. K. 51. Inf.-Rgt. Nr. 50, Kgl. schwed. Ehren-General, verm. zu Berlin den 20. Sept. 1856 mit J. K. S. der Prinz. Louise Marie Elisabeth, geb. daselbst den 3. Dez. 1838, Tochter des † Deutschen Kaisers Wilhelm I. — Kinder: a. Friedrich, Erbgroßherzog, Markgraf von Baden und Herzog von Zähringen (Königliche Hoheit), geb. zu Karlsruhe den 9. Juli 1857, General der Infanterie, Kommandeur des Königl. Preuß. VIII. (Rhein.) Armeecorps, Chef des 5. Bad. Inf.-Rgt. Nr. 113, à la suite des 1. Bad. Leib-Gren.-Rgt. Nr. 109 und des 1. G.-Rgt. zu Fuß, des 1. G.-M.-Rgt., verm. auf Schloß Hohenburg den 20. Sept. 1885 mit Prinzessin Hilba Charlotte Wilhelmine von Nassau und Luxemburg, geb. zu Biebrich den 5. Nov. 1864, b. Prinzessin Viktoria, geb. zu Karlsruhe den 7. Aug. 1862, verm. in Karlsruhe den 20. Sept. 1881 mit Kronprinz Gustav Adolf von Schweden und Norwegen, Herzog v. Wermland, geb. zu Drottningholm den 16. Juni 1858. — Kinder: 1. Gustav, Herzog von Schonen, geb. zu Stockholm den 11. Nov. 1882, 2. Wilhelm, Herzog von Südermanland, geb. auf Schloß Tuslarn den 17. Juni 1884, 3. Erich, Herzog von Westmanland, geb. zu Stockholm den 20. April 1889.

Geschwister: a. Pr. Alexandrine, geb. zu Karlsruhe den 6. Dez. 1820, verm. ebenda am 3. Mai 1842 mit Ernst II., weil. Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, Wittwe seit 22. Aug. 1893, b. Weil. Prinz Wilhelm, geb. in Karlsruhe den 18. Dez. 1829, gest. am 27. April 1897 in Karlsruhe, verm.

in St. Petersburg der 11. Febr. 1863 mit Marie Maximilianovna Romanowksa von Leuchtenberg, geb. daselbst den 16. (4.) Okt. 1841. — Kinder: 1. Pr. Sophie, geb. zu Baden 26. Juli 1865, verm. in Karlsruhe 2. Juli 1889 mit Erbp. Friedrich v. Anhalt-Deffau, 2. Pr. Maximilian, geb. in Baden 10. Juli 1867, Dr. utr. juris, Major à la suite d. G.-Kür.-Rgt., verm. zu Gmunden den 10. Juli 1900 mit Prinzessin Marie Louise, Tochter des Herzogs von Cumberland, c. Prinz Karl, geb. zu Karlsruhe den 9. März 1832, General d. Kavall., Chef des 3. bad. Drag.-Rgt. Nr. 22, morg. verm. auf Schloß Bauschlott mit Luise Gräfin von Rhena, geb. Freiin v. Beust, geb. den 10. Juni 1845, Sohn: Friedrich, Graf von Rhena, geb. in Baden den 22. Jan. 1877, Seconde-Leut. im 1. Bad. Leib-Gren.-Reg. Nr. 109, d. Pr. Marie Amalie, geb. in Karlsruhe den 20. Nov. 1834, verm. daselbst den 11. Sept. 1858 mit Fürst Ernst von Leiningen zu Amorbach (Bayern).

Eltern: Weil. Karl Leopold Friedrich, Großherzog von Baden, gest. den 24. April 1852, und b. Höchstdefens am 6. Juli 1865 verst. Gemahlin Sophie Wilhelmine.

Vaters Geschwister: 1. Wilhelm, geb. den 8. April 1792, gest. 11. Okt. 1859, Töchter: a. Sophie, geb. den 7. Aug. 1834 zu Karlsruhe, verm. ebenda den 9. Nov. 1858 mit Fürst Woldemar zu Lippe Detmold, Wittve seit 20. März 1895; b. Leopoldine, geb. 22. Febr. 1837, verm. zu Karlsruhe den 24. Sept. 1862 mit Fürst Hermann von Hohenlohe-Langenburg, 2. Großherzog Karl, gest. 8. Dez. 1818, verm. mit Stephanie, Vicomtesse v. Beauharnais, gest. den 29. Jan. 1860; dessen Tochter Josefine, geb. in Karlsruhe den 21. Okt. 1818, verm. daselbst den 21. Okt. 1834 mit Karl Anton, Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen, gest. 19. Juni 1900.

Bayern. Otto Wilhelm I., König von Bayern, geb. den 7. April 1848, weil. dauernd verhinbert, des Königreichs Verm. Prinz-Regent Luitpold von Bayern seit 13. Juni 1886.

Sachsen. Friedrich August Albert, König von Sachsen, geb. den 23. April 1828, seit 29. Oktober 1873; verm. den 18. Juni 1853 mit Prinzessin Carola, Tochter des Prinzen Gustav von Waja, geb. den 5. August 1833, Thronfolger: Friedrich August Georg, geb. den 8. Aug. 1832.

Württemberg. Wilhelm II., König von Württemberg, geb. den 25. Febr. 1848, seit 6. Oktober 1891; zum zweitenmale verm. zu Bückeburg den 8. April 1886 mit Prinzessin Charlotte, geb. den 10. Okt. 1864, Tochter des Prinzen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe.

Pflege und Förderung landw. Interessen im Großherzogthum Baden.

I. Die landwirthschaftlichen Angelegenheiten

gehören zu dem Geschäftskreise des Gr. Ministeriums des Innern. Denselben sind die für Förderung der Landwirthschaft bestehenden Behörden und Staatsanstalten unterstellt.

Chef des Ministeriums: Eisenlohr, Präsident des Ministeriums des Innern, Excellenz.

Referent für landw. Angelegenheiten einschl. der Feldbereinigung, der Katastervermessung und des landw. Unterrichtswesens: Dr. Krens, Ministerialrath.

Techn. Referent f. Landwirthschaft: Märklin, Reg.-Rath.

Technischer Referent für Thierzucht und Veterinärwesen: Franz Hafner, Regierungsrath.

Techn. Referent f. Pferdezücht: Graf v. Bismarck-Lilienhof. Die Geschäfte für Feldbereinigung nebst denen der Katastervermessung sind der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues übertragen. Vorstand der Oberdirektion: Geh. Rath Honjell, Oberbaudirektor.

Technischer Referent: Drach, Oberbaurath.

Rechtsreferent: Wiener, Geh. Regierungsrath.

Der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues unterstehen neun Landeskultur-Zuspektionen, und zwar:

a. Konstanz, b. Donaueschingen, c. Waldshut, d. Freiburg, e. Offenburg, f. Karlsruhe, g. Heidelberg, h. Mosbach, i. Tauberbischofsheim.

II. Der Landwirthschaftliche Verein,

gegründet 1819, umfaßt das ganze Großherzogthum, ist zur Zeit in 67 landwirthschaftliche Bezirksvereine getheilt, von denen je 3–10 zu einem Gauverbände gruppiert sind.

Die Mitglieder der Bezirksvereine sind zugleich Mitglieder des Gesamtvereins; sie können sich zur Wahrnehmung örtlicher Interessen zu Ortsvereinen verbinden. Diese Ortsvereine gelten als Zweigvereine der Bezirksvereine.

Die Orts- und Bezirksvereine, sowie die Gauverbände verwalten ihre Angelegenheiten innerhalb gegebener Satzungen selbstständig.

Die Thätigkeit der Ortsvereine erstreckt sich in der Regel auf die politische Gemeinde, das Thätigkeitsgebiet der Bezirksvereine fällt in der Regel mit dem Amts- bezw. Amtsgerichtsbezirk, dasjenige der Gauverbände in der Regel mit einem der Kreisverbände zusammen.

Der Gesamtverein, welcher unter dem besonderen Schutze Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs steht, wird durch den Präsidenten des Landwirtschaftsrathes und durch einen Gesamtausschuß vertreten. Letzterer besteht aus je einem Vertreter der Bezirksvereine und tagt unter dem Vorsitz des Präsidenten des Landwirtschaftsrathes. Letzterer wird vom Landesherrn nach Anhören der den Verein im Landwirtschaftsrath vertretenen Mitglieder ernannt.

Das Organ der einzelnen Gauverbände ist der betreffende

Gauausschuß, welcher aus den beiden Vorständen der Direktion der dem Gauverbände zugetheilten Bezirksvereine und zwei von den Letztern auf je vier Jahre gewählten Mitgliedern besteht.

Mitglieder des Badischen Landwirtschaftsrathes auf die Zeit 1900–1903.

- 1. Das durch landesh. Entschliesung bestellte Präsidium :**
 Präsident: Landtagsabgeordneter Oekonom Hermann Klein in Wertheim.
 Stellvertretender Präsident: Fhr. E. A. v. Göler: Sulzfeld, Kammerherr und Mitglied der I. Kammer.

2. Vertreter der landwirthschaftlichen Gauverbände:

D. S.	Bezeichnung des Gauverbandes und dessen Zusammensetzung nach Bezirksvereinen.	Vertreter.	Stellvertreter.
1.	I. Gauverband (Seegau) 1. Ueberlingen, 2. Salem, 3. Neersburg.	Güterinspektor Enderle-Salem.	Gutsbesitzer F. Keller-Brudfelden.
2.	II. Gauverband (Höhgau) 4. Konstanz, 5. Engen, 6. Radolfzell, 7. Stodach.	Gutsbesitzer A. de Wille-Nickelshausen.	Bürgermeister Preffer-Schingen.
3.	III. Gauverband (Donau-Linzzgau) 8. Reßkirch, 9. Stetten a. I. M., 10. Pfullendorf.	Posthalter Pfeiffer-Stetten a. M.	Eduard Kersten-Wichtlingen.
4.	IV. Gauverband (Baar- u. Schwarzwaldgau) 11. Bonndorf, 12. Donaueschingen, 13. Billingen.	Reichstagsabgeordneter Posthalter H. Faller-Bonndorf.	E. Binz, Müller in Sundhausen.
5.	V. Gauverband (Alb- und Klettgau) 14. Jetteiten, 15. Säckingen, 16. St. Blasien, 17. Waldshut.	Bürgermeister Meyer-Grießen.	Freiherr von Schönau-Oberschwörstadt.
6.	VI. Gauverband (Markgräfler Gau) 18. Kandern, 19. Lörrach, 20. Müllheim, 21. Schönau, 22. Schopfheim.	Gutsbesitzer Max Wechsler-Müllheim.	Bürgermeister Lienin-Weil.
7.	VII. Gauverband (Breisgau) 23. Breisach, 24. Emmendingen, 25. Ettenheim, 26. Freiburg, 27. Kenzingen, 28. Staufen, 29. Waldkirch, 30. Neustadt.	Geh. Regierungsrath K. Salzer-Emmendingen.	Freiherr Richard von Böcklin-Dröschweiler, Mitglied der Ersten Kammer.
8.	VIII. Gauverband (Gutach, Kinziggau) 31. Gengenbach, 32. Triberg, 33. Wolfach.	Oekonom W. Steiner-Strohbach.	Oberförster Schäggle-Wolfach.
9.	IX. Gauverband (Ortenau) 34. Kork, 35. Lahr, 36. Oberkirch, 37. Offenburg.	Bürgermeister König-Willstätt.	Bürgermeister König-Willstätt.
10.	X. Gauverband (Oosgau) 38. Achern, 39. Baden, 40. Bühl, 41. Gernsbach, 42. Raftatt.	Gutsinspektor Württemberg, Schloß Eberstein.	Bezirksthierarzt Fr. Braun-Baden.
11.	XI. Gauverband (Pfinzgau) 43. Bruchsal, 44. Bretten, 45. Durlach, 46. Ettlingen, 47. Karlsruhe, 48. Pforzheim, 49. Philippsburg.	Landtagsabgeordneter Oekonomie-rath Franke-Budenberg.	Bürgermeister Herbst-Hochstetten.
12.	XII. Gauverband (Pfalzgau) 50. Eppingen, 51. Neckarbischofsheim, 52. Sinsheim, 53. Heidelberg, 54. Ladenburg, 55. Mannheim, 56. Schwetzingen, 57. Weinheim, 58. Wiesloch.	Kommerzienrath Ferdinand Scipio-Mannheim, Mitglied der Ersten Kammer.	Stabhalter H. Schuh-Grenzhof.
13.	XIII. Gauverband (Obenwaldgau) 59. Adelsheim, 60. Buchen, 61. Eberbach, 62. Mosbach.	Gutspächter Adolf Branden-burg-Bronnacker.	Bürgermeister H. Brunn-Aglasterhausen.
14.	XIV. Gauverband (Tauber-gau) 63. Borzberg, 64. Gerlachshausen, 65. Krautheim, 66. Tauberbischofsheim, 67. Wertheim.	Oekonom Eduard Rudolph-Neunfetten b. Krautheim.	Domänenrath A. Pfaffenroth-Wertheim.

3. Vertreter der Kreise.

N.º.	Vertreter	Stellvertreter	Bezeichnung des Kreises
15.	Landtagsabgeordneter Eduard Müller-Welschingen.	A. Stähle, Müller in Münchhöf.	Kreis Konstanz.
16.	Bürgermeister Kall-Marbach.	Sternwirth Frei-Wehla.	Kreis Bellingen.
17.	Posthalter Eduard Schmidt-Rheinheim.	Altbrgmstr. J. B. Mayer-Stühlingen.	Kreis Waldshut.
18.	Max Kaltenbach-Schallstadt.	Erdebauer J. Burger-Oberprechtal.	Kreis Freiburg.
19.	Mühlenbesitzer C. Dreher-Wittlingen.	Bürgermeister Lienin-Weil.	Kreis Lörrach.
20.	Wdlerwirth J. Knapp-Griesheim.	Landt.-Abg. Brgrm. Geldreich-Oberkirch.	Kreis Offenburg.
21.	Altbürgermeister Ambr. Friedmann-Bimbach.	Altbürgermeister Eduard Knörr-Bühl.	Kreis Baden.
22.	Bürgermeister Herbst-Hochstetten.	Gastwirth M. Betsch-Hochsheim.	Kreis Karlsruhe.
23.	J. G. Ding II., Defonom in Edingen.	B. Müller, Landt.-Abg. Heiligkreuz.	Kreis Mannheim.
24.	Stabhalter Zimmermann-Schwabenheim.	Landt.-Abg. Bürgermeister Neuwirth-Nekarbischofsheim.	Kreis Heidelberg.
25.	Bürgermeister Weiß-Eberbach.	Bürgermeister Salm-Merchingen.	Kreis Mosbach.

4. Vertreter des Verbandes der landwirthschaftlichen Kreditgenossenschaften.

26.	Landtagsabgeordneter Defonomierath A. Schmid-Freiburg	Krentner G. Bunnz-Karlsruhe.
-----	---	------------------------------

5. Vertreter des Verbandes der landwirthschaftlichen Konsum- und Absatzgenossenschaften.

27.	Gutsbesitzer Kommerzienrath F. Reiß-Karlsruhe	Bürgermeister Philipp Vielhauer-Eppingen.
-----	---	---

6. Vertreter des Verbandes der badischen Zuchtgenossenschaften.

28.	Verbandsinspektor Heilmann-Nesfikirch.	Landwirth Adolf Heinemann-Neudingen.
-----	--	--------------------------------------

7. Vertreter des Oberbadischen Weinbauvereins.

29.	Nikolaus Blankenhorn-Niederweiler.	G. Hüglin-Freiburg.
-----	------------------------------------	---------------------

8. Vom Ministerium ernannte Mitglieder.

- 30. Obergeringieur Lubberger-Freiburg.
- 31. Altbürgermeister Roth-Jähenheim.
- 32. Freiherr E. von Schauenburg-Gaisbach.
- 33. Landtags- und Reichstagsabgeordneter Bürgermeister Schüler-Ebingen.
- 34. Hofapotheker Kirchner-Donauwörth.

Landwirthschaftliche Mitglieder des Badischen Eisenbahnraths 1900/1902.

Präsident: Klein-Wertheim, Landt.-Abg. Defonomierath Frank-Pforzheim. Ersatzmänner: Gutsbesitzer Stein-Rudach, Gutsbesitzer Dreher-Wittlingen.

Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsraths 1900/1902.

Präsident Klein-Wertheim, Landt.-Abg. Defonomierath Frank-Pforzheim, Mühlenbesitzer C. Dreher-Wittlingen, Defonom Brandenburg-Bronnacker. Stellvertreter: Freiherr E. A. von Göler-Sulzfeld, Kommerzienrath Scipio-Mannheim, Gutsbesitzer Wechsler-Mühlheim, Gutsbesitzer Steiner-Strohbach.

III. Staatliche Anstalten zur Förderung der Landwirthschaft.

1. Landwirthschaftlich-chemische Versuchsanstalt

führt wissenschaftliche Untersuchungen aus. Dieselbe beantwortet an sie gestellte naturwissenschaftlich-landwirthschaftliche Fragen und überwacht den Handel mit Futter- und Düngemitteln. Die Beantwortung von Fragen findet unentgeltlich statt, ebenso die Ausführung von Untersuchungen von Futter-, Düngemitteln u. s. w., sofern sie, z. B. behufs Kontrolle, allgemeines Interesse bietet.

Vorstand: Geh. Hofrath Prof. Dr. Zul. Neßler in Karlsruhe, mit zwei Assistenten.

2. Landwirthschaftlich-botanische Versuchsanstalt Karlsruhe.

Dieselbe hat die Aufgabe, Fragen, welche sich auf die Lebenserscheinungen der landwirthschaftlichen Kulturpflanzen beziehen, zu bearbeiten, in Sonderheit beschäftigt sie sich

mit Versuchen über Akklimatisation, über den Werth neuer Kulturpflanzen, den Verlauf von Pflanzenkrankheiten, die Entwicklungsgeschichte der Kulturpflanzen unter verschiedenen Kulturbedingungen, endlich mit der Untersuchung und Werthbestimmung von Sämereien.

Für die Untersuchung von Sämereien steht die Anstalt den badischen Landwirthen und den Samenhändlern unter nachstehenden Bedingungen zur Verfügung:

Die Untersuchung von Samenproben werden von der Anstalt für die Direktionen der landw. Bezirks- und Ortsvereine unentgeltlich ausgeführt, wenn es sich um den Ankauf von Sämereien für eine größere Anzahl von Vereinsmitgliedern handelt. Doch findet auch für einzelne Landwirthe eine unentgeltliche Untersuchung dann statt, wenn die Proben von der Vereinsdirektion eingesendet werden und die Versicherung abgegeben wird, daß die Untersuchung nicht für einen Samenhandler, sondern lediglich für Landwirthe stattfinden soll.

Der Vermittelung der Einsendung von Samenproben für Samenhandler dürfen sich die landw. Vereinsdirektionen selbst

dann nicht unterziehen, wenn die Händler zugleich Landwirthe und Mitglieder des Vereins sind.

Samenhändler können mit der Anstalt nur dann verkehren, wenn sie mit derselben einen Vertrag abschließen, wonach sie sich verpflichten, ihren Abnehmern für eine gewisse Güte der Saatwaare zu garantiren.

Die Thatsache der Vollziehung und der Aufhebung der mit Samenhändlern abgeschlossenen Verträge werden von Zeit zu Zeit im Landw. Wochenblatt bekannt gemacht.

Die Zahl der zu einem Vertragsabschluß mit der Anstalt zuzulassenden Handlungen ist nicht beschränkt. Die Entscheidung über die Zulassung einer Handlung im einzelnen Fall bleibt dem Vorstand der Anstalt überlassen.

Außerhalb Badens wohnende Landwirthe haben die Untersuchung von Sämereien zu bezahlen, und zwar mit 4 Mark für die einfache Untersuchung der Reinheit und Keimfähigkeit. Sind zur genauen Werthbestimmung der Samen mikroskopische Untersuchungen nöthig, so sind außer jenen 4 Mark für jeden Arbeitstag von 8 Stunden 10 Mark zu bezahlen.

Für alle sonstigen oben bezeichneten Arbeiten steht die Station den badischen Landwirthen, welche Mitglieder des landw. Vereins sind, unentgeltlich zur Verfügung, vorausgesetzt, daß es sich um Fragen handelt, die eine allgemeine wissenschaftliche oder praktische Wichtigkeit haben.

Für die Durchführung solcher Arbeiten, bei denen nur ein privates Interesse vorliegt, ist eine Tage von 10 Mark für den Arbeitstag von 8 Stunden zu zahlen. Landwirthe, die nicht Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins sind, ebenso Händler (Samenhändler, Gärtner etc.), haben unter allen Umständen jene Tage zu zahlen.

Vorstand: Prof. Dr. Ludwig Klein, mit zwei Assistenten

3. Die mit reichlichen Mitteln ausgestattete Universität Heidelberg.

4. Landwirthschaftliche Winterschulen.

Der Kursus ist halbjährig, vom November bis Ende März oder Anfangs April. Schülerzahl bei einlassigen Schulen höchstens dreißig. Unterrichtsgegenstände: deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie und Feldmessen, Naturlehre, Landwirthschaft, Thierzucht und einzelne Theile der Thierkunde (Erterieur, Fußbeschlag u. s. w.).

Außerdem ist seit 1867 im Kreise Karlsruhe ein besonderer Kreiswanderlehrer angestellt, welcher aus Kreismitteln besoldet wird. Seit 1896 Kreiswanderlehrer Geiß mit Sitz in Durlach.

1. Landw. Winterschule Augustenberg bei Gröchingen für den Kreis Karlsruhe. Staatsanstalt. Eröffnet am 1. Dez. 1864. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Gaub.

2. Landw. Winterschule zu Tauberbischofsheim für den Kreis Mosbach. Eröffnet am 1. November 1867. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Schmezer.

3. Landw. Winterschule zu Ladenburg für den Kreis Mannheim. Eröffnet im November 1868. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Kuhn. Die Schule ist zweiklassig.

4. Landw. Winterschule zu Eppingen für den Kreis Heidelberg. Eröffnet am 1. Dez. 1864. Vorstand: Landwirthschaftslehrer Zollikofer.

5. Landw. Winterschule zu Wiesloch für den Kreis Heidelberg. Vorstand: Landwirthschaftslehrer Vielhauer.

6. Landw. Winterschule zu Bühl für den Kreis Baden. Eröffnet am 1. November 1866. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Stengele.

7. Landw. Winterschule zu Offenburg für den Kreis Offenburg. Eröffnet am 4. Nov. 1867. Vorstand: Oekonomierath Magenan.

8. Landw. Winterschule zu Freiburg für den Kreis Freiburg. Eröffnet am 1. November 1868. Vorstand: Oekonomierath Schmid. Die Schule ist zweiklassig.

9. Landw. Winterschule zu Müllheim für den Kreis Lörrach. Eröffnet am 2. November 1867. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Vincenz.

10. Landw. Winterschule zu Waldshut für den Kreis Waldshut. Eröffnet im November 1868. Vorstand: Landwirthschaftslehrer Ries.

11. Landw. Winterschule zu Billingen für den Kreis Billingen. Eröffnet im November 1868. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Hagmann.

12. Landw. Winterschule zu Reßkirch für den Kreis Konstanz. Eröffnet am 4. November 1867. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Huber.

13. Landw. Winterschule zu Radolfzell. Kreisanstalt für den Kreis Konstanz. Eröffnet am 20. Oktober 1868. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Häcker.

5. Die Großh. Obstbauschule Augustenberg bei Gröchingen. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Bach, Obstbaulehrer Klein, 2 Assistenten.

Satzungen und Aufnahmebedingungen sind folgende:

§ 1. Zweck der Anstalt. Die Großh. Obstbauschule Augustenberg hat die Aufgabe, theoretischen und praktischen Unterricht im Obstbau zu ertheilen.

Neßidem sollen ihre Angestellten auch außerhalb der Schule für die Förderung des Obstbaues im Lande thätig sein.

§ 2. Der Unterricht. Der Unterricht hat den Zweck, Leute, welche sich schon mit Obstbau beschäftigt haben, in allen Theilen dieses Faches, insbesondere in der Erziehung der Obstbäume, in der Pflanzung und Pflege derselben, in der Kenntniß der wichtigsten Obstsorten und in der Benützung und Aufbewahrung des Obstes weiter auszubilden.

Er wird theils in einem ordentlichen Lehrkursus von vier Monaten für junge Leute (Hauptkursus), theils in einem abgekürzten Kursus von 14 Tagen für Personen reiferen Alters ertheilt. Das Nähere hierüber bestimmt der Lehrplan.

§ 3. Hauptkursus. Aufnahme. In den Hauptkursus werden Leute im Alter von mindestens 15 Jahren aufgenommen, welche einen guten Leumund und die für das Verständniß des Unterrichts nothwendigen Fähigkeiten u. Kenntnisse besitzen.

Die Anmeldung hat vier Wochen vor Beginn des Kursus bei dem Vorstand der Anstalt zu geschehen. Mit der Anmeldung sind die Leumunds- und Schulzeugnisse vorzulegen und ist nachzuweisen, wer die Bestreitung der Kosten für die Verpflegung des Obstbauschülers übernimmt.

§ 4. Unterrichtszeit. Die Einberufung erfolgt für zwei Zeitperioden von je acht Wochen; der Unterricht der ersten beginnt im Monat März, derjenige der zweiten Ende Juli.

§ 5. Verpflegung. Die Schüler erhalten Wohnung und Kost in der Anstalt, soweit es deren Räumlichkeiten gestatten. Soweit dies nicht der Fall ist, oder die Schüler in der nächsten Umgebung der Anstalt zu Hause sind, kann ihnen gestattet werden, Wohnung und Kost außer der Anstalt zu nehmen.

§ 6. Kosten des Unterrichts und der Verpflegung. Der theoretische u. praktische Unterricht wird unentgeltlich ertheilt. Für die Verpflegung und Verköstigung haben die Schüler eine den Selbstkostenpreis nicht übersteigende Vergütung zu entrichten, welche alljährlich nach den Rechnungsergebnissen des Vorjahres festgesetzt und vor Eröffnung des Unterrichts bekannt gemacht wird.

§ 7. Vergünstigungen. Den Schülern des Hauptkursus können auf Ansuchen folgende Vergünstigungen eingeräumt werden:

1. Ersatz der Reisekosten von ihrem Heimathsort nach Station Gröchingen und zurück;

2. gänzlicher oder theilweiser Nachlaß der Verpflegungskost.
3. die Gewährung eines Wochenlohnes von 2—5 Mark.

Der Vorstand der Schule beantragt die Bewilligung der unter Ziffer 1 und 2 genannten Vergünstigungen im Benehmen mit dem Vorstand der landw. Winterschule unter Vorlage der Vermögenszeugnisse der betreffenden Schüler vor Beginn des Kurses bei dem Ministerium des Innern.

Ein Wochenlohn von 2—5 Mark wird nach einer mindestens 14tägigen Probezeit und nur für solche Schüler bewilligt, welche sich untadelhaft verhalten und durch Fleiß, Kenntnisse und praktische Fertigkeit in den einzelnen Arbeiten auszeichnen.

Hierauf bezügliche Anträge sind von dem Vorstand im Benehmen mit dem Vorstand der landw. Winterschule bei dem Ministerium des Innern einzureichen.

§ 8. Schüler eines zweiten Jahreskurses. Schülern, welche zum zweiten Male den Hauptkursus besuchen, werden die in § 7 erwähnten Vergünstigungen bei entsprechenden Leistungen und untadelhaftem Betragen vorzugsweise zu Theil werden.

§ 9. Prüfung und Zeugnisse. Am Schlusse des Kurses wird eine Prüfung abgehalten, auf deren Grund den als fähig erkannten Schülern Zeugnisse ausgestellt werden. Die in diesen Zeugnissen zu erteilenden Noten sind: sehr gut, gut und genügend.

§ 10. Obstkursus für Personen reiferen Alters. Der abgekürzte Obstkursus für Personen reiferen Alters wird im Monat Juli abgehalten und dauert 14 Tage.

Die Anmeldung geschieht nach erfolgter Bekanntmachung des Beginns dieses Kurses bei dem Vorstand der Anstalt.

Die Theilnehmer erhalten auf Verlangen gegen Bezahlung der gemäß § 6 festgesetzten Vergütung Wohnung und Kost in der Anstalt.

Der Unterricht ist unentgeltlich. Je nach Umständen können den Theilnehmern auf Ansuchen die Reisekosten vergütet werden.

§ 11. Prämien für Baumschulwärter. An Baumschulwärter von Korporationen wie von Privaten, welche sich auszeichnen, wird alljährlich eine Anzahl von Geldprämien vertheilt. Die Verleihung geschieht auf den Antrag des Vorstandes der Obstkursus durch das Ministerium des Innern.

§ 12. Sonstige Förderung des Obstbaues. Auf dem der Obstkursus überwiesenen Gelände wird ein möglichst vollständiges Sortiment der für die Verhältnisse des Landes geeignetsten Obstsorten angelegt. Die Baumschulen und Obstplantagen der Anstalt sind in einem für die Unterrichtszwecke möglichst vollkommenen Zustand zu erhalten.

Den Lehrern der Obstkursus liegt es ob, vom Stande des Obstbaues in allen Theilen des Landes sich zu unterrichten und durch Wort und Schrift die Pflege und Hebung dieses Kulturzweiges zu fördern.

Auf Ansuchen haben dieselben Auskunft über die besten Bezugsquellen junger Bäume, über die Anlage von Baumschulen, über Ausführung von Baumpflanzungen, überhaupt über alle auf den Obstbau bezüglichen Fragen zu erteilen.

Ueber die gemachten Wahrnehmungen und über die Thätigkeit der ganzen Anstalt hat der Vorstand im Benehmen mit dem Vorstand der landw. Winterschule alljährlich einen Bericht an das Ministerium des Innern zu erstatten und an diesen Bericht seine Vorschläge wegen Förderung des Obstbaues im Lande anzuknüpfen.

6. Ackerbauschule Hochburg.

Vorstand: Domänenpächter, Oekonomierath Jungmanns.
Eröffnet am 1. Juli 1848. Kursus zweijährig.

Sakungen dieser Anstalt sind:

§ 1. Die staatliche, unter der oberen Aufsicht des Ministeriums des Innern stehende Ackerbauschule Hochburg hat die Aufgabe, junge Männer, vornehmlich aus dem Bauernstande, in einer zweijährigen Lehrzeit durch ge-

eigneten Unterricht in der Landwirthschaft und deren Zweigen (Obstbau, Gemüsebau zc.) sowie durch praktische Arbeit und Uebung in der mit der Schule verbundenen Gutswirthschaft zu tüchtigen Landwirthten heranzubilden.

§ 2. Der regelmäßige Eintritt der Zöglinge geschieht alljährlich auf den 1. November. Die Zahl der Zöglinge wird auf 16 beschränkt; alljährlich werden 8 Zöglinge aufgenommen.

§ 3. Die Bewerbungen um Aufnahme in die Anstalt sind alljährlich vor dem 1. Oktober an den Anstaltsvorstand zu richten.

§ 4. Der Aufzunehmende muß

a. das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben,

b. wenigstens die Kenntnisse eines guten Volksschülers besitzen und sich darüber durch Ersetzung einer Aufnahmeprüfung ausweisen,

c. mit den gewöhnlichen landwirthschaftlichen Arbeiten vertraut, vollkommen gesund und für anhaltende Feldarbeit körperlich hinreichend erstarkt sein.

§ 5. Der Bewerbung um Aufnahme ist ein Geburtschein, ein Leumundszeugniß des Aufzunehmenden sowie die schriftliche Einwilligung des Vaters oder Vormundes zum Besuche der Ackerbauschule und zur Uebernahme der daraus erwachsenden Kosten beizulegen.

§ 6. Bei der Aufnahme sind, wenn sie nach dem Prüfungsergebniß andern Bewerbern auch etwas nachstehen, in erster Linie Bauernsöhne und solche Bewerber zu berücksichtigen, welche dereinst einen eigenen Gutsbetrieb zu erlangen Aussicht haben. Solche, welche eine Winterschule erfolgreich besucht haben, sowie Angehörige des Großherzogthums Baden haben vor andern den Vorzug.

Die Aufnahme geschieht durch den Vorstand und bedarf der Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern als Aufsichtsbehörde der Schule.

§ 7. Mit dem Eintritt in die Anstalt übernehmen die Zöglinge die Verpflichtung, in derselben die festgesetzte Lehrzeit von 2 Jahren zuzubringen, den in Bezug auf Haus- und Schulordnung gegebenen Vorschriften unverweigerlich Folge zu leisten, allen in der Gutswirthschaft vorkommenden Arbeiten nach Anweisung des Vorstandes sich eifrig zu unterziehen und den an sie ergehenden Weisungen willig zu gehorchen.

§ 8. Jeder Zögling hat beim Eintritt in die Anstalt eine Sonntagskleidung, zwei vollständige Werktagsanzüge und das nöthige Leibweitzug, sowie die zur Reinigung des Körpers, der Kleidung und des Schuhwerks notwendigen Gegenstände mitzubringen.

§ 9. Kost und Wohnung, Betten, Handtücher, Heizung und Beleuchtung, bei Erkrankungen auch die erforderliche ärztliche Hilfe und die nöthigen Arzneimittel werden den Zöglingen von der Anstalt gewährt. Nur bei Krankheiten, welche länger als 14 Tage währen, tritt eine Ersatzverbindlichkeit für Krankenwartung, Krankenloft, Arzt und Arzneien, wenn der Zögling oder seine Angehörigen nicht etwa vorziehen, daß bis zur Wiedergenesung die Anstalt verlassen wird.

§ 10. Das von den in die Ackerbauschule aufgenommenen Zöglingen zu entrichtende Lehrgeld für die ganze Lehrzeit beträgt 450 M.; ob und welcher Betrag des Lehrgelds bei einem Ausscheiden des Zöglings vor Ablauf der zweijährigen Lehrzeit nachgelassen werde, ist der Entscheidung des Ministeriums des Innern anheimzugeben. Zöglingen, die die volle zweijährige Lehrzeit zur Zufriedenheit zurückgelegt haben, wird als Gegenwerth für die von ihnen geleistete Arbeit durch das Ministerium des Innern von dem Lehrgeld von 450 M. der Betrag von 100 M. nachgelassen werden.

§ 11. Zu der Zahlung des ganzen Lehrgeldes von 450 M. haben sich die Eltern oder Vormünder und im Fall der Volljährigkeit des Zögling's dieser selbst durch Ausstellung einer schriftlichen Urkunde verbindlich zu machen, die am Tage des Eintritts des Zögling's dem Schulvorstande zu übergeben ist.

Von dem Lehrgeld von 450 M. ist innerhalb des ersten Jahres der Betrag von 300 M. in vierteljährlich voraus zu leistenden Zahlungen zu entrichten.

§ 12. Für die Ackerbauschule Hochburg wird vom Ministerium des Innern ein Beirath ernannt, dessen Mitglieder die Aufgabe haben, mindestens einmal in jedem Jahr von der Führung des Wirtschaftsbetriebes sowie von dem Unterrichtsgang Einsicht zu nehmen und über ihre Wahrnehmungen an das Ministerium des Innern schriftlich Bericht zu erstatten.

Diesem Beirath werden außer einem Vertreter des Oberschulrathes weitere Mitglieder aus der Zahl der praktischen Landwirthe des Landes angehören.

§ 13. Gegen Ende jeden Lehrjahres findet eine Prüfung der Zöglinge statt, welche für die austretenden Zöglinge jeweils zugleich als Schlussprüfung gilt.

Beim Austritt aus der Anstalt nach vollbrachter zweijähriger Lehrzeit erhält jeder Zögling ein Abgangszeugniß über sein Betragen, Fleiß und Befähigung ausgestellt.

An Zöglinge, welche sich durch gutes Betragen, Fleiß und Leistung besonders ausgezeichnet haben, können auf Antrag des Vorstandes und mit Zustimmung des Lehrers Prämien gegeben werden.

§ 14. Zöglinge, welche auf Grund einer ihnen vom Vorstand wegen triftiger Ursachen ertheilten Erlaubniß die Anstalt vorzeitig verlassen, erhalten ebenfalls Zeugnisse. Dagegen wird bei unerlaubtem Austritt oder im Falle der Begeweiung aus der Anstalt kein Zeugniß ertheilt.

7. Hufbeschlagschulen.

Im Vollzug des Gesetzes vom 5. Mai 1884 sind zur Heranbildung tüchtiger Hufschmiede fünf Hufbeschlagschulen ins Leben gerufen worden. Der Unterricht ist ein theoretisch-praktischer und erstreckt sich auf die Dauer von drei Monaten. Solche Anstalten bestehen:

- a. In Tauberbischofsheim, Vorst. Bez.-Thierarzt Moß.
- b. In Mannheim, Vorstand Bezirksthierarzt Fuchs.
- c. In Karlsruhe, Vorstand Bezirksthierarzt Kothlypp.
- d. In Freiburg, Vorstand Bezirksthierarzt Fenzling.
- e. In Meßkirch, Vorstand Bezirksthierarzt Beyendecker.

Statut der Hufbeschlagschulen.

§ 1. Zweck der Hufbeschlagschulen. Die Hufbeschlagschulen haben die Aufgabe, junge Leute, welche das Schmiedehandwerk erlernt haben, in der Ausführung eines guten Huf- und Klauenbeschlags auszubilden und zur Ablegung der vorgeschriebenen Prüfung im Hufbeschlag vorzubereiten.

§ 2. Lehrpersonal. Für jede Schule ist von dem Ministerium des Innern ein Thierarzt als Lehrer in dem theoretischen Theil des Unterrichts, ein Beschlagschmied als Lehrer des praktischen Hufbeschlags, und, wo nöthig, ein Zeichenslehrer bestellt.

Vorstand der Schule ist der thierärztliche Lehrer.

§ 3. Obliegenheiten des Schulvorstandes. Der Vorstand der Schule empfängt die Anmeldungen zur Aufnahme in die Schule und zur staatlichen Prüfung der Hufschmiede; er ist für die strenge Einhaltung des Lehrplanes verantwortlich; es steht ihm zu, dem Unterricht der Schüler zu jeder Zeit anzuwohnen. Den von ihm innerhalb der Grenzen dieses Statuts und des Lehrplanes getroffenen Anordnungen ist seitens der Lehrer wie der Schüler Folge zu leisten. Er übt die Disciplin über die Schüler aus,

Anzeigen über Ordnungswidrigkeiten der Schüler sind an ihn zu richten. Er ist allein befugt, den Schülern Urlaub zu ertheilen.

Der Vorstand führt das Inventar der Schule; für die Instandhaltung des Lehrgeräths ist er in erster Reihe verantwortlich.

Der Vorstand vertritt die Schule nach außen und ist verpflichtet, dem Ministerium des Innern über die Aufnahme von Schülern, über den Abgang derselben, über die Erkrankung der Lehrer und über alle solche Vorkommnisse alsbald Bericht zu erstatten, welche den ordnungsmäßigen Fortgang des Schulunterrichts stören oder zu stören geeignet sind.

§ 4. Obliegenheiten des Beschlagslehrers. Der Beschlagschmied, welcher als Beschlagslehrer bestellt wird, hat die zur Unterbringung der Schüler und für den Unterricht erforderlichen Räume und Einrichtungen zu stellen und die Schüler nach dem Lehrplan und, wie es für Schmiedegesellen üblich ist, in der Fertigung von Huf- und Klaueneisen und im Beschlag von Pferden und Kindern oder von todtten Pferdehufen oder Kinderklauen zu beschlagen. Jede andere Verwendung der Schüler ist untersagt.

§ 5. Kosten des Unterrichts. Die Schüler haben für ihre Beföstigung und wohnliche Unterbringung eine Vergütung zu entrichten, die für die Dauer der Unterrichtszeit in der Regel 100 M. nicht übersteigen soll.

Die Vergütung für Stellung des Unterrichtsstofales und der nöthigen Beschlagsgeräthschaften und für Werkzeuge, sowie die Lehrerhonorare werden aus der Staatskasse bestritten.

§ 6. Lehrmittel. Jede Schule wird aus Mitteln der Gr. Staatskasse mit den erforderlichen Lehrmitteln ausgestattet.

Für Unterhaltung und Ergänzung des Schulinventars wird den Schulen ein entsprechender Kredit zur Verfügung gestellt. Die Auslagen, auch diejenigen für Porto, werden vierteljährlich zusammengestellt und dem Ministerium zur Dekretur vorgelegt.

§ 7. Aufnahmsgesuche. Die Aufnahmen in die Schulen erfolgen in der Regel auf 1. Januar und 1. Oktober.

Gesuche um Aufnahme als Schüler der Hufbeschlagschule sind entweder schriftlich oder mündlich bei dem Vorstande mindestens vier Wochen vor dem bekannt gemachten Aufnahmeterrnin anzubringen.

§ 8. Erfordernisse zur Aufnahme. Zur Aufnahme ist erforderlich: a. der Nachweis der mit Erfolg bestandenen Lehrzeit im Schmiedehandwerk;

b. der urkundliche Nachweis, daß der Aufzunehmende bereits zwei Jahre als Schmiedegesse gearbeitet hat;

c. die durch eine Prüfung nachzuweisende Fertigkeit, ein Hufeisen in zwei Stüben aus Stabeisen schmieden und einen Pferdehuf zum Beschlage herrichten und vollständig beschlagen zu können.

Ferner hat jeder Aufzunehmende durch ein bürgermeisteramtliches Zeugniß oder durch sein Arbeitsbuch sein bisheriges Wohlverhalten nachzuweisen und in glaubhafter Weise darzutun, daß er, seine Eltern oder der Vormund die Mittel aufbringen, um die auf ihn fallenden Kosten der Lehrzeit zu bestreiten.

§ 9. Zulassung. Ueber die Aufnahme entscheidet der Vorstand im Benehmen mit dem Beschlagslehrer. Wenn dieselben sich nicht einigen, so ist von dem Vorstand Vorlage an das Ministerium des Innern zu erstatten, welches die endgültige Entscheidung trifft.

§ 10. Maximalzahl der Schüler. Zu einem Lehrkursus sollen in der Regel nicht mehr als 6-8 Schüler zugelassen werden.

Uebersteigen die Anmeldungen diese Zahl, so entscheidet über die Ausnahme die größere Befähigung und unter Gleichstehenden die Reihenfolge der Anmeldung.

Die Zurückgestellten sollen, soweit thunlich, bei der Aufnahme zum nächsten Unterrichtskurse berücksichtigt werden; eine wiederholte Anmeldung derselben ist nicht nöthig.

Wenn sich nicht mehr als 2 Schüler zu einem Kurse melden, so unterbleibt der Unterrichtskurs.

§ 11. Unterrichtszeit. Die Unterrichtszeit dauert drei Monate. Die Wiederholung eines Lehrkurses ist zulässig und erwünscht.

§ 12. Verhalten der Schüler. Während des Aufenthaltes an der Fußbeschlagschule hat sich der Schüler streng nach der eingeführten und in der Anstalt ausgehängten Ordnung, sowie nach den Anordnungen des Vorstandes und der Lehrer zu verhalten und ein gesittetes und anständiges Betragen zu beobachten.

§ 13. Handhabung der Disziplin. Ordnungswidrigkeiten, welche sich die Schüler zu Schulden kommen lassen, werden bestraft. Als Strafen sind zulässig: a. Verweis unter vier Augen, b. Verweis vor den übrigen Schülern, c. Strafarbeiten während der Ruhezeit, d. Entlassung aus der Schule. — Die unter a., b. und c. genannten Strafen werden von dem Vorstande ausgesprochen, die unter d. genannte Strafe verhängt das Ministerium des Innern auf den Antrag des Lehrpersonals.

Die Entlassung aus der Anstalt wird auch gegen solche Schüler ausgesprochen, welche keine Fortschritte machen oder sich so wenig befähigt erweisen, daß sie dem Unterrichte nicht zu folgen vermögen und die Ausbildung der übrigen Schüler stören.

§ 14. Ertheilung von Prämien. Diejenigen Schüler, welche den Lehrkursus mit Erfolg zurückgelegt haben, erhalten eine Geldprämie von 50 M., welche auf Antrag des Lehrpersonals von dem Ministerium des Innern zur Zahlung angewiesen wird und bis auf 75 M. erhöht werden kann.

§ 15. Lehrplan. Der Unterricht wird nach einem besonderen Lehrplan ertheilt.

§ 16. Obere Aufsicht über die Schule. Jede Fußbeschlagschule steht unter der Aufsicht des Großh. Bezirksamtes u. unter der Leitung des Großh. Ministeriums d. Innern.

8. Landwirthsch. Haushaltungsschulen für Bauernwüchter.

1. Haushaltungsschule Radoßzell seit 1883. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Däcker. Jährlich 2 Kurse von je 5 Monate Dauer. Winterkurs: Anfang November bis Ende März. Sommerkurs: Anfang Mai bis Ende September. Genießt Staats- und Kreisunterstützung.

2. Haushaltungsschule Neckarbischofsheim seit 1884. Vorst.: Bürgern. u. Landt.-Abg. Neuwirth. Jährlich 2 Kurse. Winterkurs von Mitte Oktober bis Mitte März. Sommerkurs von Mitte April bis Mitte September, also je 5 Monate. Genießt Staats- und Kreisunterstützung.

3. Haushaltungsschule Billingen seit 1884. Vorstand: Bürgermeister Diander. Jährlich 1 Kurs von 5 Monate Dauer und zwar Ende November bis Ende März. Genießt Staats- und Kreisunterstützung.

4. Haushaltungsschule Kenzingen seit 1888. Vorstand: Bürgermeister Kaiser in Kenzingen. Jährl. 2 Kurse von je 5 Monaten Dauer und zwar von Mitte Oktober bis März und Mitte April bis September. Kreisinstitut.

5. Haushaltungsschule Sinzheim. Kreisinstitut. Vorstand: Geistl. Rath Lender in Sasbach. Jährl. 2 Kurse und zwar: vom 1. Mai bis 1. Okt. und vom 1. Nov. bis 1. April; — besonderer Molkereikurs 14tägig im Oktober. Für Unterricht und Verpflegung zahlen die Schülerinnen 1 M. täglich.

9. Unterrichtskurse für Bienenzucht.

Praktische Unterkurse finden nach Bedarf und alljährlich regelmäßig an der Großh. Obstbauschule Augusten-berg und an der Großh. Ackerbauschule Hochburg statt. Bezügliche Bekanntmachung erfolgt jeweils im Landw. Wochenblatt.

Einige Bestimmungen über den Personen- und Expressgutverkehr.

a. Personenverkehr.

1. Das Unterbrechen der Reise auf einer Zwischenstation ist zulässig; es darf eine solche Unterbrechung der Fahrt aber bei einer einfachen Fahrkarte nur einmal, bei Rückfahrkarten im Ganzen zweimal und zwar je einmal auf der Hin- und der Rückfahrt erfolgen. Bei Unterbrechung der Fahrt ist die Fahrkarte sofort nach dem Verlassen des Zuges dem Stationsvorsteher vorzulegen und mit dem Vermerke verlängerter Gültigkeit versehen zu lassen. Fahrkarten ohne diesen Vermerk haben zur Weiterfahrt keine Gültigkeit.
2. Der Reisende, welcher ohne gültige Fahrkarte betroffen wird, hat für die ganze von ihm zurückgelegte Strecke das Doppelte des gewöhnlichen Fahrpreises, mindestens aber den Betrag von 6 Mark zu entrichten. Derjenige Reisende, welcher in einen Personenwagen einsteigt und gleich beim Einsteigen unaufgefordert dem Schaffner oder Zugführer meldet, daß er wegen Verspätung keine Fahrkarte mehr habe lösen können, hat nur den gewöhnlichen Fahrpreis mit einem Zuschlag von 1 Mark, keinesfalls jedoch mehr als den doppelten Fahrpreis zu zahlen.
3. Solange ein Zug sich in Bewegung befindet, ist das Ein- und Aussteigen und der Versuch dazu, sowie das eigenmächtige Öffnen der an den Langseiten der Wagen befindlichen Thüren verboten.
4. Die Fenster dürfen nur mit Zustimmung aller in derselben Abtheilung mitreisenden Personen auf beiden Seiten des Wagens gleichzeitig geöffnet sein.
5. Zuwiderhandlungen werden mit 1—100 M. bestraft.

b. Expressgutverkehr.

Pakete und kleinere Güterstücke bis zu einem Gewichte von 100 Kilo können nach den auf deutschem Gebiete

gelegenen Stationen der Gr. Badischen Bahnen, nach den Stationen Basel und Schaffhausen, sowie Stationen der Bayerischen Staatsbahnen, der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen, der Hessischen Ludwigsbahn, der Main-Neckarbahn, der Pfälzischen Bahnen und der Württembergischen Staatsbahnen als Expressgut versendet werden, sofern sie nicht feuergefährliche oder sonst nur bedingungsweise zum Transport auf der Eisenbahn zugelassene Gegenstände enthalten. Verschllossene Sendungen nach Station Basel und Schaffhausen bis zu 5 Kilo unterliegen dem Postzwange.

Für diese Versendungsart, bei welcher ein einfaches Annahme- und Expeditionsverfahren stattfindet und welche bei mäßigen Taxen die rascheste Beförderung bietet, gelten folgende Hauptbestimmungen:

1. Die Aufgabe des Expressguts hat bei den Gepäckexpeditionen zu geschehen. Die Sendungen müssen mit deutlicher Adresse versehen sein. Die Beigabe eines Frachtbriefs ist nicht erforderlich. Die Expressgutfracht ist voranzubzahlen, was durch Baarzahlung bei Aufgabe der Sendung geschehen muß.
2. Die Beförderung findet, mit Ausnahme einiger Schnellzüge, stets mit dem nächsten der Personenbeförderung dienenden Zuge statt.
3. Die Empfangnahme seitens der Adressaten kann sofort nach Ankunft des betreffenden Zuges erfolgen. Findet nicht Selbstabholung durch den Adressaten statt, so werden die Sendungen dem Empfänger alsbald nach Ankunft des Zuges gegen Erlegung der üblichen Befrättereigebühr bezw. einer Zustellungsgebühr zugeführt; letztere beträgt für Sendungen von einem bis zu 5 Kilo durchweg 10 Pf., für schwerere Sendungen pro angefangene 50 Kilo 15 Pf., mit einem Minimalfakze von 20 Pf. Ueber die Auslieferung wird Quittung erhoben.

Post- und Gebühren-Tarif für Telegramme.

1. Portotaxe im Deutschen Reich und im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn.

Briefe oder Kartenbriefe bis zum Gewicht von 20 Gramm kosten auf alle Entfernungen frankirt 10 Pf., unfrankirt 20 Pf., bei größerem Gewicht bis 250 Gramm frankirt 20 Pf., unfrankirt 30 Pf. Einzelgeschriebene Briefe kosten 20 Pf. mehr, ein Rückschein weitere 20 Pf.

Postkarten (Korrespondenzkarten) kosten: a) im Ortsverkehr: 2 Pf., unfrankirt 4 Pf., mit Antwort 4 Pf.; b) im Fernverkehr: 5 Pf., mit Antwort 10 Pf.

Drucksachen unter Kreuzband und Waarenproben ohne Brief sind dem Frankozwang unterworfen. Für Waarenproben beträgt das Porto: a) im Ortsverkehr: bis 250 gr 5 Pf., über 250—350 gr 10 Pf.; b) im Fernverkehr: bis 250 gr 10 Pf., über 250—350 gr 20 Pf. Für Drucksachen beträgt das Porto: a) im Ortsverkehr: bis 50 gr einschließl. 2 Pf., über 50—100 gr einschl. 3 Pf., über 100—250 gr einschl. 5 Pf., über 250—500 gr einschl. 10 Pf., über 500 gr bis 1 kg einschl. 15 Pf.; b) im Fernverkehr: bis 50 gr einschl. 3 Pf., über 50—100 gr einschl. 10 Pf., über 250 bis 500 gr einschl. 20 Pf., über 500 gr bis 1 kg einschl. 30 Pf. Drucksachen und Waarenproben, welche nicht frankirt sind oder den sonstigen Bestimmungen der Postordnung nicht entsprechen, gelangen nicht zur Abendung. Für unzureichend frankirte Drucksachen und Waarenproben wird dem Empfänger der doppelte Betrag des fehlenden Portotheils in Anlay gebracht, wobei Bruchtheile einer Mark nöthigen Falls auf eine durch 5 theilbare Pfennigsumme aufwärts abgerundet werden.

Postanweisungen. Innerhalb Deutschlands, Gebühr bei einer Zahlung bis zu 5 M. einschl. 10 Pf., bis zu 100 M. einschl. 20 Pf., über 100 bis 200 M. einschl. 30 Pf., über 200 bis 400 M. einschl. 40 Pf., über 400—600 M. einschl. 50 Pf., über 600—800 M. einschl. 60 Pf. ohne Unterschied der Entfernung. Nach Oesterreich-Ungarn bis 800 M. für je 20 M. 10 Pf., mindestens 20 Pf.

Briefe mit Postzustellungsankunde. Außer dem tarifmäßigen Porto für den Hinweg des Schreibens und die Rückendung des Behändigungscheines wird an Zustellungsgebühr 20 Pf. erhoben. Wird die Einschreibung verlangt, so treten dem Porto noch 20 Pf. Gebühr hinzu.

Pakete ohne Werthangabe. Das Porto wird nach der Entfernung und nach dem Gewichte der Sendung erhoben und beträgt: 1. bis zum Gewichte von 5 Kilogramm a. auf Entfernungen bis 75 Kilometer einschl. 25 Pf., b. auf alle weiteren Entfernungen 50 Pf. (Für unfrankirte Pakete wird ein Portozuschlag von 10 Pf. erhob. n.) 2. Bei einem Gewichte von über 5 Kilogramm: a. für die ersten 5 Kilogramm die Sätze wie vorstehend unter 1., b. für jedes weitere Kilogramm oder den überschießenden Theil eines solchen: bis 75 Kilometer 5 Pf., über 75—150 Kilometer 10 Pf., über 150—375 Kilometer 20 Pf., über 375—750 Kilometer 30 Pf., über 750—1125 Kilometer 40 Pf., über 1125 Kilometer 50 Pf. Für Sperrgut wird das Porto um die Hälfte der vorstehenden Sätze erhöht, event. unter Abrundung nach unten auf eine durch 5 theilbare Pfennigsumme. Das Maximalgewicht eines Pakets beträgt 50 Kilogramm.

Pakete mit Werthangabe und die dazugehörige Begleitadresse zahlen außer dem entsprechenden Porto für Pakete ohne Werthangabe eine Versicherungsgebühr ohne Unterschied der Entfernung und zu jeder Höhe der Werthangabe gleichmäßig von 5 Pf. für je 300 M. oder einen Theil von 300 M., mindestens jedoch von 10 Pf.

Briefe mit Werthangabe kosten ohne Unterschied des Gewichts auf Entfernungen bis einschl. 75 Kilometer 20 Pf. Porto, auf

alle weiteren Entfernungen 40 Pf. Porto, unfrankirte außerdem einen Portozuschlag von 10 Pf. (für unzureichend frankirte wird keiner erhoben). Versicherungsgebühr ebenso wie für Pakete mit Werthangabe.

Postauftragsbriefe. Die Gebühr für die Einziehung von Geldern bis zu 800 M. durch Postauftragsbrief beträgt, einschließl. des Portos und der Einschreibungsgebühr, 30 Pf. Für die Uebermittlung des einbezogenen Betrages wird die tarifmäßige Postanweisungsgebühr erhoben.

Postnachsichten sind bis zu 800 M. zulässig. Für Nachnahmeforderungen kommen an Porto und Gebühren zur Erhebung: 1. das Porto für Briefe und Pakete ohne Nachnahme; falls eine Werthangabe oder Einschreibung stattgefunden hat, tritt dem Porto die Versicherungsgebühr oder Einschreibungsgebühr hinzu; 2. eine Vorzeigebühr von 10 Pf.; 3. die Gebühren für Uebermittlung des einbezogenen Betrages an den Absender, und zwar: bis 5 M. 10 Pf., über 5 bis 100 M. 20 Pf., über 100 bis 200 M. 30 Pf., über 200 bis 400 M. 80 Pf. Die Vorzeigebühr wird zugleich mit dem Porto erhoben und ist dann auch zu entrichten, wenn die Sendung nicht einelöst wird.

Einschließung für Briefe, Postanweisungen, Werthsendungen bis zu 300 M. im Orte mehr 25 Pf., im Landbestellbezirk pro Kilometer 10 Pf., mindestens 40 Pf. Für Pakete bis 5 Kilogramm im Orte 40 Pf.

Bei portopflichtigen Dienstsendungen, welche nicht frankirt sind, wird das Zuschlagsporto von 10 Pf. pro Brief resp. Paket niemals erhoben.

2. Portotaxe im Verkehr mit den Ländern des Westpostvereins.

Briefe oder Kartenbriefe, Gewicht unbeschränkt, kosten für je 15 Gramm frankirt 20 Pf., unfrankirt 40 Pf.

Postkarten (zu nehmen sind eigens für den internationalen Verkehr bestimmte) 10 Pf., mit Antwort 20 Pf.

Drucksachen bis zum Gewicht von 2 Kilogramm, für je 50 Gramm 5 Pf.

Geschäftspapiere bis zum Gewicht von 2 Kilogramm, für je 50 Gramm 5 Pf., mindestens aber 20 Pf.

Waarenproben bis zum Gewicht von 250 Gramm, für je 50 Gramm 5 Pf., mindestens aber 10 Pf.

Postanweisungen sind nach einem Theile der Vereinsländer bis zu 300 M. frankirt zulässig. Die Gebühr beträgt in den meisten Fällen 20 Pf. für je 20 M., mindestens aber 40 Pf. Man benützt dazu das besondere Formular für den Vereinsverkehr. Ein Auszahlungs-(Rück) Schein kostet 20 Pf.

Briefe mit Werthangabe sind nur nach einem Theile der Vereinsländer zulässig. Die zulässigen Beträge sind nach den einzelnen Ländern verschieden. Frankozwang. Zwischen den Freimarken muß ein Zwischenraum gelassen werden. Die Werthangabe muß auf der Adresse in Buchstaben und in Zahlen, in deutscher Währung, angebracht sein.

Postpakete (colis postaux) sind nur nach einem Theile der Vereinsländer zulässig. Die Größe der Pakete ist zum Theil Beschränkungen unterworfen. Die Aufschrift der Adresse hat in lateinischer Schrift zu erfolgen. Beizugeben sind: eine Begleit-(Postpaket) Adresse und je nachdem 2 bis 4 Zoll-Inhaltsklärungen. Briefe dürfen nicht beige packt werden. Frankozwang. Das Porto kostet nach den meisten Nachbarländern 80 Pf. Vorherige Erkundigung bei der Post.

Paketsendungen können, außer den colis postaux, nach allen Ländern die dem Verkehre erschlossen sind, aufgegeben werden.

Einschreibungsgebühr für Briefe, Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben beträgt 20 Pf., für etwaigen Rückschein 20 Pf.

3. Gebührentarif für Telegramme.

Mindestbetrag für das gewöhnliche Telegramm 50 Pf. (für Stadttelegramme 30 Pf.); für ein dringendes Telegramm (D) das Dreifache der Gebühr für das gewöhnliche Telegramm; für bezahlte Antwort (RP) Gebühr für 10 Wörter; für bezahlte dringende Antwort (RPD) das Dreifache der Gebühr für 10 Wörter; für Vergleichung (TC) den vierten Theil der Gebühr für ein gewöhnliches Telegramm; für die Empfangsanzeige (CR) Gebühr für 10 Wörter. Im europäischen Verkehr sind zu erheben für ein Tagwort nach Telegraphenanstalten in Deutschland 5 Pf. (Stadttelegramm 3 Pf.), Luxemburg 6 Pf., Belgien, Dänemark, Niederlande, Oesterreich-Ungarn, Schweiz 10 Pf., Frankreich 12 Pf., Italien, Norwegen, Schweden 15 Pf., Bosnien, Herzegowina, Montenegro, Rumänien, Serbien, Bulgarien, Portugal, Rußland, Spanien 20 Pf., Griechenland 30 Pf., Malta 40 Pf., Türkei 45 Pf., Großbritannien und Irland 15 Pf. Mindestbetrag für das Telegramm 80 Pf. Bemerkungen. Für die Bezeichnungen der Namen der Bestimmungsanstalten und Länder sind die amtlichen Verzeichnisse maßgebend, wenn sie in den Telegrammaufschriften als ein Wort gezählt werden sollen.

Telegramme ohne Text, dringende Telegramme, in geheimer Sprache abgefaßte Privattelegramme und offen zu bestellende Telegramme sind in Deutschland zulässig.

Die Vorauszahlung der telegraphischen Antwort darf die Gebühr eines Telegramms beliebiger Art von 30 Wörtern für denselben Weg nicht überschreiten. Bei gebührenpflichtigen Diensttelegrammen kann diese Grenze überschritten werden. Die Schreibgebühr für die vor begonnener Abtelegraphirung zurückgeforderten Telegramme beträgt 20 Pf. Für jedes mit dem Vermerk „Post eingeschrieben“ oder „(PR)“ bezeichnete, mittels eingeschriebenen Briefes weiter zu befördernde oder postlagernd niederzulegende Telegramm des inneren Verkehrs sind 20 Pf. Einschreibgebühr zu entrichten. Derselbe Gebühr kommt auch bei Telegrammen mit Empfangsanzeige zur Erhebung.

Nachzusendende Telegramme. (FS) Telegramme können auf Wunsch des Aufgebers innerhalb der Grenzen Europas nachgeschickt werden. Das Nachsenden findet auch ohne besonderes Verlangen statt, sofern der neue Aufenthaltsort des Adressaten unzweifelhaft bekannt ist und sich am neuen Adressort eine Reichstelegraphenanstalt befindet. Die Gebühr für jede Nachsendung ist wie für ein besonderes Telegramm zu berechnen und wird vom Empfänger erhoben.

Weiterbeförderung. Die Vergütung für Weiterbeförderung mit Eilboten kann ohne Rücksicht auf die Entfernung mit

40 Pf. für jedes Telegramm durch den Aufgeber im voraus bezahlt werden; geschieht dies nicht, so sind die billigt bedungenen, wirklichen Botenlöhne vom Empfänger einzuziehen. Bei derartigen Telegrammen mit bezahlter Antwort kann Antwort und Bote bezahlt werden (RXP). Die Kosten Weiterbeförderung durch Estafette sind stets vom Aufgeber für zu entrichten.

Die Gebühr für jede einzelne Verniedrigung eines Telegramms beträgt für je 100 Wörter oder einen Theil derselben 40 Pf. Das Telegramm wird, alle Aufschriften eingerechnet, als ein einziges Telegramm taxirt.

Telegraphische Meldung von der Unbestellbarkeit eines Telegramms wird übermittelt.

Eine Quittung über die entrichteten Gebühren wird dem Aufgeber eines Telegramms nur auf Verlangen gegen Zahlung eines Zuschlags von 20 Pf. ertheilt.

Die Zeichen für besondere Arten von Telegrammen sind vor die Aufschrift in Klammern zu setzen und zählen als je ein Wort. Solche Zeichen sind: D dringendes Telegramm. — RP Antwort bezahlt. — RPD dringende Antwort bezahlt. — RXP Antwort und Bote bezahlt. — CR Empfangsanzeige bezahlt. — TC verglichenes Telegramm. — FS nachzusenden. — PP Post bezahlt. — EP Estafette bezahlt. — XP Eilbote bezahlt. — RO offen zu bestellendes Telegramm. — ST gebührenpflichtiges Diensttelegramm. — PR Post eingeschrieben.

Für jedes Telegramm, welches vom Aufgeber einem Telegraphenboten oder Landbriefträger zur Beförderung an das Telegraphenamt mitgegeben wird, kommt eine Zuschlagsgebühr von 10 Pf. zur Erhebung.

Für jedes bei einer Eisenbahntelegraphenstation aufgebene Telegramm kann von den Eisenbahnverwaltungen ein Zuschlag von 20 Pf. vom Aufgeber erhoben werden. Außerdem können die Eisenbahntelegraphenstationen für jedes von ihnen bestellte Telegramm vom Empfänger 20 Pf. Bestellgeld erheben. Beides zusammen darf aber für die ausschließlich mit dem Bahntelegraphen beförderten Telegramme nicht erhoben werden. Für diese Telegramme ist vielmehr nur die Erhebung der Bestellgebühr von 20 Pf. gestattet.

Telegraphische Postanweisungen — zulässig in Deutschland und nach Luxemburg bis 800 M., nach der Schweiz bis 1000 Frank, Belgien bis 1000 Frank — müssen mit den etwa zu machenden Mittheilungen schriftlich der Post oder der Telegraphenanstalt übergeben werden. Außer den nach der Wortzahl zu berechnenden Gebühren für das Telegramm ist die Postanweisungsgebühr, sowie Bestellgeld, bezw. Eilbestellgeld nach den bei jeder Postanstalt einzusehenden Tarifen zu entrichten.

Als Futterjaat und Grasmischungen haben sich bewährt:

1. Für Anlagen von Wiesen.

a) Auf Moorboden, welcher aber vor Allem entwässert werden muß: Auf den Morgen

Weiche Treßpe	3 Pfd.
Rnauigras	3 "
Timotheegras	3 "
Wolliges Honiggras	3 "
Rammgras	3 "
Wastardklee	3 "
Weißer Klee	2 "
Ruchgras	1/2 "

b) Etwas besseren, torfigen Boden wie bei a. mit Zusatz von:

Gemeines Rispengras	2 Pfd.
Rother Schwingel	2 "
Behaarter Hafer	1 "

c) Auf schwerem Boden:

Englisches Raygras	4 Pfd.
Italienisches Raygras	4 "
Rammgras	2 "
Hoher Schwingel	6 "
Wiesenheuschwingel	6 "
Wiesenfuchschwanz	2 "
Rothklee	3 "
Weißer Klee	1 1/2 "
Ruchgras	1/2 "

d) Auf kalkhaltigem kräftigem Lehmboden:

Englisches Raygras	3 Pfd.
Italienisches Raygras	4 "
Französisches Raygras	9 "
Rammgras	3 "
Rnauigras	3 "

Timotheegras	3 Pfd.
Rothklee	2 "
Weißer Klee	2 "
Ruchgras	1/2 "

e) Auf mildem Lehmboden:

Timotheegras	3 Pfd.
Knautgras	3 "
Französisches Raygras	3 "
Italienisches Raygras	4 "
Wiesenschwingel	1 "
Rother Schwingel	1 "
Englisches Raygras	2 "
Goldhafer	1 "
Rothklee	2 "
Weißer Klee	1 "
Schwedischer Klee	2 "
Ruchgras	1/2 "
Wiesenfuchschwanz	2 "

f) Auf besserem (lehmisgen) Sandboden:

Rothklee	2 Pfd.
Italienisches Raygras	6 "
Wiesenschwingel	6 "
Wiesenfuchschwanz	3 "
Gemeines Rispengras	3 "
Kammgras	3 "
Fioringras	2 "
Weißer Klee	2 "
Ruchgras	1/2 "

2. Für Weiden.

a) Auf magerem Sandboden:

Schaffschwingel	5 Pfd.
Wiesenhafer	3 "
Englisches Raygras	5 "
Wolliges Honiggras	3 "
Weißer Klee	4 "
Wundklee	4 "
Gelbe Vogelwiede	3 "
Ruchgras	1/2 "

b) Auf lehmigem Sandboden:

Wiesenrispengras	3 Pfd.
Wiesenschwingel	4 "
Englisches Raygras	5 "
Italienisches Raygras	5 "
Rothklee	3 "
Weißer Klee	2 "
Gelbe Vogelwiede	1 1/2 "
Ruchgras	1/2 "

c) Auf sandigem Lehmboden:

Wiesenrispengras	2 Pfd.
Fioringras	4 "
Englisches Raygras	5 "
Schwedischer Klee	4 "
Weißer Klee	5 "
Wolliges Honiggras	3 "
Gelbe Vogelwiede	4 "
Ruchgras	1/2 "

d) Auf gutem Thonboden:

Englisches Raygras	6 Pfd.
Wiesenfuchschwanz	4 "
Wiesenschwingel	3 "
Wiesenrispengras	3 "

Rothklee	3 Pfd.
Weißer Klee	2 "
Gelber Klee	2 "
Gelbe Vogelwiede	5 "
Ruchgras	1/2 "

c) Auf torfigem Boden:

Timotheegras	5 Pfd.
Weiche Trefpe	4 "
Bastardklee	4 "
Weißer Klee	4 "
Gelbe Vogelwiede	2 "
Wolliges Honiggras	4 "
Ruchgras	1/2 "

3. Zur vorübergehenden Fütterung

empfehlen sich außer der Ansaat von Klee, Klee gras, Luzerne, Esparsette, Kunteln zc., das Welschhorn, der Pferdejahnmais, Johannisroggen, Buchweizen, weißer Senf, der große Spörgel, Reys zc. So sind beispielsweise zu empfehlen:

- Johannisroggen: Saatbedarf 40—50 Pfd. auf den Morgen, (kann geheuet werden).
- Welschhorn oder Mais: Saatbedarf 60—70 Pfd. auf den Morgen (kann eingemacht werden).
- Reys: Saatbedarf 20 Pfd. auf den Morgen.
- Widen: Saatbedarf 100 Pfd. auf den Morgen (kann geheuet werden).
- Spörgel: Saatbedarf 15 Pfd. auf den Morgen (kann geheuet werden).
- Senf (weiß): Saatbedarf 15 Pfd. auf den Morgen.

Für sehr empfehlenswerth gelten auch die nachfolgenden Mischungen:

1. Weißer Senf	10 Pfd.	} auf den Morgen, kann geheuet werden.
Widen	110 "	
2. Johannisroggen	80 "	} auf den Morgen.
Reys	6 "	
3. Johannisroggen	60 "	} auf den Morgen, kann geheuet werden.
Widen	25 "	
Hafer	18 "	
4. Buchweizen	50 "	} auf den Morgen.
Spörgel	12 "	
5. Weißer Senf	8 "	} auf den Morgen.
Buchweizen	50 "	
6. Johannisroggen	130 "	} auf den Morgen, kann geheuet werden.
Spörgel	12 "	
Widen	35 "	
7. Weißer Senf	5 "	} auf den Morgen.
Spörgel	6 "	
Buchweizen	25 "	
8. Weißer Senf	9 "	} auf den Morgen.
Reys	7 "	

Bei Untersaat von Klee wird das Saatquantum etwas vermindert oder in anderer Weise darauf geachtet, daß der junge Klee durch die Ueberfrucht nicht unterdrückt wird.

Der Ertrag von Klee feldern kann wesentlich gesichert und gesteigert werden durch die Untersaat von Gras, z. B. von italienischem Raygras; von letzterem nimmt man bei voller Klee saut etwa 8 Pfd. auf den Morgen.

Hauptsächlich kommt es natürlich darauf an, daß man immer guten reinen Samen bekommt; am besten bezieht man ihn vermittelst der landw. Consumvereine; wo solche noch fehlen durch den Bezirksverein und jedenfalls nur von Handlungen, welche Garantie leisten; dabei ist die Benützung der Samenprüfungsanstalt zur Kontrolunteruchung nicht zu vergessen.

Tabelle

über Aussaat und Ertrag der wichtigsten Feldgewächse, sowie über ihr mittleres Gewicht.

	Aussaat auf 10 Are*)		Ertrag von 10 Are*)		Ein Seltostler wiegt durchschnittlich Kilogramm
	Liter	Pfund (1/2 Kilogramm)	Körner, Wurzeln etc. in Liter	Stroh, Heu, Bast etc. in Pfund (1/2 Kilogramm)	
Winterweizen	22-27	33-42	215-325	625-940	77
Sommerweizen	24-29	36-45	170-260	470-785	78
Winterjergel	54-77	43-60	170-345	548-785	74
Sommerjergel	65-86	47-63	129-215	390-590	74
Einforn	24-30	35-44	350-450	400-600	73
Emmer	50-65	39-53	129-258	548-705	72
Winterroggen	16-22	23-32	172-258	780-1570	72
Sommerroggen	24-29	34-43	108-172	310-590	64
Zweizeilige Gerste	24-29	30-39	215-344	310-550	64
Vierzeilige Gerste	27-32	31-39	172-300	234-470	58
Wintergerste	24-29	27-33	344-516	390-590	58
Safer	32-43	29-39	344-516	470-705	45
Mais (Welschflorn)	7-11	11-15	215-645	780-1180	73
Futtermais	11-16	15-24			—
Buchweizen	5-7	7-10	125-260	470-630	64
Erbsen	22-24	40-43	125-260	310-715	80
Pferdeböhen	27-32	43-52	170-345	470-940	82
Wicken	16-22	26-35	125-215	235-630	80
Sandwiche (Bottelwiche) mit Unterfaat von Futterroggen	9-12 8-10	16 10	214 175	12000 Grünfutter oder 2100 Heu	85 72
Lupinen (gelbe)	16-22	26-35	85-300	310-400	82
Linzen	11-16	17-26	85-175	155-235	80
Winterreps	2-3	2,8-3,6	170-300	625-790	68
Winterrüben	1-2	1,8-2,6	150-260	390-625	65
Sommerreps	3-4	3,6-4,6	105-225	310-470	64
Sommerrüben	3-4	1,6-4,6	85-130	235-315	60
Dotter	2-3	3,2-4	105-225	315-470	62
Rohn	1-	1,2-1,6	130-225	390-550	59
Lein (zur Samengewinnung)	21-27	29-36	65-175		65
(zur Bastgewinnung)	32-43	43-58		470-780	—
Hanf	32-43	27-36	85-215	625-1175	46
Luzerne	4-5	6,5-8,6	54-65	1170-1960	77
Esparfette mit Hülsen	54-64	34-42	215-345	585-980	32
Rother Klee	2-3	3,2-4,8	40-65	780-1175	75
Weißer Klee	1-2	2-3	30-65	390-590	76
Schwedischer Klee	1-2	2-3	30-45	780-980	77
Infernatklee	3-4	5-7	65-86	470-705	72
Kartoffeln, frühe kleine	100-130	195-215	2340-3150	190-400	96
späte große	170-215	300-400			—
Lopinambur	105-130	190-235	1070-1960	790-1200	—
Futterrunkeln	4-5	2,4-2,8	5870-10750	1560-3150	23
Zuckerrüben	5-6	2,8-3,2	4690-7050	1170-1570	25
Kohlrüben	1-2	2-2,8	5870-9790	1170-1960	68
Stoppelrüben	3/4-1	1/2-3/4	3900-7900	790-1570	63
Kopfkohl		0,8-1,2		7800-11800	63
Popfen (Wurzelschjer)		880 Stück		58-120	—

*) 10 Are sind etwas mehr als 1 Viertel, nämlich 11110 □ bad.

Willst Du viel Korn schneiden, merke auf den Rath:
Auf fettem Pflaster bette schwere Saat.
So Du dem Acker die Pflege thust neiden
Wirft Du zur Erntezeit Disteln schneiden.

Läßt Du dein Wiesmuth im Wasser erlaufen,
Magst zu Lichtmeh Du Rühfutter kaufen.
Dein Vieh betreu wie Dein eigen Kind;
Ein verkümmert Kalb wird stets nur halbes Kind!

Trächtigkeits- und Brütkekalender.

Die mittlere Trächtigkeitsperiode beträgt bei

Pferdestuten: 48½ Wochen oder 340 Tage (Extreme sind 330 und 419 Tage). — Eselstuten: gewöhnlich etwas mehr als bei Pferdestuten. — Kühen: 40½ Wochen oder 285 Tage (Extreme 240 und 321 Tage). — Schafen und Ziegen: fast 22 Wochen oder 154 Tage (Extreme 146 und 158 Tage). — Säuen: über 16 Wochen oder im Mittel 115 Tage (Extreme sind 109 und 120 Tage). — Hündinnen: 9 Wochen oder 63—65 Tage. — Katzen: 8 Wochen oder 56—60 Tage. — Hühner brüten 19—24, in der Regel 21 Tage; Truthühner (Puten): 26—29 Tage. — Gänse: 28—33 Tage. — Enten: 28—32 Tage. — Tauben: 17—19 Tage.

Anfang		Ende der Tragzeit bei						Anfang		Ende der Tragzeit bei					
Datum	Werden 340 Tage	Kühen 285 Tage	Schafen und Ziegen 154 Tage	Schweinen 120 Tage	Hündinnen 63 Tage	Katzen 56 Tage	Datum	Werden 340 Tage	Kühen 285 Tage	Schafen und Ziegen 154 Tage	Schweinen 120 Tage	Hündinnen 63 Tage	Katzen 56 Tage		
1. Jan	6. Dez.	12. Oct.	3. Juni	30. Apr.	4. Mrz.	25. Feb.	5. Juli	9. Juni	15. Apr.	5. Dez.	1. Nov.	5. Sep.	29. Aug.		
6. —	11. —	17. —	8. —	5. Mai	9. —	2. Mrz.	10. —	14. —	20. —	10. —	6. —	10. —	3. Sep.		
11. —	16. —	22. —	13. —	10. —	14. —	7. —	15. —	19. —	25. —	15. —	11. —	15. —	8. —		
16. —	21. —	27. —	18. —	15. —	19. —	12. —	20. —	24. —	30. —	20. —	16. —	20. —	13. —		
21. —	26. —	1. Nov.	23. —	20. —	24. —	17. —	25. —	29. —	5. Mai	25. —	21. —	25. —	18. —		
26. —	31. —	6. —	28. —	25. —	29. —	22. —	30. —	4. Jul	10. —	30. —	26. —	30. —	23. —		
31. —	5. Jan.	11. —	3. Juli	30. —	3. Apr.	27. —	4. Aug.	9. —	15. —	4. Jan.	1. Dez.	5. Oct.	28. —		
5. Febr.	10. —	16. —	8. —	4. Juni	8. —	1. Apr.	9. —	14. —	20. —	9. —	6. —	10. —	3. Oct.		
10. —	15. —	21. —	13. —	9. —	13. —	6. —	14. —	19. —	25. —	14. —	11. —	15. —	8. —		
15. —	20. —	26. —	18. —	14. —	18. —	11. —	19. —	24. —	30. —	19. —	16. —	20. —	13. —		
20. —	25. —	1. Dez.	23. —	19. —	23. —	16. —	24. —	29. —	4. Juni	24. —	21. —	25. —	18. —		
25. —	30. —	6. —	28. —	24. —	28. —	21. —	29. —	3. Aug.	9. —	29. —	26. —	30. —	23. —		
2. März	4. Febr.	11. —	2. Aug	29. —	3. Mai	26. —	3. Sept.	8. —	14. —	3. Febr.	31. Jan.	4. Nov.	28. —		
7. —	9. —	16. —	7. —	4. Juli	8. —	1. Mai	8. —	13. —	19. —	8. —	5. —	9. —	2. Nov.		
12. —	14. —	21. —	12. —	9. —	13. —	6. —	13. —	18. —	24. —	13. —	10. —	14. —	7. —		
17. —	19. —	26. —	17. —	14. —	18. —	11. —	18. —	23. —	29. —	18. —	15. —	19. —	12. —		
22. —	24. —	31. —	22. —	19. —	23. —	16. —	23. —	28. —	4. Juli	23. —	20. —	24. —	17. —		
27. —	1. Mrz.	5. Jan	27. —	24. —	28. —	21. —	28. —	2. Sep.	9. —	28. —	25. —	29. —	22. —		
1. April	6. —	10. —	1. Sep.	29. —	2. Juni	26. —	3. Oct.	7. —	14. —	5. Mrz.	30. —	4. Dez.	27. —		
6. —	11. —	15. —	6. —	3. Aug.	7. —	31. —	8. —	12. —	19. —	10. —	4. Febr.	9. —	2. Dez.		
11. —	16. —	20. —	11. —	8. —	12. —	5. Juni	13. —	17. —	24. —	15. —	9. —	14. —	7. —		
16. —	21. —	25. —	16. —	13. —	17. —	10. —	18. —	22. —	29. —	20. —	14. —	19. —	12. —		
21. —	26. —	30. —	21. —	18. —	22. —	15. —	23. —	27. —	3. Aug.	25. —	19. —	24. —	17. —		
26. —	31. —	4. Febr.	26. —	23. —	27. —	20. —	28. —	2. Oct.	8. —	30. —	24. —	29. —	22. —		
1. Mai	5. Apr.	9. —	1. Oct.	28. —	2. Juli	25. —	2. Nov.	7. —	13. —	4. Apr.	1. Mrz.	3. Jan.	27. —		
6. —	10. —	14. —	6. —	2. Sep.	7. —	30. —	7. —	12. —	18. —	9. —	6. —	8. —	1. Juni		
11. —	15. —	19. —	11. —	7. —	12. —	5. Juli	12. —	17. —	23. —	14. —	11. —	18. —	6. —		
16. —	20. —	24. —	16. —	12. —	17. —	10. —	17. —	22. —	28. —	19. —	16. —	18. —	11. —		
21. —	25. —	1. Mrz	21. —	17. —	22. —	15. —	22. —	27. —	2. Sep.	24. —	21. —	23. —	16. —		
26. —	30. —	6. —	26. —	22. —	27. —	20. —	27. —	1. Nov.	7. —	29. —	26. —	28. —	21. —		
31. —	5. Mai	11. —	31. —	27. —	1. Aug.	25. —	2. Dez.	6. —	12. —	4. Mai	31. —	2. Febr.	26. —		
5. Juni	10. —	16. —	5. Nov.	2. Oct.	6. —	30. —	7. —	11. —	17. —	9. —	5. Apr.	7. —	31. —		
10. —	15. —	21. —	10. —	7. —	11. —	4. Aug.	12. —	16. —	22. —	14. —	10. —	12. —	5. Febr.		
15. —	20. —	26. —	15. —	12. —	16. —	9. —	17. —	21. —	27. —	19. —	15. —	17. —	10. —		
20. —	25. —	31. —	20. —	17. —	21. —	14. —	22. —	26. —	2. Oct.	24. —	20. —	22. —	15. —		
25. —	30. —	5. Apr.	25. —	22. —	26. —	19. —	27. —	1. Dez.	7. —	29. —	25. —	27. —	20. —		
30. —	4. Juni	10. —	30. —	27. —	31. —	24. —	31. —	5. —	11. —	2. Juni	29. —	3. Mrz.	24. —		

Das Füllen auf der Weide,
Ein blökend Kalb im Stall,
Das ist des Landmanns Freude —
Und dann auf jeden Fall
Muß neben diesen Dingen
Ein Duzend Ferkel springen.
Wenn ferner Lämmer hüpfen,
Wenn aus den Eiern schlüpfen
Im sonnig warmen Lenz
Die Küchlein, Enten, Gänse,

Sprichst Du mit froh' Geberden:
„Mein Viehstand ist im Werden.“
Doch willst Du profitieren von Deiner Zucht und Brut,
Bergiß nicht das Notiren und sei auf Deiner Hut!
Nimm von der Wand
Den Kalender zur Hand:
Auf daß zu Deinem Schaden Du nie den Tag vergißt,
Laß Dich von ihm berathen, wie Du es oben siehst.
Ihm festlich vertrau'
Er sagt Dir's genau. Sch.

Allerhand Rathschläge.

Hülfe in der Noth bei Erkrankungen von Hausthieren.

Aufblähen der Rinder (Schafe und Ziegen) in Folge von Grünfütterung oder gährendem Futter. Man setze die Schlundröhre ein, die Trompete nach außen; fehlt es an der Schlundröhre, so schütte man ein Gemisch von 20–30 Gramm Salmiakgeist, von dem man sich stets etwa 200 Gramm vorrätzig im Hause hält — mit einem Liter kaltem Wasser ein und wiederhole den Gebrauch nach einer halben Stunde, wenn das Uebel nicht ganz gehoben sein sollte. Beim Mangel an Salmiakgeist muß man das Thier in die linke Flanke mit dem Trocar stechen. Der Trocar wird auf die höchste Stelle der aufgetriebenen linken Hungergrube im rechten Winkel, immer aber mindestens 8 Hand breit an den Rücken abwärts angelegt und mit einem kräftigen Schlag auf den Handgriff 3–4 Zoll in den Panzen eingetrieben. Das Heft wird dann herausgezogen, die Hülfe aber stecken gelassen. Verstopft sich die Hülfe, so kann man sie wieder durch die Einführung des Heftes öffnen.

Dabei kann man dem Thiere eine Abföschung von 2 Loth Rauchtabak in einem Liter Wasser einmal oder mehrere Male, je nach Bedürfnis einschütten. Während des ganzen Anfalles muß man verhüten, daß das Thier sich legt.

Schafen und Ziegen gibt man 4–8 Gramm Salmiakgeist in einem ½ Liter kalten Wassers.

Um das Aufblähen zu verhüten, befolge man folgende Regeln: Nie schicke man Thiere mit ganz leerem Magen auf die Weide, nie füttere man überlegenes Grünfütter, nie schicke man Thiere auf bereifte Weiden oder alsbald nach einem Regen auf dieselben, nie füttere man bereiftes, nasses Grünfütter und insbesondere füttere man keine Rübenblätter, wenn dieselben zu kalt sind oder gefroren waren.

Durchfall bei Schweinen und Saugferkeln. Man bringe die Patient.n in einen reinen, trockenen Raum, gebe trockene und reichliche Einstreu und füttere warme (nicht heiße) Suppen, darunter etwas geröstetes Eichelmehl gemengt. Im übrigen Ruhe. Bei den Saugferkeln forsche zuerst nach der Ursache (schlechte Muttermilch, unpassende Fütterung, Erkältung) und sorge für Abbestellung. Im Uebrigen: kleine Gaben geschabter Kreide (auf 2 Liter Milch ein nußgroßes Stückchen, und ungehinderte Bewegung der Ferkel im Freien).

Kolik der Pferde und Rinder. Man führe die Thiere sofort aus dem Stalle und errege sie im Schritte; man setze einige Klystiere mit einem ¼ Schoppen Del und eine Flasche lauwarmem Seifenwasser, man reibe das Thier mit Bürsten oder harten Strohbauschen tüchtig über den ganzen Körper ab, namentlich gebe man leichten Kamillenthee mit Lein- oder Nepsöl; dabei vermeide man, daß das Thier sich ungerbig hinwirft oder wälzt. Der Kamillentrank mit Del muß bis zur Wiederherstellung von Stunde zu Stunde gegeben werden. Auch hat sich die Bütt'sche Kolik-Tinktur aus der Löwen-Apothek in Durlach in leichten Fällen gut bewährt.

Schädlich sind die Gaben von reizenden Stoffen, als Branntwein, Pfeffer, neuem Wein mit Gewürzen, Steinöl u. s. w. Solche Mittel verschlimmern den Zustand des Thieres gewöhnlich und bringen Magen- und Darmentzündung hervor. Dauert eine Kolik länger als 3 Stunden, so ist sie immer gefährlich und ärztliche Hilfe nöthig.

Das Darmpech der Fohlen und Kälber, welches Verstopfung der jungen Thiere hervorbringt, geht gewöhnlich durch den Genuß der ersten Milch der Mutter ab. Deshalb darf man

diese Milch nicht ausschütten, sondern man muß sie den Fohlen oder Kälbern völlig geben.

Im Falle, daß das Darmpech dennoch zurück bleiben sollte, so gebe man dem Thiere ¼ Schoppen Leinöl mit ¼ Schoppen Kamillenthee lauwarm ein.

Eingeweidewärmer gehen gewöhnlich auf Fütterung von gelben Rüben ab.

Füllen-, Kälber- und Lämmerlähme, eine böartige Krankheit der jungen Thiere, welche gewöhnlich sich dadurch äußert, daß die Gelenke (Glieder) anschwellen, wird durch eine Entzündung des Nabels und der Gefäße, welche an dem Nabel nach der Leber gehen, erzeugt. Daher trage man Sorge, daß die Nabelwunde der neugeborenen Thiere sauber bleibe und gut abheile. Will die Wunde nicht vernarben, so wende man auf dieselbe eine Lösung von 2 Gramm Karbolsäure auf 200 Gramm Wasser täglich 2 mal an. Zerrungen am Nabel sind zu vermeiden. Auch das Abschlecken des Nabels durch die Mutter kann schädlich werden.

Geburtswehen, übermäßige, werden durch starken Kamillenthee innerlich und als Klystiere in den After gegeben, gemäßiget. Auch die Nachwehen werden auf diese Weise gestillt.

Harnverhaltung. Einführung des Thieres in einen Schaffstall, Bewegung des Thieres im Schritte, Klystieren von einer leichten Abföschung des Rauchtabaks. (2 Loth auf einen Liter Wasser.) — Thierärztliche Hilfe ist bei Zeiten zu suchen.

Läuse werden am besten mit einer scharfen Tabaksabföschung, mit welcher die verlauseten Stellen gewaschen werden, vertilgt. Quecksilbermittel sind bei Kindern sehr gefährlich. (Daher keine graue Salbe anwendbar.)

Lecksucht; kräftiges Futter, namentlich Hafermehl, dann kleine Gaben von Knochenasche.

Loße Zähne beim Rindvieh ist keine Krankheit; die Schneidezähne des Kindes sind alle und zu jeder Zeit lose.

— **Mauke der Pferde und Rinder;** reinliche Haltung der wunden Stellen, trockene Streu, täglich ein Löffel voll Glycerin auf die wunden Stellen streichen. Aufreiben der Mauke mit Strohflecken u. s. w. ist sehr schädlich.

Maul- und Klauenseuche. Vorzüglich wirken auf die rasche Heilung reichliche trockene Streu und Verabreichung von weichem, leicht verdaulichem Futter. (Mehltränken, Kleinfutter mit Hacksel und angebrüht, gekochte und gestampfte Wurzelgewächse, Kartoffeln, Rüben u. s. w. Jede arzneiliche Behandlung ist schädlich. Fette Thiere verkaufe man zeitig an den Metzger.)

Milchtreibende Mittel sollen Fenchel, Koriander, Dill, Anisamen sein; — besser ist aber, man hilft mit Futter nach, wenn die Milch mangelt oder fehlerhaft ist. Deltuchen, Welschkorn, Sпарsette, Klee, Luzerne, Wiesen gras, Futterroggen.

Nabel der jungen Thiere ist zu besichtigen und wenn er wund ist, mit einer Lösung von Karbolsäure in Wasser, 2 Theile auf 100, täglich zu bestreichen, bis die Wunde heil ist.

Räude der Schafe wird durch das Walz'sche Bad in 10 Tagen gänzlich geheilt.

4 Theile frisch gebrannter Kalk in genügendem Wasser gelöst und 5–6 Theile Potasche werden zu einem Brei angerührt, dann 4 Theile Karbolsäure und 8 Theile Theer zugefügt und das Ganze mit 200 Theilen Rinderharn und 800 Theilen Wasser verdünnt.

Für jedes geschorene Schaf sind 2 Pfund Brühe zum Räudebad nöthig.

Ueber Wahrhaftigkeitsleistung beim Viehhandel.

Jedes Jahr, seit seinem Bestehen, hat unser landw. Vereinskalendar eine genaue Darlegung der gesetzlichen Bestimmungen über sog. Gewährsmängel beim Kauf und Verkauf von Vieh aller Art und über Seuchenpolizei gebracht, wie sie bis daher im Großherzogthum Baden, wie auch in anderen deutschen Staaten Geltung hatten. Von nun ab tritt hier eine durchgreifende Aenderung ein. Mit dem 1. Januar 1900 tritt das Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft und von diesem Zeitpunkt an gelten für ganz Deutschland die gleichen gesetzlichen Bestimmungen.

Darnach hastet nach wie vor der Verkäufer beim Handel mit Pferden, Maulsejeln und Maulthieren, mit Rindvieh, Schafen und Schweinen — soferne er nichts anderes mit dem Käufer vereinbart hat — nur für bestimmte Fehler, sogenannte Hauptmängel, und auch für diese nur innerhalb bestimmter Fristen (Währzeit).

Nun schreibt aber das Bürgerliche Gesetzbuch vor:

§ 482. Der Verkäufer hat nur bestimmte Fehler (Hauptmängel) und diese nur dann zu vertreten, wenn sie sich innerhalb bestimmter Fristen (Gewährfristen) zeigen.

Die Hauptmängel und die Gewährfristen werden durch eine mit Zustimmung des Bundesraths zu erlassende Kaiserliche Verordnung bestimmt. Diese Bestimmung kann auf demselben Wege ergänzt und abgeändert werden.

§ 483. Die Gewährfrist beginnt mit dem Ablaufe des Tages, an welchem die Gefahr auf den Käufer übergeht.

§ 484. Zeigt sich ein Hauptmangel innerhalb der Gewährfrist, so wird vermuthet, daß der Mangel schon zu der Zeit vorhanden gewesen sei, zu welcher die Gefahr auf den Käufer übergegangen ist.

§ 485. Der Käufer verliert die ihm wegen des Mangels zustehenden Rechte, wenn er nicht spätestens zwei Tage nach dem Ablaufe der Gewährfrist oder, falls das Thier vor dem Ablaufe der Frist getödtet worden oder sonst verendet ist, nach dem Tode des Thieres den Mangel dem Verkäufer anzeigt oder die Anzeige an ihn absendet oder wegen des Mangels Klage gegen den Verkäufer erhebt oder diesem den Streit verkündet oder gerichtliche Beweisaufnahme zur Sicherung des Beweises beantragt. Der Rechtsverlust tritt nicht ein, wenn der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen hat.

§ 486. Die Gewährfrist kann durch Vertrag verlängert oder abgekürzt werden. Die vereinbarte Frist tritt an die Stelle der gesetzlichen Frist.

§ 487. Der Käufer kann nur Wandelung*, nicht Minderung verlangen. Die Wandelung kann auch in den Fällen der §§ 351—353**, insbesondere wenn das Thier geschlachtet ist, verlangt werden; an Stelle der Rückgewähr hat der Käufer den Werth des Thieres zu vergüten. Das Gleiche gilt in anderen Fällen, in denen der Käufer infolge eines Umstandes, den er zu vertreten hat, insbesondere einer Verfügung über das Thier, außer Stande ist, das Thier zurückzugewähren.

Ist vor der Vollziehung der Wandelung eine unwesentliche Verschlechterung des Thieres infolge eines von dem Käufer zu vertretenden Umstandes eingetreten, so hat der Käufer die Werthminderung zu vergüten. — Nutzungen hat der Käufer nur insoweit zu ersetzen, als er sie gezogen hat.

§ 488. Der Verkäufer hat im Falle der Wandelung dem Käufer auch die Kosten der Fütterung und Pflege, die Kosten der thierärztlichen Untersuchung und Behandlung, sowie die Kosten der nothwendig gewordenen Tödtung und Wegschaffung des Thieres zu ersetzen.

§ 489. Ist über den Anspruch auf Wandelung ein Rechtsstreit anhängig, so ist auf Antrag der einen oder der anderen Partei die öffentliche Versteigerung des Thieres und die Hinterlegung des Erlöses durch einstweilige Verfügung anzuordnen, sobald die Besichtigung des Thieres nicht mehr erforderlich ist.

§ 490. Der Anspruch auf Wandelung, sowie der Anspruch auf Schadenersatz wegen eines Hauptmangels, dessen Nichtvorhandensein der Verkäufer zugesichert hat, verjährt in sechs Wochen von dem Ende der Gewährfrist an. In

* Das heißt, er kann Aufhebung, Ungültigkeit des Kaufes, nicht aber Nachlaß am Kaufpreis (Minderung) verlangen.

** §§ 351 bis 353 schließen den Rücktritt vom Kaufvertrag auf, wenn der Berechtigte oder ein von ihm zu vertretender Anderer eine wesentliche Verschlechterung, den Untergang oder die anderweitige Unmöglichkeit der Herausgabe des empfangenen Gegenstandes verschuldet, die empfangene Sache durch Verarbeitung oder Umbildung in eine andere Sache umgestaltet, veräußert oder mit dem Rechte eines Dritten belastet hat oder ihm die Verfügung darüber im Wege der Zwangsvollstreckung, Arrestvollziehung oder durch den Konkursverwalter entzogen ist.

übrigen bleiben die Vorschriften des § 477 unberührt.*

An Stelle der in den §§ 210, 212, 215 bestimmten Fristen tritt eine Frist von sechs Wochen.**

Der Käufer kann auch nach der Verjährung des Anspruchs auf Wandelung die Zahlung des Kaufpreises verweigern. Die Aufrechnung des Anspruchs auf Schadenersatz unterliegt nicht der im § 479 bestimmten Beschränkung***

§ 491. Der Käufer eines nur der Gattung nach bestimmten Thieres kann statt der Wandelung verlangen, daß ihm an Stelle des mangelhaften Thieres ein mangelfreies geliefert wird. Auf diesen Anspruch finden die Vorschriften der §§ 488—490 entsprechende Anwendung.

§ 492. Uebernimmt der Verkäufer die Gewährleistung wegen eines nicht zu den Hauptmängeln gehörenden Fehlers oder sichert er eine Eigenschaft des Thieres zu, so finden die Vorschriften der §§ 487—491 und wenn eine Gewährfrist vereinbart wird, auch die Vorschriften der §§ 483—485 entsprechende Anwendung. Die im § 490 bestimmte Verjährung beginnt, wenn eine Gewährfrist nicht vereinbart wird, mit der Ablieferung des Thieres.

Die Gewährfristen sind bisher in Baden — wohl auch anderwärts — durch das Gesetz selbst festgesetzt gewesen und bildeten einen Theil des Inhaltes desselben. Künftig sind sie wie auch die Hauptmängel nicht mehr im Gesetz enthalten, sondern sie werden durch eine mit

* Es kann daher die Verjährungsfrist durch Vertrag verlängert werden und die Verjährung wird bis zur Beendigung des Verfahrens unterbrochen, wenn der Käufer gerichtliche Beweisaufnahme zur Sicherung des Beweises beantragt.

** § 210 setzt eine Frist von drei Monaten fest für die Klageerhebung nach der Erledigung des an eine Behörde, welche Vorentscheidung über die Zulässigkeit des Rechtswegs zu treffen hat, oder an ein höheres Gericht, welches das zuständige Gericht zu bestimmen hat, einzureichenden Gesuchs. §§ 212 und 215 gewähren eine Frist von sechs Monaten für die Erhebung einer neuen Klage, nachdem die erste Klage zurückgenommen oder durch ein nicht in der Sache selbst entscheidendes Urtheil rechtskräftig abgewiesen wurde, bezw. für die Klage auf Befriedigung oder Feststellung des Anspruchs nach Beendigung des Prozesses.

*** § 479 bestimmt, daß der Anspruch auf Schadenersatz nach Vollendung der Verjährung nur erhoben werden kann, wenn der Käufer vor der Vollendung der Verjährung den Mangel dem Verkäufer angezeigt oder die Anzeige an ihn abgeendet, bezw. gerichtliche Beweisaufnahme zur Sicherung des Beweises beauftragt oder in einem zwischen ihm und einem späteren Erwerber der Sache wegen des Mangels anhängigen Rechtsstreite dem Verkäufer den Streit verliert hat.

Zustimmung des Bundesraths zu erlassende Kaiserliche Verordnung bestimmt und können jederzeit auf demselben Weg abgeändert oder ergänzt werden. Letzteres mag Manchem nicht ganz unbedenklich erscheinen, es hat aber den Vortheil, daß Mängel und Lücken, welche etwa mit der Zeit hervortreten sollten, ohne Umständlichkeit beseitigt werden können und überhaupt den veränderten Verhältnissen Rechnung getragen werden kann. Dementsprechend ist nun im Reichsgesetzblatt (Nr. 13) unterm 27. März d. J. auf Grund des § 482 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nachstehende Kaiserliche Verordnung bereits veröffentlicht worden:

§ 1. Für den Verkauf von Nutz- und Zuchtthieren gelten als Hauptmängel:

I. bei Pferden, Eseln, Mauleseln und Maulthieren:

1. Rog (Wurm) mit einer Gewährfrist von vierzehn Tagen;

2. Dummkoller (Koller, Dummsein) mit einer Gewährfrist von vierzehn Tagen; als Dummkoller ist anzusehen die allmählich oder infolge der akuten Gehirnwasserfucht entstandene, unheilbare Krankheitszustand des Gehirns, bei der das Bewußtsein des Pferdes herabgesetzt ist;

3. Dämpfigkeit (Dampf, Hartschlägigkeit, Bauchschlägigkeit) mit einer Gewährfrist von vierzehn Tagen; als Dämpfigkeit ist anzusehen die Athembeschwerde, die durch einen chronischen, unheilbaren Krankheitszustand der Lungen oder des Herzens bewirkt wird;

4. Kehlkopfpfeifen (Pfeiserdampf, Hartschnaufigkeit, Rohren) mit einer Gewährfrist von vierzehn Tagen; als Kehlkopfpfeifen ist anzusehen die durch einen chronischen und unheilbaren Krankheitszustand des Kehlkopfs oder der Luftröhre verursachte und durch ein hörbares Geräusch gekennzeichnete Athemstörung;

5. periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit) mit einer Gewährfrist von vierzehn Tagen; als periodische Augenentzündung ist anzusehen die auf inneren Einwirkungen beruhende entzündliche Veränderung an den inneren Organen des Auges;

6. Koppen (Krippensegen, Aufsegen, Freikoppen, Luftschnappen, Windschnappen) mit einer Gewährfrist von vierzehn Tagen;

II. bei Rindvieh:

1. tuberkulöse Erkrankung, sofern infolge dieser Erkrankung eine allgemeine Beeinträchtigung des Nährzustandes des Thieres herbeigeführt ist, mit einer Gewährfrist von vierzehn Tagen;

2. Lungenseuche mit einer Gewährfrist von achtundzwanzig Tagen;

III. bei Schafen:

Räude mit einer Gewährfrist von vierzehn Tagen;

IV. bei Schweinen:

1. Rothlauf mit einer Gewährfrist von drei Tagen;

2. Schweineseuche (einschließlich Schweinepest) mit einer Gewährfrist von zehn Tagen.

§ 2. Für den Verkauf solcher Thiere, die als bald geschlachtet werden sollen und bestimmt sind, als Nahrungsmittel für Menschen zu dienen (Schlachtthiere), gelten als Hauptmängel:

I. bei Pferden, Eseln, Mauleseln und Maulthieren: Rog (Wurm) mit einer Gewährfrist von vierzehn Tagen;

II. bei Rindvieh:

tuberkulöse Erkrankung, sofern infolge dieser Erkrankung mehr als die Hälfte des Schlachtgewichts nicht, oder nur unter Beschränkungen, als Nahrungsmittel für Menschen geeignet ist, mit einer Gewährfrist von vierzehn Tagen;

III. bei Schafen:

allgemeine Wassersucht mit einer Gewährfrist von vierzehn Tagen; als allgemeine Wassersucht ist anzusehen der durch eine innere Erkrankung oder durch ungenügende Ernährung herbeigeführte wassersüchtige Zustand des Fleisches;

IV. bei Schweinen:

1. tuberkulöse Erkrankung unter der in der Nr. II bei Rindvieh bezeichneten Voraussetzung* mit einer Gewährfrist von vierzehn Tagen;

2. Trichinen mit einer Gewährfrist von vierzehn Tagen;

3. Finnen mit einer Gewährfrist von vierzehn Tagen.

Diese Verordnung tritt gleichzeitig mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch, also am 1. Januar 1900 in Wirksamkeit. Es ist aber besonders zu beachten, daß die Verordnung zwischen dem Verkauf von Zucht- und Nutzhieren einerseits und dem Verkauf von zur alsbaldigen Schlachtung bestimmten Thieren andererseits unterscheidet, und daß dementsprechend die getroffenen Bestimmungen ebenfalls verschieden sind. Vereinfacht

* Also sofern infolge dieser Erkrankung mehr als die Hälfte des Schlachtgewichts nicht oder nur unter Beschränkungen als Nahrungsmittel für Menschen geeignet ist.

D. B.

ist die Sache dadurch freilich nicht, weder hinsichtlich der Handhabung noch hinsichtlich der leichteren Verständlichkeit. Aber die diesbezüglichen Bestimmungen sind doch von erheblicher praktischer Bedeutung, denn sie verhindern, daß der Verkäufer eines Thieres, das während der Währzeit an einer anderen Krankheit eingeht oder deshalb geschlachtet wird und das dann nebenher auch einige tuberkulöse Herde aufweist, wegen dieser nebensächlichen Tuberkulose in Anspruch genommen werden kann; ebenso ist der Verkäufer gegen Ansprüche des Käufers in jenen Fällen geschützt, wo ein Schlachtthier tuberkulos befunden wird, ohne daß es deshalb vom Konsum ausgeschlossen zu werden braucht.

Ferner muß beachtet werden, daß Schwarzer Staar und fallende Sucht bei Pferden, Tragsack und Scheidevorfall, Lungen sucht und fallende Sucht bei Rindvieh, Fäule bei Schafen, welche in dem badischen Gesetz bisher als Gewährsmängel aufgeführt waren, vom 1. Januar 1900 an nicht mehr als solche gelten.

Dagegen sind neu hinzugekommen:

Kehltopfpfeifen bei Pferden, Lungenseuche bei Rindvieh, allgemeine Wassersucht bei Schlachtschafen. Finnen gelten künftig nur bei Schlachtschweinen als Gewährsmängel und ganz neu sind für Schlachtschweine hinzugekommen: tuberkulöse Erkrankungen und Trichinen.

Wie sich nun aus den vorstehend abgedruckten Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches ergibt, beginnt die Gewährfrist mit dem Ablauf des Tags, an dem „die Gefahr auf den Käufer übergeht“; das wird in der Regel der Tag der Uebergabe des gekauften Thieres an den Käufer sein. Der Letztere verliert alle ihm wegen des Währschaftsmangels an den Verkäufer zustehenden Rechte, wenn er nicht spätestens zwei Tage nach dem Ablauf der Gewährfrist — oder falls das Thier vor dem Ablauf der Gewährfrist getötet oder sonst verwendet worden ist, wenn er nicht nach dem Tode des Thieres — dem Verkäufer den Mangel anzeigt, oder die Anzeige an ihn absendet oder dem Verkäufer den Streit verkündet, Klage gegen ihn erhebt oder gerichtliche Beweisaufnahme zur Sicherung des Beweises beantragt. Nur dann, wenn der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen hat, tritt dieser vollständige Rechtsverlust nicht ein.

Nach dem bisherigen badischen Gesetz mußte, um den Anspruch auf Gewährleistung zu erhalten, bei gesetzlichen Fristen die Klage spätestens am fünften Tage nach Ablauf der Frist und bei

oer
Berl
B
II
Ge
ung
Berl
oder
II
heri
(§ 4
Au
Mi
köm
der
Thie
ist,
die
I
um
eine
wor
Mar
31
erf
D
be
ein
Pfer
Wan
mar
wird
II
weg
höre
des
SS
einb
bis
§
eine
Ab
Gen
find
bezü
der
den
wäh
des
ginn
Thie
D
jahr

vereinbarten Fristen innerhalb dieser dem Verkäufer zugestellt sein.

Vom 1. Januar 1900 an ist das also anders. Und während ein die Gewährfrist abkürzendes Gebinde nach dem bisherigen badischen Gesetz ungültig war, kann die Gewährfrist künftig durch Vertrag zwischen Käufer und Verkäufer abgekürzt oder verlängert werden.

Uebereinstimmend mit der Vorschrift des seitherigen badischen Gesetzes wird auch künftig (§ 487 B.G.B.) noch nur Wandelung, d. h. Aufhebung des Kaufvertrags, aber nicht Minderung des Kaufpreises verlangt werden können. Bei dem geschlachteten Thier oder wenn der Käufer infolge einer Verfügung über das Thier zur Rückgabe desselben nicht im Stande ist, tritt an Stelle der Zurückgabe des Thieres die Pflicht der Vergütung des Werthes desselben.

Ist vor der Vollziehung der Wandelung eine unwesentliche Verschlechterung des Thieres infolge eines Umstandes, für welchen der Käufer verantwortlich ist, eingetreten, so hat der Käufer die Werthminderung zu ersetzen.

Mitzungen hat der Käufer nur insoweit zu ersetzen, als er sie gezogen hat.

Der Käufer eines nur der Gattung nach bestimmten Thieres — also z. B. wenn nicht ein ganz bestimmtes bezeichnetes Stück Rindvieh, Pferd, Schwein gekauft war — kann statt der Wandelung verlangen, daß ihm an Stelle des mangelhaften Thieres ein fehlerfreies geliefert wird. Das ist bisher nicht zulässig gewesen.

Uebernimmt der Verkäufer die Gewährleistung wegen eines nicht zu den Hauptmängeln gehörenden Fehlers oder sichert er eine Eigenschaft des Thieres zu, so finden die Vorschriften der §§ 487—491 und wenn eine Gewährfrist vereinbart wird, auch die Vorschriften der §§ 483 bis 485 entsprechende Anwendung. Die im § 490 bestimmte Verjährung beginnt, wenn eine Gewährfrist nicht vereinbart wird, mit der Ablieferung des Thieres. Also wenn bestimmte Gewährfristen in solchen Fällen festgesetzt worden sind zwischen Käufer und Verkäufer, so gilt bezüglich derselben, ihres Laufes, des Beginns der Verjährung u. s. w. das Nämliche, wie bei den gesetzlichen Gewährfristen; wenn keine Gewährfristen für diese besonderen Zusicherungen des Verkäufers vereinbart worden sind, so beginnt die Verjährung mit der Ablieferung des Thieres.

Der Anspruch auf Aufhebung des Kaufes verjährt in sechs Wochen nach Ablauf der Wahr-

zeit. Ebenso verjährt der Anspruch des Käufers auf Schadenersatz wegen eines Hauptmangels, dessen Nichtvorhandensein der Verkäufer zugesichert hatte. Das Nämliche gilt, wenn der Verkäufer eine bestimmte Eigenschaft oder das Nichtvorhandensein eines bestimmten nicht zu den Hauptmängeln gehörenden Fehlers zugesichert hat und diese Eigenschaft dem Thiere mangelt oder der Fehler vorhanden ist.

Dagegen unterliegt der Schadenersatzanspruch wegen arglistiger Verschweigung des Mangels dieser kürzeren Verjährung nicht.

Ähnlich wie nach dem bisherigen badischen Gesetz hat auch künftig nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 488) der Verkäufer im Falle der Wandelung dem Käufer die Kosten der Fütterung und Pflege, der thierärztlichen Untersuchung und Behandlung, der etwa nothwendig gewordenen Tödtung und Wegschaffung des Thieres zu ersetzen; und ebenso bestimmt das Bürgerliche Gesetzbuch im § 489 — ähnlich dem bisherigen badischen Gesetz — daß bei einem über den Anspruch auf Wandelung anhängigen Rechtsstreit auf Antrag einer oder der andern Partei — also des Käufers oder Verkäufers — die öffentliche Versteigerung des Thieres und die Hinterlegung des Erlöses angeordnet werden kann, sobald die Befichtigung des Thieres für den Rechtsstreit nicht mehr erforderlich ist.

Die Hastpflicht des Verkäufers bezieht sich nur auf die gesetzliche Gewährleistung, also auf die oben angeführten Gewährsmängel, diese Beschränkung schließt aber, wie wir oben gesehen haben, eine besondere Verabredung zwischen Käufer und Verkäufer wegen anderer Mängel nicht aus und damit dürfte der bisher manchem Käufer verhängnißvoll gewordene Grundsatz, daß ein Versprechen für alle Fehler zu haften, sich nur auf die gesetzlichen Hauptmängel beziehe, als befeitigt zu erachten sein. Vom Bürgerlichen Gesetzbuch werden auch schon mündliche Vereinbarungen über das Nichtvorhandensein von Mängeln und über das Vorhandensein bestimmter vom Käufer ausbedingener Eigenschaften des Thieres als rechtsgültig angesehen, entsprechend dem im Gesetzbuch festgehaltenen Grundsatz des „formlosen Abschlusses für Verträge über Handelsgeschäfte“. Es ist aber bei derartigen Vereinbarungen insbesondere dem Landwirth, welcher ein Thier kauft, dringend zu empfehlen, dieselben nur in Gegenwart zuverlässiger Zeugen oder, — was noch besser sein wird — schriftlich zu treffen. Das gleiche gilt für die Fälle, wo die Abände-

hin-
der
züg-
licher
daß
der
geht
dann
weist,
An-
den
enlos
sum
rzer
glack
ende
elche
hrs-
900
bei
acht-
acht-
sind
ber-
kten
gibt,
des
ufer
der
ufer
des
iden
age
oder
frist
n er
Ver-
e an
ver-
liche
ies
den
ieser
hte,
ten,
am
bei

zung einer gesetzlichen Währfrist vereinbart wird, oder wo der Landwirth ein Thier ohne die gesetzliche Währschaft verkauft, also die Gewährfreiheit für sich ausbedingt.

Der Landwirth dürfte sonst häufig dem Händler und „Geschäftsmann“ gegenüber hinterher den Kürzeren ziehen.

Ebenso empfiehlt es sich, im Hinblick darauf, daß in der Verordnung vom 27. März d. J. für solche Thiere, welche als Schlachtthiere verkauft werden, bezüglich der Gewährfehler und

der Gewährfristen besondere Bestimmungen getroffen sind, künftig beim Verkauf von Schlachtthieren bezw. von solchen Thieren, namentlich Rindvieh und Schweinen, welche ihrem Zustand nach nur für die Schlachtbank bestimmt sein können, den Käufer ausdrücklich darauf hinzuweisen, und noch besser wird es sein, sich vom Käufer schriftlich bescheinigen zu lassen, daß er das betreffende Thier als Schlachtthier im Sinn von § 2 der Verordnung vom 27. März 1899 gekauft habe.

Ueber die Verwendung von Handelsdüngern.

Von Dr. J. Reßler.

Annähernde Mengen für die mittlere Düngung eines badischen Morgens (36 Atr):

	Kainit	Thomas- mehl	Chili- salpeter
	kg	kg	kg
Wiesen	200	150	—
Kleearten u. Hülsenfrüchte	200	200	—
Palnfrüchte	100	120	60
Kartoffeln u. Topinambur	120	120	60
Runkelrüben	200	240	100
Hopfen	150	200	100
Reben und Anlagen von Obstbäumen und Beeren- sträuchern	200	200	150

Statt Kainit kann man dreimal weniger 40prozentiges Kalisalz, statt Thomasmehl um $\frac{1}{5}$ weniger Superphosphat und statt Chilisalpeter bei Reben und Kartoffeln auf sehr durchlassendem Boden dreimal mehr Düngeklüchenmehl nehmen. Da das Superphosphat, im Frühjahr verwendet, rasch wirkt, so genügen meist auch kleinere Mengen (z. B. 2 Ztr.); die Wirkung ist dann aber entsprechend weniger nachhaltig.

Dem 40prozentigen Kalisalz, in welchem das Kali nicht erheblich theurer und der Chlor-(Kochsalz-)Gehalt im Verhältniß zu demselben viel geringer ist, als im Kainit, gibt man den Vorzug:

1. wenn die Straßenfracht hoch zu berechnen ist (320 Pfd. Kainit = 100 Pfd. 40prozentiges Salz);
2. in Tabakgegenden ganz allgemein;
3. zu Reben und Kartoffeln, wenn man denselben größere Mengen Kali beiführen will.

Kainit entnimmt dem Boden viel mehr Kalk, als das 40prozentige Salz; auf kalkarmem Boden ist die Zufuhr von Kalk neben ersterem also noch wichtiger als neben letzterem.

Das Thomasmehl ist bei gleichem Gehalt an wirksamer Phosphorsäure billiger

als das Superphosphat. Es ist ganz besonders diesem vorzuziehen:

1. bei Moor-, sauren und anderen kalkarmen Böden;
2. bei sehr durchlassenden Böden;
3. wenn in Vorrath gedüngt wird; (die Phosphorsäure bleibt länger wirksam), also bei Neuanlagen von Reben, Bäumen, Sträuchern und Luzerne, sowie beim Vergruben der Reben.

Das Superphosphat bringt besser in den Boden ein und wirkt rascher; es wird daher bei schweren Böden und für alsbaldige Wirkung im Frühjahr verwendet. In hochgelegenen Gegenden hat es die besondere Bedeutung, daß es das Reifen der Pflanzen beschleunigt. Thomasmehl und Superphosphat sind allgemein viel wirksamer, wenn sie mit als ohne Kainit verwendet werden.

Auf Futterfelder und Wiesen mit schweren, wenig durchlassenden Böden streut man den Kainit und das Thomasmehl schon im Spätjahr oder Winter aus, bei durchlassenden Böden im Februar oder März, sobald der Schnee weg ist. Zurückgehende Luzernefelder kann man oft mit 6—8 Ztr. Kainit und 4 Ztr. Superphosphat oder 6 Ztr. Thomasmehl wesentlich kräftigen. Zu Kartoffeln ist der Kainit schon bei der Vorfrucht zu verwenden oder doch im Spätjahr auszustreuen. Mineraldünger sollen nie in die Stufen zu Kartoffeln gebracht werden.

Auf Aekern werden die Dünger 8—14 Tage vor dem Säen der Saat oder Segen der Pflanzen ausgestreut und eingeeget. Chilisalpeter ist im Allgemeinen im Frühjahr, bei Getreide am besten in zwei Abtheilungen ($\frac{2}{3}$ beim Bestocken und $\frac{1}{3}$ beim Schossen) als Kopfdünger zu verwenden. Bei armen Böden kann zu Winter- und Sommergetreide ein Theil desselben vor der Saat ausgestreut werden.

Zu Klee, Luzerne und Esparsette düngt

man nicht mit Chilisalpeter (auch nicht mit Pfluhr oder Stalldünger). Bei Wiesen kann, besonders bei kühlem Frühjahr, eine Düngung mit 1/2—1 Ztr. Chilisalpeter neben Thomasmehl und Kainit von großem Vortheil sein.

Bei Reben und Hopfen werden im Februar oder Anfang März zwischen den Reihen und bei Obstbäumen in der Mitte unter der Krone Gräben gezogen oder Löcher gegraben, die Dünger hineingestreut (bei tragenden Bäumen Thomasmehl, Kainit und Chilisalpeter: je 1—2 Pfd.) und mit Erde gemischt. Es entsteht dann weniger Unkraut, als beim Ausstreuen und Unterhacken. Bei alten Reben gibt man bei schwererem Boden dem Superphosphat den Vorzug und kann obige Mengen Handelsdünger verdoppeln.

Beim Ankauf von Dünger- und Futtermitteln des Handels lasse man sich den Gehalt garantiren und bedenke immer, daß die Verkäufer, welche die Wirkung ihrer Waare durch Zeugnisse und nicht durch Gehaltsgarantie beweisen wollen, meist Schwindler sind.

Die hochgradigen, also wirksameren Düngemittel sind schon durch die geringere Fracht im

Vergleich zum Gehalt meist billiger als die mindergradigen. Das Thomasmehl soll 16 Proz. oder mehr citratlösliche und das Superphosphat ebensoviele wasserlösliche Phosphorsäure enthalten.

Wenn Kainit nicht gleich verwendet wird, ist er mit 4 Proz. Sägemehl oder Torfmoß zu mischen, weil er sonst zusammenballt.

Den Tabak düngt man nicht mit künstlichen Düngern, weil jeder Ueberschuß eines derselben seine Güte vermindern kann. Die Zukunft unseres Tabakbaues hängt von der Güte unseres Tabakes ab; derselbe soll während des ganzen Sommers gleichmäßig fortwachsen; je besser der Boden gelockert und auch schon im Spätjahr mit Stalldünger gemischt wird, je schöner und gleichmäßiger die Setzlinge sind, je sorgfältiger sie gesetzt werden und der Boden im Sommer gehackt wird, um so besser wird der Ertrag an Tabak in Menge und Güte. Um die Verbrennlichkeit zu erhöhen, kann man, wie es bei den Havanna-, Sumatra-, Portoriko- und anderen feinsten Tabaken geschieht, einige Wochen vor dem Setzen mit 30—40 Sester Holzasche düngen.

Ueber die Bereitung von Beerweinen.

In folgender Zusammenstellung ist von Geh. Hofrath Dr. Kessler der durchschnittliche Gehalt der Früchte an Zucker und Säure und der Zusatz von Wasser und Zucker für 10 l Saft oder 12 kg Früchte angegeben, um entweder einen schwächeren Hausstrunk, einen guten Tischwein, einen starken Wein oder einen Liqueurwein darzustellen.

Früchte	Gehalt in 100 Theilen Früchte		Zusatz zu 10 Liter Saft oder 12 kg Früchte				
	Zucker	Säure	Wasser Liter	Zucker Kilogramm			
				Hausstrunk	Tischwein	starker Wein	Liqueurwein
Johannisbeeren	6,4	2,1	30	4,2	5,8	7,4	13,0
Stachelbeeren	7,0	1,4	18	2,7	3,7	5,1	8,8
Brombeeren	4,0	0,2	0	0,8	1,2	1,6	3,0
Heidelbeeren	5,0	1,7	24	3,6	5,0	6,3	11,0
Himbeeren	3,9	1,4	18	3,0	4,1	5,2	9,1
Erdbeeren	6,3	0,9	8	1,6	2,3	3,0	5,5
Preißelbeeren	1,5	2,3	35	5,3	7,1	8,9	15,2
Weichselkirschen	7,5	1,3	16	2,4	3,4	4,5	8,1
Süße Kirschen	10,0	0,4	0	0,2	0,6	1,0	2,4
Zwetschgen	6,1	0,8	6	1,3	2,0	2,6	4,8

Wenn die Gährung zu langsam verläuft oder zu früh aufhört, setzt man dem hl 20 g Salmiak zu. Es ist dies besonders bei Heidelbeerwein oft nöthig. Den Zucker kann man ganz oder zum Theil durch einen Auszug von Rosinen ersetzen.

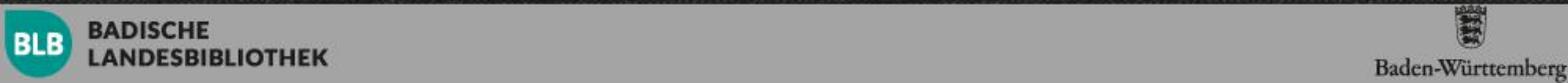
10 Pfund Rosinen enthalten 6 Pfund Zucker. Die großen (Eleme) Rosinen enthalten 0,76, die kleinen (Korinthen) 1,8% Säure.

Folgendes sind Vorschriften je für 1 hl Getränk.

	Hausstrunk	Tischwein
	kg	kg
1. Johannisbeeren	13	13
Korinthen	12,5	12,5
Zucker	4	7
2. Johannisbeeren	16,6	15
Elemerosinen	18,5	24
3. Heidelbeeren	19	19
Korinthen	10	10
Zucker	5	8
4. Heidelbeeren	21	19
Elemerosinen	18,5	24
5. Korinthen	20	25

Von Elemerosinen allein erhält der Wein zu wenig Säure.

Bei Früchten, die man auslaugt oder zerstampft stehen läßt, sowie vor, bei und nach der Gährung des Weines ist die Luft sorgfältig von der Oberfläche derselben abzuhalten, sonst geht ein Theil des Weingeistes in Essigsäure über, welche die Gährung verzögert, oft macht, daß der Wein trüb und schleimig bleibt und einen scharfen, unangenehmen Geschmack annimmt.



Manche Personen können auch einen an Essigsäure reichen Wein nicht ertragen. Die Gefäße sollen eben so voll sein, daß der Inhalt bei der Gährung nicht überfließt. Je weniger die Gefäße voll sind, d. h. je mehr Luft in denselben bleibt und je größer die Schwankungen im Wärmegrad sind, um so größer ist die Gefahr des Verderbens. Die Küche ist der schlechteste, der Keller der geeignetste Ort, die Gefäße aufzustellen.

Ganz allgemein, besonders aber bei fleischigen oder schleimigen Früchten, wie Stachelbeeren, Heidelbeeren, Kirschen, Zwetschen u. s. w. ist es ganz zweckmäßig, die Masse, die in gewöhnlichen Pressen abgepreßt werden soll, mit etwas ganz reinem geschnittenem Stroh zu mischen oder zu bedecken, um das Abfließen der Flüssigkeit zu be-

fördern. Man kann auch die zerstampften Früchte, mit einer gewissen Menge Zuckerwasser mischen und der Gährung überlassen; letzteres erfordert aber große Vorsicht, denn, sobald die Gährung beginnt, heben sich die Trester in die Höhe und bilden eine lockere Masse, in welche die Luft einbringt und rasch viel Essigsäure erzeugt. Die Trester und die auszulaugenden Beeren sollen womöglich mittels eines Sentbodens in der Flüssigkeit gehalten oder im Tag einigemal untergestoßen werden. Der günstigste Wärmegrad für die Gährung ist 15–20° C. oder 12–16° R. Sind die Säfte oder Früchte wärmer, so verwendet man kaltes, sonst so warmes Wasser, daß die Mischung diesen Wärmegrad erhält.

Verschiedenes.

Bekämpfungsmittel gegen Blattfallkrankheit (Peronospora) der Reben.

Auch hier ist der Kupfervitriol sehr wirksam. Er wird auf folgende Art angewendet:

Als Kupferkalkmischung (Bordelaisbrühe). 2 Kilogramm Kupfervitriol werden in einem Hektoliter Wasser aufgelöst und solange mit Kalkmilch versetzt, bis in die Mischung gehaltenes Curcupapier (in jeder Apotheke um einige Pfennige zu haben) braun wird. Wird das Papier beim Hineinhalten noch nicht braun, so muß noch weitere Kalkmilch zugefügt werden.

Zu 2 Kilogramm Kupfervitriol — in einem Hektoliter Wasser aufgelöst — braucht man 1½ Kilogramm gebrannten und dann gelöschten Kalk oder 4½ Kilogramm teigförmigen gelöschten Kalk, wie ihn der Maurer darstellt. Der Kalk muß mit hinreichend Wasser gut gemischt, wenigstens 30 l, und die Kalkmilch dann durch ein feines Sieb gegossen werden. Größere Kalktheile fällen Kupfer heraus und verstopfen die Spritze.

Das Spritzen geschieht mit den bekannten Rebspritzen, das erstemal am besten einige Zeit vor der Blüthe, das zweitemal nach Beendigung der Reblüthe und dann im Bedarfsfall nochmals. Eine feine Brause ist viel wirksamer als das Spritzen mit zu starkem Strahl, wobei die Brühe in großen Tropfen auf die Blätter kommt und dann abläuft. Was du thust, thue recht!

Bekämpfung des Mehlthaues (Aescherig).

Es ist dies eine andere ebenso gefährliche Pilzkrankheit der Reben wie die Blattfallkrankheit, die nicht mit Kupfer, aber sehr erfolgreich mit Schwefel bekämpft werden kann. Man warte aber nicht, bis die erbsengroßen Beeren mit dem Aescherig

überzogen sind und dann aufplagen, sondern blase den feingemahlten Schwefel schon recht frühzeitig vermittelft eigenst dazu hergerichteter Apparate an die Rebstöcke. Man schwefele den ganzen Stock, denn der Pilz sitzt auch am Holz.

Die Zeit zum Schwefeln ist gekommen, sobald die jungen Schossen sich ausbreiten. Es sollte dann kurz vor, während oder bald nach der Blüthe, jedenfalls sobald der Pilz bemerkt wird, nochmals geschwefelt werden. Der Erfolg ist nur dann sicher, wenn der Pilz gleich bei seinem Auftreten mit Schwefel in Berührung kommt. Wurde der Schwefel bereits durch Regen oder Wind entfernt, oder schwefelt man erst, wenn der Mehlthau schon lange auf den Trauben ist, so kann man eine gute Wirkung nicht erwarten. Der Schwefel muß recht kräftig in die Scheine und Traubchen hineingeblasen werden, das Bestäuben der Blätter allein genügt nicht. Das Schwefeln hat bei windstillem, warmem Wetter zu geschehen, denn der Schwefel wirkt nur in der Wärme. Bei Thau oder Regen wirkt der Schwefel nicht. Gestoßener (gemahlener) Schwefel ist der Schwefelblüthe vorzuziehen. Unter mittleren Verhältnissen braucht man für den Morgen bei einmaligem Schwefeln 28–36 Pfund Schwefel. Gute Schwefelapparate sind z. B. Torpille von Th. Hertle in Freiburg und Vulkan von W. Platz in Ludwigshafen a. Rh.

Schönen des Weines.

(Nach Dr. J. Reßler.)

1. Für Weißweine: 10 gr fein zerschnittene Hausenblase werden 24 Stunden in Wasser eingeweicht, letzteres abgegossen, durch 1 Liter Wein erseht und öfter gut geschüttelt; wenn nach

24 oder 48 Stunden die Hauenblase gleichmäßig aufgequollen ist, wird die gallertige Masse durch starke Leinwand gepresst. 1 Liter dieser Schöne genügt für 5 Hektoliter Wein. Soll diese Schöne einige Zeit aufbewahrt werden, so setzt man ihr $1\frac{1}{2}$ Deciliter fuselfreien Weingeist zu.

2. Für Rothweine:

a. Nimm das Weiße von zwei Eiern und presse es durch ein Leinwandsäckchen. Dann wird das filtrirte Eiweiß zuerst mit wenig, dann mit 1 Hektoliter des zu schönenden Weines gemischt.

b. Nimm 4 gr Gelatine für den Hektoliter, löse sie in wenig heißem Wasser auf und mische sie mit dem Wein.

3. Braungewordene Weine schönst man mit 4–8 gr Gelatine auf den Hektoliter. Wenn letztere sich nicht gut abscheidet, ist ebensoviel Gerbstoff zuzusetzen.

4. Manche Weine, so namentlich Obstmost oder braungewordener Traubenwein, lassen sich am besten mit 1 Liter abgerahmter süßer Milch auf den Hektoliter schön. Zum Versuch mischt man zuvor eine Flasche Wein mit einem großen Kaffeelöffel voll Milch und läßt zwei Tage stehen.

5. Stark trübe, besonders wieder trüb werdende Weiß- und Rothweine schönst man meist am besten mit 12 gr reinem Gerbstoff (Weintannin) und 8 gr Gelatine. Ersterer wird in Wein, letztere in heißem Wasser aufgelöst. Die Schöne ist je nach einigen Stunden wiederholt aufzurühren. Bei sehr stark trübten Weinen, besonders etwas schleimigen Obstweinen, braucht man oft 24 gr Gerbstoff und 20 gr Gelatine.

Prüfung der Eier auf ihr Alter.

Merke: Frische Eier sinken in einer entsprechenden Salzlösung unter, alte Eier schwimmen. Löse 57 gr gewöhnliches Kochsalz in $\frac{1}{2}$ Liter Wasser auf, so erhältst du eine Flüssigkeit von 1,077 spec. Gewicht.

In dieser Flüssigkeit werden alle frischen Eier unter sinken, alte Eier aber, welche schon längere Zeit an der Luft gelegen sind, schwimmen. Je älter die Eier sind, desto weniger Kochsalz braucht in Wasser aufgelöst zu werden, um dieselben schwimmend zu erhalten. Nach einer gewissen Zeit schwimmen die Eier sogar im reinen Wasser. Man hat dies bei Eiern beobachtet, in einem Fall nach 70 Tagen, in einem anderen Fall nach 80 und in einem dritten Fall nach 112 Tagen.

Dieses Verfahren kann natürlich auf solche Eier nicht angewendet werden, welche eingefalzt waren oder in Salzwasser aufbewahrt wurden oder welche zwecks Luftabhaltung und Haltbarmachung mit Wasserglas und dgl. überstrichen worden sind.

Das Beizen gegen Steinbrand.

1 Pfund ($\frac{1}{2}$ Kilogramm) Kupfervitriol (blauer Vitriol) wird in 100 Liter Wasser aufgelöst. Man erreicht dies am schnellsten, wenn man den Vitriol in einem Säckchen in den oberen Theil des Wassers hängt, wobei die schwere Lösung zu Boden sinkt und hernach nur aufgerührt zu werden braucht. Mit dieser Lösung wird das Getreide derart übergossen, daß es im Gefäß noch etwa 10 Centimeter damit überdeckt ist. Man rechnet auf 2 Hektoliter Getreide annähernd 1 Hektoliter Lösung. Nach 16stündigem Einweichen wird abgeseigt und die Frucht dünn zum Trocknen ausgebreitet. Sobald sie hinreichend trocken ist, was zur Handfaat bald der Fall ist als zur Maschinenfaat, muß sie gesät werden.

Regen- oder Bachwasser ist zum Auflösen des Kupfervitriols geeigneter als fog. hartes Wasser, welches viel Kalk und Bittererde mit sich führt.

Ueber das Einsalzen des Fleisches.

(Nach Dr. S. Repler.)

Die allgemein übliche Methode, das Fleisch einzusalzen, wobei dem Salz meist viel zu viel Salpeter beigemischt wird, ist nicht zweckmäßig, weil dadurch dem Fleisch der Fleischsaft entzogen wird. Besser ist folgendes Verfahren:

Das Fleisch vom fruhgeschlachteten Schwein oder Rind wird in die üblichen Stücke gehauen, in dichte, reine Holzgefäße gepackt, ganze Zwiebeln, Lorbeerblätter und sonstige beliebige Gewürze dazwischen geireut und dafür Sorge getragen, daß keine Lücken in dem so eingepöckelten Fleische bleiben. Diese müssen immer mit kleineren Fleischstücken sorgfältig ausgefüllt werden. Auch dürfen keine Knochen auf- oder nebeneinander liegen, sondern müssen jeweils durch fleischige Theile getrennt sein.

Ist nun auf diese Weise sämmtliches Fleisch gehörig eingepackt, so giebt man erst jetzt darüber eine Sohle (oder Lade) die schon vorher gefocht und wieder kalt gestellt ward und auf folgende Art bereitet wird:

Auf $12\frac{1}{2}$ Kilo Wasser werden $2\frac{1}{2}$ Kilo Kochsalz, 30 Gramm Salpeter und 300 Gramm Zucker genommen, alles zusammen durchgekocht und wieder vollständig abgekühlt; sodann über das Fleisch gegossen. Die hier angegebene Menge ist für 30 Kilo Fleisch ausreichend. (Oder man rechne auf 100 Pfund Fleisch 8 Pfund Salz, 1 Pfund Zucker und 40 Gramm Salpeter.) Die Lade muß in allen Fällen hinreichen, um das einzupöckelnde Fleisch damit vollständig umgeben zu können, so daß sie nach leichtem Beschwern über dem Fleische steht.

Nach 14 Tagen hat man auf solche Art ein Pöckelfleisch von schönster Farbe, ausgezeichnetem Wohlgeschmack und von besonderer Weichheit und Zartheit. Man muß aber öfter Nachschau halten, ob noch genügend Sohle (Lade) vorhanden ist oder ob ein erneutes Zugießen von solcher nothwendig erscheint. Gut ist, das Fleisch vor dem Einpöckeln vorher mit kaltem Wasser zu übergießen und so etwa 24 Stunden stehen zu lassen, wodurch das vorhandene Blut, welches am meisten der Verwesung ausgesetzt ist, sich entfernen läßt. Das Blutwasser wird natürlich, bevor die Lade aufgegossen wird, wieder entfernt.

(Aus Junghans und Schmid, „Zucht, Haltung, Mastung und Pflege des Schweines“. Verlag bei G. Ulmer, Stuttgart.)

Die Kernobstsorten Badens.

Für den „Landwirth“ bearbeitet von C. Bach, Vorstand der Großh. Obstbauschule Augustenberg.

A. Äpfel.

1. Jagaler. Ist am Bodensee und besonders in der Gegend von Ueberlingen unter obigem Namen viel verbreitet und vermuthlich auch dort aus dem Samen eines Luiken entstanden. Der Baum ist starkwüchsiger als der Luiken, bildet eine breite und hohe Krone mit aufrechtstehenden Ästen, fängt schon frühzeitig an zu tragen und trägt regelmäßig, er wird sehr alt und gedeiht auch in hohen und rauhen Lagen. Die Frucht ist mittelgroß, hoch aussehend, blaugrün oder hellgelbgrün, in voller Reife hellstrohweiß, wovon jedoch der größte Theil heller und dunkelroth gepunktet, getuschelt und gestreift ist. Das Fleisch ist weiß, locker, sehr saftreich und von süßweinsäuerlichem Geschmack. Baumreife im Oktober, Lagerreife im November und Dezember, Haltbarkeit bis März und April. Vorzüglicher Most- und Kochapfel, der überall da, wo der Luiken nicht gut gedeiht, denselben vollkommen ersetzt.

2. Baumann's Reinette (Rothe Reinette). Frucht mittelgroß bis groß, plattrund, Schale fein, dunkel blutroth gestreift, verwaschen und getuschelt; nur in der Stielhöhle und deren Umgebung fehlt meist jede Röthe, was als ein charakteristisches Zeichen der Sorte angesehen werden kann. Fleisch gelblichweiß bis reinweiß, fest, marzig, saftreich, gewürzhalt, weinartig süß. Genussreife im November bis Dezember, Haltbarkeit bis ins Frühjahr. Eine recht gute Tafel-, sehr gute Markt- und Handelsfrucht und zum Kochen und Dörren ganz besonders geeignet. Baum starkwüchsig, in die Breite gehende Krone, früh- und sehr reichtragend. Gedeiht in allen Lagen und Böden und kann insbesondere auch zur Anpflanzung in der Rheinebene empfohlen werden.

3. Großer Bohnapfel (Hühleapfel, Breisgauer). Mittelgroß bis groß, kegelförmig oder rundeiförmig, manchmal sogar walzenförmig, grasgrün und mattröth gestreift. Fleisch grünlichweiß, marzig, saftreich, anfangs sehr herb und sauer, später angenehm säuerlich süß. Reift im Dezember und hält sich bis zum Juni und noch länger. Vorzüglicher Most-, Markt- und Handelsapfel. Der Baum zeichnet sich durch kräftiges Wachstum, hochgehende Krone, Dauerhaftigkeit und Widerstandsfähigkeit aus, verlangt aber einen kräftigen, mäßig feuchten Boden; er kommt noch in den höchsten und rauhesten Lagen fort, ist in der Blüthe hart, und sehr fruchtbar.

4. Götkenapfel. Frucht groß, breit-kegelförmig mit stark hervortretenden Rippen. Schale glatt, glänzend-strohgelb, auf der Sonnenseite häufig etwas geröthet. Fleisch weiß, abfnadend, nicht sonderlich saftreich, weinsäuerlich ohne Gewürz. Reife im Dezember bis Januar, Haltbarkeit bis in den Sommer. Guter Markt-, Handels- und Wirtschaftsapfel. Baum wächst kräftig, ist gesund widerstandsfähig und sehr fruchtbar, blüht sehr spät. Für unsere höchsten Obstlagen im Schwarzwald und Obenwald eine der empfehlenswertheften Sorten.

5. Champagner Reinette (Herrenapfel, Schäzler, Kruselapfel, Wachs- oder Glasapfel, Zwiebelapfel, Tassetapfel, zweijähriger Apfel, Weinsäuerling, weißer Zopfapfel, großer Kampaner). Frucht mittelgroß bis groß, plattrund, grünlichgelb, später strohgelb, selten geröthet. Fleisch weiß, fest, saftreich. Genussreife im Dezember, hält sich die Frucht ein volles Jahr. Vorzüglicher Most- und Handelsapfel, gut für die Tafel. Wenngleich die Sorte auf den Boden nicht anspruchsvoll ist und selbst in den sandigen Böden und den

trockenen Lagen der Rheinebene noch ganz gut gedeiht und hohe Erträge bringt, so empfiehlt sich doch als Standort wenn möglich ein tiefgründiger, kräftiger Lehmboden, wo die Bäume nicht allein größer, sondern auch wesentlich älter werden. Der Baum ist hart in der Blüthe und kann auch in rauhen und hohen Lagen mit Erfolg angepflanzt werden.

6. Charlamowsky. Frucht mittelgroß, seltener groß, kegelförmig oder hochkegelförmig, grünlichgelb, später blaß oder strohgelb mit mattenrothen Streifen auf der Sonnenseite. Fleisch gelblichweiß, locker. Reife im August-September, hält einige Wochen. Ein sehr schöner verlockender Apfel, der in den Haus- und Obsthäusern häufige Anpflanzung verdient. Der Baum hat einen gesunden Wuchs, bildet eine dichtbelaubte Krone, ist widerstandsfähig in Holz und Blüthe, trägt regelmäßig reichlich und gedeiht auch in rauhen und hohen Lagen und in sandigen Böden.

7. Panziger Janapfel (Rosenapfel, Später Weinapfel, Nägeleapfel, Erdbeerapfel, Winterrosenapfel, Himbeerapfel, rother Rosenapfel). Groß, kalvillähnlich, stark gerippt, blutroth. Fleisch gelblich- oder grünlichweiß, mürbe und sehr saftreich. Genussreife im Oktober, Haltbarkeit bis Dezember und Januar. Vorzüglicher Tafel- und Wirtschaftsapfel. Baum hat kräftigen Wuchs, umfangreiche, breitkegelförmige Krone, ist widerstandsfähig in der Blüthe, anspruchslos an den Boden und verdient daher die ausgedehnteste Anpflanzung.

8. Bolher Eiferapfel (Eisapfel, Nägeleapfel, Rothe Reinette, Paradiesapfel, Rother Kalvill, Winter-Kalvill, Klausenapfel, Kohlapfel, Glasapfel, Kohlicher, Hartinger). Groß, hoch aussehend, Schale fein, glatt, glänzend, gelblich-grün und düster erdartig geröthet. Fleisch grünlichweiß, saftreich, süßweinsäuerlich. Vorzüglicher Wirtschaftsapfel, im Frühjahr auch guter Tafelapfel, reift im Januar und hält sich bis tief in den Sommer. Baum starkwüchsig, widerstandsfähig, hart in der Blüthe und sehr fruchtbar. An den Boden stellt er keine hohen Anforderungen und kann daher überall angepflanzt werden.

9. Frauenrolhager (Frauenrothler, Rothler). Frucht mittelgroß von wechselnder Form. Schale glatte, dunkelkarmoisinroth mit einzelnen Rothwarzen. Fleisch weiß, fein, süßsäuerlich. Reife im Oktober, Haltbarkeit bis Juli. Zum Rohgenuß, Kochen, Dörren, sowie zum Mosten ist die Frucht gleich ausgezeichnet. Baum mittelgroß, wächst langsam, blüht ziemlich spät und trägt alle zwei Jahre reichlich, unter günstigen Verhältnissen selbst jährlich. Er liebt einen kräftigen, tiefgründigen Boden.

10. Gäsdonker Reinette (Winter-Reinette, Kleiner Nabau). Klein, selten mittelgroß, plattrund, Grundfarbe hellgrün, später strohgelb. Weichlich-grüne, ziemlich große, dreieckige Rothpunkte finden sich über die ganze Schale zerstreut. Fleisch gelblichweiß, saftvoll, würzig von edlem Reinetten-geschmack. Reife Ende Dezember, die Haltbarkeit bis Sommer. Tafel- und Handelsapfel 1. Rang. Baum wächst kräftig, bildet eine kegelförmige Krone, reich mit Fruchtholz besetzt. Blüthe ziemlich spät, gedeiht selbst in rauheren Obsthäusern sehr gut, liebt aber fruchtbareren, etwas feuchten Boden.

11. Goldgelbe Sommer-Reinette (Citronenapfel, Gelbe Herbst-Reinette, Gold-Reinette, Große Sommer-Reinette, Kohlapfel oder Sulzbacher Kohlapfel, Weiße Wachs Reinette, Kleine Sommer-Reinette). Mittelgroß bis groß, ziemlich regelmäßig gebaut. Schale glatt, blaßgelb auf der Sonnen-

seite goldgelb. Fleisch weiß, ziemlich mürbe, nicht sehr saftreich, süßweinsäuerlich. Reife September-Oktober. Zum Rohgenuss, Kochen und Dörren. Für die Weinbereitung weniger gut geeignet, wenigleich die Sorte ihrer frühen Reife wegen auf dem Lande vielfach dazu verwendet wird. Baum hat kräftigen Wuchs, blüht sehr spät und trägt gern und reichlich, begnügt sich auch mit trockenem Erdreich und kann daher auch noch in den trockenen Lagen der Rheinebene angepflanzt werden.

12. Winter-Goldparmäne. Meist schlechtweg Gold-Reinette genannt. Mittelgroß bis groß, sehr regelmäßig gebaut, Schale goldgelb, auf der Sonnenseite lebhaft roth gestreift und getuschelt. Fleisch gelblich-weiß, sehr fein und saftreich, süßweinigem Geschmack. Sehr guter Markt- und Handelsapfel. Der Baum trägt bald und reichlich, bildet eine hochkugelige Krone. Da er in der Blüthe hart ist, so bringt er beinahe jedes Jahr Früchte und erfreut sich daher allgemeiner Beliebtheit.

13. Graue französische Reinette (Lederapfel, Grauer Rabau, Belzapfel, Graupapfel, Leder-Reinette). Ziemlich groß, plattrund. Schale grau berostet, Sonnenseite nicht selten düster roth angelauten. Fleisch grünlichweiß, mürbe, locker, von etwas scharfem, süßweinigem Geschmack. Ernte darf nicht zu früh vorgenommen werden, da andernfalls die Frucht weicht. Genußreife November, Haltbarkeit bis in den Sommer. Baum verlangt guten, tiefgründigen, warmen Boden und etwas geschützten Standort, hat kräftigen Wuchs und ist sehr fruchtbar.

14. Graue Herbst-Reinette (Große graue Reinette, Deutsche graue Reinette, Grüne Reinette, Lederapfel, Leder-Reinette, Sommer- und Herbst-Rabau). Groß, grünlichgelb und hellbraun berostet, auf der Sommerseite schwacher, braunröthlicher Anflug. Fleisch gelblichgrün, mürbe, saftreich. Genußreife im Oktober, Haltbarkeit bis Mitte oder Ende November. Zum Rohgenuss, Kochen, Dörren, Mosten und für den Markt. Baum hat kräftigen Wuchs, bildet hochgewölbte Krone, ist in der Blüthe widerstandsfähig, fruchtbar, verlangt aber einen kräftigen und tiefgründigen, mäßig feuchten Boden.

15. Grauensteiner (Kaiserapfel, Haferapfel, Erntepapfel, Sommerkalvill). Mittelgroß bis groß, in der Form etwas veränderlich, goldgelb, lebhaft roth gestreift, in höheren Obsthägen nicht selten etwas berostet, später fettig werdend, stark duftend. Fleisch gelblich, locker, sehr saftreich, süßweinsäuerlich, stark gewürzt. Genußreife je nach Lage und Standort Mitte September bis Oktober, Haltbarkeit geht bis Ende Dezember. Vorzüglicher Tafelapfel, sehr werthvoller Markt- und Handelsapfel. Baum hat kräftigen Wuchs, ist widerstandsfähig, verlangt aber einen kräftigen, mäßig feuchten Boden und etwas geschützten Standort, kommt aber selbst in den höchsten Obsthägen noch sehr gut fort.

16. Zanger grüner Gulderling (Chausseepapfel, Schafnase, Großer Epikapfel, Fäuleapfel). Mittelgroß bis groß. Schale glatt, hellgrün, später citronengelb ohne irgend welche Rötze. Fleisch weiß, fest, saftvoll, in der Reife mürbe, von angenehmem süßweinsäuerlichem Geschmack, aber ohne hervorragendes Gewürz. Reife Dezember-Januar, Haltbarkeit bis in den Sommer. Vorzüglicher Koch-, Dörr-, Most- und Handelsapfel. Baum wächst kräftig, geht ziemlich gut in die Höhe, nicht empfindlich, in der Blüthe hart, auf den Boden durchaus anspruchslos und fruchtbar.

17. Hartmannsapfel. (Hauptsächlich im Salemer Thal verbreitet.) Groß bis sehr groß, hochkugelig oder kegelförmig. Schale derb, gelblichgrün, Sonnenseite blutroth verwaschen und gestreift. Fleisch grünlichweiß, fest, später mürbe, saftreich, angenehm süßweinsäuerlich ohne hervor-

ragendes Gewürz. Für die Tafel, zum Mosten, Kochen, Dörren und hauptsächlich da er den Transport sehr gut verträgt, ein vorzüglicher Handelsapfel. Genußreife November, Haltbarkeit bis in den Sommer. Baum kommt in jeder Lage und jedem Boden fort, trägt gern und reichlich.

18. Hebelsapfel (Nüchgrülicher). Frucht klein, rundlich, oder etwas plattgedrückt. Schale mit einem feurigen Roth theils verwaschen, theils gestreift. Fleisch weißgelb, sehr saftreich, markig, von angenehmem, sehr erfrischem, weinsäuerlich gewürztem Geschmack. Der gesunde Baum mittlerer Größe bildet eine schöne, in die Höhe gehende Krone mit gewöhnlich etwas herabhängenden Fruchtzweigen und blüht spät. Zur Anpflanzung aufs Feld und für Obstgärten zu empfehlen. Der Apfel eignet sich in erster Linie zur Verwendung in der Küche, liefert aber auch einen vorzüglichen Most.

19. Hohenheimer Schmeling (Haserapfel, Silberapfel, Königsapfel). Mittelgroßer, schöner Herbstapfel von regelmäßigem Bau; Schale hellgelb, Sonnenseite sehr schön flammenartig gestreift und larmoisinroth verwaschen. Fleisch gelblichweiß, mürbe, locker, saftreich, angenehm süßweinig. Reift im September und hält bis Oktober. Zum Rohgenuss, Dörren und zur Mostbereitung. Für den Großhandel etwas zu weich, seines verlockenden Aeußeren wegen auf den Märkten sehr gesucht. Baum zeigt kräftigen Wuchs, ist dauerhaft und ungemein fruchtbar. Für hohe und rauhe Lagen noch ganz gut geeignet.

20. Rother Herbstkalvill (Blutapfel, Galkwiler, Himbeerapfel, Rosenapfel, rother Paradiesapfel). Mittelgroß bis groß, Grundfarbe kaum bemerkbar, weil durch eine intensive dunkle blutartige Rötze verdeckt. Fleisch weiß mit rosenrothem Anflug, saftreich, von sehr angenehmem süßweinsäuerlichem, himbeerartig gewürztem Geschmack. Sehr guter Tafel- und Marktapfel, der im Oktober reift und sich bis Dezember hält. Baum wird ziemlich groß, ist in kräftigem und mäßigfeuchtem Boden sehr tragbar und gesund und kommt selbst in mittleren Lagen noch ganz gut fort. Nur in Gärten nahe den Wohnungen anzupflanzen.

21. Kanada-Reinette (Pariser, Stern-Reinette, Kaiser-Reinette, Coel-Reinette, Weißer Rabau, Königsapfel, Weich-Reinette, Straßburger-Reinette, Gold-Reinette und Winter-Reinette). Groß bis sehr groß, plattrund mit breiten Ranten, gelblichgrün, später bläßgelb oder goldgelb, auf der Sonnenseite zuweilen geröthet und auf der ganzen Schale von vielen rostigen Sternchen bedeckt. Fleisch gelblichweiß, fein, fest, markig, später mürbe, von besonders angenehmem, süßweinigem Geschmack. Einer der beliebtesten und vorzüglichsten Tafel-, Markt- und Handelsäpfel, welcher im Dezember reift und bis in den Sommer hält. Baum zeigt kräftiges Wachstum, bildet eine breite, lockere Krone, blüht ziemlich spät und sehr lange, sodas er fast jährlich trägt. Kräftiger, tiefgründiger, mäßig feuchter Lehmboden und geschützte Lage sagen ihm besonders zu. Als Handelsapfel wird er höher als jede andere Apfelsorte bezahlt.

22. Geslammter Kardinal (Bachapfel, Erntepapfel, falscher Grauensteiner, Haferapfel, Ramburg, Rosenwasser, Silberapfel, Straßburger, Ulmerapfel). Groß bis sehr groß, in der Form sehr veränderlich. Schale glatt und glänzend, bald fettig werdend, Grundfarbe bläßgelb, Sonnenseite sehr schön larmoisinroth gestreift und geslamm, dazwischen etwas heller marmorirt und getuschelt. Fleisch gelblich-weiß, locker, saftvoll, angenehm gewürzt, weinsäuerlich-süß. Reift im September-Oktober, hält bis ins Frühjahr und ist ein sehr guter Tafel-, wie auch Handels-, Dörr-, Koch- und Mostapfel. Baum fruchtbar, auf den Boden nicht anspruchsvoll.

23. **Karpentlin** (Erdbeerdittle, Lederapfel, Jakobsapfel, Wein-Reinette, Pommeranznapfel). Klein, plattrund oder kugelig, sehr langgestielt, Schale mit feinem zimtfarbigem Roste bezogen. Fleisch weiß, saftreich, von hervorstechend weinigem Reinettengeschmack. Reife im Dezember, hält bis ins Frühjahr. Guter Handels-, aber hauptsächlich vorzüglicher Mostapfel, der ein durchaus weinähnliches, vorzügliches Getränk liefert. Baum wächst mäßig stark, blüht sehr spät, ist recht fruchtbar und gedeiht auf allen Böden und auch noch in etwas rauheren Lagen.

24. **Große Fasseler Reinette**. Mittelgroß bis groß, Schale am Baum grünlichgelb, später goldgelb, der größere Theil der Frucht ist auf der Sonnenseite mit vielen schönen rothen Streifen besetzt, dazwischen auch marmorirt und punkirt. Fleisch gelblichweiß, fein, markig, sehr saftvoll und von einem genüßhaften süßweinsäuerlichen Geschmack. Reift im Frühjahr und hält bis August und September. Vorzüglicher Tafel- und Wirtschaftsapfel und besonders als Handelsapfel von dem größten Werthe. Baum wird nur mittelgroß, gedeiht selbst in den rauhesten Obstkägen, ist an den Boden nicht anspruchsvoll, gegen Kälte nicht empfindlich und hart in der Blüthe.

25. **Purpurother Foufinot** (Jagdapfel, Badener Reinette, Nothe Reinette, Rothapfel, Zwiebelapfel, Fopapfel, Zigeunerapfel, Christkindlesapfel). Mittelgroßer, kugelig oder hochkugelig Apfel, Grundfarbe vollständig durch dunkelrothe streifige Färbung verdeckt. Fleisch grünlich- oder gelblichweiß, fest, markig, saftreich, von weinsäuerlichem Geschmack. Reife im November, Haltbarkeit bis in den Sommer. Vorzüglicher Tafel- und Wirtschaftsapfel zum Kochen und Mosten, besonders aber werthvoller Handelsapfel, da er den Transport leicht erträgt und sich auf Lager sehr gut hält. Baum hat schön in die Höhe gehenden Wuchs, wird bald fruchtbar und trägt ungemein gern und reichlich.

26. **Königlicher Kirschiel** (Käsapfel, Kurzstieler, Ringapfel, Ninkenapfel). Mittelgroß, plattgedrückt, hellgrün, auf dem Lager goldgelb. Besonnte Früchte sind meist lebhaft roth gestreift, verwachsen und punkirt. Fleisch gelblichweiß, fein, markig, in der Reife mürbe, nicht besonders saftvoll, aber von angenehmem, edlem, weinigem Geschmack. Reife Ende November oder Anfang Dezember. Da die Frucht leicht weilt, so muß die Ernte möglichst spät vorgenommen werden. Vorzüglicher Tafel-, Koch- und Dörrapfel. Baum bildet eine mittelgroße, flachkugelförmige Krone, blüht sehr spät, ist hart und außerordentlich fruchtbar, verlangt aber kräftigen, mäßig feuchten Boden. Auch für rauhe Lagen geeignet.

27. **Grauer Kirschiel** (Karpenter, Herrengast, Raugast, Lederapfel). Groß, plattrund, gelbgrün, später gelb mit mehr oder weniger Rost größtentheils bedeckt. Fleisch gelblichweiß, ziemlich fest, mürbe, von edlem, süßweinigem Reinettengeschmack. Guter Tafel- und Mostapfel, der im Dezember genüßreich wird und bis April-Mai hält. Baum hat einen starken Wuchs, ist dicht belaubt, blüht spät und ist sehr fruchtbar. Als Straßens- und Feldbaum auch für rauhe Lagen geeignet, sollte aber stets auf die besseren Böden gepflanzt werden.

28. **Langtons Hondergleichen**. Mittelgroßer bis großer, äußerst regelmäßig gebauter Apfel von plattrunder Gestalt. Schale bläugelb, später citronengelb, mit schönen farnoisinrothen Streifen bedeckt und dazwischen noch marmorirt. Fleisch weiß, mürbe, saftreich, von erfrischendem, weinsäuerlichem Geschmack. Reife im September-Oktober, Haltbarkeit bis Januar. Guter Tafel-, Markt- und Dörrapfel. Baum wächst stark, bildet viel kurzes Fruchtholz und ist unempfindlich in der Blüthe. Reife August-September. Für höhere und rauhere Obstkägen vorzüglich geeignet; dort werden die Früchte festfleischig, saftvoll und haltbar.

29. **Brauner Matapfel** (Bäumleapfel, Schwarzer Borsdorfer, Rohlapfel, Schmiebeleapfel, Schwarzlicher). Mittelgroß bis groß, plattrund, dunkel- bis nahezu schwarzroth gefärbt und gestreift, wie angeräuchert aussehend, am Baume bläulich beduftet. Fleisch fest, etwas grobkörnig, weinsäuerlich süß. Genußreife im November-Dezember, Haltbarkeit bis Mai. Vorzüglicher Most-, guter Koch- und Dörrapfel, mäßig guter Tafelapfel. Verträgt den Transport ohne Schaden und ist daher auch für den Handel geeignet. Baum wächst stark, blüht spät, nicht empfindlich gegen Kälte und anspruchslos an den Boden. Kann auch für rauhere Lagen empfohlen werden.

30. **Weißer Matapfel** (Noth Matapfel, Tiefpußen, Würzapfel und weißer Würzapfel). Frucht mittelgroß, plattrund, Schale anfangs hellgrün, später gelblichgrün, Sommerseite röthlichbraun gestreift und getulcht. Fleisch gelblichweiß, ziemlich fest, markig, saftreich, süßweinsäuerlich. Reift im Dezember und hält bis in den Sommer. Guter Tafel-, Markt- und Handelsapfel und vorzüglicher Mostapfel. Baum starkwüchsig, widerstandsfähig, spätblühend, sehr fruchtbar, verlangt kräftigen, nahrhaften Boden.

31. **Osnabrücker Reinette**. Mittelgroß bis groß, hoch gebaut, Schale fast ganz mit rauhem Rost bedeckt. Fleisch weiß mit grünlichem Anflug, fein, saftreich, etwas herb, weinsäuerlich süß. Genußreife im Dezember, Haltbarkeit bis März. Mäßig guter Tafel-, guter Markt- und Handelsapfel und sehr guter Wirtschaftsapfel. Baumwuchs kräftig, ist widerstandsfähig, sehr fruchtbar und gedeiht auch in rauhen und hohen Obstkägen.

32. **Bibston Pepping** (Englische Granatreinette). Mittelgroß bis groß, plattkugelig oder kugelig mit einigen breiten kantigen Erhabenheiten; Schale gelblichgrün, später goldgelb, auf der Sonnenseite streifige Rötze, die jedoch nicht selten durch feine Rostanflüge etwas getrübt wird. Fleisch gelblich, fest, fein, saftreich, später mürbe, von ausgezeichnetem süßweinigem Muskatgeschmack. Genußreife im Dezember, Dauer bis April und länger. Vorzüglicher Tafel-, Markt-, Handels- und Wirtschaftsapfel. Baum wächst stark, ist ziemlich widerstandsfähig und trägt trotz früher Blüthe fast jährlich. Auf den Boden ist der Baum nicht anspruchsvoll, leidet aber leicht unter Krebs und wird von den Blattläusen mit besonderer Vorliebe heimgesucht.

33. **Salemer Klosterapfel**. Groß bis sehr groß, mehr breit als hoch, eine Hälfte meist größer als die andere. Schale hellgrün, später bläugelgelb, $\frac{1}{2}$ bis $\frac{2}{3}$ der Grundfarbe von einer trüben Rötze und kurz abgesetzten, etwas dunkleren blutrothen Streifen bedeckt. Fleisch grünlichweiß, locker, mürbe, saftig, wenig, ohne besonderes Gewürz. Baumreife im Oktober, Genußreife im November, Haltbarkeit bis Frühjahr. Zum Dörren, Kochen, Mosten und zum Rohgenuß, als Handelsapfel ist er etwas zu weich. Baum wächst stark, trägt früh und reichlich, ist gegen Fröste ziemlich unempfindlich und kommt in jeder Lage und jedem Boden fort.

34. **Schaffelder Wieslocher**, Weinapfel, Mostapfel). Mittelgroßer, in der Form sehr veränderlicher Apfel; nicht selten etwas gerippt. Schale anfangs gelblichgrün, später stroh- oder goldgelb, Sonnenseite heller und dunkler karminroth gestreift, getulcht und verwachsen. Fleisch weiß, fein, mürbe, saftreich, süßweinig. Genußreife im Oktober-November, Haltbarkeit bis März. Vorzüglicher Mostapfel, guter Koch- und Dörrapfel, mäßig guter Tafelapfel. Baum bildet eine breitkugelige Krone, ist in der Blüthe nicht empfindlich, an den Boden nicht anspruchsvoll und sehr fruchtbar.

35. **Schafnase**. Große deutsche (große gestreifte Schafnase, deutsche Schafnase, große Schafnase, weiße oder grüne Schafnase, Pfundapfel, Rostopf, Winterchafnase,

Spitzapfel, Spitzbreitling, Käpfleapfel, Mähleapfel, Stromapfel, Apfelmuiser). Groß, hoch gebaut, in der Form etwas veränderlich; Schale grünlichgelb, später strohgelb, Sonnen- seite düsterroth gestreift und verwachsen. Fleisch grünlich- weiß, locker, saftreich, süßweinig ohne nennenswerthes Ge- würz. Reife im Oktober, Haltbarkeit bis März. Vor- züglicher Mostapfel, gut zum Kochen und Dörren, weniger zum Rohgenusse geeignet. Baum hat einen sehr kräftigen, starken Wuchs, bildet eine große, in die Breite gehende Krone, blüht früh und trägt außerordentlich reichlich.

36. Gelber Winter-Hettliner (Weißer Böttigheimer, Har- apfel, Steinhuder). Groß bis sehr groß, plattrund, Schale hellgrün, auf dem Lager hellcitronengelb. Fleisch weiß, fest, saftreich, von weinsäuerlichem Gesm. Reife im Dezember, Haltbarkeit bis in den Sommer. Vorzüglicher Most-, guter Dörr- und Küchenapfel und guter Handels- apfel. Baum wächst lebhaft, bildet eine schlügelige Krone mit etwas hängenden Fruchtzweigen, blüht ziemlich spät und trägt in gutem, tiefgründigem Boden sehr reich. Für alle Lagen geeignet.

37. Rother Herbst-Tafelapfel (Seidenroth, Seidenhändchen, Wollschläger, Welschjägerapfel, Rother Augustiner, Früher Weinapfel, Rosenwasser, Paradiesapfel, Kujäger). Mittel- groß bis groß, mit schwach hervortretenden Rippen; Schale gelblichweiß, auf der Sonnenseite schön roth angelaufen, am Baum bebustet. Fleisch gelblichweiß, locker, saftreich, an- genehm süßweinig. Reife im Oktober, Haltbarkeit bis No- vember. Guter Apfel zum Kochen, Mosten und Dörren, auch für den Markt der nächsten Umgebung, aber nicht für weitere Verendung. Baum sehr fruchtbar, verlangt aber guten Boden und geschützte Lage.

38. Spätblühender Tafelapfel. Kleiner plattrunder Herbst- apfel. Gelbgrün bis strohgelb, selten etwas geröthet. Fleisch weiß, ziemlich fest, saftreich, weinsäuerlich süß. Reifezeit im September, Haltbarkeit bis Oktober. Vorzüglicher Most- apfel. Der Baum hat kräftigen Wuchs, bildet eine hoch- gehende Krone, blüht sehr spät und ist sehr bald und regelmäÙig fruchtbar.

39. Weißer Winter-Tafelapfel (Wachsapfel, Falscher Borsdorfer, Glasapfel, Goldapfel). Frucht klein, ziemlich platt, Schale hellstrohgelb, auf der Sonnenseite zuweilen mattroth angelaufen. Fleisch weiß, fein, mürbig, saftreich von mildem, weinsäuerlich-süßem Gesm. Genussreife im Dezember, hält bis Mai. Guter Tafel-, Markt- und Handelsapfel, vorzüglicher Most- und Kochapfel. Baum wächst ziemlich stark, ist sehr dauerhaft und fruchtbar und gedeiht auch in weniger gutem Boden recht gut.

40. Virginscher Rosenapfel. Mittelgroßer, runder, mit flachen Erhabenheiten versehener früher Sommerapfel. Schale strohweiß, auf der Sonnenseite roth gestreift und getuscht; Fleisch gelblich, fein, saftreich, von angenehmem Gesm. Guter Tafel- und Marktapfel. Reife je nach Höhenlage, August-September, hält einige Wochen. Baum hat einen sehr kräftigen schönen Wuchs und zeichnet sich durch seine große Belaubung aus. Bildet eine hohe Krone, trägt früh und reichlich und kommt auch noch in den höheren und rauheren Obflagen sehr gut fort.

B. Birnen.

1. Berglerbirne (Bergbirn). Die aus der Schweiz stammende, vorzügliche Mostbirne gehört zu den kleinen Birnsorten. Bei uns in Baden ist sie vorzugsweise im Bodenseegebiet und im Neckgau verbreitet. Sie ist dickbauchig, kugelförmig. Die Schale ist grünlichgelb, mit Rostflecken bedeckt und mit starken weißlichen und grauen Punkten überz. Die

Sonnenseite ist nur wenig gebräunt. Die Berglerbirne nimmt jetzt noch, wie vor Alters, als Mostbirne den ersten Rang ein. Schwere, tiefgründiger Lehmboden sagt dem Baum am besten zu und gedeiht derselbe selbst noch in sehr hohen, rauhen, windigen Lagen recht gut. Er trägt allerdings erst nach etwa 25—30 Jahren, dann aber beinahe alljährlich und kann ein Alter von 200 Jahren erreichen.

2. Bittelbrunner Mostbirn. Die Frucht ist klein, birn- förmig; Grundfarbe grünlichgelb, punktiert, an der Sonnen- seite leicht matt geröthet; Stiel mittellang; Kelch stark und offen ausgeprägt. Zur Mostbereitung ist die Frucht außer- ordentlich geeignet, hält bis Neujahr und wird gerne gekauft. Der Baum wächst kräftig, bildet von Natur aus eine schöne pyramidale Krone, eignet sich sehr gut als Strauchbaum, ist sehr fruchtbar, hart in der Blüthe und für rauhe, windige Lagen zur Anpflanzung geeignet.

3. Welsche Bratbirn. Eine in Baden sehr viel verbreitete, vorzügliche Mostbirne, ist größtentheils unter dem Namen „Champagner Bratbirn“, kurzweg auch „Champagnerbirn“, ab und zu auch „Salebirn“, „Glasbirn“, „Bollenbirn“ u. s. w. bekannt. Gestalt rundeiförmig, gegen den Stiel hin allmählich abnehmend und am Kelch nur wenig abgeplattet. Schale ist dunkelgrün, im höchsten Reifezustand mitunter hellgrün, Sonnenseite bei vielen Früchten trüb geröthet. Das weiße Fleisch ist fest, grobkörnig, saftreich und von zusammen- ziehendem herb-süßem Gesm. Die Frucht reift Ende September, Anfangs Oktober, hält nicht lange und muß vorher, ehe sie teig wird, gemollet werden, wenn der Most gut und haltbar werden soll. Der Baum hat einen schönen Wuchs und bildet mittelgroße bis große Baumkronen. Die welsche Bratbirn macht an den Boden keine besonderen An- sprüche, kommt in allen Obflagen gut fort und eignet sich zur Anpflanzung auf Feldern, Obstgärten und Straßen und verdient in allen Obstabengebieten angepflanzt zu werden.

4. Guntershauser Mostbirn. Die Birne gehört zu den kleinen bis mittelgroßen. Ihre Gestalt ist regelmäÙig. Die Schale ist gelblichgrün; viele Rostpunkte, einzelne Flecken und Rostüberzüge um den Kelch herum machen sie etwas rau. Fleisch gelblichweiß, fest, grobkörnig, saftreich, herb und roh ungenießbar, reift Ende September und hält drei Wochen. Diese, nur zur Mostbereitung verwendbare Birne gibt, einige Zeit vor dem Pressen abgelagert, ein sehr gutes haltbares Getränk. Der Baum wächst sehr rasch und wird ziemlich groß, trägt sehr bald, verlangt jedoch einen guten Boden.

5. Höheselder Häubirn. Die kleinen bis mittelgroßen Früchte sind von runder und rundkugelförmiger Gestalt. Schale grün, später gelblich, auf der Sonnenseite etwas bräunlich oder braunroth gefärbt. Die ganze Frucht ist mit zahlreichen feinen Punkten bedeckt. Fleisch herb und nur zum Mosten geeignet. Reife im Oktober, hält bis Dezember und liefert, wenn dieselbe nach dem Brechen einige Tage liegen bleibt, einen ausgezeichneten, mehrere Jahre haltenden Obstwein. Baum kräftig, pyramidale Krone, an den Boden sehr anspruchslos. Die Höheselder Säubirn gedeiht vor- züglich noch in höheren Lagen.

6. Sähenkopf, großer französischer. (Satillac, Pfundbirn). Sehr groß, stark bauchig, kugelförmig, um den Kelch herum abgeplattet, gegen den Stiel hin stark abnehmend und nur selten mit kleinen Beulen versehen; im Ganzen in ihrer Form sehr veränderlich. Schale mattgrün, später hellcitronen- gelb, lederartig, auf der Sonnenseite anfangs düster, später lebhaft geröthet und durchaus mit bräunlichen Punkten, häufig auch mit etwas Rost bedeckt. Fleisch mattweiß, grobkörnig, rübenartig, sehr saftreich, herb, süßsäuerlich zum Rohgenusse wenig geeignet. Reife im Winter, Haltbarkeit

bis in den Sommer. Zum Mosten geeignet doch vorherrschend eine Koch- und Dörrbirne. Baum kräftig, Wuchs stark, hochkronig, dauerhaft, verlangt einen tiefgründigen, fruchtbaren, schweren und feuchten Boden, in welchem er zu großer Fruchtbarkeit gelangt.

7. Inausbirn. (Schwabibirn, Brünlebirn, Brunnenbirn, Siebenbrunnenbirn.) Eine im ganzen Lande verbreitete und bekannte Mostbirn. Frucht von mittlerer Größe. Schale glatt, grünlichgelb auf der Sonnenseite braunroth, mitunter auch gestreift. Fleisch gelblichweiß, saftreich und angenehm gewürzt. Die Frucht reift im September und hält sich nur einige Tage. Zum Mosten und Dörren ist die Frucht sehr wohl geeignet. Baum sehr groß, bildet eine schöne hochpyramidale Krone, wird sehr alt, ist außerordentlich fruchtbar und kommt in allen Lagen und Böden fort.

8. Knollbirn. Frucht mittelgroß, ziemlich regelmäßig gebaut und um Kelch und Stiel etwas abgeplattet. Schale derb, ziemlich rau, vom Baume grün, auf der Sonnenseite bisweilen schmutzig braunroth. Fleisch gelblichweiß, an der Luft bald roth werdend, sehr saftreich, herb und wird später von innen heraus teig, eignet sich vorzüglich zum Mosten, Dörren, und ist außerdem sehr transportfähig. Der am ganzen Untersee und in der sog. Südi bei Nabolzell viel verbreitete Baum, welcher äußerst fruchtbar ist, wächst stark, bildet eine hochgehende umfangreiche Krone und verlangt einen tiefgründigen, feuchten Boden.

9. Federhosenbirn. Große, bis sehr große Frucht mit glatter, grüner, später hellgrüner Schale, welche ohne Rösche und nur mit zahlreichen Kostpunkten bedeckt ist. Fleisch weiß, körnig, sehr saftreich und säuerlich-süß. Die Frucht, welche im September reift und bis Ende Oktober hält, ist sehr geeignet zum Mosten und Dörren. Der Baum ist starkwachsend, sehr dauerhaft und bezüglich des Bodens sehr anspruchslos. Gedeiht noch vorzüglich in der Rheinebene — Sandboden — und ist äußerst fruchtbar.

10. Michelsbirn. (Pfarrbirn, Dornbirn, lange Rothbirn.) Eine mittelgroße, länglich kugelförmige Frucht. Grundfarbe gelbgrün, auf der Sonnenseite roth angehaucht oder roth verwaschen. Die ganze Frucht ist mit zahlreichen, feinen, hellgrauen Punkten bedeckt, welche sich, namentlich um den Kelch, zu Kostflecken und Kostfiguren vereinigen. Fleisch fest, grobkörnig, süß, zum Kochen sehr zu empfehlen und zum Rohgenuß noch verwendbar. Reife im Oktober, Haltbarkeit bis Neujahr. Der Baum wächst kräftig, wird groß und bildet eine schöne pyramidale Krone; gedeiht in jeder Lage und in jedem Boden gleichgut, trägt fast jedes Jahr reichlich und ist daher die beliebteste Birnsorte des Main- und Taubertales.

11. Palmischbirn. (Haberbirn, Bäumlingbirn.) Eine fast mittelgroße, kugelförmige Birne. Grünlich mit feinem goldartigem Kost und vielen großen gräulichen Kostpunkten übersät. Fleisch körnig, ziemlich hart, aber dabei recht gewürzhaft und bei vollkommener Reife angenehm zum Rohgenuß. Saftreichthum groß, Reife Anfang bis Mitte September, weshalb die Bäume einige Tage vor der Ernte überschüttelt werden sollten. Vorzüglich zum Mosten geeignet. Baum sehr groß, bildet eine hohe Krone. Tragbarkeit allgemein bekannt.

12. Paulsibirn. Mittelgroß, von kugelförmiger Gestalt. Schale grünlichgelb, später goldgelb mit zahlreichen über die ganze Schale verbreiteten Kostpunkten. Fleisch gelblichweiß, körnig, sehr saftreich, süß mit zimmtartigem Gewürz. Reife im August, ihrer frühen Reife und ihres schönen Aussehens wegen eine gesuchte und beliebte Marktrucht, eignet sich vorzüglich zum Dörren und auch zum Rohgenuß. Baum in der Jugend starkwachsend, baut eine schöne hochgehende Krone, legt bald viel kurzes Fruchtholz an und trägt in

Folge dessen früh, auch reichlich und regelmäßig. Bezüglich des Bodens und der Lage ist der Baum sehr anspruchslos.

13. Pommeranzenbirn vom Zabergäu. Kleine bis mittelgroße, rundliche, frühe Herbstbirn. Schale erscheint grünlichgelb, späterhin goldgelb ohne jede Rösche. Fleisch hart und rübenartig, sehr herbsüß und zum Essen unbrauchbar. Die Frucht reift im Oktober, hält bis November und liefert einen ganz ausgezeichneten, 4—6 Jahre haltbaren vorzüglichen Obstwein. Baum mittelgroß, zur Anpflanzung für Straßen, besonders in Niederungen, sehr geeignet, während er für höhere rauhe Lagen nicht gut paßt.

14. Bummelsterbirn, große. Birne von plattrunder Form oder kreiselförmiger Gestalt und mittlerer Größe. Schale gelblichgrün, bei der Reife orangehell und ganz gleichmäßig mit ziemlich regelmäßigen braunen Punkten bedeckt. Fleisch hart, rübenartig, grobkörnig, vor der Reife ungenießbar und dabei sehr zusammenziehend. Reife Ende September, Dauer bis Ende Oktober, zu welcher Zeit die Birne von innen heraus teigt. Die Birne wird bei annähernder Reife gemostet und liefert einen dauerhaften und sehr guten würzigen Obstwein; auch zum Kochen und Dörren ist dieselbe sehr beliebt. Der Baum wächst sehr stark, bildet eine breite und hochgehende Krone und erreicht ein sehr hohes Alter. Er ist äußerst fruchtbar, anspruchslos auf Boden und kann mit gutem Erfolg auch in der Rheinebene angepflanzt werden.

15. Schweizer Wasserbirn. (Kugelbirn, Klobbirn, Thur-gauer Mostbirn, Späte Wasserbirn.) Die mittelgroße Frucht ist fast kugelig; die ziemlich rauhe Schale grünlichgelb, auf der Sonnenseite trübrot verwaschen und mit zahlreichen Kostpunkten und Kostflecken besprengt. Fleisch gelblichweiß, grobkörnig von süßherbem Geschmack und außerordentlich saftreich. Die Früchte, welche Anfang Oktober reifen und fünf bis sechs Wochen halten, werden hauptsächlich zum Mosten verwendet; sie liefern sehr viel aber weniger haltbaren Most, es ist daher zu empfehlen, beim Mosten Aepfel oder rauhe Birnsorten damit zu vermischen. Gebört liefert diese Birne sehr gute Schnitz. Der Baum wird in Form und Größe der Eiche ähnlich, erreicht ein Alter von 150—200 Jahren und gedeiht im rauhesten Klima.

16. Späte Weinbirne. In Baden hauptsächlich in der Bodenseeregion verbreitet. Frucht ziemlich groß, bauchig, kreiselförmig, gegen den Stiel hin stumpf zulaufend. Schale grünlichgelb, auf der Sonnenseite düsterroth angeläuft und mit Kostpunkten übersät. Fleisch gelblichweiß, grobkörnig, saftvoll und herb weinsäuerlich. Diese Obstsorte, welche Anfangs Oktober reift, gibt ein äußerst angenehmes, haltbares Getränk. Baum mehr als mittelgroß, hat eine hochgehende Krone mit abstehenden Ästen und lichtgestellten, ziemlich gebogenen Zweigen, liebt einen schweren, tiefgründigen, mittelfeuchten Boden, kommt in jeder Lage gut fort, ist sehr tragbar und daherhalb für das Bodenseegebiet, woselbst er jetzt schon vielfach verbreitet ist, sehr zu empfehlen.

17. Hüllbirn. Frucht klein, rundlich oder kreiselförmig, gegen den Kelch meist schön abgerundet, gegen den Stiel stumpf zugespitzt. Die vom Baume hellgrüne, später grünlichgelbe Schale ist auf der Sonnenseite erdartig geröthet, dicht besetzt mit großen Kostpunkten und Kostfiguren. Fleisch gelblichweiß, grobkörnig, herb und nicht genießbar. Die Frucht reift Mitte bis Ende Oktober, hält 2—3 Wochen und wird ausschließlich zur Mostbereitung verwendet. Die Bäume zeichnen sich durch ihre Größe, schönen und üppigen Wuchs mit hochgebauter Krone aus. Der ziemlich frühblühende Baum ist sehr anspruchslos in Bezug auf Boden und selbst in hohen Lagen noch sehr fruchtbar.

18. Theilersbirn (Steinacherbirn, Kögler, Bründler). Die kaum mittelgroße Frucht ist kreiselförmig, nach dem Stiele

zu etwas wenig eingebogen und abgestumpft, kegelförmig, um den Kelch herum abgeplattet. Schale grün, in voller Reife grüngelb. Kostpunkte sind auf der ganzen Frucht vertheilt, wozu sich noch Kostüberzüge, Kostflecken und Wäzchen auf dem übrigen Theil der Frucht gesellen, welche an der Sonnenseite meist bräunlichroth hervortreten. Fleisch mattweiß, angenehm herblich, nur teig genießbar, saftreich, aber ohne Gewürz. Die Frucht reift Anfangs September, hält nur einige Tage und ist zum Roften und auch zum Dörren geeignet. Der Baum wird groß, ist gesund und dauerhaft und gedeiht in hoher, wie in tiefer, in geschützter und ungeschützter Lage, in gebundenem, kiesigen oder steinigem Boden gleichgut und ist dieserhalb zur Anpflanzung besonders im Oberrhein- und Bodenseegebiet, wo derselbe sehr schon sehr zahlreich vorkommt, sehr zu empfehlen.

19. **Brockener Martin.** Mittelgroß, birnförmig bis flaschenförmig. Grundfarbe gelblich und mit einem zimtbraunen oder olivgrünen Rost überzogen, aus dem auf der Sonnenseite ein schönes Erdroth hervorbricht. Fleisch mattweiß, etwas grobkörnig, von einem äußerst süßen, zuckerartigen Geschmack, für den Rohgenuß, weil zu trocken, nicht geeignet; dagegen ist diese Sorte wegen ihrer großen Süßigkeit eine sehr gute Dörre- und Kochfrucht. Reife November, Haltbarkeit bis Februar, März. Baum wächst mäßig, kommt in minder gutem Boden recht gut fort und ist sehr tragbar.

20. **Weiler'sche Mostbirn.** Gestalt klein, kugelig und wenig ansehnlich. Schale trübgrün, später gelblichgrün und ist durchaus mit größeren und kleineren Kostpunkten, die sich auch oft zu Kostfiguren vereinigen, bedeckt. Fleisch fest, von ungemein zusammenziehendem süßherbem Geschmack und sehr saftreich. Die Frucht reift im Oktober und hält 2—3 Wochen; sie ist, was schon der Name sagt, ausschließlich Mostbirn und als solche von unschätzbarem Werthe, indem sie ein sehr gutes, haltbares und wohlgeschmeckendes Getränk liefert. Der sehr schönwüchsig Baum ist nicht empfindlich; er eignet sich vorzüglich für Straßen und Felder, namentlich für rauhere Obsthäuser und exponirte Plätze. Bezüglich des Bodens ist der Baum anspruchslos.

21. **Wilde Eierbirn (Hosensbirn).** Frucht mittelgroß bis groß, eiförmig. Schale gelblichgrün, Sonnenseite braunröthlich angelaufen und ganz mit rauhen Kostpunkten bedeckt. Fleisch weißlich, zusammenziehend, etwas säuerlich. Der Baum wächst außerordentlich kräftig, bildet eine hohe Krone und ist sehr tragbar. Er eignet sich vorzüglich zur Anpflanzung an Straßen, ist sehr anspruchslos bezüglich des Bodens und kommt noch in sehr hohen Lagen gut fort. Die Birne, welche Ende September reift und nicht sehr lange hält, kann nur zum Roften verwendet werden, gibt viel Most, welcher auch von sehr guter Beschaffenheit ist.

22. **Würgelesbirn.** Die Frucht ist mittelgroß bis groß, eben so breit als hoch, die eine Hälfte der Birne in der Regel etwas breiter als die andere. Schale dunkelgrün, später gelblichgrün, auf der Sonnenseite schön dunkelroth mit ganz feinen, kleinen Kostpunkten bedeckt. Das weiße, sehr saftreiche Fleisch ist von ungemein herbem, stark zusammenziehendem Geschmack, wodurch die Frucht vom Baume weg ungenießbar und erst später, wenn sie teig wird, zum Rohgenuß geeignet ist. Sie ist eine Mostbirne ersten Ranges, aber auch zum Kochen und Dörren geeignet. Baum wächst kräftig, wird eichengroß und kommt in jedem Boden und in jeder Lage gut fort. Er wird früh fruchtbar und liefert später hohe Erträge.

23. **Wildling von Einsiedel.** Frucht ist ziemlich klein und von abgestumpft kegelförmiger Gestalt, schmutzgrün, auf der Sonnenseite blaß geröthet, die ganze Schale ist mit gelben oder braungrünen Kostpunkten bedeckt, die sich gegen den Kelch hin verdichten und von Kostflecken unterbrochen werden.

Fleisch ungenießbar, sehr saftreich, zusammenziehend und liefert einen sehr haltbaren, hellen, guten Most. Die büschelweise zusammenhängenden Früchte reifen im Oktober und halten nur kurze Zeit. Der Baum bildet eine sehr schöne Krone, deren Aeste dicht mit Fruchtholz besetzt sind, er wird groß, sehr alt, ist äußerst fruchtbar, kommt in allen Bodenarten und Lagen recht gut fort und ist besonders zur Anpflanzung an Straßen sehr zu empfehlen.

24. **Bestebirn, Sommerbirn.** Die Eierbirn ist klein, von elliptischer Form. Ebenso charakteristisch wie die Form der Frucht ist die Schale. Sie erscheint rauh und dick, brüchig und auf der Sonnenseite mit röthlichem Anflug. Außerdem ist die ganze Frucht gleichmäßig mit vielen erhabenen Punkten überdeckt, die auf der Sonnenseite roth umringelt auftreten. Das Fleisch ist mattweiß, voll Saft, Geschmack mustatellerartig. Die Frucht reift Ende August und hält 2—3 Wochen. Auf den Obstmärkten ist die Bestebirn im August die gesuchteste Frucht. Der Baum wächst lebhaft, erreicht eine mittlere Größe und ist sehr fruchtbar; für rauhe und hohe Lagen paßt der Baum jedoch nicht, auch in schlechtem, leichtem Boden werden die Birnen steinig und weniger saftig.

25. **Deutsche Nationalbergamotte (Belle et Bonne).** Mittelgroße bis große Birne von regelmäßiger, etwas abgeplatteter Gestalt. Farbe grünlichgelb, später hellcitronengelb; sehr stark besonnte Früchte haben einen leichten Anflug matter Röthe; feine braune Punkte sind außerordentlich zahlreich und gleichmäßig über die Frucht vertheilt. Fleisch weiß, feinkörnig, saftvoll, schmelzend und von angenehmem zuckerartigem Bergamottengeschmack. Die Frucht reift im September, Anfang Oktober, hält nur kurze Zeit, muß vor ihrer vollkommenen Reife gepflückt werden, sonst wird sie am Baume schon von innen heraus teig und mehlig. Baum wird nicht sehr groß und nicht alt, bildet eine kugelige Krone mit etwas herabhängenden Aesten, ist sehr tragbar und kommt recht gut sowohl in leichtem als schwerem Boden und selbst noch in höheren Lagen gut fort. Die Frucht ist auf dem Markte sehr gesucht und deshalb zur Anpflanzung in Haus- und Obsthäusern sehr zu empfehlen.

26. **Diel's Butterbirn. (Beurré Diel, Beurré Magnifique).** Sehr große, dickbauchige, eirunde oder abgestumpfte, meist etwas veränderliche Frucht. Schale hellgrün, später gelb, auf der Sonnenseite bisweilen schwach geröthet; durchaus mit zahlreichen Punkten und theilweise mit starkem bräunlichem Roste bedeckt. Fleisch gelblichweiß, zart und schmelzend, von erhabenem, gewürzhaftem Zuckergeschmack. Diese vorzügliche Tafelbirne reift im Oktober und hält bis Januar. Baum wächst sehr kräftig, ist sehr tragbar und anspruchslos in Bezug auf Boden, jedoch nur zur Anpflanzung für Gärten zu empfehlen.

27. **Dornbirn.** Birne von rundlicher Gestalt, ihr Geschmack ist ein feiner, ihr Fleisch saftig und weich. Die Frucht reift Anfangs September und hält 3—4 Wochen. Durch ihre vortrefflichen Eigenschaften als Tafel-, Koch- und Dörrebirn wurde sie im Laufe weniger Jahre zu Schaffhausen und in andern benachbarten Städten zur gesuchten Marktfrucht. In noch nicht ganz reifem Zustande gemostet und mit anderm Obst gemischt, gibt sie auch einen guten Obstwein. Der Baum wächst in der Baumschule schwach und krumm, um schöne Bäume zu erhalten, ist es angezeigt, die Dornbirn in Kronenhöhe auf eine raschwüchsig Sorte zu veredeln; am besten eignet sie sich aber zum Umstropfen älterer, bereits auf ihrem Standort stehender Bäume. Die Fruchtbarkeit ist eine geradezu erstaunliche und sollte aus diesem Grunde diese Sorte im Oberrheingebiet, wo sie schon häufig anzutreffen ist, eine allgemeinere Verbreitung finden.

28. **Engelsbirn.** Mittelgroße bis große Birne von regelmäßig langbirnförmiger Gestalt. Schale glänzend, hellgrün,

ziemlich stark und mit zahlreichen grünen oder bräunlichen Punkten bedeckt. Das feste, markige und halb schmelzende Fleisch ist von weinsüßlichem, doch nicht sadem, recht angenehmem Geschmack. Die Frucht reift im Oktober und hält bis Dezember, Januar. Der Baum wird mittelgroß bis groß, baut eine schöne und pyramidale Krone, gedeiht noch vorzüglich in leichtem sandigem Boden — Rheinebene — und ist sehr tragbar.

29. Feigenbirn. Mittelgroße, bald länglich-eiförmige, bald kugel- oder breitkugelförmige Frucht. Schale anfangs grüngelb, bei ihrer vollkommenen Reife goldgelb, auf der Sonnenseite anfangs trübrot, später leuchtend carmoisinroth verwaschen. Auf der ganzen Schale sind viele feine Kostpunkte vertheilt, die in dem Roth dunkelroth umflossen sind. Das gelblichweiße Fleisch ist feinkörnig, sehr saftreich, muskatellerartig duftend und von süßweinigem, etwas herbem Geschmack. Die Frucht reift Mitte bis Ende September und hält bis gegen Frühjahr.

30. Geller's Futterbirn. (Bourré Hardy). Eine ziemlich große, breite, abgestumpft kegelförmige Frucht. Schale dick, raub, gelblichgrün, später hochgelb; zahlreiche Punkte und Nostanflüge bedecken den größten Theil derselben. Das gelblichweiße Fleisch ist sehr saftig und schmelzend, von ausgezeichnetem, erfrischendem, wenigem Zuckergeschmack. Sie reift Ende September, hält bis Ende Oktober und ist eine delikate Tafelfrucht. Der Baum wächst sehr stark, pyramidal, bildet kurzes Fruchtholz, kommt in geringen Böden und in höheren Lagen noch recht gut fort und ist recht fruchtbar. Als Hochstamm und als Zwergbaum in allen Formen in Haus- und Obstgärten zur Anpflanzung geeignet.

31. Gute Kulse von Avranches (Louise bonne d'Avranches). Längliche Frucht von mehr länglich eiförmiger Gestalt. Schale glatt, citronengelb, grünlich und bräunlich punktiert, auf der Sonnenseite lebhaft blutroth verwaschen und gepunktet. Das gelblichweiße Fleisch ist schmelzend mit eigenthümlich süßem, zugleich aber auch weinsäuerlichem und angenehm gewürzigem Geschmacke. Die Frucht reift Ende September und hält sich einige Wochen. Der Baum wird mittelstark, ist sehr fruchtbar, gedeiht in jedem Boden und ist nicht empfindlich. Die Früchte sind als ausgezeichnete Tafelbirnen bekannt und sehr beliebt. Es verdient dieserhalb diese Sorte vermehrte Anpflanzung als Hochstamm und als Zwergbaum.

32. Gute Graue. Mittelgroße Frucht von kugel-eiförmiger oder bauchig birnförmiger Gestalt. Schale grasgrün, später gelblichgrün, doch fast gänzlich und stark fühlbar zimtbraun berostet. Das weiße Fleisch ist schmelzend, saftvoll, von eigenthümlichem, gewürzhaftem Geschmack. Die Frucht reift Anfangs September, hält nur sehr kurze Zeit und ist eine für Tafel und Wirtschaft gleichgute Sommerbirn. Baum wächst kräftig, bildet große, starke, pyramidale Krone, trägt ungemein reichlich, gedeiht in jedem Boden und verdient dieserhalb besonders in der Nähe größerer Städte, wo für die rasch vorübergehende Birne Abfaß vorhanden ist, in größerem Maßstabe angepflanzt zu werden. Für Gärten und Baumfelder.

33. Mollebuschbirn. Die Gestalt der mittelgroßen, im Mainthal vielfach verbreiteten Marktbirn ist eiförmig oder elliptisch; Rundung ohne Erhabenheiten. Die Schale ist ziemlich raub, mattgrün oder grasgrün, ohne irgend welche Färbung. Kostpunkte finden sich zahlreich und sind gleichmäßig auf der ganzen Frucht ausgebreitet. Rostflecken selten und nur um Kelch und Stiel mehr oder weniger zusammenhängender Rost. Die Frucht reift Anfangs Oktober und hält 2-3 Wochen.

34. Neue Poiteau (Nouveau Poiteau). Gestalt der großen bis sehr großen Birne veränderlich. Schale hellgrasgrün, in der Lagerreise unmerklich gelber, ohne alle Rötze,

mit zahlreichen grauostfarbenen Punkten. Fleisch grünlich-gelb, fein, saftreich, schmelzend, süß von weinsäuerlichem gewürztem Geschmack. Die für die Tafel ausgezeichnete Frucht reift im Oktober und hält sich den ganzen November. Der Baum wächst rasch und gesund, schön pyramidal, ist früh und reich tragbar, zeigt sich hinsichtlich des Bodens nicht wählerisch und kommt noch in ziemlich hohen Lagen gut fort. Er gedeiht ebensogut auf Quitte wie auf Wildling, und eignet sich sowohl als Hochstamm in Haus- und Obstgärten, wie auch als Zwergbaum in allen Formen, so daß diese Sorte zu den wichtigsten und brauchbarsten für den Spaliergarten gehört.

35. Jastorenbirn (Coré). Die Frucht ist groß und sehr groß von bauchig birnförmiger, bisweilen flaschenförmiger Gestalt. Schale grün, später gelb, ohne Rötze und mit feinen Punkten, auch mit etwas Rost, besonders nach dem Kelch hin, bedeckt. Fleisch weiß, sehr saftig, ziemlich schmelzend, süß und von angenehmem gewürztem Geschmack. Die im Dezember genießbare Frucht hält bis zum Frühjahr und wird auf dem Marke gerne gekauft. Der Baum hat kräftigen Wuchs und ist ungemein fruchtbar, sehr sehr selten aus und kommt in allen Bodenarten und Lagen gleich gut fort. Paßt als Hochstamm für Haus-, Obst- und Grassgärten.

36. Bömische Schmalzbirn. Die Frucht ist schön birnförmig, stets regelmäßig gerundet mit bald kürzerer, bald längerer Spitze. In der Größe wechselt die Birne sehr. Die glatte hellgrüne Schale ist auf der Sonnenseite roth-braun getuscht, bei der Reife ist jenes Grün in Gelb verwandelt und im Roth tritt streifiges Karminroth auf. Rost findet sich höchstens an der Kelchwölbung. Die Schattenfrüchte sind ohne Rötze und sehen, wenn sie reif geworden, wie wachern aus, gegen den Stiel hin fast durchsichtig scheinend. Das saftige Fleisch ist wenig körnig, gelblichweiß und von süßem, angenehmem Geschmack. Der Baum wächst lebhaft, erreicht eine ziemlich große und entwickelt eine pyramidale Krone. Er liebt einen mäßig feuchten Boden und ist an solchem Standort recht fruchtbar. Die Frucht ist für alle Zwecke gut, wenn auch nicht ersten Ranges, aber ihrer Schönheit und Beliebtheit wegen ist der Baum namentlich in der Nähe größerer Städte anzupflanzen.

37. Sommerapothekerbirn (Zuckerbirn, Bon-Christien d'Été). Eine große bis sehr große, meist ungleich geformte höckerige Frucht mit Beulen und Eindrückungen, welche jedem einzelnen Exemplar ein anderes Aussehen geben. Farbe der Schale hellgrün, bei voller Reife goldgelb. Die Sonnenseite ist bei freihängenden Früchten oft schön hellroth. Fleisch weiß, grobkörnig, saftvoll und von einem angenehmen zuckerfüßen Muskatellergeschmack. Sie reift Anfangs September und hält 2-3 Wochen. Der Baum bildet sehr ausgebreitete Krone, blüht früh, gedeiht nur in geschützten Standorten und verlangt einen guten tiefgründigen Boden. Die Fruchtbarkeit ist unter diesen Umständen eine sehr gute und erreichen die Bäume das Alter und die Größe einer Eiche. Die Birne ist zum Roggenfuß, wie für die Küche, vorzugsweise aber zum Dörren empfehlenswerth.

38. Stuttgarter Heishirtle. Gestalt perliformig, nach oben kugelig, nach unten stumpf kegelförmig, klein. Schale fein, zart, am Baum leicht beduftet, blässhellgrün, später gelblichgrün, Sonnenseite freihängender Früchte mit einer erdartigen, bräunlichen Rötze verwaschen. Fleisch weiß, wohlriechend, etwas körnig, saftvoll, butterhaft schmelzend, von einem süßen, gewürzhaften, fein zimmtartigen Muskatellergeschmack. Sie reift Ende August—Anfangs September und hält nur wenige Tage. Der Baum wächst schnell, erreicht eine mittlere Größe und bildet eine pyramidale Krone; er ist früh und ungemein reichtragend, sehr anspruchslos in Bezug auf Boden, gedeiht in der Rheinebene — Sandboden — noch

vorzüglich und ist nur zur Anpflanzung in sehr hohen Lagen nicht geeignet. Die Birne ist eine unserer besten Sommerbirnen, muß aber wenigstens 8 Lagen vor der Reife gepflückt werden und verdient die allgemeinste Verbreitung. Gibt schöne Pyramiden.

39. Vereins-Behantsbirn. Doyenné du Comice). Frucht groß, von veränderlicher Gestalt. Schale grüngelb, bei voller Reife hellcitronengelb, an der Sonnenseite schwach lackfarbig gerötet, mit vielen feinen und größeren Punkten, um Kelch und Stiel auch zusammenhängend berostet. Das gelblich-weiße Fleisch ist weich, fein, saftreich, schmelzend und von angenehm gewürzhaftem Geschmack. Die Frucht reift Ende Oktober und dauert bis Anfang Dezember und ist eine der vorzüglichsten Tafelfrüchte. Der Baum wächst kräftig, ist ungemein fruchtbar und gedeiht in jedem Boden in nicht zu hoher Lage. Paßt als Hochstamm für Haus- und Obstgärten, sowie zur Erziehung von Pyramiden und Spalieren.

40. Williams Christenbirn. (Bon Chrétien Williams'). Eine der größten und auffallendsten Tafelbirnen. Gestalt veränderlich. Schale gelbgrün, bei der Reife orange gelb, ohne Rötche und mit vielen graubraunen Punkten besetzt, die sich gegen den Kelch in einen leichten Rostanflug und um den Stiel in einen förmlichen Rostüberzug zusammenziehen. Fleisch gelblichweiß, sehr fein, ganz steinfrei, saftreich, schmelzend, fein säuerlich und durch einen leichten zimmtartigen Geschmack gewürzt. Die Frucht reift im September und hält nur einige Tage. Der stattliche Hochstamm hat eine pyramidale Krone, trägt früh, fast alljährlich und oft reichlich; verlangt, wenn auch nicht besonders guten Boden, doch eine geschützte Lage und gedeiht dann noch bei 500 m über dem Meere vortreflich. Die köstliche, ansehnliche Birne wird gewöhnlich nur für die Tafel verwendet und verdient zur Anpflanzung empfohlen zu werden. Als Zwergbaum kann diese Sorte noch in hohen, einigermaßen geschützten Lagen mit gutem Erfolg gepflanzt werden.

Der Wanderlehrer Besserer auf seinem Dienstweg.

1. Im Kuhstall.

Im Stall des Kasparstoffele von Rückschrittshausen herrscht heute große Aufregung. Menschen rennen durcheinander, Thiere brüllen und der Bauer jammert und — flucht. „Was mag da los sein?“ fragt der des Wegs daherkommende, unseren Lesern längst bekannte Wanderlehrer Besserer seinen Begleiter, einen bebrillten Herrn mit sehr gesunder Gesichtsfarbe, dessen sich der geneigte Leser, falls er den 1890er „Landwirth“ gelesen hat, noch erinnert.

„Wollen einmal nachsehen!“ gibt dieser zur Antwort und beide Männer betreten das etwas abseits vom Weg gelegene Gehöft des Kasparstoffele.

Hier bietet sich ihnen im weitgeöffneten Viehstall nun alsbald ein merkwürdiger Anblick. Ein halbes Duzend schreiender Menschen machen sich mit einer am Boden liegenden Kuh zu schaffen, welche erschrecklich stöhnt. Bei näherem Hinsehen ist zu bemerken, wie die Leute aus Leibeskraften an einem Seil ziehen, welches offenbar mit dem Körper der Kuh in Verbindung steht. Als gelte es, einen Eichbaum zu entwurzeln, so wird da gezogen und gezerrt, doch, wie es scheint, vergeblich, denn einer der Männer, der hier offenbar der ganzen Sache die Direktion zu geben sich ansieht — ein sogenannter Sachverständiger —

ruft jetzt: „Halt! So bringen wir das Kalb ewig net'raus, das sperrt sich ja diesmal satrisch; da muß ein Wagenrad und zugleich ein starker Bengel zum Durchstecken her. Damit können dann zwei Mann stärker ziehen, als wir jetzt zu Sechse im Stande sind!“

„Ja wollt Ihr denn das Kalb mit sammt der armen Kuh in Stücke reißen?“ erlaubt sich jetzt der beim Anblick solcher Schinderei unwillig gewordene Wanderlehrer den Leuten zuzurufen; sein Begleiter aber hat schnell Rock und Weste ausgezogen und verlangt, nachdem er sich mit wenigen Worten als Thierarzt zu erkennen gegeben hat, einen gewöhnlichen, sogenannten Bazenstric und eine kleine Schale mit Del.

Nachdem er hierauf die Aermel aufgestülpt und seine Arme bis hoch hinauf mit dem Del eingerieben hat, legt er sich zu dem von der furchtbaren Anstrengung ermatteten Thier auf die Streu, dann führt er langsam und vorsichtig den weich und schlüpfrig gemachten Arm in die Geburtswege ein, um vor allem sich von der Lage des Kalbes zu überzeugen.

„Da hamersch!“ Mit diesem Lieblingsausdruck des uns wohlbekannten Bezirkssthiarztes ist die Diagnose gestellt, d. h. wir wissen jetzt, daß dort

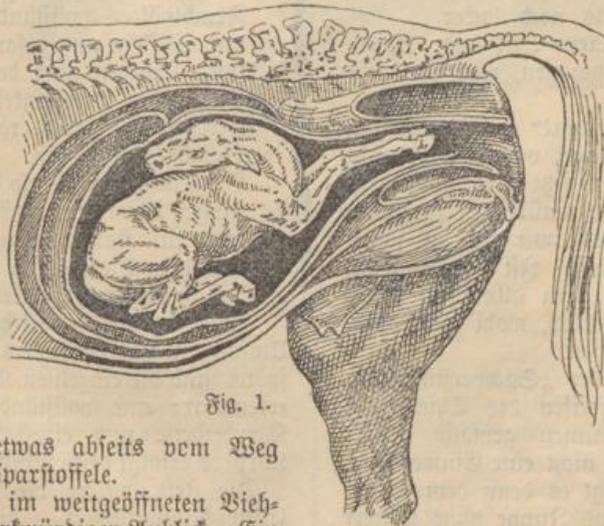


Fig. 1.

im Innern der gebärenvollenden Kuh etwas nicht in Ordnung ist. Wir werden von dem erfahrenen Thierarzt auch alsbald belehrt, daß hier eine Rückentopflage vorliege, wobei der Kopf des Jungen (vergl. Fig. 1 beim Fohlen) über den Rücken abgebogen ist, also unmöglich durch das Ziehen an den Vorderfüßen die Geburtswege passieren kann. Rasch ist nun aus einem der beigebrachten Stricke eine Geburtschlinge (Fig. 2) gemacht, dieselbe kunstgerecht über die Hand gezogen, Hand und Schlinge nochmals gut eingebßt und dann bis zum zurückgebogenen Kopf des Kalbes vorgeschoben und an denselben angeschleift.

Nachdem es dem Operateur auf diese Weise endlich gelungen ist, den Kopf des Kalbes in die rechte Lage zu bringen, zieht er seine Hand sammt dem Ende der Schlinge wieder aus den Geburtswegen heraus, steht auf und —

„Nun kann's wieder losgehen!“ ruft jetzt der Kasparstoffele, der offenbar die Ankunft des Kalbes gar nicht erwarten kann, dann ergreift er das noch locker an den Füßchen angeschlungene Seil und: „Hierher, ihr Männer! Jetzt gezogen, was ihr wißt und könnt!“

„Macht mir keinen Unsinn!“ entgegnete ihm aber der Thierarzt: „Ich sage, vorerst wird nicht gezogen! Vielmehr heißt es jetzt ruhig abwarten, bis bei der Kuh wieder die natürlichen Geburtswegen eintreten, d. h. bis, wie ihr zu sagen pflegt, die Kuh wieder schafft. Ist dies der Fall, dann wird langsam und ganz allmählig durch sanftes und, soweit erforderlich, wohl auch durch stärkeres Ziehen nachgeholfen.“

Unterdessen hatte sich der „Sachverständige“, offenbar durch das Eingreifen des Thierarztes schwer beleidigt, von dannen gemacht. Der Kasparstoffele getraut sich nicht eine Einwendung zu machen, und so gelingt es denn dem Thierarzt in der That bald, das Junge ohne weitere Quälerei noch lebend zu Tage zu fördern. Als dann der Kasparstoffele dem anfangs wie leblos daliegenden Kalb den Lebensodem durch Einblasen höchst seines eigenen Athems wieder beizubringen versuchte, schien der neue Weltbürger für diesen Liebesdienst durch einige lebhafteste Kopfbewegungen zeigen zu wollen, daß ihm seine neue Umgebung doch etwas sonderbar vorkomme.

Der Wanderlehrer Besserer aber, der diesmal lediglich als stiller Beobachter der ganzen Sache zugeguckt hat, möchte unter dem Eindruck, welchen er dabei gewonnen, den Lesern des Kalenders

heuer einen Kalenderaufsatz liefern, welcher von der

Geburtshilfe*)

handelt. Er gesteht dabei offen, daß ihm dabei der Thierarzt tüchtig eingeblasen hat.

I. Von der Trächtigkeit.

Der Fruchthälter (Gebärmutter, auch ganz allgemein beim Vieh der Tragsack genannt) besteht aus drei innig mit einander verbundenen Häuten, von welchen die äußere eine Fortsetzung des Bauchfells, die mittlere aber eine Muskelhaut ist; die innere ist eine Schleimhaut, kleidet das Innere des Fruchthalters aus und sondert eine schleimige Flüssigkeit ab.

Beim Pferd ist diese Schleimhaut sammtartig und zeigt kleine, feine Falten; bei der Kuh dagegen ist sie mit 80 bis 90 ovalen erhabenen Knöpfen (Fruchtwarzen, Gebärmutterknöpfen) besetzt; ebenso beim Schaf, nur in geringerer Anzahl.

Bei nicht trächtigen Thieren liegt der Fruchthälter vollständig in der Beckenhöhle und ist klein und zusammengezogen; bei trächtigen Thieren aber dehnt er sich mit der Zunahme der Trächtigkeit mehr und mehr aus, wird größer und ragt dann weit in die Bauchhöhle hinein. Ist eine befruchtende Begattung erfolgt, so beginnt die Bildung des jungen Thiers in der Gebärmutter, nach welcher jetzt ein starker Blutzufluß stattfindet; der von dem Eierstock in den Fruchthälter (Tragsack) gelangte Fruchtkern, welcher anfangs eine kugelförmige Gestalt hat, nimmt allmählig an

Umfang zu und verändert seine Gestalt; jedoch erst später sind die einzelnen Körpertheile und Formen erkennbar; eine vollständigere Entwicklung der Körpertheile und eine Behaarung des ganzen Körpers erfolgt beim Rinde in der 21—32. Woche.

Die Zeit, welche die Frucht zu ihrer vollen Entwicklung bedarf — die Tragezeit — dauert bei der Stute 330—340 Tage, bei der Kuh 285 Tage, beim Schaf 144—150 Tage und beim Schwein 120 Tage.

Solange das Junge im Fruchthälter eingeschlossen ist, wird es von drei verschiedenen Häuten umgeben, die man Eihäute nennt; die innerste dieser Häute umgibt das ganze Junge,

*) Mit ausdrücklicher Erlaubniß des Verlegers aus dem jedem größeren Landwirth sehr empfehlenswerthen Buch: „Zipperten. Der illustrierte Hauswirth.“ Druck und Verlag bei J. Ebner in Ulm a. d. D., welcher Firma wir auch die Cliges verdanken. Die Redaction des „Landwirth“.

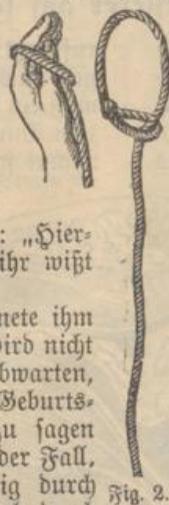


Fig. 2.

bildet einen blasenähnlichen Sack und enthält eine etwas trübe Flüssigkeit, das Fruchtwasser, welches zum Schutze für das Junge dient.

Von dem Nabel des Jungen geht an diese Eihäute ein runder Strang, der Nabelstrang oder die Nabelschnur. Der Nabelstrang vermittelt die Ernährung des Jungen.

Das im Fruchthälter befindliche Junge bekommt dort allmählig eine bestimmte Lage, wobei Kopf und Hals gegen den Muttermund gerichtet ist und auf den gegen ebendenselben gerichteten, im Knie etwas gebeugten Vorderfüßen ruht; der Rücken ist gegen die rechte Bauchwand gekrümmt und die Hinterfüße liegen in einem Horn des Fruchthälters (vgl. die Lage des Fohlens in Fig. 3). Kalb und Lamm, ebenso die Ferkel liegen ganz ebenso in einem der Hörner des Fruchthälters.

Kurz vor der Geburt aber wird diese Lage etwas verändert. Die Hinterfüße kommen jetzt unter den Bauch und die Vorderfüße werden mehr ausgestreckt, so daß bei eintretender Geburt das Junge leicht in die Geburtswege eintreten kann.

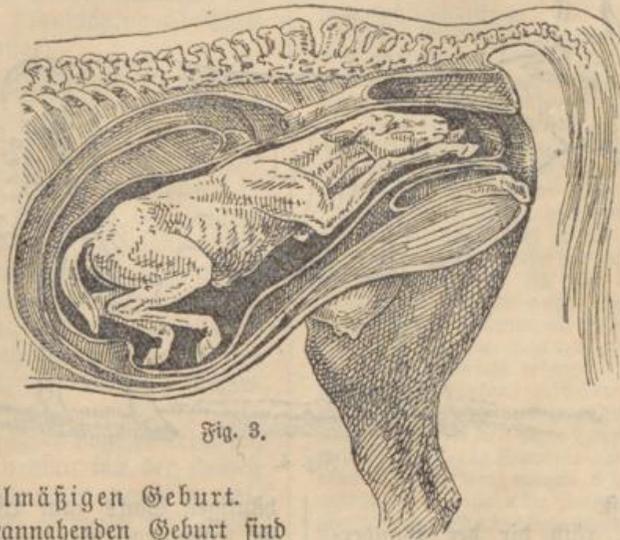


Fig. 3.

II. Von der regelmäßigen Geburt.

Die Zeichen der herannahenden Geburt sind folgende: das Euter schwillt an, wird hart, gespannt, empfindlich und mit Milch angefüllt. Der Wurf schwillt an und klappt auseinander, die Schleimhaut der Scheide ist höher geröthet, die Scheide heiß und empfindlich; es fließt aus ihr ein zäher, weißer Schleim, der die Geburtswege schlüpfrig macht.

Kurze Zeit — 5—6 Stunden — vor der Geburt werden die Thiere unruhig, sehen sich nach dem Leibe um, legen sich öfters nieder, stehen wieder auf und stellen sich wie zum Harnen.

Durch die Veränderungen, welche jetzt in der trächtigen Gebärmutter vor sich gehen, werden für das Thier krampfartige Schmerzen hervorgerufen. Es sind dies die vorbereitenden Wehen, welchen dann bald die wahren Wehen oder Geburtswehen folgen, welche die Austreibung des Jungen oder die Geburt zur Folge haben. Der Fruchthälter zieht sich dabei von

seinem Grunde aus in der Richtung gegen den Muttermund zusammen unter gleichzeitiger Zusammenziehung der Bauchmuskeln und des Zwerchfells und treibt dadurch das Junge in die Geburtswege. Diese Wehen halten einige Minuten an, hören dann wieder auf und treten um so heftiger wieder ein, bis die Geburt vollendet ist. Durch diese kräftigen Wehen werden die Fruchthäute mit dem Fruchtwasser durch den nun geöffneten Muttermund in die Scheide getrieben, wo sie als eine große Blase erscheinen, welche von unvernünftigen Leuten oftmals sofort angestochen wird. Diese Blase hat aber zunächst doch den Zweck, die Scheide für den Durchgang des Jungen auszudehnen. Wenn das erreicht ist, berstet in Folge der wiederholt eintretenden Wehen die Blase von selbst, wobei sie ihren flüssigen Inhalt, das Fruchtwasser, in die Scheide und den Wurf nach außen entleert, wodurch die Geburtswege schlüpfrig erhalten werden und die Geburt erleichtert wird. Bei regelmäßiger Lage kommen nach dem Blasenprung nun sofort die Hufe oder Klauen der Vorderfüße des Jungen zum Vorschein und schon ist auch der Kopf des Jungen sichtbar, der auf den Vorderfüßen aufliegt (vergl. Fig. 3); nun werden die Wehen heftiger und der Kopf, sowie der ganze Vordertheil treten aus dem Wurf hervor. Damit ist der schwierigste Geburtsakt vorüber. Unter nochmaligen Wehen treten rasch hernach auch die hinteren Körpertheile aus den Geburtswegen; die Geburt ist vollendet.

Nach $\frac{1}{4}$ —2 Stunden nach der Geburt stellen sich abermals Wehen ein, das sind die sog. Nachwehen, welche die zurückgebliebenen Eihäute von dem Fruchthälter vollends lösen und austreiben, was man Nachgeburt nennt. Nachdem auch diese Nachgeburt ausgestoßen ist, welche übrigens alsbald zu entfernen ist, findet bei dem Mutterthier noch einige Zeit ein schleimiger, mit Blut vermischter, später weißlicher Ausfluß statt, der aber bald gänzlich aufhört; die Gebärmutter zieht sich nun schnell wieder zusam-

berfüßen aufliegt (vergl. Fig. 3); nun werden die Wehen heftiger und der Kopf, sowie der ganze Vordertheil treten aus dem Wurf hervor. Damit ist der schwierigste Geburtsakt vorüber. Unter nochmaligen Wehen treten rasch hernach auch die hinteren Körpertheile aus den Geburtswegen; die Geburt ist vollendet.

Nach $\frac{1}{4}$ —2 Stunden nach der Geburt stellen sich abermals Wehen ein, das sind die sog. Nachwehen, welche die zurückgebliebenen Eihäute von dem Fruchthälter vollends lösen und austreiben, was man Nachgeburt nennt.

Nachdem auch diese Nachgeburt ausgestoßen ist, welche übrigens alsbald zu entfernen ist, findet bei dem Mutterthier noch einige Zeit ein schleimiger, mit Blut vermischter, später weißlicher Ausfluß statt, der aber bald gänzlich aufhört; die Gebärmutter zieht sich nun schnell wieder zusam-

men und nimmt ihre frühere Lage und Größe wieder ein; nach 3—4 Tagen, während welchen das Mutterthier sich matt gezeigt hatte, tritt lebhafter Appetit ein und das Thier erholt sich rasch von den vorausgegangenen Strapazen. Unmittelbar nach der Geburt ist die Kuh sehr erschöpft und angegriffen und man gibt ihr daher eine kleine Portion guten nahrhaften Futters, namentlich Gerstenschrot oder etwas Dinkelmehl mit feinem Häcksel. Auch eine Brodsuppe schadet nicht, nur darf dieselbe nicht gewürzt werden. In den ersten acht Tagen nach der Geburt vermeide man sorgfältig jede Zugluft und reiche der Kuh deshalb das Wasser lieber im Stalle. Auch beim Füttern thut in den ersten Tagen Vorsicht noth. Man gebe nur

leichtverdauliches, nichtreizendes Futter und kleinere Portionen, weil sonst leicht Kalbfieber entsteht.

* * *

Welche großen Fehler der Kasparstoffsche und seine Leute bei dem Eingang erzählten Geburtsvorgang gemacht haben, ergibt sich aus Vorstehendem für jeden denkenden Viehzüchter nunmehr ganz von selbst.

Darum, lieber Leser, rath dir der Wanderlehrer Besserer: Greife niemals vorzeitig in das naturgemäße Geburtsgeschäft ein. Muß es aus irgend einem Grunde doch geschehen, dann untersuche vorher mit aller Vorsicht und Schonung, ob die Lage des Jungen eine regelrechte ist oder nicht. Ist das Letztere der Fall, so rufe den Thierarzt oder in dessen Abwesenheit meinewegen einen anderen, aber wirklich erfahrenen und geschickten Geburtshelfer, aber keinen bloßen Maulhelden und Wichtigthuer. Ist erst das Junge in die richtige Lage gebracht und dann im Weiteren noch menschliche Hilfe nöthig, dann leiste diese, jedoch nur mit Vorbedacht und größter Schonung. Warte, bevor du an den Füßen des Kalbes ziehen läßt, immer erst die Wehen ab und lasse mit Ziehen sofort wieder nach, wenn diese Wehen aufhören.

Ist das Kalb da und von der Kuh trocken geleckt, dann lasse es, sobald es auf seine Beine

gekommen ist, an das Euter der Kuh Melke aber die erste Milch (Priestermilch) nicht vorher aus, um sie — wie besonders gescheite Leute meinen — besser der Kuh einzuschütten, sondern lasse sie ganz beruhigt dem Kalbe. Wisse, daß diese Priestermilch gewisse Salze enthält, welche extra dazu da sind, um bei dem Kalbe das sog. Darmpech zu entfernen.

Du siehst, Mutter Natur hat gut vorgesorgt und du mußt nicht gescheiter sein wollen als diese! Und zum Schluß noch etwas über den mitunter eintretenden so mißlichen

Tragackvorfall.

Namentlich in Folge von Schweregeburten und unsinnigem Ziehen und Zerren dabei, entsteht mitunter dieser krankhafte Zustand beim Mutterthier. Es vollzieht sich hierbei eine vollständige Umstülpung und ein Hervortreten der Gebärmutter durch die Scheide und den Wurf (vergl. Fig. 4).



Fig. 4.

Kennzeichen: Die mit ihrer Schleimhaut nach außen gefehrte Gebärmutter hängt in Form eines

häutigen Sacks zum Wurf heraus und gegen die Sprunggelenke herab oder wenn das Thier liegt, so liegt die Gebärmutter hinter demselben im Kothe. Die vorgefallene Gebärmutter erscheint geröthet, mehr oder weniger beschmutzt und aufgeschwollen und bei Kühen sieht man deutlich die knopfförmigen Erhabenheiten (Fruchtwarzen).

Ursachen: Außer den schon angegebenen Ursachen (heftiges Drängen, rohes, gewaltthames Verfahren bei der Geburtshilfe, wobei zuweilen eine Zerreißen der Mutterbänder eintritt) kann auch eine schlechte, gehaltlose Fütterung Neigung zu diesem Uebel erzeugen.

Behandlung: Dieselbe besteht in der Zurückbringung der vorgefallenen Gebärmutter in ihre natürliche Lage nach vorheriger gründlicher Abwaschung mit lauwarmem Wasser. Es muß dabei aber auch auf deren Erhaltung in dieser Lage Vorsorge getroffen werden, was durch Höherstellen des Thieres mit dem Hintertheil bezweckt wird. Bei der vorherigen Reinigung verfähre

2. In den Heben.

„Aber, Kasparstossele! Warum habt Ihr Eure Heben nicht geiprizt!? — Nach langen Schmalhansjahren stund Euch endlich einmal wieder ein richtiger Vollherbst in Aussicht und nun —?“ Also läßt sich die tadelnde Stimme des Wanderlehrers Besserer vernehmen, welcher mit seinem Widerpart, dem Kasparstossele, Ende August des gezeichneten Jahres 1900 einen Spaziergang durch das Nebgelände gemacht hat.

„So es wär' vielleicht besser g'west, wenn i g'iprizt hätt' —“ gibt heute recht kleinlaut der Kasparstossele zur Antwort. Dabei fällt sein Blick auf zwei Nachbarweinberge, welche in üppigstem Grün prangen und deren Stöcke dick voll saftiger Trauben hängen. Aber ach! Wie sieht es in seinem eigenen Rebstück aus! Da sind alle Blätter derart von der bösen Krankheit befallen, daß in einigen Tagen eine gänzliche Entlaubung unausbleiblich ist. Was dann? Die Trauben können nicht mehr durch die Blätter ernährt werden. Sie hängen jetzt schon weit herab und werden schwerlich auszeitigen.

Dieser Einsicht kann sich sogar der doch sonst immer stark zum Widerspruch geneigte Kasparstossele nicht verschließen und mit dem Gefühl starken Schuldbewußtseins wiederholt er seufzend:

„So, so! I wöllt bi Gott, i hätt' g'iprizt, aber —“ gleich sucht er wieder nach einem Entschuldigungsgrund — „wer hätt' an denkt, daß in dem Jahr die Krankheit so garstig uffrete möcht' — 's hat so doch alles so g'und daher g'ieh!“

„Das ist es eben!“ gibt hierauf der Wanderlehrer lebhaft zur Antwort: „Es ist ein verhängnisvoller Irrthum zu glauben, man müsse mit der Bekämpfung des Uebels erst abwarten, bis sich die Blattfallkrankheit und der Fleckerig allen Augen zeigt. Nein vorbauen muß man! Es ist besser bewahrt als beklagt! — Es geht da nicht, wie im Krieg wo man zu schießen anfängt, wenn man den Feind zu Gesicht bekommt. O nein! Wenn der Pilz, welcher die Krankheit hervorruft, einmal deutlich sichtbar ist, dann ist es zumeist zu spät. Das Bespritzen mit der Kupferlösung ist mit einer Impfung zu vergleichen. Wie unsere Kinder und Schweine durch Impfung gegen Rauhbrand oder Rothlauf immun, d. h. widerstandsfähig gemacht werden, so daß ihnen die Seuche nichts mehr anhaben kann, genau so wird das Rebblatt immun gegen den Peronospora-Pilz gemacht. Dieser Pilz ist immer da. Sein Same wird mit der Luft beigetragen und fällt von oben auf die Blätter. Sind diese vom Kupfer durchdrungen, dann kann der Krankheitskeim nicht eindringen — sie bleiben gesund. Deshalb empfiehlt sich das Spritzen schon vor der Blüthe und dann noch 1—2mal in Abständen nach der Blüthe. Man sieht es heuer wieder ganz deutlich: Wer zweimal und dreimal gespritzt hat, bekommt einen Vollherbst von bester Güte, wer nur einmal gespritzt hat, darf sich auch noch auf einen Herbst freuen, wenn auch keinen so guten, wer aber gar nicht gespritzt hat, der hat das Nachsehen und zwar von rechtswegen!“

„Es heißt aber doch, man soll unserem Herrgott net vorgreifen!“ wendet verlegen der Kasparstossele ein. „Darauf weiß ich keine andere Antwort“, erwidert der Wanderlehrer, „als den Hinweis auf den landwirthschaftlichen Kernspruch:

„An Gottes Segen ist alles gelegen,
„Aber nur dann, wenn wir auch selber
uns regen!“ Sch.

man sehr sorgfältig. Aller anklebende Schmutz, Stroh u. dergl. muß beseitigt und mittelst eines reinen Schwamms die Stelle pünktlich abgewaschen werden. Etwa noch anhängende Nachgeburt muß mit dem Finger vorsichtig abgetrennt werden, worauf man die so gereinigte Gebärmutter in ein reines Tuch, Schürze oder in eine Mulde bringt und von zwei Gehilfen so halten läßt, daß sie in wagrechter Lage und gleicher Höhe mit dem Wurfe sich befindet.

Ist indessen die vorgefallene Gebärmutter schon sehr trocken geworden, so befeuchtet man sie wiederholt mit lauen, schleimigen Flüssigkeiten, z. B. mit lauer Milch, um sie geschmeidiger zu machen; ist sie aber sehr aufgedunsen, verdickt und mit Blut unterlaufen, so macht man Waschungen mit kaltem Wasser oder mit Alaunlösung (1 Theil Alaun auf 30 Theile Wasser).

Ist das geschehen, so schreitet man zur Zurückbringung des Tragsackes, welches auf folgende Weise bewirkt wird: Man drückt mit der flachen Hand oder mit der Faust so an das äußerste Ende oder den Grund der von zwei Gehilfen in einer Mulde oder Tuch in Höhe des Wurfs gehaltenen Gebärmutter, daß sie sich, ähnlich wie ein Handschuh, wieder umstülpt und allmählig in die Scheide und Bauchhöhle eindringt; wesentlich erleichtert wird das Zurückbringen, wenn man gleichzeitig durch einen Gehilfen den dem Wurfe nächstliegenden Theil in die Scheide hineinschieben läßt.

Um die Gebärmutter in ihrer Lage zu erhalten, genügt es oft schon, wenn man mit der flachen Hand nach der Zurückbringung noch $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Stunde in dem Fruchthälter verweilt; sehr zweckmäßig ist das Einlegen eines etwa apfelgroßen Stückes Eis. Jedenfalls muß, um das Wiedervorfällen zu vermeiden, eine Bandage angelegt werden, wie solche jetzt so ziemlich in allen Gemeinden angeschafft sind. Innerlich gebe man dem Thier 200 gr Glaubersalz und 30 gr Salpeter auf zweimal je $\frac{1}{2}$ Liter lauem Wasser, auch ist es zweckmäßig, einige Klystire zu geben, damit das Drängen bei der Rothentleerung vermieden wird. Außerdem reiche man nur wenig und kühlendes Futter.

Ist der Fruchthälter aus irgend welchen Gründen nicht mehr zurückzubringen, oder ist er brandig, oder bedeutend verlegt, so muß er abgeamputirt (amputirt) werden, welche Operation aber nur von einem Thierarzt ausgeführt werden kann.

Der Schatzgräber.

Humoreske von Fredy Schmid.



I.

s ist etwas durchaus Schönes um die Sprichwörter, das will der Verfasser dieser merkwürdigen Geschichte von vornherein zugeben; aber wahr sind sie nicht immer. Ich will das an einem Beispiel klar zu machen

versuchen. Wer hat's nicht auch schon einmal nachgesagt, das weise Wort, das wohl ein jeder von seinen Bubenzahren her noch deutlich in Erinnerung hat, denn theils hat's ihm der würdige Lehrer mit aufgehobenem Zeigefinger, theils hat's ihm des Vaters biegsamer Haselstock eindringlich gepredigt, das Wort: „bei Nacht regen sich die Faulen“ —

Bloß die Faulen? — O, das heilige Dunkel der Nacht kennt auch noch andere Gesellen, denen der letzte, verglühende Sonnenstrahl am Bergwaldsaum das erste Allarmzeichen ist, und denen der lautlos über die Wipfel weg schwimmende, silberne Mond ein Gesicht zeigt, das ihnen mit den Augen zuzuwinken scheint: „Hollah, Freund, jetzt ist's Zeit“ . . .

Diese Geschichte aber handelt weder von Mord noch von Brandstiftung, sondern sie verläuft im Wesentlichen unblutig. Nur einmal wird in ihrem Verlauf ein Schwein abgestochen, und wemns dabei auch begreiflicher Weise nicht ganz ohne Blutvergießen abgeht, — aber ich will nicht vorgreifen; also, der Leser bemerkt schon, ich rede nicht von Dieben und Mördern, die, unter Andern, ja auch mit Vorliebe bei Nacht ihr tadelhaftes Gewerbe ausüben, ich nehme auch vorweg, daß ich die nächtliche Gelehrtenstube völlig vermeiden will, denn ich will eine Dorfgeschichte erzählen. — Aber es gibt auch noch andere Leute, welche gerne den nächtlich glitzernden Sternemantel um ihr Thun und Handeln schlagen, zumal wenn ein warmes Sommerlüftchen weht, wenn aus den dunkeln Gärten die vollerblühten Rosengebüsche duften und wenn fern vom Hag eine Nachtigall sehnsüchtig flötet. Jetzt darf ich nur noch beifügen, daß es in dem Augenblick, da unsere

Geschichte anhebt, in der That eine solche laue Frühjohannernacht ist, und man wird mich verstehen, auf welches Handwerk ich die zwei dunkeln Gestalten schäpe, die dort, wo von der breiten Dorfstraße, dem Bach zwischen Weidengebüschen folgend, der Fußpfad zum nahen Bergwaldhang führt, so eng aneinander geschmiegt ihres späten Weges gehen, als hätten wir den Januar, und es sei bitter kalt, und nicht den Juli . . .

„Ja, Kessel, so ist's“ läßt sich die eine Gestalt mit einem tiefen Seufzer vernehmen; und der Klang der Stimme deutet auf einen Mann vermuthlich von noch jungen Jahren; weil er aber seinen Gefährten, der in der Dunkelheit und bei des Mondes letztem Viertellicht nur in sehr undeutlichen Umrissen zu sehen ist, „Kessel“ genannt hat, so ist's jetzt schon klar: Die Zweie haben auch die Nacht zum Tag ihrer Angelegenheiten gemacht, und es steht doch noch durchaus nicht fest, ob sie zu den Faulen zu zählen sind. —

So, jetzt wissen wir auch, wie „er“ heißt; denn die Kessel hört man flüstern:

„O, Ferdinand, und Du bist ja doch der schönste und beste Mensch auf der ganzen Welt.“

Der Ferdinand sagt: „Ja, Kessel, und auch der Reichst' und Vornehmst', wo ich Dich hab . . .“ Dann ist's eine ganze Zeit lang still zwischen den Beiden; auch die Nachtigall ist verstummt, und nur ein Spatz irgendwo hält sich für berufen, diese Pause im Gespräch, und damit auch in unserer Erzählung, durch ein nestmüdes, verschlafenes Piepen auszufüllen.

„Ach, daß das der Vater nicht einseh't“ hebt die Kessel leise wieder an . . .

„Ja, sein Geld, sein gar so vieles Geld“ brummt der Ferdinand.

„Aber wenn auch! Du bist doch auch nicht so blutarm —“

„Aber halt ein Kleinerer, und mein Vater ein Zugezogener und —“

„Das Dank ich dem Herrgott ewig, und Deinem Vater, daß wir so zusammen kommen sind, Ferdinand;“

„Ja, was auch — ein Elend ist's — und was soll's werden? Jetzt sind sie auch noch wegen der Wahl aneinander, — so im Stillen“ . . .

„Du, gelt, Dein Vater, Ferdinand . . .?“

„Ja, er will nicht grad, aber's sind schon Solche im Dorf, die ihn gut leiden mögen . . .“

„Und meinen Vater hassen . . .

„Hm, obgrad das“ . . .

„D, sie haben ja nicht einmal so gar arg Unrecht — sieh, das Geld und das alles — das macht meinen — Vater so so . . . ach!“

„Es ist seine Art so, Kessel, gräm Dich nicht 's ist seine Art so,“ bekräftigt der Ferdinand nochmals, denn ihm fällt kein triftigerer Trost ein — die Wahrheit ist nun eben einmal die Wahrheit. . . .

— „ja, schau Kessel, und wenn nun Dein Vater gar noch Schulz wird, so ist's vollends aus mit einem guten Wort von ihm — Kessel, wenn der Schulz wird!“

„Wird' ers doch nie, nie!, Ferdinand,“ seufzt die Kessel aus vollem Herzen.

„Es wird aber wohl so kommen,“ meint der Ferdinand.

„Wenns nur Dein Vater würd' — Du — dann — dann am End . . . Du, Ferdinand,“ fügt die Kessel eindringlich und hastig hinzu, „gelt, Ferdinand, ein Schulz, das ist doch was? Der ist der Erste im Dorf und der Bornehmste, wenn er auch nicht gerade 's meiste Geld hat? — Du, Ferdinand! wenn Dein Vater Schulz würd' . . .“

„Wenn das eine Möglichkeit wär — aber Dein Vater würd's ja doch . . . Kessel, siehst, Geld gehört halt doch auch dazu . . .“

„Aber 's ist eine Hoffnung, Ferdinand — laß mir die Hoffnung — ich werd ja todtunglücklich ohne Dich,“ schluchzt die Kessel leise; der Gedanke, den Ferdinand zu verlieren, geht ihr ans Herz.

Und der Ferdinand tröstet — jetzt stockt die Unterhaltung in Worten wieder — aber zwischen den thränen-schluckenden Athemstößen der weinenden Kessel hört man ab und zu ein sanftes Brummen des gerührten Ferdinand, und ab und zu auch ein Geräusch, das von geübten und kundigen Ohren als demjenigen, welches durch Klüffen hervor gebracht wird, sehr nahe verwandt befunden werden möchte. . . . Vor den Mond legt sich eine verspätet durch den Himmelsraum schiffende Abendwolke, und der Pfad huscht mit einer Windung des Baches um ein Erlengebüsch; — jetzt magst du die langen, leise-flüsternden Zweige und ihr sanftes Wiegen im Nachtwind belauschen — die zwei Nachtwandler sind auf Nimmerwiedersich hinter seinem schützenden Laubdach verschwunden. . . .

Es ist doppelt einsam und noch einmal so dunkel in der weiten Runde, die nun kein einziger Laut mehr unterbricht, außer dem eintönigen

Zirpen der nachtfrohen Grille; farblos dehnen sich die schweren, ährenschwanken Kornfelder in die Nacht hinein und in undeutlichen Umrissen erhebt sich über ihnen der ferne Waldbrand über den sanften Linien der Berge, deren helle Nebenhänge seltsam abstechen gegen die düsteren Tannen. Ein dunkles Gemäuer ragt zwischen den Nebpfählen auf einer der obersten Weinbergterrassen empor — doch kann das Auge bei der schwachen Leuchtkraft der Mondsichel nicht unterscheiden, ob die massigen Formen eine Schutzhütte oder eine verfallene Ritterburg bedeuten sollen. Jenseits des Bachs senkt sich das Gelände sanft zu einer langgestreckten Thalmulde. Aus ihrem nächtigen, baumverdeckten Grund blüht hie und da ein Licht auf, wie auch am jenseits aufsteigenden Hang. Dazu zeigt hin und wieder ein hohes Scheunendach in matten Umrissen und der glänzende Knauf eines Kirchturms an, daß dort im Thalschooß das Dorf im ersten Schlummer ruhe, in dem vom Schulzen bis zum Gänshirten niemand eine Ahnung davon hat, daß des steinreichen Bachmaiers Kessel und des „Kunzen am End“ Ferdinand zu so später Stunde noch wach und munter und selbender auf einem einsamen Spaziergang begriffen sind

* * *

Wenn man desselben Weges, den diese Beiden ein Stück weit in unsrer Begleitung gegangen sind, bei guter Tageszeit entlang geht, so erkennt man, daß das stattliche Dorf, in gedehnter Lagerung dem Lauf der Thalmulde folgend, rings wohlig eingeschlossen liegt zwischen wogenden Aehrenfeldern, rauschenden Obstwäldern und steilen Nebhängen, auf denen die Sommer Sonne die feurige Ernte kocht, das ganze Bild übertränzt von einem blauen Tannenwaldstreifen, über dem sich heute ein klarblauer Sommermorgenhimmel wölbt. Der Weidenbach schlängelt sich vielfach gewunden hinab, am Eingang des Dorfes vorbei, der Thalsohle zu; da wo er die ersten Hausgärten durchschneidet, erhebt sich ein ansehnlicher Gebäudekomplex, der einen stattlichen Wirthschaftshof umschließt: Das ist des reichen Bachmaiers Anwesen, und ein jeder weiß, daß es der schönste Hof weit und breit ist, dem das Bächlein den Namen, ebenso, wie dem Besitzer, gegeben hat. Geht man an des Bachmaiers prächtigem Hofthor vorüber und die Dorfstraße entlang, thalab, so gelangt man nach hinreichender Zeit an den Ausgang des Dorfes, wo dem Weiterziehenden ein ungemein freundlich zwischen Obstbäumen hervorgrüßendes Wohnhaus, umgeben

von einem saubern Dächerviereck, mit seiner schnarrenden Wetterfahne nachwinkt. Der Besizer dieses Hauses ist der Bauer Kunz. Dessen Vater war mit seinen Eltern, als er selber noch ein Knabe war, ins Dorf gekommen, und der Großvater Kunz, ein strenger und fleißiger Haushalter, hatte das ziemlich verwahrloste Anwesen am Ende des Dorfes angekauft und mühsam emporgewirthschaftet. Reich war er nicht gewesen, aber ein kluger Kopf und ein unermüdlicher Arbeiter. Und mit dem Hof hat auch sein Sohn die Eigenschaften des Vaters überkommen und sich so aus ärmlichen Verhältnissen zu großem Ansehen im Dorf und zu einem sicheren Wohlstand gebracht. Von seinem Vater hat er aber auch den Namen geerbt, den die Dorfbewohner jenem gegeben hatten, um ihn von der alleingeseßenen Kunzen-Familie zu unterscheiden: sie nannten ihn, weil er die letzte Häusergruppe ins Thal hinaus bewohnte, den „Kunz am End“, und so wars geblieben bis zum heutigen Tag.

Der Bachmaier am Eingang des Dorfs und der Kunz am End, am Ausgang desselben, diese beiden würdigen Männer werden uns im Verlauf unsrer Erzählung noch mehrmals begegnen. Ich brauche sie daher jetzt nach ihren äußern und innern Eigenschaften nicht näher zu beschreiben und vorzustellen — wir werden sie genugsam persönlich kennen lernen. Daß aber der Bachmaier der Vater der Kessel ist, welche wir zu so ungewohnter Stunde kennen gelernt haben, wissen wir schon; und daß der Ferdinand der einzige Sohn des Kunz am End sei, ist nicht ohne Werth, hier zu bemerken. Außerdem aber hat es mit der Wahlgeschichte, von welcher wir einiges aus der Unterredung in den gestrigen Nachtstunden erfahren haben, folgende Bewandniß.

Der bisherige Bürgermeister war vor nun zwölf Tagen unversehens im „Goldenen Bären“ beim Abendschoppen vom Schläge getroffen, aus seinem sorgenreichen Amte hienieden abberufen worden; seitdem verwaltete der Rathschreiber, das Familienhaupt der alteinsässigen Kunze, ein guter Freund und Gevatter des Bachmaier, die verwaiste Stelle, und auf die nächste Woche war die Neuwahl des Bürgermeisters festgesetzt worden. Der Bachmaier war einer der genauesten Kandidaten, denn es war vor allem bei Niemanden im Dorf ein Zweifel, daß er der erste und vornehmste Bauer am Ort sei, nach dem verstorbenen Gemeindevater, der ein einsamer Hagestolz gewesen war. Aber mit dieser ausnahmslosen Anerkennung seiner sozialen Stellung im Dorf hielt

die Sympathie für ihn nicht gleichen Schritt. Denn der Bachmaier war ein hochfahrender, herrschsüchtiger und ungeselliger Mann von jeher gewesen, und hatte es mit seinem übertrieben düffelhaften Wesen schon mit gar Manchem auf immer verdorben.

Dagegen war der „Kunz am End“ in vielen Dingen der Berather des ganzen Dorfes, denn mit seiner allseits anerkannten Klugheit, Umsicht und weisen Lebenserfahrung verband er eine große Freundlichkeit und Gefälligkeit im Umgang und er ließ niemals einen Menschen am Wege stehen, der ihn um Rath oder mögliche Hilfe gebeten hatte. So wars wohl kaum zu verwundern, daß sich auch Stimmen fanden, welche dem Namen des Bachmaier den des Kunz am End entgegen stellten, als die Leute im Wirthshaus und des Abends vor den Hausthüren daran gingen, Vorschläge für die eröffnete Kandidatur hin und her zu machen und zu erwägen.

Dem Bachmaier freilich wars bei sich eine ausgemachte Sache, daß er Schulz werden müsse; hatte es ihn doch schon vor Jahren herb gekränkt, als man den nun Verstorbenen ihm vorgezogen hatte. Damals freilich war der Bachmaier noch ein junger, leichtsinniger Großbauer gewesen, kaum im wahlfähigen Alter, und so konnte mans verstehen, daß man ihm den würdigeren, an Alter und Erfahrung weit überlegenen Nebenbuhler vorgezogen hatte. Aber jetzt! — und gar noch im Wettstreit mit dem Kunz am End?, der gar nicht zum Dorf gehörte, nach des Bachmaiers Meinung, — denn sein Stolz auf den von Urväteren ererbten Hof war groß — der sollte wagen, mit ihm in die Schranken zu treten? Der Bachmaier lachte halb höhnisch, halb zornig wenn er sich das überlegte; und als er neulich vernommen hatte, daß des Kunzen Sohn, der Ferdinand, sich erdreistete, seiner Kessel den Kopf zu verdrehen, da hatte es beim Vesper eine böse Unterhaltung zwischen Vater und Tochter gegeben, die damit endigte, daß der Bachmaier mit der Faust auf den Tisch schlug, daß die Vespergläser tanzten und mit einem gräulichen Fluch schwor, er gebe seine Tochter niemals einem zugelaufenen Bettler, und daß die Kessel einen Tag lang offenkundig mit verweinten Augen umherlief — seither aber, aus Furcht vor dem Vater, nur des Nachts ihrem schweren, kummervollen Herzen in Thränen Lust zu machen wagte. Die Augenröthe war dann bis zum Morgen verschlafen. — So standen im Dorf die Angelegenheiten.

* * *

Der Bachmaier ist nicht nur der reichste Bauer im Dorf; der Bachmaier hat nicht bloß den schönsten Hof, die stattlichsten Pferde und glänzendsten Kühe — beim Bachmaier ist auch eine weit und breit einzige Merkwürdigkeit zu sehen, welche, wenigstens dem jugendlichen Theil der Dorfbewohnerschaft, stets von Neuem wieder ein Gegenstand andächtiger Bewunderung ist: Der Bachmaier hat nämlich an der stattlichen, gelb angestrichenen Front seines Hauses, gerade über dem Eingang eine große Sonnenuhr mit wunderschön blau lackierten Ziffern und einer fastig roth-gelb gemalten, breit schmunzelnden Sonne in der Mitte. Es ist eine sehenswerthe Malerei, und deshalb, und wegen der sonstigen Erstaunlichkeit der Sache richtet sich für Alt und Jung im Dorf der Zeitlauf nicht nach der altehrwürdigen verrosteten Kirchturmuhr, sondern, wenn das goldene Himmelslicht auch nur den geringsten Schatten durch die Wolken werfen kann, ausschließlich nach des Bachmaiers Sonnenuhr. Diese Sonnenuhr hat heute einen guten Tag, denn es ist eine helle Freude, zu sehen, wie sich der volle, scharfbegrenzte Schattenzeiger wie ein schwarzgemalter Strich von der gelben Wand abhebt, erzeugt von dem wolkenlos strahlenden Glanz der Morgensonne. Dieser Zeiger weist auf die römische Sieben am Zifferblatt, und wir wissen also, wieviel Uhr es ist.

Um diese Zeit steht unter der grünlackirten Thüre, die zum Kuhstall führt, eine sonderbare Gestalt. Auf einem mäßig langen Körper, der theils vom Alter gekrümmt, theils von Natur mit merkwürdiger Freiheit der Erfindung erbaut, den Eindruck eines wunderbar verknorrten Eichenklozes macht, sitzt auf magerem Stil ein breiter schlechttrafiter Kopf mit pflüffig-blöden Augen unter wirren, straffen Haarsträhnen. Zwischen den vielfach lüdenhaften braunen Zahnreihen hängt eine Thonpfeife von ähnlicher Farbe hervor, und es duftet ringsum nach außerordentlich preiswürdigem Knaster: Der Preis aber ist 15 Pfennig beim Dorfkrämer, und der will doch auch noch vom Profit leben . . .

Aber der „Ochsenwillem“ raucht gerade diese Marke am liebsten, und ist darauf veressen, wie ein Baron auf seinen Leib-Barinas.

Der Ochsenwillem ist schon undenkliche Zeit Knecht beim Bachmaier, und sein Ehrgeiz war lange gewesen, vom Kuhknecht zum Pferd-knecht aufzurücken; aber theils seine körperlichen Gebrechen, theils auch seine geistige große Einfachheit verschlossen ihm diese glänzende Karriere, und der Ochsenwillem, wie er nun ein für alle

Mal hieß, war nicht der Mann dazu, lange über diesen Mißerfolg auf Erden zu grübeln und zu grollen. Er fühlte sich auch wohl als Ochsenknecht. Nur einen stillen Kummer hat der Ochsenwillem schon seit Jahr und Tag, und so oft ihn diese Sorge plagt, während er gerade seinen Stummel raucht, hat er sich angewöhnt, diesen letzteren dann von einem Mundwinkel in den anderen zu schieben, mit dem Kopfe zu nicken und jeweilig eine Gedankenreihe in dieser Richtung abzuschließen mit einem halb laut gebrummen: „Freile, freile!“ —

„Freile, freile!“ brummt eben gerade der Ochsenwillem und schiebt die Thonpfeife mit einem gewandten Schnalzen der Zunge nach dem rechten Mundwinkel. Alsdann erhebt er den linken der umfangreichen Augendeckel und blinzelt ein wenig nach der Sonnenuhr schräg gegenüber, und dann nach dem Himmel — „s' wird ein schöner Tag heute, he —“ sagt er bedächtig und wendet sich halb nach der Tiefe des Stalles zu. Denn diese Anekdote gilt jemandem, den man zunächst nicht sehen kann. Da aber die dritte Kuh in der Reihe, vom Thürpfosten her gezählt, unruhig schnaubt, auch das pfeifende Geräusch des Melkens dorthier vernehmbar ist und hie und da eine derbe Faust sichtbar wird, welche der Flanke des Thieres einen mehr oder weniger lauten Klaps verabreicht, begleitet von Worten, wie etwa: „Paß auf Kacker! ich will dir“ oder „pst! Liesel, pst, Kail elendiges!“ — so dürfen wir vernuthen, daß die eben genannte Lisel gemolken wird.

Der Ochsenwillem hat inzwischen die Unterhaltung folgendermaßen weiter gesponnen:

„Heu könnt' man heut machen und — und — freile, wenn die Bläß net am Kalben wär.“ —

„Stat, Liesel! willst ruhig stehn, Satansvieh?!“ kreischt die Stimme der Melkerin dagegen; denn an der Stimme merkt man, daß der Ochsenwillem in Damenunterhaltung begriffen ist.

„Ja, Marei, jetzt muß die Bläß all' Stund bald kalben“ — „Ruh sag ich, Lisel!“ tönt aus dem Hintergrund; „— freile —“ und die Pfeife rollt in den linken Mundwinkel; „Marei so ein Kälble ist halt was Schönes! Guck, Marei — wenn die Bläß und des Kälble so zusammen stehen — und so — freile, freile —“ die Marei erhebt sich mit Geräusch und setzt sich nun bei der „Rotscheck“ zurecht. Jetzt kann man die Marei auch betrachten. Sie ist ein schon ein wenig gealtertes Mädchen, das zeigen die scharfsausgeprägten Gesichtszüge und die rauhe, knochige Hand genugsam an. Den Willem würdigt sie keines Blicks; man weiß nicht, hört

sie ihn gar nicht, oder merkt sie nur im Stillen auf seine Worte.

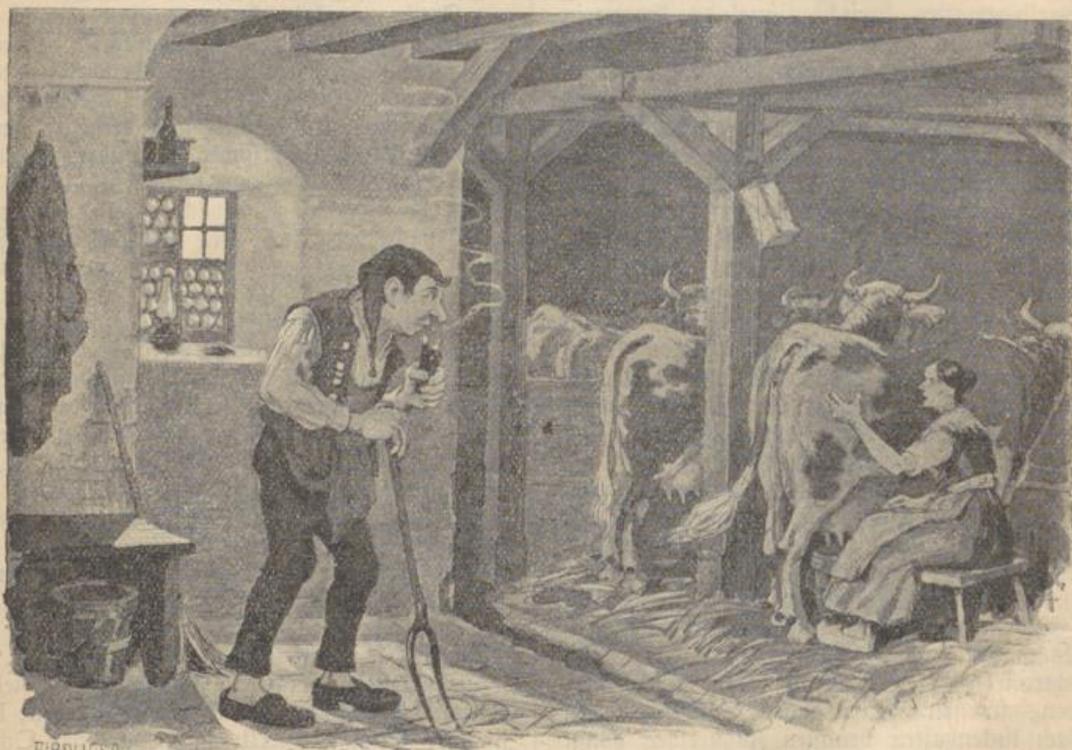
„Marei, das ist dann doch so was — freile — das ist dann, wie eine Familie — freile, freile“ und wiederum verrückt sich das Pfeifenrohr.

„Marei — es ist halt doch was schöns, so eine Familie . . .“

„Du hast ja nichts, Willem“ antwortet da plötzlich die Marei unvermittelt und mit offenbar vollkommenem Verständniß dessen, was der Willem erst so diplomatisch hat einleiten wollen. Aber

„Marei, ich habs auch schon gedacht — Marei — ich red mit dem Herrn — freile, freile! ich red mit dem Herrn, meinst?“

Die Marei brummt etwas, was keiner verstehen kann. „Ich red mit dem Herrn“ — das hat der Willem mindestens schon seit drei Jahren täglich einmal gesagt — die Marei gibt nichts mehr drauf — er hat doch nie den Muth gefunden, etwas zu sagen von seinen Heirathsplänen und von besserem Lohn deswegen und alledem, was der Willem in wohlgesetzter Rede



JHADLICKA.

Marei — es ist halt doch was schöns, so eine Familie.

die Marei kennt das schon lange, denn das Thema ist beim Willem nicht erst von heute. Die Marei ist des Willem stille Liebe schon gar lange.

„Freile, freile“ seufzt der Willem dumpf, und schiebt sein Rauchinstrument langsam auf die andre Seite, „es muß aber jetzt bald langens, Marei — freile!“

„O jeh! Da kannst lang auf mich warten! Da bleib ich lieber im ledigen Stand“ läßt sich die Marei mit entschiedener Ablehnung vernehmen.

schon oft seinen Ochsen vorgefagt hat; aber Ochsen sind halt Ochsen und nicht der Bachmaier . . .

„Ganz gewiß Marei! — heut sag ichs ihm doch! — freile, freile sag ichs ihm!“

Die Marei lacht hell auf, nimmt im Aufstehen den vollen Melkkübel und geht, hart am Willem vorbei, in den Hof hinaus.

„He, Du! Du kriegst Dein Lebtag keine Frau, Wachslapp!“ ruft sie ihm zu, und weg ist sie.

Der Willem steht verdukt am Thürpfosten und läßt sich die Sonne auf die niedrige Stirne brennen, hinter der es mühsam arbeitet. Ein

Waschlapp! Wie oft hat er sich das schon sagen lassen müssen! aber jetzt hat er's genug! jetzt — und er hält wieder seine Rede im Stillen und denkt nach — — „freile, freile“ brummt er schließlich mit merkwürdiger Bestimmtheit des Ausdrucks und verschwindet dann gleichfalls, im Dunkel der gährenden Thüröffnung. —

II.

Während dieser denkwürdigen Unterredung im Kuhstall ist der Bachmaier von einem Morgen-

antastbaren Selbstbewußtseins, das sich namentlich auf die immer volle, klingende Geldkase mit augenscheinlicher Deutlichkeit beruft: Unser Freund ist das, was man von Herzen einen Broß nennt; und diese Charakteristik bestätigt sein herrischer Blick und der trozige Zug um den Mund noch einmal doppelt, indem beide erklären: „das kann ich mir auch leisten, ein Broß zu sein.“ Wie er so dastitzt, beim Weinhumpen und hinter einem appetitlichen Aufbau von Schinken und Würsten aller Art, ist er ein



„Herein“, ruft er.

... rufen ... ihm ... stehen ... Bille ... Frau ... sie ... n und ... Stinne ... Ein ... rundgang durch die thaufrischen Fluren und die duftenden Heu-Wiesen zurückgekehrt; er hat zwei volle Stunden dazu gebraucht, um nur die feinigsten genau zu besichtigen . . . Zufrieden ist er ins Haus und in die niedrige, aber geräumige Stube getreten, hat sich dort am Tisch in den schwarzledernen Urvaterstuhl behaglich niedergelassen und sitzt nun, mit den glänzenden Backen kauend, beim Vesperbrod. Der Bachmaier ist ein Mann in den besten Jahren, noch in den Vierzigern; auf Wiene und Haltung aber liegt, völlig ausgereift, der Ausdruck eines un-

Bild glücklichster Selbstgenugsamkeit, und es ist fast, als ginge ein Strahl von dieser seelischen Beleuchtung auch über auf die Fleischwaaren und alles um ihn herum; Teller und Krug, Brodlaib und Leberwürste — alle sind wohlgerundet, voll, und glänzend in ihrer Fülle . . . Mit einem mal horcht der Bachmaier auf. — „Herein,“ ruft er mit einer Stimme, die im Augenblick in einer übermäßig großen Ladung von Brod und Schinkenwurst zu ersticken droht. In der Thüröffnung, die sich geräuschlos aufthut, wird ein rothhaariger, rothnaziger, über-

haupt vollkommen roth in roth schattirter Kopf mit langem rothem Schnauzbart sichtbar. Dieser Kopf sitzt auf einem Körper in blauem Rock und gleichfarbigen Hosen, und an den rothen Aufschlägen, den blanken Knöpfen und dem endlich auch hervorschlotternden gewaltigen Säbelmesser erkennt man den Diener der heiligen Geseze.

„Einen guten Morgen wünsch ich, Herr Gevatter!“ schnarrt der Blau-Rothe mit einer Stimme, die man der einer verrosteten Thürangel oder vielleicht auch der eines bejahrten Ziegenbocks ähnlich finden könnte.

„Morgen, Polizeidiener Grundel!“ erwidert der Bauer den Gruß, sehr gemessen und mit einem nur flüchtigen Blick auf den Eintretenden.

„Die Mahlzeit wünsch ich, Herr Gevatter!“ läßt sich der höfliche Polizeidiener von Neuem vernehmen.

Der Bachmaier brummt etwas Unverständliches dagegen. Dann legt er Messer und Gabel beiseite, und unter abwechselndem Kauen und Schlucken wendet er sich mit einer stolzen Wendung gegen das Polizeiorgan, nur mit einem Blick die Anforderung ertheilend, zu sagen, was ihn herführe.

Der Polizeidiener streicht sich den rothen Schnurrbart und sagt dann: „Der Herr Rathschreiber möcht Euch bitten, Gevatter, nachher aufs Rathhaus zu ihm zu kommen, zu einer Besprechung, wenns gefällig ist.“

„Um,“ nickt der Bachmaier; „gleich?“ fragt er kurz.

„Ja, Gevatter, das ist, wie Zhrs wollt; der Kunz ist bis Mittag auf dem Amt,“ entgegnet der Bote mit einem familiär-vertraulichen Tonfall in der Stimme.

„S'ist recht; Er kann dem Rathschreiber sagen, ich käm', wenn ich Zeit hab,“ erklärt der Bauer, und betont das „Er“, mit dem er sich an den „Gevatter“ wendet, besonders scharf.

„Schön, Gevatter Bachmaier,“ sagt der Polizeidiener ungemein sanft dagegen; und wieder streicht er seinen Schnurrbart, aber er bleibt auf derselben Stelle stehen, als habe er noch etwas vorzubringen.

„Na, also,“ sagt der Bachmaier mit einem Kopfnicken, das zugleich wie eine Verabschiedung aussehen will, und wendet sich wieder seiner kaum unterbrochenen Beschäftigung der Nahrungsaufnahme zu. Eine ganze Weile ist's still; jetzt gabelt der Bauer ein Schweinsrippchen auf, und ohne umzusehen fragt er: „Was solls noch?“

„Gevatter . . .“ fängt der Rothhaarige demüthig an —

„Zum Teufel mit Eurer Gevatterschaft! Ich weiß nichts von — von —“ jetzt weiß der Bachmaier doch nicht das rechte Wort zu finden.

„Ze, doch immer noch wegen unsrer Mutter Schwester, der alten Grundelin,“ erläutert der Gevattersmann geflissentlich, als müsse er dem Bachmaier erst wieder aufs Gedächtniß helfen.

„Meiner Mutter Schwester ist keine Bachmaierin mehr, sondern eine Grundelin; warum hat sie den alten . . .“ hier gehn des Bachmaiers unverkennbare Schmeichelworte wieder in ein undeutliches Brummen über.

„Ja, mein Vater,“ wiegt der Polizeidiener sein feuerfarbenes Haupt, — „mein Vater — freilich — und eine Bachmaierin . . . Aber darum ist's ja gar nicht,“ lenkt er ein, wie er sieht, daß der Bauer anfängt sehr ungeduldig zu werden, „ich mein nur, wir könnten die Sache mit dem Zufahrtsrecht über meine besten paar Aeckerlein . . . Zhr wißt schon, Bauer . . .“

„Mein Recht ist mein Recht, damit basta!“ braust der Bachmaier auf.

„Stat, Gevat . . . stat, Bauer,“ verbessert sich der Grundel, und aus seinen grauen Augen zuckt ein böser Blitz über den schmausenden Bauern. „Ich mein nur, wie eh, — wollt Zhr mir das Stück nicht billig — ich bin ein armer Kerl und Zhr der steinreiche Bach . . .“

„Betteln kommen willst schon gar, Grundel?“ fährt der Bachmaier, hochroth vor plötzlichem Zorn auf. — „Da kommt Er an den falschen,“ faßt er sich dann wieder zu seiner früheren Vornehmheit und Ruhe.

Das rothe Gesicht des Grundel erblaßt. „Betteln? — wer hat denn — Bachmaier! — ich — ich sag Euch — also kurz und gut, Zhr wollt mir in nichts nachgeben, auch wenn ich bitt', nichts?“ Der Polizeidiener hat bei diesen Worten mühsam eine Erregung unterdrückt, die ein guter Beobachter nur wie ein Wetterleuchten unter den buschigen Augenbrauen leise hätte zucken sehen können.

„Zuerst drohen, dann bitten? Das ist recht Lumpenart, daß Ers weiß, Grundel — und ich will meine Ruh jetzt.“

„Bachmaier!“ knirscht der Grundel — dann richtet er sich auf und wieder zuckt's aus seinen Augen. — „Wie Zhr meint, Herr Vetter! — ich will mirs merken — man weiß nicht, wers einmal bereut —“

„Droht Er mir noch einmal, mir, dem Bachmaier?“ schreit aber jetzt der Bauer überlaut und stößt das Messer dröhnend auf den Tisch, „Er — Er — — Grundel!“ — das ist im

Augenblick für den Bachmaier der Inbegriff aller Verachtung, die er dem Andern zeigen kann: der Name, der Name Grundel allein, und was sich der Bauer alles dabei denkt.

Der Polizeidiener versteht ihn. Stumm wendet er sich zur Thüre; doch beben zwischen seinen Lippen ein paar böse, unausgesprochene Worte, und einige davon werden halbwegs laut; etwas wie: „Büßen sollt Ihrs, bei Gott,“ so kann man ungenau verstehen — dann ist er zur Thüre draußen und der Bachmaier wieder allein.

Dem ist nun sichtbar die Freude am guten Besper verdorben; er könnte übrigens Anfangs die Geschichte gewohnt sein, versucht er, sich selbst zu trösten, denn der Flurstreit sowohl, wie die Verwandtschaftsgeschichten sind zwei alte Hühneraugenstellen an den Glücksschuhen, auf denen er durch Leben schreitet. Ja, die Schwester seiner Mutter hatte den alten Steinhauer Grundel geheirathet, zum Entsetzen der ganzen Bachmaier'schen Familie, die sich sofort los sagte von der Verüberin einer solchen Mißheirath. Aber die Grundels waren, wie alle solche Leute, recht lästige Verwandte, die namentlich überall, wo es passen und nicht passen wollte, es öffentlich darauf abhoben, ihre nahe Verwandtschaft mit dem reichen Bachmaier hervorzuheben. Namentlich der junge Grundel, der nach seiner Militärzeit Ortsdiener geworden und etwa gleichaltrig mit dem jetzt lebenden Bachmaier war, hatte stets mit Vorliebe von seinem „Herrn Better“, oder seinem „lieben Gevatter“ gesprochen.

Das hatte den stolzen Bachmaier von jeher tief verdrossen; nun kam aber noch dazu, daß der Bachmaier, um seinen Besitz zu arrondiren, einige größere Geländestücke aufgekauft hatte, die so gelegen waren, daß der Zugang zu ihnen über ein Grundel'sches Ackerland allein möglich war; der junge Grundel verstand sich aber um keinen Preis dazu, sein „väterliches Erbtheil zu verschachern“, wie er sagte, und verlangte im Gegentheil, der Bachmaier solle auf das Grundstück, welches derart abgeschnitten lag, zu Grundels Gunsten verzichten, da es ihm viel werthvoller sei, als dem Großbauer, der ja doch nur ein beschränktes Zugangsrecht zu diesem Acker erwerben konnte.

Aber war der Bachmaier so wie so keiner von den Nachgebenden, so war ers zu allerletzt einem Grundel gegenüber, den er die unbequeme Verwandtschaft entgelten ließ, wo er konnte, und so gingen seit zwei Jahren Bosheiten und Chikanen herüber und hinüber, und man konnte nicht sagen, daß solche Liebenswürdigkeiten im Stande gewesen

wären, die Stimmung der beiden ungleichen Bettern gegeneinander zu verbessern.

Was aber das Schlimmste in den Augen des Bachmaier war, das war die Thatsache, daß die alte Grundelin, seiner Mutter Schwester, als uralte Dorfahne noch lebte, einsam und abgeschlossen, und allenthalben im Ruf, mehr als Essen und Trinken zu können und eine alte — eine alte Hex . . . — nein, das sagte Niemand laut —, aber, kurz und gut, die alte Grundelin war eine Frau, der man was zutraute, und mit der im Bösen nicht gut Kirschen essen war; denn wer halt den leibhaftigen † † † mit im Bunde — — st! Keiner hats gesagt, aber alle meinen's halt genau so im Dorf . . . Das alles überdenkt der Bachmaier von Neuem, wie so oft schon, und wie immer, wurmt's ihn aufs Neue bis zur Unerträglichkeit, daß er sich mit diesem „Mafel“ schleppen muß, solange wenigstens, als die alte Grundelin, seine Ruhme, noch lebte. Denn abergläubisch war der Bachmaier durchaus in keinem geringen Maß, und er hütete sich darum sehr, mit der Ruhme in offene Feindschaft zu gerathen; im übrigen ließ diese selbst ihren Neffen im Großen und Ganzen ziemlich ungeschoren und ließ nur hie und da einmal ein böses Lachen hören, wenn der Bachmaier an ihrer Hütte vorbeikam und, den Kopf steif nach der rechten Straßenrinne gewandt, vorbeiging, wenn sie links unter der Thüre in der Sonne saß.

Noch war der Bachmaier völlig in diesen Gedanken versunken, als ein unbeholfenes Pochen an der Thür ihn aufs Neue aus seinen Gedanken aufstörte. Auf seine barsche Aufforderung, einzutreten erschien unter dem langsam und weit aufgesperreten Thürrahmen eine Gestalt, welche denselben fast völlig ausfüllte, einige Zeit so stehen blieb und endlich mit halb hinkendem, halb watschelndem Gang etwas weiter vortrat.

„He — freile — freile — guten Morgen auch, Herr,“ vernehmen wir des Dachsenwillems Stimme. Der Herr schaut hoherstaunt auf:

„Ja, was willst denn Du, Willem?“ und dem Bachmaier bleibt vor Verwunderung der Mund offen stehen.

Der Dachsenwillems wälzt schwerfällig die Zunge vom rechten zum linken Mundwinkel — aber unsicher gleitet sie wieder in ihre normale Lage zurück, denn es fehlt das gewohnte Pfeifenrohr, um sie festzuhalten —

„Ja, Herr — alt wird man Herr, freile . . .“

„Na?“

„Ja, Herr, das schon, und dann noch älter . . .“

„Zum Kuckuck, Willem, was schwägest' für dummes Zeug?! Sag was Du willst, und auf einmal!“ schreit ihn der Bachmaier an.

„Ja Herr . . . freile — heirathen will ich — freile, freile!“ plagt da der Ochsenwillem heraus.

„Heir . . .?“ macht der Bachmaier in einem fast blöckenden Ton nach — die Verwunderung macht ihn sprachlos — „bist Du denn . . .“ und der Bauer langt mit dem Zeigefinger unzweideutig an die Stirne —

Ueber diesen Witz seines Herrn muß der Ochsenwillem fast lachen; ein breites Grinsen verzerrt sein Gesicht, und strahlend sagt er:

„Freile, freile! — Mit der Marei, Herr, freile, freile.“ —

„— der Marei? und die nimmt Dich?“

„Ja, Herr“ . . . und wieder wälzt der Ochsenwillem ohne Erfolg die Zunge von links nach rechts,

„je, das schon, aber 'sist eben noch eins, Herr . . .“

„Noch eins?“

„Ja, Herr — das wär halt — sie hat nichts, Herr — und Geld brauchten wir halt, freile, freile.“ —

„Ja und jetzt?“

Alt wird man, Herr, freile . . .“ man merkt, das dies ein gut memorirtes Stück aus des Ochsenwillem längst geübter Rede ist, und an dem hält er sich nun krampfhaft.

„Herrgott, das hast Du schon einmal gesagt! Das kann ich mir denken, — und jetzt red Dein' Sach!“ unterbricht ihn der Bachmaier ungeduldig.

„Je, je Herr, — wenn ich halt wegen dem Alter und dem Heirathen — freile, freile — einen höheren Lohn könnt vom Herrn d'erfragen . . .“

„So, so, Willem, darauf solls 'naus?“ sagt der Bachmaier merkwürdig gedehnt.

„Freile, freile“ bestätigt der Ochsenwillem treuherzig.

„Na, Willem, jetzt geh wieder in den Stall zu Deinen Rühen, und schlag Dir die Poffen aus dem Kopf! Keinen Pfennig kann ich Dir mehr geben, als bis jetzt, merk Dir das, und was sonst . . .“

„Ja, aber das Heirathen“ — — fällt der Willem kläglich ein.

„Ja, Willem, wenn ihr eben 'sGeld nicht habt, dann holt's Euch meinetwegen beim Teufel oder seiner Großmutter, ich hab keines dazu — — könnt's auch bei der alten Grundelin Euch verschreiben lassen“ fügt der Bachmaier hinzu; denn wie er eben vom Teufel und seiner Großmutter sprach, fiel ihm seine alte Mahime, die Heze,

wieder ein, der er vor kurzem noch so erbauliche Gedanken nachgesonnen hatte.

„Ei, freile, freile!“ ruft der Willem ganz erschrocken aus, und wehrt weit ab, „die Grundelin, das ist ja, — freile, freile, das — nein, Herr . . .“ und da gehen ihm die Worte aus, denn „Heze“ will er halt nicht gerade sagen.

„So geh eben an Dein Geschäft, Willem, und sei vernünftig! Jetzt weißt Deinen Bescheid, und damit ist's gut“ tröstet der Bachmaier sehr kurzer Hand und dreht dem verdutzten Willem den Rücken zu.

Dieser besinnt sich noch ein wenig, dann dreht er die Zunge ein paarmal krampfhaft hin und her, glückt — und poltert langsam zur Thüre wieder hinaus.

Der Bachmaier lacht laut auf: „Nein, so was! also der alte Willem und die Marei — na, s'wären wenigstens Leute, die zusammenpaßten, und ich gäb schon meinen Segen dazu — aber denen gleichsam das Heirathsgut bezahlen?“ — ich dank schön!“ — so sinniert der Großbauer weiter, und wir sehen hier beiläufig, daß zu seinen guten Eigenschaften die Freigebigkeit und der Großmuth gerade auch nicht gehören.

Jetzt aber fällt dem Bachmaier wieder die Botschaft des Rathschreibers ein. „Wird mich eben jetzt schon brauchen“ kalkulirt er — nun, der zukünftige Schulz darf schon zuerst gefragt werden!“ und mit diesen erfreulichen und erhebenden Gedanken holt der Bauer Hut und Stock hervor und schreitet gravitätischen Schritts durchs Hofthor hinaus, die Dorfstraße entlang, von rechts und links ehrerbietige Grüße nachlässig erwidern, bis er unter dem steinernen Portal des Rathhauses verschwunden ist. —

Kurz darauf tritt er in die Rathsstube, wo der Rathschreiber Kunz hinter einem hohen Aktentische mit unendlich wichtiger Miene sitzt und eifrig liest.

„Guten Morgen Gevatter“ mit diesem Gruß führt sich der Bachmaier gemessen ein.

„Guten Morgen auch, Gevatter“, schnattert der Rathschreiber, ein langer, hagerer, alter Mann mit einer gewaltigen Adlernase und mit Bewegungen behaftet, die leicht vermuthen ließen, er habe das pure Quecksilber in allen Gliedern; „— gar kein' Begriff, Gevatter, wieviel Arbeit, wieviel Arbeit“, sprudelt er hervor, und fährt dabei, wie eine gereizte Schlange anzusehen, mit blitzartig raschen Wendungen des Kopfes bald hier in ein verstaubtes Buch, bald dort unter eine schnitzelgefüllte Mappe.

„Glaubs schon“ gibt der Bachmaier lakonisch zu.

„Bürgermeister sein — nein! — ist ein Spaß — wahrer Spaß — aber unser eins — unser eins — Nr. 3498 Fascikel — äh — — Gevatter! ach Gott, ich sterb noch über dem Geschäft, grad wie der seelige . . . wo ist jetzt, zum Kreuz, doch die verfligte — Verordnung vom soundsovielten . . .“ und wieder schnappt der lange Körper nach einer andern Seite über. — Der Bachmaier hat sich inzwischen unaufgefordert bequem gemacht und sitzt nun, stolz und steif vor

Der Rathschreiber hätte sich sicher noch ein paar Mal um seine eigenen Worte gedreht, bis er zum Ziel gekommen wäre, hätte ihn hier der Bachmaier nicht mit der einfachen Frage unterbrochen:

„Was denn?“

Den Rathschreiber lupft es ganz vor Wichtigkeit: „ja, also wie gesagt, sehr wichtig — ja — also nämlich, ich soll Euch fragen, im Namen der Bürger versteht sich, versteht sich, ob Ihr eine



„hm — so was will überlegt sein, Gevatter.“

dem papierübersäten Tisch, an dem der Rathschreiber umherhantiert. Endlich erhebt dieser den bebrillten Kopf mit einem heftigen Ruck, schiebt die großen, horngefaßten Gläser von der Ablernase auf die sorgengerunzelte Stirn und betrachtet den Gevatter Bachmaier mit hochgezogenen Augenbrauen.

„Ja, von was ich mit Euch reden wollte, Gevatter,“ fängt er an, das ist nämlich — sehr wichtig! sehr von Bedeutung! Das ist von wegen der Wahl, wißt Ihr Ja, und also, Gevatter etwas sehr Wichtiges, sehr Wichtiges . . .“

Kandidatur zur Bürgermeisterwahl annehmen wollt, ob Ihr wollt? Versteht mich!“

Der Bachmaier wiegt bedächtig den dicken Kopf hin und her; er hats nicht eilig mit der Antwort. Endlich streicht er sich die glänzende Backe mit viel Gefälligkeit und sagt:

„hm — so was will überlegt sein, Gevatter, das kann man so mit eins —“ hier bricht er ab, in der Erwartung, daß der Rathschreiber seinen Gedanken in erwünschter Weise zu Ende führe.

Ganz gegen seine Gewohnheit aber sitzt dieser mit aufmerksam gespannter Miene auf seinem Platz, und so muß der Bachmaier also selber fortfahren:

„Ja, 'sist zu überlegen — die viele Arbeit, und die Umstände alle, und die Mühe — man thut ja freilich gern sein' Sach' im Gemeindedienst zum allgemeinen Wohl, und so — —“ jetzt weiß der Bachmaier selber nimmer, wie er sich schicklich undrehen soll, um sein „ja“ sagen zu können, denn er merkt mit Schrecken, daß er allen Ernstes angefangen hat, sich in eine wohlbegründete Ablehnung hinein zu diplomatisiren. Das hat auch den Kunz so verduzt gemacht; der meinte, der Bachmaier greife mit beiden Händen zu — aber jetzt merkt er doch ein wenig, wo der Haken ist, und nun läßt er einen Redeschwall von Stapel gehen, der in diesem Fall dem hülflosen Bachmaier eine wahre Erlösung ist. Hin und her gehen alsbald die Reden, die Ueberlegungen der beiden Männer, und während der Rathschreiber Kunz zwischen hinein hier und dort plötzlich wieder die Aktenmappen durcheinander wühlt, man weiß nicht, zu welchem vernünftigen Zweck, hat der Bachmaier ein Bleistift vom Tisch genommen und malt nun in Gedanken auf einen weißen Aktenbogen Worte und Namen, die ihm gerade so durch den Kopf gehen, ohne weiter auf diese Nebenbeschäftigung zu achten.

Als nach einer geraumen Stunde die beiden Herrscher des Dorfs, der gegenwärtige und der sich als den Zukünftigen nun schon vollkommen sicher fühlende, aufstanden, da war es also abgemacht, daß der Bachmaier binnen kurzem auf dem Rathhause daheim sein sollte.

„Und wegen dem Kunz am End, wie gesagt, wie gesagt — gar keine Noth, Gevatter, gar keine Noth! Lumpenkandidat, lächerlich, lächerlich, werden wir schon mit Schimpf und Spott heimleuchten, mit Schimpf und Spott, Schimpf und Spott, Gevatter, verstanden?“

„Glaubs wohl, Gevatter Kunz! Wöchts auch hoffen, daß man gegen so einen Hereingeschneten . . .“

„Ganz recht, Gevatter, ganz recht! Ohne Sorge, ohne Sorge, das wird alles recht, alles recht!“ —

Und die beiden Biedermänner schütteln sich am Thorbogen nochmals kräftig die Hand, wünschen sich einen guten Mittag und gehen, jeder nach einer andern Richtung, innerlich aufs beste befriedigt nach Hause zum harrenden Mittagsmahl.

Oben, in der Rathsstube liegt ein weißer Aktenbogen und ein Bleistift daneben. Diesen letzteren hat der Bachmaier vorhin gehandhabt; auf dem Aktenbogen aber steht in des Bachmaiers groben Schriftzügen zu lesen:

„Bürgermeistertantidaadur“ „Grundel, Polizeidiener, Kerl elend . . .“ Dies hatte der Bach-

maier nicht ganz ausgeschrieben; sodann: „Willem“ „Ochsenwillem“ „Heirathfantidaad“ „Kunz am End“ „Niederstimmen“ „Freibier, 3—4 Faß doppeltes“ Diese letzte Bemerkung sah fast aus, wie eine beabsichtigte Notiz. Und als letztes war noch auf dem Bogen hingekritzelt zu lesen: „Hexengrundel“ — sonst war in der Rathsstube alles beim Alten geblieben. —

III.

Seit dieser Vorbesprechung zwischen dem Bachmaier und dem Rathschreiber Kunz über die Bürgermeisterwahl sind mehrere Tage verflossen.

Der Ferdinand und die Kessel haben Abend für Abend ihren heimlichen Spaziergang durchs dunkle Erlengebüsch am Bach entlang gemacht, und sind sich über eines nur immer klarer geworden: daß sie nicht mehr von einander lassen wollten — möge nun kommen, was da wolle. — Auch des andern Liebespaars hat sich eine neue und zuvor nie gekannte Energie bemächtigt. Die Marei dachte mehr denn je an die Möglichkeit, am Ende doch noch ihr ehrwürdig-jungfräuliches Dasein gegen den heiligen Stand der Ehe auszutauschen, und der Willem hielt von Tag zu Tag entschlossener Reden, alle des Inhalts, er wolle heirathen, und wenn hundert Bachmaier ihn auslachten — eine neue Anschauungsweise, deren Kühnheit den Ochsenwillem selber mit Erstaunen erfüllte.

Des Bachmaiers Sorgen aber nahmen indessen auch zu. Die Bürgermeisterwahl sollte möglichst beschleunigt werden und der Wahltag stand schon sehr nahe vor der Thüre, an eine gründliche Agitation im Dorf war also nicht mehr zu denken, und doch wäre sie recht wünschenswerth gewesen. Denn zu des Bachmaiers und des Kunzen großem Erstaunen und geringem Erbauen, war die Stimmung der Bewohnerschaft im Allgemeinen gar nicht so sehr zu Gunsten des hochfahrenden Großbauern. Und es stellte sich gar bald heraus, daß in dem in der That als Gegenkandidaten aufgestellten Kunz am End dem Bachmaier ein ganz gefährlicher Rivale erstanden war. Denn warb der Erstere durch anmaßende Worte und derbe, großthuende Versprechungen und selbstgefällige Anpreisung, so gewann sich der Letztere im Stillen gar Viele durch freundliche Zwiesprache, bescheidenes Benehmen und werththätige Unterstützung eines Jeden, der ihn um Rath oder That anging. Die Bedenklichkeit der Lage konnte dem Bachmaier nicht lange verborgen bleiben, und nun raubte ihm der Gedanke Tag und Nacht alle Ruhe, ein Anderer, und gar noch der Kunz am End könne

Herr und Meister werden, wo er zeitweise schon so behaglich saß, wie daheim in seinem Lederjessel. Dazu kamen aber auch noch andere Sorgen. Im Dorf lebte, außer seiner Nichte, der alten Grundelin, noch eine zweite, entfernte Verwandte von ihm, ebenso einsam und ohne Freunde und Familie, wie die alte Grundelin, aber von den Leuten, wenn auch wenig beachtet, so doch immerhin geachtet als eine wohlhabende Frau, die ihre letzten Lebensjahre in Ruhe und Frieden verlebte. Bislang hatte der Bachmaier von dieser Base gleichfalls nicht sonderlich viel wissen wollen. In den letzten Monaten aber hatte sich der Gesundheitszustand dieser alten Frau derartig verschlimmert, daß man allgemein im Dorf sagte: „Die alte Bachmaierin thut auch nimmer lang mit.“ Da war im Bachmaier auf einmal das Herz erwacht und er hatte sie zur Pflege in sein Haus aufgenommen; — ob so ganz aus Gründen der Menschlichkeit allein? wer weiß — denn seine Base galt nicht für arm . . .

Diese Base lag nun auf den Tod darnieder; der Bachmaier wußte, daß sie nicht so ohne weiteres ihren lieben Vetter allein als den natürlichen und selbstverständlichen Erben ihrer irdischen Habe betrachtete, wie es ihm wohl lieb gewesen wäre, und darum ging er mit hunderterlei Gedanken um, wie hier gründliche Abhilfe wohl noch zu schaffen sei. Daneben machte es dem Bauern beträchtlichen Verdruß, wenn er bemerken mußte, wie der Polizeidiener Grundel sein bestes that, Tag für Tag ihm seine Anhänger abspenstig zu machen und für den Kunz am End zu werben. Er fühlte, daß der Polizeidiener ihm nachspürte auf Schritt und Tritt, um irgend etwas zu finden, wo er seinem Rachebedürfniß dem reichen Gevatter gegenüber Genüge thun konnte.

Unter solcherlei verschiedenen Sorgen und Widrigkeiten verfloßen die nächsten paar Tage, und die Bürgermeisterwahl steht nun unmittelbar bevor. Uebermorgen ist Wahltag; heute geht's beim Bachmaier drunter und drüber, denn in den Morgenstunden war die Base endlich wirklich gestorben, und der Bauer keucht jetzt unter leiseren Fluchen in Haus, Hof und Dorf herum, um in der Schnelligkeit alle die nöthigsten Maßnahmen zu treffen, die nun einmal unumgänglich sind, wenn man einen Todten im Haus hat. Und dann, um die Mittagstunde, trifft den geplagten Großbauern ein neuer, jäher Schreck: Vorhin ist er, bei einem Rundgang über den Hof, um nach dem Nöthigsten zu sehen, am Schweinefall vorbeigekommen; da hat er ein merkwürdiges Stöhnen und Quicken vernommen

und beim Nachschauen entdeckt, daß ihm sein schönstes Läuferchwein am Boden und offenkundig in den letzten Zügen liegt; und als er näher zusieht, bemerkt er mit Entsetzen, daß der Grund dieser plötzlichen Erkrankung nichts geringeres, als die gefürchtete Schweinepeste ist! Das konnte ja recht werden! Dicht neben an steht der Gemeindecber . . . wenn der auch erkrankte — und umstand, ein werthvolles Thier! — Dem Bachmaier schwindelt einen Augenblick — dann hielt sich ja die Gemeinde an ihn und konnte ihn der Fahrlässigkeit und schlechter Verwaltung seiner übernommenen Pflichten zeihen und das alles jetzt, wo er die Gunst und die gute Meinung seiner Mitbürger mehr wie je brauchte — nur gerade jetzt nicht so was! . . . Dem Bachmaier geht's wie ein Gischtrudel unter einem Wasserfall im Kopf herum . . . Das darf fürs erste Niemand merken, Niemand wissen. Das ist der einzig klare Gedanke, dessen er in diesem Augenblick fähig ist. Und jetzt, lieber Leser, geschieht das Gräßliche, dessen wir am Eingang unserer Erzählung kurze Erwähnung gethan haben: Scheu sieht sich der Bachmaier nach allen Seiten um; rings ist der Hof um diese Mittagsstunde von Knechten und Mägden leer; — da ergreift der Bachmaier mit zitternder Hand sein langes Stellmesser, zieht das wimmernde Schweinchen bei den Ohren heran und schneidet ihm, rasch entschlossen, die Gurgel durch; dann versteckt er die kleine Thierleiche in einem zusammengerasteten Häuflein Stroh und geht in tiefem Sinnen seines Weges weiter, nachdem er sich noch überzeugt hat, daß einstweilen wenigstens die übrigen Bewohner des Stalles anscheinend munter und gesund grunzen und schmazen.

* * *

Am selbigen Abend geht der Polizeidiener Grundel in tiefen Gedanken die Dorfstraße entlang und wer ihm nachblickt, der denkt nicht anders, als: „der Grundel, schau, der will auch noch ein wenig die milde Sommerluft im Freien genießen.“ Wer aber so spricht, der kennt den Grundel schlecht. Denn die Sommer- und Abendluft ist der schnupftabaksgewohnten Nase des würdigen Organs der Gejeze recht von Herzen gleichgültig; seine Wege haben andre Zwecke.

Nämlich, daß allabendlich auf dem Fußpfad am Bach entlang ein paar nächtliche Gestalten lustwandeln, das war der scharfen Nase des Grundel nicht lange geheim geblieben; daß es aber just des Bachmaiers Tochter und der Ferdinand Kunz waren, das wußte er erst seit gestern Abend,

als er die Beiden, hinter eine alte Weide gedrückt, deutlich im Dämmerlicht erkannt hatte im Vorübergehen. Nun war es ihm an sich bloß willkommen, die eigene Tochter des verhassten Gewatters dessen Willen entgegen handeln zu sehen, und er für seinen Theil wollte sich daher wohl hüten, hier etwa störend dazwischen zu kommen. Aber für ganz nützlich und interessant hielt er es immerhin, hie und da einmal etwas von den nächtlichen Gesprächen der beiden Liebesleute zu erlauschen, denn man konnte nie wissen, zu was eine solcher Art aufgeschnappte Bemerkung einmal von Nutzen werden konnte.

So sehen wir denn den Polizeidiener außerhalb des Dorfs auch richtig vorsichtig nach der Thalmulde zu abbiegen, und wissen nun, zu welcher löblicher Beschäftigung er seinen Abendspaziergang unternommen hat.

Aber statt der beiden erwarteten Nachtwandler gewahrt sein umherpähendes Auge plötzlich eine einzelne, nachtdunkle Gestalt, welche, leise und vorsichtig jedes Gebüsch und jeden hohlen Weidenstamm zur Deckung benützend, dort von der Seite der Gartenzäune her den Windungen des Baches entlang huscht, gerade auf die Stelle zu, wo der Polizeidiener lauschend stehen geblieben ist. Einen kurzen Moment besinnt sich dieser, dann tritt er blizschnell hinter eine weitüberhängende Haselstaude. —

Zwei Minuten später kann man auf dem Gesicht des Grundel ausgiebige und herzerfreuende Studien machen, eine wie große Mischung der verschiedenartigsten Gefühle eine Physiognomie im Stande ist, auf einmal auszudrücken. Mindestens kann man in diesem Augenblick in den Zügen des Grundel'schen Antlitzes, Erstaunen, Schreck, Verblüfftheit, Freude, Neugierde, Haß, gespannteste Aufmerksamkeit und noch ein ganzes Heer von Gefühlserregungen auf einmal lesen, trotz der schlechten Beleuchtung.

„Der Bachmaier! —“ das ist zunächst alles, was der Grundel sagen, vielmehr leise stottern kann, als er wieder aus seinem Versteck vorsichtig herausgetreten ist. — „und das Bündel auf seinem Rücken, oder der Sack, oder was es war? . . . und zu der Stunde? Da möcht doch der Teufel wissen“ — so fährt der Gesezeswächter in seinem Selbstgespräch fort, wobei er übrigens mit leise schleichenden Schritten dem Bachmaier in mäßiger Entfernung nachfolgt. Nun verläßt dieser plötzlich, schon fast am Berghang angelangt, den schützenden Baumpfad, wohl in der festen Ueberzeugung, soweit vom Dorfe weg und an so abgelegener Stelle in Sicherheit zu sein,

und geht übers freie Feld den Weinbergen zu. Hier weiter mitzugehen kann der Grundel nicht rathsam finden. Er bleibt stehen und strengt seine Augen aufs äußerste an, um in der Dunkelheit den Belauschten nicht aus dem Gesicht zu verlieren. „Und eine Hacke hat er auch bei sich — — der vergräbt was — — ah! — ah, sooo!“ ruft da der Grundel beinahe zu laut aus, denn ihm geht ein ganz neuer Gedanke auf: „Schau, Schau! heut früh ist die Base gestorben, und da — so, so!“ murmelt er wieder und nicht befriedigt über die gewonnene Einsicht mit dem Kopf. „Schau der Bachmaier,“ brummt er nochmals, schau, schau! so ein wenig Hinterlassenschaft bei Zeiten auf die Seite schaffen — so ein paar Geldstrümpfe und dergleichen — — ei! haben wir Dich, alter Gauner, ei! so haben wir Dich!“ frohlockt der Grundel und reibt sich, beinahe zitternd vor aufgeregter Freude die dürren Hände — das ist nun gerade das gesuchte Mühlenwasser! „Bachmaier! Du sollst noch an den Grundel denken“ flüstert er nochmals, dann macht er sich behutsam auf den Weg, dem Bachmaier, geschützt durch Rebmauern und Steinhaufen, wenigstens einigermaßen auf den Versen zu bleiben.

Der Bachmaier ist inzwischen mühsam an den Rebhängen empor geklettert, über Rebspfähle stolpernd und sich an spizen Treppenkanten in der Dunkelheit schindend und stoßend. Endlich verschwindet er in jenem Gemäuer, das, halbverfallen, uns schon damals aufgefallen war, als wir die erste Bekanntschaft mit unsern Freunden, dem Ferdinand und der Kefel, gemacht haben.

Dies Gemäuer ist weder eine alte Ritterburg noch eine Rebhütte, sondern nichts andres, als ein halbausgebauter und später verlassener, völlig verwahrloster Cisteller, dessen mühsam aufgebaute Mauerfundamente nun, geborsten, der Nährboden für ein paar schattige Hollundergebüsche abgeben, die ihre Wurzeln in die tiefen Ritze geschlagen haben. Dies Grundstück, zu sammt dem verlassenen Cisteller, gehört dem Bachmaier; und hier also, das steht jetzt für den Polizeidiener Grundel fest, ist der Bachmaier gesonnen und bedacht, seine neue, geheime Schatzkammer anzulegen. „Recht schlau, muß man sagen, verdammt schlau!“ knurrt jener, wie er mit seinen Combinationen im Reinen ist. Dann kehrt er leise um und schleicht sich unbemerkt ins Dorf zurück.

Unterwegs hat er richtig die Gelegenheit gehabt, hinter einen Weidenstamm gedrückt, unsere beiden Liebenden an sich vorbei defiliren zu lassen; und was er von den wenigen, gehörten Worten gerade erfaßt hatte, war ihm

äußerst interessant und erfreulich anzuhören gewesen:

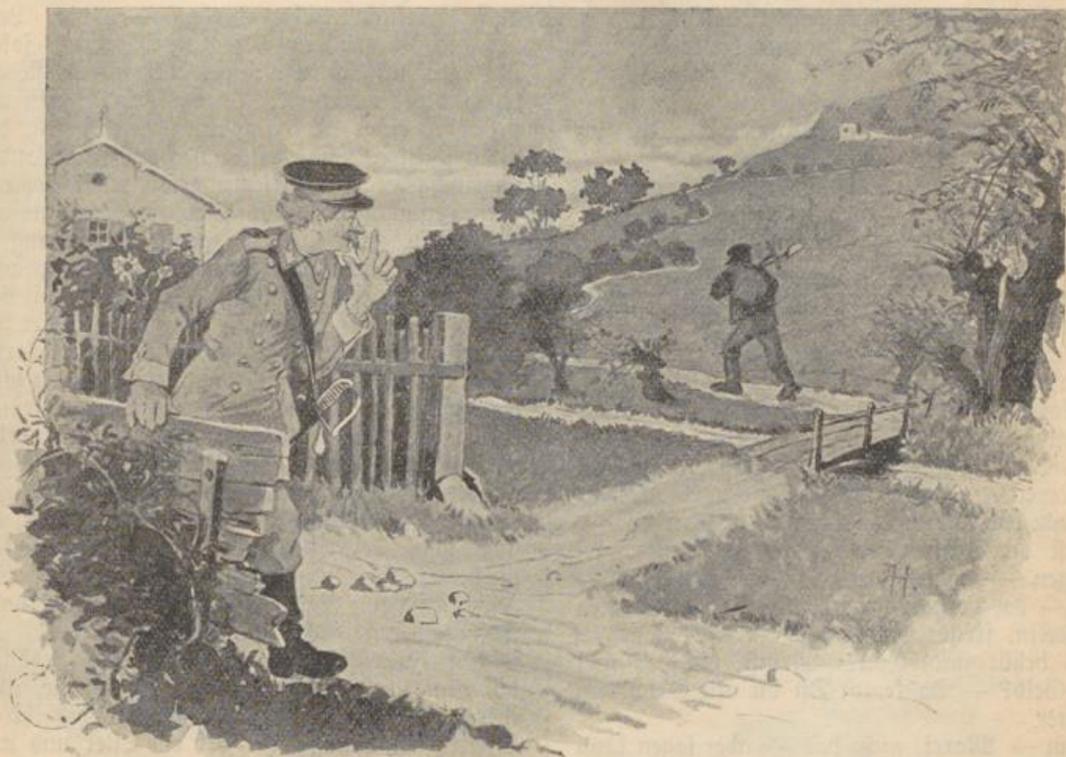
„S'ist ja ein Unsinn!“ hatte der Ferdinand gesagt.

„Ach ja, Ferdinand, freilich — aber doch, schau, ich fürcht mich halt jetzt so dumm,“ flüsterte die Kefel dagegen.

„Wie Dein Vater zu solchen Narrenpossen kommt.“

„Ach, er hats ja nur so gesagt, ganz ernst freilich, aber er hat mich wohl nur necken wollen, denk ich.“

Der Polizeidiener freute sich satanisch; das paßte ja alles ausgezeichnet! Also solche Märchen erfand der schlaue Fuchs von Bauer, um ungestört „arbeiten“ zu können! — Der Grundel pfiß leise vor sich hin, schnalzte lustig mit dem Finger und langte, völlig befriedigt von seiner Expedition, im Dorfe wieder an, reicher an Ausbeute, als er gehofft hatte. Wie er aber, nun wieder ganz langsam und harmlos gemüthlich, die Dorfstraße so hinabschlendert, die schon völlig still und



Und eine Hacke hat er bei sich — —

„Ja, Kefel, wo solls jetzt eigentlich umgehen? Da, am Bach, oder —“

„Beim alten Eiskeller dort droben — Jees! Ferdinand!“ schrie die Kefel plötzlich leise auf.

„Was denn? Was ist Dir denn?“

„Dort droben — dort am Eis — — sieh, sieh . . .“

„Jetzt, Du bist doch ein Närrchen! — Dort seh ich, ja, 'sbewegt sich — das ist nämlich der Hollunder —“

„Ach so . . .“ seufzte halb, halb kicherte nun die Kefel, — und damit waren die Beiden weiter gegangen.

ausgestorben liegt, und er am finstern Portal des Rathhauses vorbeikommt, bleibt er plötzlich mit einem Ruck stehen, wie sich ein solcher einzustellen pflegt, wenn einem mit einmal eine ganz neue, noch in ihrer Tragweite nicht erkannte, aber offenbar recht brauchbare Idee zustößt. Straßauf, straßab ist alles menschenleer, davon überzeugt sich Grundel mit einigen scharfen Blicken. — Dann ist er im Häuserschatten verschwunden und man hört nur ein leises Knarren der Thürangeln am Rathhaus, dann ein ebenso schwaches Zuklappen des Drückers. — Was hat der Polizeidiener um diese Nachtstunde noch auf dem Rathhause zu thun?

IV.

An dem Morgen, der auf diesen denkwürdigen Abend folgt, hat der Ochsenwillem wieder einmal eine längere Berathungsstunde mit seinem zukünftigen Ehegespons. Heute hat der Willem wieder den geliebtem Raucherzeuger im Mund, darum fließt seine Rede glatter und seine Worte haben Kraft und Bedeutung:

„Je, Marei, s'ist eben wegen dem Geld, freile, das sollt' halt —“ die Pfeife verschiebt sich in die linke Eck — „sollt' halt doch vorher da sein . . .“

„Das ist nichts Neu's,“ meint die Marei und schmollt.

„Je, Marei, aber woher?“

„Ja, da fragst mich auch zuviel, Willem, ich mein halt, es nißt schon so gehn —“

„Je, je!“ wehrt aber der Willem, der ein Genußmensch ist, — nein! plagen will er sich nicht für Zweie, — ist ihm der eigene Leib schon beschwerlich genug zum Durchfüttern.

„Du bist eben ein gar arg Bequemer,“ tadelte die Marei.

„Marei!“

„Ja!“

„Marei — freile, freile — ich hab mirs halt doch einmal überlegt, was der Herr meint —“

„Je, geh! willst mich sitzen lassen?“ kreischt die Marei.

„Nicht das, Marei — nein das, was er da —“ jetzt ist der Pfeifenstiel im rechten Mundwinkel geborgen — „was der Herr gemeint hat — freile — da, von der — der alten He — der alten Grundelin, freile, freile!“

„O behüt mich Gott! Meinst, die Hex gibt Dir's Geld? — Da kennst Du die alte Grundelin schlecht!“

„Im — Marei, nicht das — aber sagen kann sie's doch, wenn sie will, wo und woher . . .“ wendet der Ochsenwillem ein.

„Ach, Dummrian! Die möcht wohl selber holen, was zu holen wär! — Aber Willem, 'sist recht, — 'sist wahr, vielleicht weiß sie sonst einen Rath; 'sist keine Dumme, grad nur so; geh nur Willem, geh!“

„Soll ich? — freile, freile!“ fragt und bestätigt sich selbst sofort der Angeredete.

„Ja, dann will ich die Grundelin fragen, freile, freile.“ schließt der Willem mit einem energischen Entschluß, und die Marei hat nichts gegen den Scherz; ist's ohne Nutzen — schaden kann's nie viel; und schließlich, es glaubt's ja Niemand; aber wenn die alte Grundelin dem Willem wohl wär und doch was verstünd von

der schwarzen Kunst — — „Willem, geh als einmal,“ so beschließt die Marei ihrerseits ihre Gedankenreihe, und damit diese lehrreiche Unterhaltung.

In denselben Morgenstunden hatte die alte Grundelin einen andern Besuch, das war der Polizeidiener Grundel, ihr Neffe gewesen; diesen sah sie oft und nicht ungern bei sich, denn die Beiden waren mit verwandten Seelen begabt, und verstanden sich darum sehr in allen Angelegenheiten des Herzens und des Handelns. Konnte die alte Grundelin auch wirklich nicht hezen — die Leute ließ sie gerne auf diesem Glauben, sofern ihr dies nützlich war; gekränkt fühlte sie sich durch die Nachrede keineswegs, und darin war sie völlig einer Meinung mit ihrem Nefsen, dem Polizeidiener. Sie theilte aber auch noch andere Eigenschaften mit diesem; denn trank letzterer gerne einmal ein Glas Bier, so hatte die alte Grundelin ihrerseits eine große Zuneigung zu einem herzkärkenden Schnaps. Erwägt man dabei, daß die Alte wirklich nicht reich, mit dem Wenigen, was sie besaß aber, nach Art des Alters, unendlich geizig war, so ist erklärt, warum sich die Alte diesen Genuß, an dem ihr Herz hing, nur geschenktweise gefallen ließ und sich ihn niemals von eigenen Mitteln erwarb. Das heißt, erworben war schon manch ein Viertelein Lebensgeist worden, nämlich, durch die unschätzbare Eigenschaft der Hexenkunst. Denn manch Einer, der tags schon der Alten aus dem Wege ging, kam in der Dämmerung von der Gartenseite herbeigeflüchten, sich Rath's und Beistand zu erholen in mancherlei mißlichen Angelegenheiten. In solchen Fällen wiegte die Grundelin bedächtig mit dem Kopfe hin und her, und erklärte, nicht eher etwas verrathen zu können, als bis ihr ein Quart, ein Maas oder gar ein Liter und noch mehr gutes Zwetschgenwasser verbürgt sei, je nach den Umständen. Sie kannte ihre Leute und schröpste die harthäubigen Bauernkunden nach bestem Wissen und Vermögen.

Heute Morgen also erhielt sie ungewöhnlich frühe schon den Besuch ihres wackren Nefsen.

„Muhme, es spuckt doch irgendwo — und ist halt doch keine Hexerei mit im Spiel“ fängt der Grundel an.

„Ei, Du loses Schwätzmaul, was soll das heißen? Siehst Du Gespenster?“

„Ja, Muhme, und merkwürdige!“ — und nun erzählt der Polizeidiener unter vielen Umständenlichkeiten und vielem Aufspuz sein Erlebnis der vergangenen Nacht. Die alte Grundelin hat diese Geschichte von ihrem reichen Groß-

bauer
Meh
heiß
Lach
das
Gru
sehr,
men
D

dien
geft
liche
zien
nöß
eine
Zwe
ein
anfa
D
als
am
„

bauern-Neffen ungemein interessiert und gefreut. Mehrmal hat sie während der Erzählung in heissem Ausbruch sich geschüttelt vor krächzendem Lachen.

„So, so! Das ist ja nett! Ja, der Geiz, das ist die Wurzel alles Uebels“ kichert die Grundelin jetzt; sie liebt es merkwürdiger Weise sehr, hier und da einen frommen Spruch in ihre menschenfreundlichen Reden einzusplechten.

Ob das nicht ein Spaß sei? meint der Polizei-

Der Ochsenwillek dreht mit einem scheuen Blick seine Lederkappe hin und her; auch sein Mund entbehrt heute wieder der so nöthigen Zungenstütze.

„Schickt Euch der Bachmaier?“ ist der Grundelin Antwort dagegen.

„O je, Grundelin, beileib nicht! — ich und die Marei — das heißt — freile, freile ich — wegen dem —“ ja, wenn jetzt der Ochsenwillek nur wüßt, wie die Sache schön manierlich an-



Weil' Ihr halt hegen könnt.

diener, und wieder lachen sie Beide, einheitlich gestimmt, aus vollem Halse. Von seinem nächsten Rathhausbesuch sagt freilich der Polizeizienner einstweilen nichts; das hält er nicht für nöthig; er wollte nur seinem vollen Herzen bei einer verstehenden Seele Luft machen, und dieser Zweck war erreicht, und drum verläßt er nach einiger Zeit völlig befriedigt von diesem Tag-anfang, das Haus der alten Muhme.

Diese war noch nicht lange allein geblieben, als ein neuer Gast bei ihr eintrat, den sie wohl am wenigsten vermuthet hätte.

„N' guten Morgen, wünsch' ich, Grundelin, freile“

bringen; er würgt fürchterlich, und seine Zunge irrt suchend umher.

„Ja, was wollt Ihr denn, Willem?“

„Gefommen bin ich — freile, freile — weil — weil“

„Was denn weil?“

„Je, Grundelin, weil — weil Ihr halt — hegen könnt“ pläzt der Willem heraus, und erschrickt im nächsten Augenblick fürchterlich über seine eigenen Worte. Er steht da, zur raschesten Flucht bereit, wenn es jetzt der Grundelin einfallen sollte, irgend einen Flederwisch in einen Topf mit einer dunklen Flüssigkeit zu tauchen,

und dann aus Zorn und Rache nach ihm zu spritzen . . . Aber die Grundelin lacht hell auf.

„Schau den Staarmaß! Den alten Ochsenfrosch — ei, den grauen Sündenwurm! — Hexen kann ich, Du kragbürtige Etselhaut? Wer sagt Dir denn das, he?“

„Ja — Grundelin — das — das, freile, freile — das weiß man doch!“ meint der Willem mit einem ängstlich treuherzigen Blick.

„He, he! Ja, Willem, das weiß man! — ja, wer weiß aber doch — am End kann sie's gar, die alte Grundelin!“

„Freile, freile, — für ganz gewiß“ bestätigt der Willem mit überzeugungsstarkem Glauben.

„Ja, und was soll ich Dir denn hexen, mein Söhnchen, mein Butterblümchen, he?“ kichert die Alte; dem Ochsenwillem wird's schwül und schier unheimlich bei der Sache, obgleichs doch heller Tag ist. Aber er nimmt sich zusammen, und unter vielem Stocken, Zungenwälzen und bestätigendem „freile, freile“ erzählt er der Grundelin den ganzen Roman seines Herzens; und schließlich unterläßt er es nicht zu erwähnen, halb zur Entschuldigung, halb wie sich zur Empfehlung, daß der Bachmaier selber ihm „gerathen“ habe, sich an sie zu wenden — freilich ließ er wohl aus, in welche ansehnliche Gesellschaft der Bachmaier die alte Grundelin damals mit eingerechnet hatte.

Die Grundelin hatte zuerst belustigt, plötzlich aber aufmerksam zugehört, und wie vom Bachmaier die Rede war, da leuchtete es wie ein Blitz in ihren kleinen, grünen Auglein auf, und einen Moment zuckte sie zusammen, als müßte sie mit aller Gewalt einen ungeheuren Freuden- ausbruch zurückdämmen. Nun, wie der Ochsenwillem am Ende ist, und ergebenen Sinnes dasteht, als erwarte er sein Todesurtheil sammt sofortiger Vollstreckung, ist die Grundelin äußerlich wieder vollkommen ruhig. Wieder lacht sie in den höchsten, heiseren Tönen, dann sagt sie:

„Ei so, ei so, mein Bübchen, mein Glasköpfchen! Guck, guck, also einen Schatz will er wohl haben oder so was. Da man doch keine Schätze sammeln soll, die die Motten und der Rost fressen, — so, die alte Grundelin soll ihm einen Wünschelstab schenken! Ei, ja! ei, ja! — aber sonst will man nichts von der Grundelin — sonst gar nichts; nur helfen soll die Grundelin, aber für nichts, für gar nichts!“

Der Ochsenwillem ist in Verlegenheit. Jetzt kommts ihm bei, daß es eigentlich ein kühnes Verlangen von ihm sei, für gute Worte einen verborgenen Schatz herbeizuzaubern.

„Je, freile, freile, Grundelin — aber — grad, Ihr wißt ja, weil wir arm sind — —“

„Na, Willem, ich bin Euch gar zu gutmüthig, das müßt Ihr wissen, ihr Zainspazgen — aber soviel wirst Du doch schon haben, daß Du mir beim Krämer — oder beim Bachmaier einen halben Liter guten Zwetschgen- oder Kirschenschnaps — — ein halber Liter thuts schon —“

Da nestelt der Willem am Hals herum, wo er sein ganzes erspartes Vermögen Tag und Nacht in einem schwarzverschabten Lederbeutelchen herumzutragen pflegt. Mit viel Mühe und Noth bringt er unter Seufzen einige kleine und große Nickel- und Silbermünzen zum Vorschein und streckt sie der Grundelin mit kläglicher Miene hin. Die Grundelin greift hastig darnach und verbirgt das Geld in den Falten ihres geflickten Rockes. Dann tritt sie ganz nahe an den Willem heran, daß dieser ängstlich um einige Fußlängen hüpft, und sagt:

„So, Willem, jetzt paß auf! Du sollst einen Schatz haben, ich weiß einen —“

Der Willem ist im Augenblick starr vor erschrockenem Erstaunen, wie er nun wirklich mit eigenen Ohren hört, daß die Grundelin in der That mehr weiß, als was sonst so zwischen Himmel und Erde zu sehen ist.

„Du weißt den Rebberg hinterm Weidenbach?“

„Freile, freile!“

„Und den öden Keller auf des Bachmaiers Weinberg?“

„Wo werd' ich nicht?“

„Dorthin geh' übermorgen Nacht zwischen 12 und 1 Uhr —“

Der Willem schaudert und ihn friert bis ins Mark — „und dann thu', wie ich Dir jetzt sage . . .“ und nun setzt ihm die Grundelin eine umständliche, schauerliche Beschwörungsscene auseinander, mit Kreisziehen und Lichtstellen und Sprüchen aller Art. Alsdann solle er an der Stelle nachgraben, so werde er auf den Schatz stoßen.

Aber geheim, ganz geheim müsse er die Sache abmachen, sonst könne es ihm für's Leben schlimm damit gehen — —

Der Ochsenwillem verspricht unter Zittern und Beben sein Bestes und eilt dann, von allen bösen Geistern getrieben, so schnell als möglich von dannen, halb gequält von der Angst vor allem Hexenspucl, halb vor Freude beinahe närrisch, nun so nahe und gewiß Reichthum und Ehestand winken zu sehen. Geheim will er's gewiß halten — nur die Marei soll davon wissen . . . —

Die halbe reiß wie sie

fehlt

mitt

sich

kom

„gol

drin

eine

zeit;

weit

„sill

auch

jedo

Der

sind

in

mai

Gro

und

mur

alle

zu

Gar

gesch

muß

Nach

höhr

beste

aufz

Sch

als

laut

siger

sam

eine

saat

hat

gar

Erb

her

und

eina

nett

deck

denk

wied

Die Grundelin aber sitzt wieder allein in ihrer halbverfallenen Klause und lacht abwechselnd, und reibt sich die Hände, lacht wieder und reibt sich wieder die Hände: man sieht, die Grundelin ist sehr mit sich und der Welt zufrieden.

* * *

Morgen ist Bürgermeisterwahl. Heute Nachmittag, wo's doch kein Sonntag ist, muß man sich wundern, wenn man durchs Dorf geht; da kommt man zuerst am stattlichen Gasthaus zum „goldenen Bären“ vorbei; Lärm und Gejohle dringt durch die geöffneten Fenster, zusammen mit einem bläulichen Tabackdunst, wie zur Kirchweihzeit; und geht man höchstens fünfzig Schritte weiter, so gebietet der weitvorgestreckte Arm der „silbernen Gans“ ein angenehmes „Halt!"; und auch in der silbernen Gans geht es lebhaft zu, jedoch ist's nicht so laut hier, wie im Bären. Der „goldene Bär“ und die „silberne Gans“ sind die zwei größten Wirthschaften im Dorf; in der ersteren tagen die Mannen des Bachmaier beim schäumenden Freibier, lassen den Großbauern und zukünftigen Schulzen hochleben und erhitzen sich, vom Rathschreiber Kunz ermuntert, heftig gegen den Kunz am End und alle seine Anhänger, welche sie höhrend „Gänseriche“ zu bezeichnen belieben, denn in der „silbernen Gans“ hat das andere Heer sein Feldlager aufgeschlagen, und, so ungern er es auch thut, dort muß der Kunz am End das Freibier bezahlen. Auch in der silbernen Gans sind sie witzig, und höhnen, daß der Bachmaier und der Kunz beim besten Geschäft seien, den Wählern einen Bären aufzubinden. Hier ist aber zweifelsohne die Schaar dünner und die Worte sind gemäßigter, als im goldenen Bären.

Besonders in der letzten halben Stunde ist der laute Lärm fast ganz verstummt. Die Bauern sitzen mit halb erschrockenen Gesichtern zusammen und tuscheln und zischeln einander eine kaum glaubliche Mär zu, die in den Wirthssaal geflogen ist, keiner weiß, woher, aber jeder hat sie schon gehört: daß der reiche Bachmaier der Bürgermeisterkandidat, angezeigt und wohl gar schon verhaftet sei, wegen Defraudation — Erbsteuerhinterziehung von der verstorbenen Base her — daß er ungeheure Summen vergraben und so verborgen habe, und wirr geht's durch einander von Gendarmerie — Geldstrümpfen — Ketten und Handschellen — nächtlicher Entdeckung — Mord und Todschlag und allem Erdenklichen. Und allmählich werden die Stimmen wieder lauter und fordern ungestüm die Auf-

klärung und hier und dort werden schon gar gefährliche Redewendungen laut — —

Inzwischen ist der Polizeidiener Grundel, der vorhin der „silbernen Gans“ einen kurzen Besuch abgestattet hatte — schwer ist's nicht, zu errathen, in welcher löblichen Werk begriffen — zum „goldenen Bären“ geeilt, und hat sich dort unter die versammelten Bauern gemischt, die im besten Zuge waren, das Bachmaier'sche Bier und die Bachmaier'sche Art und Weise überhaupt über den Schellenkönig zu loben und zu erheben.

„Du, stößt da der Grundel den Einen leise an: „alles ist doch nicht so sauber mit dem Bachmaier.“

„Was denn?“

„Ja, wir vom Amt hören so was schon eher — — —“

„Ei, was ist da?“ fragt ein Zweiter.

„Ja, sagen darf man noch nichts; 's muß geheim bleiben, bis das Gericht . . .“

„Was?! Das Gericht — und der Bachmaier? . . .“

„Unter uns, Bauern, es ist was mit — mit — wißt, von wegen der Base, die kürzlich gestorben ist — Unterschlagungen — Hinterziehungen — na, und so weiter — alles angezeigt und anhängig — böse Sache, ihr Leute . . .“ Der Grundel setzt eine bedenkliche Amtsmiene auf und wiegt besorgt den rothen Schädel hin und her.

Da geht auch hier die Kunde leise, aber wie ein Lauffeuer durch die Stube, und ob auch der Rathschreiber Kunz wüthet und flucht, daß gerade vor einer halben Stunde der Bachmaier weggehen mußte und ob er auch in allen Tonarten die Leute beschwört, die schändliche Verläumdung nicht zu glauben, das züngelnde Flämmlein hat auf dem, sobald sich's um die Schlechtigkeit eines irdischen Mitbruders handelt, immer dürrer Grasboden der menschlichen Leichtgläubigkeit bereits reichliche Nahrung gefunden. Da und dort schon hört man Stimmen, die rufen: „Und so einer will unser Schutz werden?!“

Und ein anderer:

„Wie man sich täuscht — ja, s'war nie was Rechtes und States in dem — Defraudanten!“ —

„Und dann:

„S'ist wahr, der Kunz am End — dem steht die Ehrlichkeit und Gradheit im Gesicht, aber der Bachmaier?“

Und ganz allmählich leert sich die Wirthsstube; da drückt sich einer still von dannen — dort verläßt einer, schimpfend auf die Schlechtigkeit der Welt im Allgemeinen und die des Bachmaier im Besonderen, das Lokal. Im „goldenen Bären“

wirds still und öde, wie mit einem Zauberschlag; dafür füllt sich der große Saal in der „silbernen Gans“ mit einer aufgeregten murrenden Menge. Es ist 5 Uhr Abends, und um 6 Uhr ist die Wahl auf dem Rathhaus. — Der Rathschreiber Kunz ist in Verzweiflung. Er stürzt aus dem „goldenen Bären“ fort, um den Bachmaier aufzufuchen — aber der ist zu Hause nicht, und nirgends zu finden; — Minute, um Minute, Viertelstunde um Viertelstunde vergeht — der Rathschreiber durchrast schweißgebadet Dorf und Umgebung — der Bachmaier ist fort. — Als der Kunz wieder ins Dorf kommt, steht eine schimpfende und drohende Menge vor dem Rathhaus: Die Wahlzeit ist gekommen, und der Rathschreiber muß zähneknirschend die Thüre öffnen und die Urne zwischen die Wahlzeugen stellen. — Und da ist keiner mehr, der noch an den Bachmaier dächte bei der Wahl — um $\frac{3}{4}$ 7 Uhr ist der „Kunz am End“ fast einstimmig gewählter Bürgermeister! —

Wo inzwischen der Bachmaier gewesen war? In seinem Schweinestall hatte er sich eingeschlossen und tief bekümmert zwei weitere Ferkel und ein Mutterschwein hingemordet, die alle auf den Tod an der Seuche erkrankt, am Boden lagen; wenn er's nur noch bis morgen durchriß, so dachte er mit pochendem Herzen, dann war's ihm einerlei, — dann war's eben ein Unglück, und er, der nunmehrige Schulz war schon der Mann dazu, böse Mäuler zu stopfen. Er fühlte sich schon völlig sicher in seinem neuen Amt. Als er vor Kurzem den „goldenen Bären“ verlassen hatte, war die Stimmung aufs Beste zugerichtet gewesen, und der Kunz hatte beim Abschied gesagt: „Also auf heut Abend versteht sich, zum Begießen, zum Begießen! Guten Abend, Herr Bürgermeister! Gratulir auch, gratulir auch!“

Stolz war der Bachmaier von hinnen gegangen. . . . Nun wartete er bis zur späten Dunkelheit, dann wollte er die letzten, geheimen Opfer seiner schweren Sorge, die verendeten Thiere, bei Seite schaffen, sodas das nächste, das am Ende noch fiel, in den Augen der Welt das Erste war und Niemand ihm was nachsagen konnte. —

* * *

Der Ochsenwille hatte mit seiner Marei nochmals die ganze Angelegenheit wegen des Schatzhebens durchgesprochen, und obgleich auch die Marei ihre Bedenken hatte, ihr junges Eheglück gar auf Satans Hilfsgrund aufgebaut zu wissen, so tröstete sie sich doch damit, daß sie ja

beide nichts Böses wollten, und wenn der Willem während der Beschwörung nur hie und da ein kräftig Stoßgebötlein dazwischen fahren ließ, so mußte der Böse schon ein Einsehen haben, und seine Hand aus dem Spiel lassen. So waren sie denn schließlich übereingekommen, die That zu wagen, und der Willem bereitete sich nun den Rest des Abends durch fleißiges Sündenbekennen und Bußethun auf seinen schweren Gang vor.

Als sich der Willem gegen 12 Uhr 'rum auf die Beine machte, bemerkte er nichts von dem auffallenden Leben, das noch auf der Dorfstraße herrschte, denn er schlug den Weg durch die Gärten ein, zur Vorsicht. Langsam und zögernd und bald äußerst verzagt und muthlos, bald wieder sich durch einige Rosenamen, wie „ich dalkeder Waschlapp“ und andre, selbst aufmunternd, schritt er fürbaß; es schlug $\frac{3}{4}$ 12 Uhr, als er den Weinbergweg emporklomm. Da — was war das? Droben in dem düstern, unheimlichen Gemäuer — huschte dort nicht eine Gestalt hin und wider? Den Ochsenwille überließ ein kaltes Grausen — wenn das der Satan selber. . . . am liebsten hätte er sich auf dem Absatz umgedreht, und wäre aufenthaltslos zurückgeflogen, bis er im Kuhstall wieder bei vertrauten Ochsen gesichtern und wohligh im Schlafe brummenden Kühen und Kälbern gewesen wäre; aber er nahm sich zusammen und schaute genauer hin — richtig! da sah er ganz deutlich eine menschliche Gestalt sich über das niedrige Mauerwerk schwingen, einige Gegenstände vom Boden zusammenraffen und oberhalb im Bergwald verschwinden. Zuerst dachte der Ochsenwille an Mörder und Räuber und alle böse Menschen, von denen er je gehört hatte, und fast hätte er laut um Hilfe gerufen. Doch kam ihm plötzlich der Gedanke, daß da am Ende ihm einer zuvorgekommen sein könnte im Schatzgraben, und nun mit seiner Beute fröhlich von hinnen ziehe. Diese Vorstellung erweckte in seiner Brust von Neuem die heiße Begier nach dem lange ersehnten Reichthum, und ohne sich weiter zu besinnen entschloß er sich, mindestens einmal nachzusehen, ob dort noch ein Restlein zum wenigsten zu holen sei.

Als er oben in dem inneren Raume des Mauerkranzes anlangte, zündete er seine mitgenommene Zauberlaterne an und suchte zunächst nach zerstreut umherliegenden, gelben Haufen laueren Goldes; aber außer Lattich und Breiwegerich, einigen Glaskcherben und hie und da einer Pflasterung, die wir lieber nicht näher beschreiben wollen, bedeckte den Boden nur einförmiger Graswuchs oder Schutt und Geröll. Davon lagen

in der Runde mehrere wirrgehäufte Hügelchen umher — aber nach Gold sahen die verwitterten Mauersteine nicht im Geringsten aus. Kopfschüttelnd betrachtete sich der Ochsenwilleme diese Umgebung. Außer einigen tiefen Fußspuren und zertretenen und niedergeknickten Grasbüscheln konnte er keine Spuren von Menschenthätigkeit hier entdecken. — Ein feiner Beobachter war freilich der Willem nicht, sonst hätte er dem einen oder andern der Steinhausen an der untermischten, noch feuchten Erde doch ansehen müssen, daß sie so, wie sie sich jetzt da befanden, nicht schon seit langer Zeit liegen konnten. Das aber bemerkte der Willem, wie gesagt nicht, sondern er ging jetzt in Gottes Namen daran, seinen Fokusfokus zu verrichten, wie es ihn die alte Grundelin genau gelehrt hatte. Deutlich hatte er vorhin vom Dorf her die dünne Kirchturmuhrglocke zwölf Uhr schlagen hören, und das Blut hämmerte ihm nun vor Aufregung in den Schläfen, als er begann, mit der mitgebrachten Haxe einen der größten Steinhausen in Arbeit zu nehmen, die zerstreut umherlagen. Hastig riß er ihn auseinander, um tiefer in die Erde zu graben. Da traf nach ganz kurzer Zeit sein Karst auf ganz weiche Erde, und er fühlte, daß er beim Tiefersuchen einen festen Gegenstand berührte, der nicht allzutief in den Grund eingesenkt war. Der Ochsenwilleme hätte ausjauchzen mögen: Sein Schatz! sein Schatz! Das mußte er sein. Bitternd ergriff er seine Laterne und tastete mit raschem Griff nach dem geheimnißvollen Ding — da fuhr er mit einem Schrei zurück — seine Hand hatte eine kalte, feuchte Leichenhaut berührt. Ein fieberhaftes Entsetzen schüttelte den Ochsenwilleme, es war ihm blutroth vor den Augen und Flucht wäre ihm jetzt eine Erlösung gewesen, aber seine schlotternden Kniee trugen ihn unter solchen Umständen keinen Schritt weit. Und als triebe ihn ein böser Dämon an, so konnte er nicht widerstehen, sich nochmals von der Wahrheit seines Fundes zu überzeugen — er blüete sich nieder, und wieder fühlte er die eiskalte, weiche Fleischmasse. Von neuem Fieberschauer erfaßt stolperte er über das Steingerümpel rückwärts, und versuchte, halbtodt vor Angst und zähneklappernd über das Mauerlein hinwegzusteigen und das Freie zu gewinnen; — da tauchten ganz nahe vor ihm Lichter und dunkle Gestalten mit verworrenem Lärme auf, und wie er stutzte und von noch nicht überstandnem Schreck im Begriff war, in einen nicht viel geringeren zu fallen, da riefß ihm mit einmal drohend entgegen:

„Halt! Haltet ihn! — dort ist der saubere Kunde!“ haltet den Dieb! — den Bachmaier! halt an! — haben wir ihn endlich?!“ — Und auf einmal beleuchteten einige hochgehaltene Laternen glitzernde Knöpfe und das gelbe Beschlag eines Gensdarmenhelms. „Im Namen des Gejezes, halt!“ befiehlt eine barsche Stimme.

„Halt“ echot die Stimme des Polizeidieners Grundel nach.

Im Nu ist der schlotternde, kreidebleiche Ochsenwilleme umringt, und dieser sieht mit Ergebung sein letztes Stündlein rettungslos gekommen.

Auf einmal schwenkt einer der Angreifer seine Laterne näher an das Gesicht des Umzingelten, fährt zurück und ruft:

„Jesses, nein! was ist denn das? Das ist ja der Ochsenwilleme und nicht der Bachmaier!“

„Nicht der Bachmaier? Der Ochsenwilleme?!“ rufen Viele erstaunt dazwischen.

Doch der Polizeidiener schreit: „Zhr Leute, da seht Zhrs, er wird gar nicht allein fertig mit verstecken, helfen muß ihm der Ochsenwilleme, da habt Zhrs!“

„So ist’s!“ schreien Viele durcheinander, — „hebt den Helfershelfer! fangt den Dieb!“

„Wo ist Dein Herr?“ schnauzt der Gensdarm den halbtodten Willem an, „heraus mit der Sprache!“

Der Willem gurgelt bloß einige unverständliche Laute.

„Zhr seid beim Bachmaier im Dienst?“ forschet der Beamte.

„Freile, freile“ findet endlich der Willem die Sprache wieder.

„Zhr habt ihm helfen müssen, Geld oder sonstige Sachen hier verstecken, nicht wahr?“ fragt der Behelme weiter.

„Ich — w — wei — weiß nicht“ stottert der Willem — „nein, o, freile nein!“ fügt er bei.

„Bleibt bei der Wahrheit sonst . . .“ droht nun der Gensdarm sehr energisch.

„Herr Wachtmeister, der Bachmaier kommt uns aus!“ mahnt der Polizeidiener. —

Da denkt der Willem: „In Gottes Namen! Verloren ist ja doch alles, und den Kopf kann es so oder so kosten“ — und fängt an, unter Bittern und Beben seine ganze Geschichte mit der Marei und dem Bachmaier und der Grundelin und dem Schatz zu erzählen. —

„Er lügt!“ schreien Manche „wie der schwindeln kann! Glaubt ihm nicht! Er will Zeit für den Bachmaier gewinnen!“ Da aber — immer noch in den Tod erschrocken — erwähnt der Willem jetzt seinen Leichensfund; — Nun aber wird die

Sache Ernst. Der Gensdarm und der Polizeidiener treten feierlich vor und der Erstere sagt mit wuchtiger Stimme: „Leute, hier scheint ein schweres Verbrechen, hier scheint ein Mord vorzuliegen“.

Tiefe Stille folgt auf diese fürchterlichen Worte, dann bringen Alle in fieberhafter Hast über das Gemäuer in den Keller ein. Dem Ochsenwille hat der Gensdarm einstweilen Handschellen angelegt.

Bei der Beleuchtung von einem halben Duzend Stalllaternen wird an der bezeichneten Stelle

„Die kann noch keine 24 Stunden liegen!“ urtheilt ein Sachverständiger aus der Runde — und nun hagelt es mit den abenteuerlichsten Vermuthungen, ein heftiger Streit der Meinungen erhebt sich, und aus diesem Meeresbranden ragen nur zwei feste Punkte: der eine ist der Gensdarm, welcher mit dem Glanz seiner Würde einen nicht allzu geistreichen Ausdruck des Gesichts in diesem Augenblick verbindet. Der andere ist der Ochsenwille, der stumm ergeben in sein Schicksal in eine Ecke



Ihr habt ihm helfen müssen Gold oder sonstige Sachen verstecken.

nachgegraben. — Richtig! Eine bleiche Hautfläche kommt zum Vorschein. Die Umstehenden schaudert's. — Da beugt sich einer der Grabenden näher über die Leiche und hält die Laterne dicht über den Boden; — dann fährt er zurück und stottert:

„Das — das — das ist ja — ist ja — eine — Sau!“

„Eine Sau?“ „was? Sau!“ gehts von allen Seiten durcheinander; der Gensdarm tritt hinzu — ja es ist kein Zweifel, hier liegt eine erst ganz frisch aus diesem Leben geschiedene Sau begraben:

gedrückt steht. Wie leicht könnte er jetzt entfliehen! Keiner kümmert sich mehr um ihn — aber er steht still und starr, wie ein halbverwittertes Marmorbild. Während um ihn her die Wogen der Meinungen immer höher gehen, steht er tief versunken, und es geht ihm eine Ahnung auf von der Vergänglichkeit allen irdischen Glückstraumes und von der rauhen Kälte des Fatums . . .

* * *

Der Bachmaier war gerade mit der Versorgung seiner letzten Opferthiere, die er auf dem

Altar der Bürgermeisterkandidatur geschlachtet hatte, fertig geworden, als ihn das Nahen des Dohsenwillems aufschreckte. Er erkannte den nächtlichen Bergsteiger nicht, beeilte sich aber, ungesehen davonzukommen, was ihm, wie wir wissen, nicht so vollkommen gelang. Durch den Wald war er in einem großen Bogen ins Dorf zurückgekehrt, hatte rasch seinen erdschmutzigen Anzug mit seinem besseren Häs vertauscht, und war in der Absicht, die zu dieser Stunde sicher noch versammelten Wähler im „goldenen Bären“ aufzusuchen, von Hause aufgebrochen, ganz und gar im Gefühl der neuen Bürgermeisterwürde. Er malte sich den Empfang, die Gratulation, das Bedauern des späten Erscheinens — er malte sich das alles aufs Glänzendste aus, und ein breites Lächeln der Zufriedenheit überzog bei diesen Gedanken sein Gesicht; um eine Ausrede wollte er nicht verlegen sein, wegen seines langen Fernseins.

Im „goldenen Bären“ war allerdings noch Licht; aber es lag eine merkwürdige, todte Stille in der Luft und auf der Dorfstraße — es mußte eine Gesellschaft von Verstorbenen im hellen Gastzimmer des Bärenwirthes sitzen, so todtenstumm wars hinter den Fenstergardinen. Kopfschüttelnd trat der Bachmaier ein — die Wirthsstube war bis auf ganz wenige Gäste, dem Wirth und ein paar alten Bauern, leer.

„... erhängt soll er sich haben, irgendwo im Wald, daß man ihn nicht findet“ sagte eben der Wirth, an den Tisch herantretend, „— sollt mans glauben.“

„... ja, wenn man sich's so recht vorstellt“, fällt einer der würdigen Greise ein, und man sieht, wie ihn der Gedanke schüttelt, — „daß der reiche, gesunde Bach“ —

Da aber, als sie den Bachmaier erblickten, fahren die Männer von ihren Stühlen auf, als sähen sie ein Gespenst.

„Der Bachmaier!“ ruft einer, und dem so Gerufenen erscheint der Ton der Stimme nicht gerade sehr in Ehrfurcht erstorben.

„Guten Abend, beisammen?“ sagt der Bachmaier und sieht sich erstaunt um — keine Antwort.

„Was ist denn da los? Wo ist der Rathschreiber Kunz und die — die Andern alle?“ fragt jetzt der Bachmaier verwundert, und er spürt etwas, wie eine aufsteigende, große Angst.

Wieder bekommt er keine Antwort, nur scheuen eigenthümlichen Blicken begegnet er.

Da tritt der Wirth heran und sagt:

„Wo die sind? Die? — die suchen Euch bei — nun, es wird sich ja finden“ . . .

„Zum Donnerwetter!“ fährt jetzt der Bachmaier ungeduldig los „geht doch endlich einmal heraus mit der Sprache, ihr Stockfische! Wer sucht mich? Wo suchen sie? Können sie nicht warten bis ich komme? Ich hoff', ich, als Bürgermeister . . .“

Ein höhnisches Lachen schneidet ihm das Wort ab.

„Ein Lump und Dieb — und Bürgermeister!“ ruft aus dem Hintergrund eine Stimme.

„Wer — was?! was?!“ brüllt der Bachmaier außer sich, und will sich auf den Beleidiger stürzen; aber da haben ihn auch schon zehn starke Fäuste im Genick und an den Armen und:

„Bindet ihn!“ „Laßt ihn nicht aus!“ rufen die Männer durcheinander „haltet den Dieb fest, den — Defraudanten!“ — Da steht der Bachmaier wie vom Blitz getroffen; mit vorgequollenen Augen stiert er rings umher, von Gesicht zu Gesicht, um zu erfahren, ob er oder die andern für's Tollhaus reif seien; aber allenthalben sieht er ebenso vernünftige wie entschlossene Gebärden; da faßt ihn nochmals eine unbändige Wuth, und es beginnt in der Gaststube ein regelrechter Faustkampf, sechs Mann gegen einen; — wie das ausgegangen wäre, läßt sich nicht sagen, denn der Bachmaier war kein Schwächling — plötzlich aber horchen die Streitenden auf: von der Dorfstraße her hörte man entferntes Stimmengewirr. —

„Da kommen sie!“ ruft der Wirth; „so, jetzt ist ja der Gensdarm auch gleich da —“

Da lassen alle den Bachmaier los und eilen an die Fenster; der Großbauer aber steht wie betäubt und denkt nicht daran, just, wie der Dohsenwillems, daß jetzt die Gelegenheit wäre, sich unbehelligt zu entfernen. Zu was auch?

Er fühlt sich durchaus unschuldig, abgesehen von der leidigen Seuchengeschichte — aber er weiß selber nicht, was die Leute alle wollten —

Die nächste halbe Stunde hatte alles aufgeklärt; ein Verschweigen seiner nächtlichen Thätigkeit war nach dem Vorwurf der Vermögenshinterziehung nicht mehr möglich; so erklärte er vor der fast vollzählig versammelten Gemeinde und dem notierenden Gensdarmen die ganze Geschichte. Und er, seinerseits, erfuhr nun gleichfalls den kläglichen Zusammenbruch seiner schönsten Träume. — Da stand er wieder als der Bachmaier — und Bürgermeister war ein Anderer. Also alles, alles umsonst gewesen mit Vorsicht und Schlaueit — nur Spott brachte es ihm zum Schaden, und war zudem die erste Ursache seines wirklichen Mißgeschicks.

So ließ man denn den Ochsenwillein und seinen Herrn als die Opfer eines krausen Mißverständnisses wieder frei und friedlich nach Hause ziehen.

Wie? Bloß die Opfer eines Mißverständnisses?

Nein! Der Bachmaier ruhte, als er die nächsten paar Tage in rasender Wuth durchtobt hatte, nicht eher, als bis er erfahren hatte, wie dieser Verdacht auf ihn gebracht worden war. Da stellte sich denn heraus, daß am Tag zuvor beim Gericht ein Schriftstück ohne Unterschrift einge-

gewandt, und dieser hatte ihm bereitwillig Aufschluß über das sehr bestimmt auftretende Gerücht gegeben, „wovon schon das ganze Dorf wisse“ wie er sagte. Und unter Grundels Führung war denn der ganze, uns bekannte Feldzug unternommen worden. Also eine namenlose Angeberei war das gewesen! Der Bachmaier kochte und schäumte; zuerst dachte er an den Kunz am End, als den Urheber, der Wahlgegnerchaft wegen; plötzlich aber fiel ihm wieder seines Gevatter



Bindet ihn, laßt ihn nicht aus!

gangen war, des Inhalts, daß der Unbekannte allergerne und gehorsamst meldete, daß der Bachmaier nachweislich an einem bestimmt bezeichneten Ort, dem verlassenen Keller, nächtlich große Theile vermuthlich des von der soeben verstorbenen Base geerbten Vermögens verberge, in begreiflicher Absicht. Da nun gerade den landdienstthuenden Gensdarmen sein Dienstweg durch das Dorf führte, so war dieser beauftragt worden, dieser anonymen Zuschrift und ihrem möglichen Werth unter der Hand nachzuforschen. Der Gensdarm hatte sich an den Polizeidiener Grundel

Grundels haßerfülltes Wort ein: „daß Ihr nicht noch zu bereuen habt, Bauer“ . . . und nun stand bei ihm fest, daß kein Anderer, als der Grundel ihm diesen Streich gespielt habe. Aber die Beweise? — Wohl hatte der Grundel sich bei der ganzen Ausführung der Verhaftungskomödie am regsten und führend theilhaftig, aber das war doch noch kein Beweis. —

Dieser Beweis sollte dem schwergekränkten Bachmaier aber doch endlich werden. Denn als er bat, ihm die anonyme Zuschrift einmal vorzulegen, und dem Gewähr geleistet wurde, las

er den auf weißes Altenpapier mit verstellter Handschrift geschriebenen Anzeigebericht aufmerksam durch. Die Schrift war ausgezeichnet so gemalt, daß alle Eigenthümlichkeiten einer geübten Hand vermieden worden waren. Es war einfach eine kindliche Schülerschrift, wie von einem ABC-schützen hergestellt. Aber als der Bachmaier den Bogen nachsinnend hin und her wendete, fiel sein Auge plötzlich auf einige starkverwischte Bleistiftnotizen, über welche hinweggeschrieben war,

heimkehrend, dem Rathhaus nochmals einen Besuch abstattete, hatte er oben in der Rathsstube bei der ganz schwachen Beleuchtung einer Talgkerze nach dem nächsten, besten, weißen Altenbogen gegriffen und bei dem schlechten Licht und in der Aufregung nichts von den Bleistiftnotizen auf dem Papier gesehen. . . Das wurde zum Verräther an ihm. Obgleich er hartnäckig leugnete, ward er nun dennoch überwiesen und der Bachmaier strengte einen Verläumdungs-



Das Schatzgraben hol der Kuckuck! das muß ich wissen. — frell, frell.

was sie zum Theil nicht mehr leserlich machte. Wohl aber konnte er deutlich entziffern: . . . „kantidaadur“ . . . del, Polizeid . . . „. . . chsenwillem“ „Deirathskanti . . .“, „. . . erstimmen“, „Freibier 3—4 Faß dopp . . .“ und „Hexengrundel“. — Da schoß es wie ein Blitz durch sein Hirn: Das hatte ja erselbst geschrieben, damals, als er beim Rathschreiber die Berathung hatte, wegen der Wahl! — also vom Rathhaus, stammte der Bogen! Wer konnte ihn dort erreichen? Außer dem Rathschreiber und dem Polizeidiener in dieser Zeit niemand — nun hatte er den Beweis. Und so wars in der That; damals, als Grundel von seiner nächtlichen Entdeckungsreise

prozeß gegen ihn an, der in Anbetracht der schlimmen Folgen, welche die Anzeige für den Kläger gehabt hatte, für den Grundel einen recht ungünstigen Verlauf nahm. Er wanderte auf einige Zeit unter engbeschränkte, staatliche Aufsicht und wohnte auf Staatskosten Und als er wiederkam, war ein Anderer Polizeidiener. Das war ein harter Schlag für ihn — aber der Bachmaier hatte seine Genugthuung.

Nun gings auch an die alte Grundelin wegen Betrugs, und auch um sie zauberte die Gerechtigkeit auf einige Zeit eine andere Wohnstube, als ihr gewohntes Audienzzimmer im Dorf. Der Bachmaier aber bezahlte seine Schweine-Politik

mit schwerem Geld und empfindlichen Verlusten in seinem Stall. Der Gemeindeeher blieb gesund.

Ja, und nun der Ferdinand und die Resel? Das war von Neuem eine heikle Sache; aber nachdem erst über einige Monate hinweg der verbitterte Zorn des Bachmaier etwas verbracht war — besonders auch, weil Viele im Dorf das ihm angethane Unrecht durch doppelte Unterwürfigkeit, die dem stolzen Manne ja so wohl that, wieder gutzumachen eifrig bemüht waren — da zeigte er sich merklich gemildert in seinen starren Anschauungen von reich und alteinsässig; nun war halt der „Kunz am End“ doch der Schulz, und da dieser sich dem Bachmaier stets ungemein taktvoll und rücksichtnehmend zeigte, so schmolz des alten Bauern harter Sinn endlich vor den Thränen der Tochter, und der Schulzensohn Ferdinand konnte nun seinetwegen schon der Bräutigam der Großbauerntochter werden — und daß der Ferdinand ein strammer und auch fleißiger Bursche war, das mußte ihm jeder nachsagen, schließlich auch der Bachmaier.

So bleibt nur noch übrig, zu sehen, wie der Ochsenwille und die Marei aus diesen Wirren hervorgegangen sind. Und siehe, auch hier hat der Bachmaier ein Einsehen gehabt, wenn er auch anfangs dem Willem zürnen wollte, da dieser doch schließlich seiner Blamage die Krone aufgesetzt hatte durch sein Schatzgraben. Aber der Bachmaier ließ sich vor den Leuten nie

lumpen, das war sein oberster Grundsatz; nun war aber im ganzen Dorf genugsam bekannt, welche Motive den Willem dazu getrieben hatten, sich auf's Zauberwesen zu verlegen.

Ei! Geiz und Knauferei sollte keiner dem reichen Bachmaier nachsagen! Nein, gabs hier für ihn noch etwas an der Lächerlichkeit gut zu machen, in die er sich gebracht hatte, so war's eben nur Großmuth gegen seinen Knecht.

Wir sehen, die edelsten Gründe waren es auch diesmal nicht, die den Bachmaier bewegten, dem Willem eine reichliche Lohnerhöhung und sogar einen Aussteuerzuschuß zu bewilligen — aber was kümmerte das den Willem und die Marei? Jetzt konnten sie heirathen, und das war die Hauptsache. — — —

So wars inzwischen August geworden, und die Hochzeit des Ochsenwille und der Marei stand vor der Thür; da wars an einem warmen Abend, daß der Willem, die braunschwarze Pfeife im linken Mundwinkel, gegen den Abendhimmel blinzelte, und zur Marei sagte, die nebenan auf einem umgestürzten Schubkarren saß:

„Je, Marei mit dem Hexen — freile, 's ist halt doch was dran, freile, freile — 's kommt immer was dabei raus! hm —“ und jetzt rollte er mit alter Gewandtheit das Pfeifenrohr nach der rechten Ecke seines weitläufigen Mundes — „hm, hm; und — schau — alles recht — freile, freile — aber's Schatzgraben — das hol' doch der Kuckuck! Das muß ich wissen — freile, freile!“ . . .

Weltbegebenheiten.

Bis daher hat der „Landwirth“ das Gebiet der Weltbegebenheiten nicht in seine Betrachtungen gezogen. Er will in erster Linie ein landwirthschaftlicher Kalender sein und überläßt deshalb solche Dinge für gewöhnlich lieber den vielen andern Kalendern, die neben ihm erscheinen.

Diesmal aber, da unser liebes Deutschland in einen Krieg mit dem fernen China verwickelt ist, in einer Zeit, in der Deutschlands Söhne Schulter an Schulter mit Russen, Franzosen, Engländern und sonstigen europäischen und überseeischen Mächten gegen einen ebenso grausamen, wie hinterlistigen Feind kämpfen und bluten müssen, zu einer Zeit, da neuerdings wieder deutsche Kriegsschiffe mit unseren Brüdern nach der asiatischen Küste unterwegs sind und in welcher einer unserer tüchtigsten Generale berufen wurde, das Oberkommando über die Verbündeten in China zu übernehmen, da hält eben unwillkürlich auch der Landwirth einen

Augenblick inne in seinem friedlichen Tagewerk, um Umschau zu halten und besorgt zu fragen, was das alles zu bedeuten habe, zu welchem Ende es wohl führen möge?

Auf diese Frage möchte ihm der Kalendermacher — so gut er es kann — einigen Aufschluß geben. Was uns da in Asien beschäftigt, das will er mit drei Worten bezeichnen. Er nennt es **die gelbe Gefahr.**

Von der „gelben Gefahr“ hat man schon vorläufigst hie und da einmal gesprochen, und die Leute, die das Wort zum ersten Mal gehört haben, dachten vielleicht, weil sich's um eine Farbe dreht, flüchtig an die alte, im Gedächtniß des Volkes heute noch mit Schauer haftende „schwarze Gefahr“, die Pest; es ist aber keine Krankheit, und nicht etwa das gelbe Fieber mit diesem neuen Wort gemeint, sondern etwas, das auch, just wie die Pest, den europäischen Kulturvölkern von Osten her droht: nämlich die asiatische Nachbarschaft.

Im fernen Osten des mittleren asiatischen Kontinents wogt ein ungeheures Völkermeer; das heißt, mit dem „Bogen“ ist es von Haus aus nicht gerade sehr weit her, sondern im Gegenteil: diese Millionen gelbfarbiger Mongolen leben ihre Tage unter der Herrschaft des „Sohnes des Himmels“, des Kaisers von China, seit vielen Jahrhunderten in einer vollkommen abgeschlossenen, bis zu einem gewissen Grad entwickelten aber seit undenklichen Zeiten durchaus fortschrittfeindlichen Kultur. Thronstreitigkeiten, Palastrevolutionen und dergleichen Herrenzank ist wohl von je an der Tagesordnung gewesen, aber die ungeheure Masse des Volkes lebt friedlich und stumpfsinnig in den engen Kreisen seiner Vorstellungen und Gebräuche weiter, wie sie ihre



Bischof Auger.

Boreltern erworben und mit höherem Geiste begabt, einst geschaffen haben.

Es ist nun schon lange kein Geheimniß mehr, daß dieses Volk, trotz der unermesslichen Größe des Chinesenlandes, sich derart stark vermehrt hat, daß die Grenzen des Reiches die Menschenmenge fast nicht mehr zu bergen imstande sind.

Da hat man geglaubt, es könnte den Leuten eines Tages so beikommen, wie den Hunnen und Ungarn vor nun bald 700 Jahren, sich gen Westen — denn im Osten sagt das Meer: halt! — auf die Wanderschaft zu begeben und beim Nachbar dort anzufragen: „Was kostet die Miete?“ — oder aber auch: „Euer Land gefällt mir, Nachbar, hier lasset uns Hütten bauen!“

Dieser Nachbar aber ist, vom persischen Reich abgesehen, ohne weiteres das koloniale Rußland und England, und schließlich Europa selber.

Diese Möglichkeit nun, daß die an Zahl übermächtigen Mongolenhorden einen Spaziergang in's alte, liebe Europa machen möchten, das hat man die asiatische, oder auch die „gelbe“ Gefahr genannt. Inzwischen aber ist's nicht zu läugnen, daß die gelben Himmelsöhne vielleicht unter sich auch von einer Gefahr munkeln mochten, nämlich von einer „weißen Gefahr“.

Nämlich die europäischen Großmächte und Industriestaaten produziren mehr Dinge, nützliche und weniger nützliche, als sie selber brauchen; auch sind sie alleweil in Geldnöthen, und d'rum ist's begreiflich, daß sie sich auswärts nach Absatzgebieten für ihrer Hände Arbeit umsehen.

Da sind nun zunächst die jeweiligen Kolonien gute Abnehmer; aber wenn auch diese nimmer



Kuang-sü, Kaiser von China.

genügend Bedarf haben, um das Angebot zu erschöpfen, so muß man eben weiter schauen, was zu thun sei. Da ist nun unter andern das riesige chinesische Reich, das bei seiner ungeheuern Bevölkerungszahl bei weitem nicht so viel produziren kann, als es verbraucht, dann aber auch, namentlich in Dingen der Industrie und des Luxus, gar sehr viel überhaupt nicht gekannt hat, womit es europäische Erfindung und Kultur beglücken konnte.

Um die Mitte dieses Jahrhunderts wars, da boten die Europäer den Chinesen zum erstenmal ihre Waaren in größerem Umfange an.

Die Chinesen aber sagten, wie genaue Hausväter: „schönen Dank, thut uns leid, aber wir brauchen nichts“ — und machten die Hausthüre wieder zu — das heißt in diesem Fall die Häfen an der Küste des stillen Oceans.

Diesem eigensinnigen Abschluß gegen den gesammten Fortschritt der Weltkultur nahmen aber



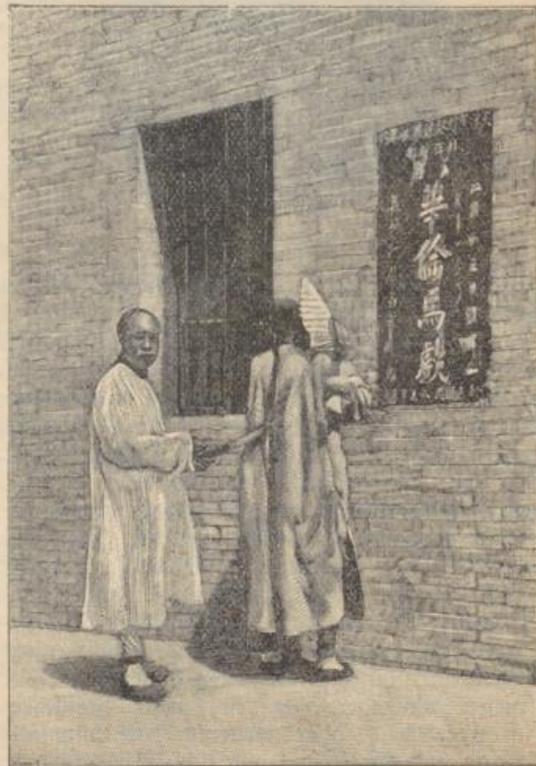
Xu-Hsi, Kaiserin-Mutter.

die großen Mächte trumm. Die Engländer und Franzosen, welche unter der Hausthüre des Chinesen schon einige Zeit stillschweigend ihren Kramladen in Betrieb gehabt hatten, und die sich nun so plötzlich wieder völlig auf die Straße, das heißt auf's weite, unfruchtbare Meer gesetzt sahen, verlangten, daß man mindestens diese Hausthüre offen lasse, für den Fall, daß andere Bewohner, als gerade die Regierung des Landes etwas benötigten. Engländer und Franzosen machten das selbigem Hausvater etwas handgreiflich deutlich, und das nannte man dann die „chinesische Expedition vom Jahr 1868“, und die Europäer behielten recht.

Durch die geöffneten, sogenannten Vertragshäfen stuthete nun immer ungehemmter der europäische Einfluß in das bisher so vollkommen in sich abgeschlossene, erstarrte Leben des Chinesenvolkes. Neben den Artikeln des Handels, den Pionieren der Kultur, zogen auch bald die Pioniere des Glaubens in das neu erschlossene Land, und die christliche Mission entwickelte bald eine rege Thätigkeit. Eine Zeit lang schien

es, als verflackere und erlösche der dem Chinesencharakter eigenthümliche Haß gegen alles Nicht-einheimische, Hereingebrachte, Fremde.

Im Lauf mehrerer Jahrzehnte zeugte nur hie und da eine Gewaltthat gegen einen europäischen Missionar oder auch andere europäische „Fremde“ davon, daß der alte, eingewurzelte Haß gegen alles Nichtchinesische noch lebe im Volk; aber die chinesische Regierung hatte bisher immer dadurch genügende Genugthuung geboten, daß sie gegen die Missethäter strenge vorging. Bei einer solchen Gelegenheit freilich, als mehrere deutsche Missionare ermordet worden waren, mußte man die Erfahrung machen, daß das chinesische Kaiserregiment nicht so energisch gehandhabt sei, als es wohl zu wünschen gewesen wäre; und um ein für allemal den Schutz der Regierung entbehren zu können, entschloß man sich in Deutschland zu dem Schritt, einen eigenen zuverlässigen Sicherheitsdienst einzurichten und ein deutsches Schilderhaus auf chinesischen Boden selber zu stellen, nach dem Vorbild der Russen, Engländer und Franzosen, und um der schwachen chinesischen Regierung etwas unter die Arme zu



Aufreißende Maueranschläge.



Freiherr von Ketteler †, Deutscher Gesandter in China.

greifen. Das war, als die Deutschen Kiautschou besetzten.

Mittlerweile ist es in Peking, in der Hauptstadt des Reiches, toll hergegangen.

Dort herrschten einmal wieder die Palastintriguen. Der gegenwärtige Kaiser ist ein junger Mensch von wenig mehr als 20 Jahren, und sehr willensschwach; dafür hat er aber eine um so energischere Tante, die vielgenannte Kaiserin-Wittwe, Tzu-Hssi. Die Kaiserin-Wittwe dachte nun, es sei etwas schönes um den kindlichen Gehorsam, und da sie für diese ihre Meinung die Mandarinen — so nennt man die hohen Würdenträger und Räte des Reiches — durch Geld und goldene Versprechungen gründlich überzeugt hatte, so dachten diese auch so. Als sie dann auch der Palastwache und des Heeres gewiß war, da sagte sie eines schönen Morgens:

„Kuang-ssü“ — so heißt der Kaiser, ihr Nefse, — „Kuang-ssü, das Regieren bekommst du nicht gut (der Kaiser ist kränklich), du mußt dich nicht

überanstrengen; ich will nur dein Bestes — und jetzt geh, und sei brav, und isz gut und trink gut, und an Spielsachen soll dir's nicht fehlen — und damit basta“. Als aber der Nefse Kaiser, anfangen wollte —: „Tante!“ — und Einwand erheben, da mußte er erfahren, daß die Liebe der mächtigen Tante nicht ohne Vorbedacht gewesen war, denn ehe er sich's versah, war er in seinem Palast gefangen gesetzt. So.

Die Europäer kimmerten sich um diese kaiserlichen Familienangelegenheiten gar wenig; ihnen kommt's ja gleich sein, wer regierte, wenn nur alles im Land seinen guten Gang ging. Ähnlich dachten auch die Chinesen selber.

Nun sind aber am Hof schon lange zwei politische Meinungen vertreten; die Einen sagen, aber nur im Stillen: „die Fremden im Lande sind Teufel; man muß sie vertreiben und mit Feuer und Schwert ausrotten!“

Die Andern aber meinen: „die Chinesen thäten gut, wenn sie sich der fortgeschritteneren Kultur des Abendlandes anschließen, ähnlich wie das benachbarte Japan“.

Zu der ersteren Partei, den Konservativen und Reaktionären gehört nun Tzu-Hssi, die Kaiserin; Kuang-ssü war ein Fortschrittler gewesen.

Das hätten die europäischen Mächte bei jenen Palastwirren etwas mehr bedenken sollen. Denn seit jenen Tagen ist die Kaiserin im Stillen unablässig bemüht gewesen, im Heer, bei den Beamten und namentlich im Volk den eingeschlafenen Fremdenhaß auf's Beste zu nähren und zu entflammen. Unter der Decke braunte



Si-Hung-Tschang.



Kommandant der Taku-Forts.

dies Feuer schon lange; da ist's im Frühsommer 1900 in einer hellen Lohe ausgebrochen, daß darüber dem erschrockenen Europa auf eine Zeitlang die Augen weh thaten. Eine geheime Genossenschaft aus allen Ständen des chinesischen Volkes, die wohl schon seit lange vorhanden gewesen war, nahm die Bewegung, hinter der die Kaiserin und ihre Regierung höchst selber standen, in die Hand. Angehörige dieser Genossenschaft, zum Zweck der Fremdenvertreibung und Vernichtung zusammengethan, nennt man nach einer englischen Bezeichnung „Boxers“. Die ungeordneten Haufen dieser fanatisirten Verschwörer begannen ihr fürchterliches Werk unerwartet und wie auf Verabredung allenthalben draußen im Land, wie in der Hauptstadt Peking, gleichzeitig.

In wenigen Tagen konnte man allenthalben Maueranschläge und andere Plakate sehen, auf denen in chinesischer Sprache alle Eingeborenen aufgefordert wurden, bei der Vernichtung und gänzlichen Ausrottung der „fremden Teufel“ thatkräftig mitzuwirken, und nun begann

überall Mord, Marter, Raub, Brand und Plünderung zu wüthen, wo Europäer, namentlich Missionare, und bekehrte, christliche Chinesen hausten.

Gleichzeitig rückten auch die regulären chinesischen Truppen ins Feld — angeblich zur Unterdrückung des Aufstands — in Wahrheit aber zur Unterstützung der Boxers.

In Peking hatten alle Mächte Europas ihre Gesandtschaften; ehe diese sich versahen, waren sie von Boxerhorden umzingelt, eingeschlossen und belagert. Truppen, welche die Regierung zur „Befreiung“ sandte, machten aus dieser wilden Umzingelung erst eine regelrechte, mordwüthige Belagerung. Und während zwischen den Kabinetten Europas und der angeblich entrüsteten chinesischen Regierung die Verhandlungen, Mißverständnisse, Versprechungen, Verzögerungen, Beteuerungen und Vertröstungen hin und her gingen in einem treulosen, teuflischen Doppelspiel der chinesischen Kaiserin und namentlich des Vizekönigs Li-Hung-Tschang, des abgefeimtesten Fuchses, den das weite China birgt, währenddem erschütterte plötzlich eine unglaubliche Nachricht das entsetzte Europa: Der deutsche Gesandte in Peking, Freiherr von Ketteler, aus der Gesandtschaft trügerisch hervorgelockt durch Vorspiegelungen der Regierung — und dann auf der Straße scheußlich ermordet!

Erst allmählich brach sich die Gewißheit von dieser Greuelthat Bahn, denn die Chinesen fuhren wacker fort im Lügen, Betrügen, Hinhalten, Nachrichtenfälschen und Telegrammeauffangen. Als aber die traurige Gewißheit von dieser und von andern Schandthaten nicht mehr zu bezweifeln



Kapitän Luns, Kommandant S. M. Schiff Nitid.

war, da äußerte sich die Entrüstung Europas in dem Beschluß eines gewaltigen Rachezugs gegen die gelben Barbaren im Gewande einer menschlichen Kultur.

Eine Reihe großer Truppensendungen wurden in aller Eile bewerkstelligt: denn noch schwebten alle übrigen Gesandtschaften in Peking in höchster Gefahr. Eine zeitlang glaubte man sie sogar völlig verloren. Doch kam's besser.

Nachdem ein erster Versuch des englischen Admirals Seymour, Peking zu erreichen, wegen der geringen Zahl seiner Mannschaften gescheitert war, öffneten den vereinigten Mächten die Kämpfe bei Taku, Tientsin, Peitsang und anderen Orten den Weg nach Peking. Bei der Einnahme der Taku-Forts, welche zum Küstenschutz in äußerst geschickt befestigter Lage dem Ansturm der Europäer trogen wollten, waren es vor Allem die deutschen Seesoldaten, welche sich unter Befehl des tapfern Kapitäns Lans, des Kommandanten des Kanonenboots „Altis“ hervorragend auszeichneten. Kapitän Lans selber hielt sich, trotz schwerster Verwundung, wie ein Held, und der schließliche Sieg wurde nicht errungen, ohne daß Deutschlands Ehre, zum ersten Male seit 1870, wieder deutsches Blut und Leben gefordert hätte.

Zur Zeit, da der Kalenderschreiber dies erzählt, ist noch allenthalben die Erinnerung unmittelbar und frisch an das Ereigniß der Erstürmung und Einnahme von Peking, an die Befreiung der eingeschlossenen Europäer, die den bösen Sommer 1900 in Peking wohl lebenslang nicht vergessen werden. Um ein Haar, und sie hätten das Schicksal des edlen Ketteler schließlich doch noch getheilt; noch wenige Tage nur, so sagten sie selbst, hätten sie sich halten können, denn die Belagerung sei, namentlich auch von Seiten des regulären chinesischen Militärs mit aller Erbitterung und mit voller militärischer Umsicht geführt worden.

Nachdem diese äußerste Gefahr glücklich überstanden war, zeigte sich, daß die einmüthige,

brüderliche gegenseitige Hilfsbereitschaft der europäischen Mächte nun doch einigermaßen an Nahrung und Unterstützung verloren hatte.

Man bemerkte Meinungsverschiedenheiten; dieser Krieg im fernen Osten verlangt aber vor Allem einheitliche Leitung. Russen, Engländer, Deutsche, Franzosen, Italiener, Oesterreicher, ja selbst Niederländer und Belgier, und Amerikaner und Japaner, zur Vertretung anderer Erdtheile, kämpften zusammen gegen den chinesischen Feind — da war die Wahl schwer — sie fiel schließlich auf einen deutschen General: der greise Generalfeldmarschall, Graf Waldersee, wurde zum

Oberbefehlshaber der Verbündeten vorgeschlagen und, als er vom Kaiser ernannt war, von allen Mächten als solcher anerkannt.

Gegenwärtig schwimmt die „Sachsen“, der Dampfer, welcher den Höchstkommandirenden trägt, im Persischen Meere: das Schiff wird mit seiner Mission wohl kaum zu spät auf dem Kriegsschauplatz eintreffen, denn die heißblütigen Hoffnungen und Prophezeihungen, daß nun mit einem Mal „sich alles, alles wenden“ müsse, und die Chinesen morgen oder übermorgen mit vielen Entschuldigungen den Frieden um jeden Preis erbitten werden — daran können wir nicht so sehr rasch

glauben; wir denken, daß es einem Feldherrn, wie dem alten Grafen Waldersee, dem erprobten Hilfsarbeiter des großen Moltke, wohl gelingen werde, diesen Krieg zu gutem Ende zu führen, welcher für Europa im Ganzen, für Deutschland aber, das in seinem schmählich ermordeten Gesandten aufs Tiefste verletzt ist, ganz besonders eine Frage der Ehre ebensowohl, wie des Rechtes ist.

Was dabei aus der alten, sorglichen Mama Tsu-Hsi werden mag und aus dem schlauen Fuchspelz Li-Hung-Tschang, und aus dem bezopften, engherzigen und gewissenweisen „gelben Manne“ überhaupt, — das müssen wir abwarten. . . .



Generalfeldmarschall Graf Waldersee.

I. Das Kassenbuch (Verzeichniß der Einnahmen und Ausgaben).

Monat	Tag	Gegenstand	Einnahme		Ausgabe	
			ℳ	₰	ℳ	₰
		Beispiel:				
Januar	1	Kassenvorrath vom Vorjahr	125	—	—	—
"	1	Neujahrsgeschenk für Sohn, Tochter, Enkel . . .	—	—	10	—
"	1	Notizbuch, Schreibmaterial, Freimarken	—	—	2	40
"	4	Schuhmacherrechnung laut Quittung	—	—	18	—
"	10	Grundsteuer für Monat Januar	—	—	6	32
"	18	2 Ctr. Viehsalz à ℳ 2.— und 1 Ctr. Futtermehl à ℳ 6.—	—	—	10	—
"	21	Wagnerrechnung laut Quittung	—	—	6	50
"	25	Schneiderrechnung " "	—	—	4	60
"	30	Schmiedrechnung " "	—	—	18	—
"	31	Haushaltungsbedürfnisse	—	—	10	34
"	31	Verkauf von 127 Liter Milch à 9 ₰	11	43	—	—
		Summa	136	43	86	16
		Summa der Einnahmen ℳ 136.43				
		" " Ausgaben " 86.16				
		bleibt Kassenvorrath ℳ 50.27				

Monat	Tag	Gegenstand	M	S
1.		<p align="center">Beispiel:</p> <p align="center">Jahresabschluss.</p> <p align="center">A. Einnahmen:</p> <p>Kassenvorrath</p> <p>Aus Felderzeugnissen</p> <p> " Vieh- und Schweinehaltung</p> <p> " Milch, Butter und Eier</p> <p> " Sonstigem</p> <p align="right">Summa . .</p> <p align="center">B. Ausgaben:</p> <p>Für Haushaltungsbedürfnisse</p> <p> " Taschengeld</p> <p> " Arbeitslohn</p> <p> " Bekleidung und Schuhwerk</p> <p> " Steuer und Umlage</p> <p> " Versicherungsprämien</p> <p> " Mägliche Vereine</p> <p> " Kraftfutter</p> <p> " Kunstdünger</p> <p> " Vieh und Schweine</p> <p> " Kleeamen</p> <p align="right">Zu übertragen . .</p>		

Monat	Tag	Gegenstand	fl	s
1		Uebertrag . . .		
		Für Unterhaltung der Geräthe		
		„ „ „ Gebäude		
		„ Doktor und Apotheker		
		„ Holz		
		„ Anschaffung von Geräthen		
		„ Allgemeine Unkosten		
		„ Zins und Zieher		
		„ Pachtgeld		
		„ Nebpfahl		
		„ Wurzelreben		
		„ Sonstiges		
		Summa . . .		
		Es betragen die Einnahmen		
		und die Ausgaben		
		Verbleibt Kassenvorrath 31. Dezember 1 . . .		

2. Tag Inventar (Vermögens-Aufstellung)

am 1

	M	S		M	S
Baareß Geld			Vieh.		
Forderungen auf Hypotheken			Pferde Stück		
Forderungen auf Handschriften			Farren "		
Sonstige Ausstände			Kühe "		
			Kalben "		
			Kälber "		
			Ochsen "		
Zusammen			Schweine "		
			Ziegen "		
			Schafe "		
Werth der Grundstücke und Gebäude*)			Federvieh "		
			Bienenstöcke "		
<small>Hectaren</small> <small>Ar</small> <small>D.-M.</small>					
Felder " " "			Anschlag des gesammten Viehstandes		
Wiesen " " "					
Gärten " " "			Vorräthje.		
Nebland " " "			Weizen Ctr. Kilogr.		
Wald " " "			Roggen (Korn) " "		
Nodung " " "			Kernen " "		
			Hafer " "		
			Gerste " "		
			Raps (Raps) " "		
Wohnhaus zum Feuerversicherungs- anschlag			Bohnen " "		
Ställe			Erbsen " "		
Scheunen			Wicken " "		
Schuppen			Linzen " "		
			Mais " "		
			Lein " "		
			Hanf " "		
Zusammen			Kleesamen " "		
			Grassamen " "		
			Zeitwerth der ausgedroschenen Ernte- vorräthje in Sa.		

*) Die Gebäude zum Feuerversicherungs-
anschlag.

	M	S		M	S
Uebertrag					
Wiesenheu			Geräthe.		
Dehnd			Wagen		
Rothkleeheu			Zubehör, als: Bretter, Kasten		
Luzerneheu			Ketten, Winden, Wagenseile zc.		
Esparsetteheu			Pflüge		
Klee grasheu			Cultivatoren, als: Extirpatoren,		
Kartoffeln			Igel, Krümmer, Häufelpflüge zc.		
Runkeln			Eggen und Walzen		
Rüben			Geschirre nebst den Stallgeräthen		
Sonstige Futtermittel			Handgeräthe, als: Hacken, Beile,		
Stroh			Schaufeln, Sensen zc.		
			Dreschmaschine und Brennein-		
Wein			richtung		
Obstmost			Faß- und Bandgeschirr		
Branntwein			Haushaltungsgeräthe		
Fleisch und Speck					
Schmalz und Butter					
Käse					
Mehl					
Summa der Vorräthe			Gesamtwertb der Geräthe		
Zusammenstellung			Zusammenstellung		
des Vermögens (der Activa).			der Schulden (der Passiva)		
1. Baares Geld, Forderungen und			1.		
Ausstände			2.		
2. Grundstücke und Gebäude . .			3.		
3. Vieh					
4. Vorräthe					
5. Geräthe zc.					
Gesamtbetrag			Gesamtbetrag		
Gesamtbetrag des Vermögens der (Activa)					
Gesamtbetrag der Schulden der (Passiva)					
Somit bleibt als reines Vermögen					
Am vorigen Jahr betrug dasselbe					
Also Zu- (oder Ab-)nahme					

4. Probemelk

Bezeichnung der Kuh	Wurde zu- gelassen am	Wurde trocken gestellt am	Hat gekalbt am	Datum	Januar				Februar				März				April			
					Morgens	Mittags	Abends	Zu- sammen												
					Liter				Liter				Liter				Liter			
Lebend-Gewicht am kg				1.																
				15.																
Lebend-Gewicht am kg				1.																
				15.																
Lebend-Gewicht am kg				1.																
				15.																
Lebend-Gewicht am kg				1.																
				15.																
Lebend-Gewicht am kg				1.																
				15.																

Anm. Wo es Gebrauch ist, nur zweimal des Tags zu melken, wird natürlich auch an den Probemelktagen nur zweimal einfach unbenutzt. Beim Abschluß wird für jeden einzelnen Monat die Rubrik „Zusammen“ unter dem oben beigezeichneten Strich jede einzelne Kuh an den Probemelktagen gegeben hat. Die Milchkuße werden entweder mit einer fortlaufenden Nummer oder

5. Wundheilzucht-Zuchtergebnisse.

No.	Name und Signalement des Zuchtthieres (Rübe und Kälbinnen)	Mit dem Faren gefüßert worden am			Erhaltene Nachzucht. Gut gefüßert am			Geschlecht der Kälber	Zur Zucht ober zum Erschlag- verkauft	Stroh- ge- schädigt	Lime gehanben
		Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr				
1.	Saura, Rub, geb. im März 1885 geschädigt, Simmenthaler, ge- kauft als Kalb 1887 in Weßlich	10.	Dezember	1886	22.	September	1887	1 Kalbfals	ja	—	—
2.	Sella, Rub, geb. am 22. Sept. 1887, geschädigt mit Eiern, Simment- haler, gekauft aus Saura Nr. 1	15.	Juli	1889	25.	April	1890	1 Eiterkalt	—	—	ja
3.											
4.											
5.											

Zusammenstellung.

Bezeichnung der Kuh ¹⁾	Hat Milch gegeben ²⁾ Tage	Zahl der Probemelktage	Menge der an d. Probemelktagen im Ganzen gewonnenen Milch Liter	Durchschnittlich auf einen Probemelktag ³⁾ Liter	Macht auf die sämtlichen Melktage der Kuh im Jahr Liter	Durchschnittlich, also auf den Kalendertag Liter	Bemerkungen

¹⁾ Fortlaufende Nummer oder ein beliebig gewählter Name: Laura, Bella, Nida u. s. w.

²⁾ Die Melktage lassen sich leicht finden, wenn man bis zu dem Tag zählt, wo die Kuh trocken gestell wurde und wieder die Tage hinzurechnet, von wann an sie nach dem Kalben wieder gemolken wurde.

³⁾ Den Durchschnittsmilchertrag findet man, wenn mit der Zahl der Probemelktage in die Zahl der Milchmenge an Probemelktagen getheilt wird. Alles Weitere erklärt sich von selbst.

5. Milchviehstand-Zuchtregeifer.

Verzeichniß der Messen und Märkte in Baden, den angrenzenden Ländern und der Schweiz.

K bedeutet für Krämers- (Jahr-) Markt; B Bieh- (Kindvieh-, Schweine-, Schafe-, Ziegen-) Markt; R für Rindvieh-
Markt; Pf für Pferde- (Koh-) Markt; Schw für Schweine-Markt; S für Ziegen-Markt, Gesp für Gespinnst-Markt.

Bei denjenigen Märkten, welche länger als einen Tag dauern, ist die Zahl der Markttage in Klammer () angegeben.

Großherzogthum Baden.

Aach (A. Engen) KBPf 28 März, 23 Ma., 18 Juli, 29
Aug., 3 Okt., 2 Dez., (auch Hanfm.), 23 Dez.
Achern K 9 April (2), 28 Mai (2); Fruchtin jeden Dienstag,
wenn Feiertag, Tags nachher, Obstin von der Kirchenernte
bis etwa 15 Okt. jeden Dienstag, Donnerstag, Samstag,
jeweils Morgens 5 Uhr beginnend.
Adelshelm K 4 Febr., (a Schw) 5 März, 16 April, 9 Sept.,
5 Nov.; Schw 7 Jan., 4 März, 1 April, 6 Mai, 3 Juni,
1 Juli, 5 Aug., 2 Sept., 7 Okt., 4 Nov., 2 Dez.
Aglasterhausen K 21 Sept.
Altheim K 28 Mai, 11 Okt.
Appenweier K Schw 18 März, 4 Nov.
Arsamstadt K 28 Jan., 13 Juli, 5 Okt.
Auggen K 20 Sept. (2).
Baden K mit Hanf- u. Federn am 1. Tag 12 März
(3), 12 Nov. (3).
Ballenberg K Schw 26 März, 2 Juli, 30 Sept.
Bergshaupten K 28 April.
Bidesheim (Durmshheim) K RindvPf 26 Mz., 20 Aug., 10 Sept.
Billigheim K 13 Mai, 28 Okt.
Birtendorf K Schw 22 Okt.
Blumberg B 9 Jan., 18 Febr., 13 März, 17 April, 8 Mai 12
Juni, 10 Juli, 14 Aug., 11 Sept., 9 Okt., 13 Nov., 18 Dez.
Bödingheim K 20 Mai, 23 Dez.
Bonnorf KB 3 Mai, 18 Juli, 7 Nov.; B 7 Febr., 7 März,
11 April, 13 Juni, 8 Aug., 5 Sept. (a. Farrenm.), 10
Okt., 5 Dez.; Fruchtin. jeden Donnerstag, wenn Feiertag,
Tags vorher. In denjenigen Wochen, in welchen Jahrmart
abgehalten wird, findet der Fruchtmarkt mit diesem statt.
Borberg K 13 März, 6 Mai, 18 Nov.; B 17 Jan., 21 Febr.,
21 März, 18 April, 23 Mai, 20 Juni, 18 Juli, 22 Aug.,
19 Sept., 17 Okt., 21 Nov., 19 Dez.
Bräunlingen K RindvSchw 25 Febr., 6 Mai, 22 Juli, 24 Okt.,
26 Nov.; B 10 Jan., 14 März, 11 April, 18 Juni, 12 Sept.,
12 Dez.
Breisach KB 20 März, 22 Aug., 28 Okt.; B 4 Jan., 1
Febr., 1 März, 12 April, 3 Mai, 7 Juni, 5 Juli, 2 Aug.,
6 Sept., 4 Okt., 8 Nov., 6 Dez.
Breiten K 27 Febr., 24 April, 14 Aug., 6 Nov.; Pf 14 Jan.,
11 Febr., 11 März, 9 April, 13 Mai, 10 Juni, 8 Juli,
12 Aug., 10 Sept., 14 Okt., 11 Nov., 9 Dez.; Schw jeden
Dienstag und Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher.
Bruchsal K GespHolzgeßBrettern 20 März (2), 4 Juni (2),
27 Aug. (2), 19 Nov. (2); K 23 Jan., 20 Febr., 20 März,
17 April, 22 Mai, 19 Juni, 17 Juli, 21 Aug., 18 Sept.,
23 Okt., 20 Nov., 18 Dez.; Farrenm Abhaltungstag wird
vom landwirthsch. Bezirksverein bestimmt. Schw u. Holzgm
jeden Mittwoch und Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher.
Buchen K 1 Mai, 25 Juli, 15 Sept. (3), 11 Nov., Farrenm
26 Aug., Schw 21 Jan., 18 Febr., 18 März, 20 April,
20 Mai, 17 Juni, 15 Juli, 19. Aug., 16 Sept., 21 Okt.,
18 Nov., 16 Dez.
Bühl K mit B am 2. Tag 25 Febr. (2), 13 Mai (2),
5 Aug. (2), 12 Nov. (2); B 14 Jan., 11 März, 9 April,
10 Juni, 8 Juli, 2 Sept., 14 Okt., 9 Dez.; Frucht-,
Schwein-, Hanf- und Gespinnst in jeden Montag, wenn

Feiertag, Tags nachher. Obstmarkt: von der Kirchenernte
an bis zum Spätjahr jeden Werktag.
Burkheim K 28 Febr., 12 Nov.
Dallau K 2 Juli, 28 Okt.
Daubenzell K 27 Mai.
Dertingen K 1 Mai, 10 Aug., 28 Okt.
Dittigheim K 9 April, 24 Juni, 10 Aug.
Donaueschingen K R Schw 23 April (auch Samenm.),
24 Juni, 30 Sept. 11 Nov.; K Schw 30 Jan., 27 Febr.,
27 März, 9 April, 29 Mai, 31 Juli, 28 Aug., 30. Okt.,
11 u. 31 Dez.; Pf 20 März; Kreisfarrenm 6 April, 27 Aug.;
Geflügel- u. Kaninchenm jeweils Montags, vom 1. Montag
im Jan. bis 30 April u. vom 21 Okt. bis letzten Montag
im Dez., wenn Feiertag, Tags nachher.
Dürckheim Geseßlmarkt jeden Montag.
Durlach K 5 März, 13 Aug., 29 Okt., 11 Dez.; K 28 Jan.,
25 Febr., 25 März (auch Farrenm mit Preisvertheilung),
22 April, 30 Mai, 24 Juni, 22 Juli, 26 Aug., 26 Sept.,
28 Okt., 25 Nov., 23 Dez.; Schw jed. Samstag, wenn Feiertag,
Tags vorher. Saatgutim während der Frühjahrsmonat
jed. Samstag sogen. Stumpennm., wenn Feiertag, Tags vorher.
Durmshheim (s. Bidesheim).
Eberbach K 25 März, 20 Mai, 29 Aug. (auch Schw).
28 Nov. (auch Hanf u. Schw); Schw 31 Jan., 14 u.
28 Febr., 14 u. 28 März, 11 u. 25 April, 9 u. 30 Mai,
27 Juni, 25 Juli, 12 u. 26 Sept., 10 u. 31 Okt., 14 Nov.,
19 Dez.
Ehrenstetten K 10 Aug.
Eichtstetten KBPf 7 Mai, 17 Sept.
Eichtersheim K 27 Mai, 21 Okt., 26 Nov. (2) (a. Leinwandm.)
Eigeltingen K R Pf Schw 14 Febr., 20 Mai, 22 Okt., 28 Nov.
Elmenbingen K 21 Febr., 28 Okt.
Elzen K 21. Okt.
Emmendingen K RindvSchw 6 März, 21 Mai, 29 Okt., 10
Dez.; RindvSchw 3 Jan., 7 Febr., 3 April, 2 Mai, 5 Juni,
4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 3 Okt. 7 Nov.; Schwm 18 Jan., 15
Febr., 15 März, 19 April, 21 Juni, 19 Juli, 16 Aug., 20
Sept., 18 Okt., 15 Nov. 20 Dez.; Fruchtin. jeden Freitag,
wenn Feiertag, Tags vorher. Obstin. von Anf. Sept. bis
Ende Okt. jed. Dienstag u. Freitag.
Endingen K mit B Hanfm am 1. Tag, 26 Febr. (2), 27 Aug.
(2), 19 Nov. (2); B FruchtHanfGespjm jeden Montag,
wenn Feiertag, Tags nachher. Obstin. vom 1 Mai bis
Ende Okt., jeweils Montags und Freitags.
Engen KB 7 März, 9 Mai, 8 Juli, 2 Sept., 14 Okt., 18 Nov.;
B 21 u. 28 Febr., 1 April, 11 Juni, 5 Aug., 27 Dez.;
Fohlenn 20 Sept.; Farrenm 21 Sept.; Schw u. Fruchtin
jeden Montag (in den Wochen, in welchen B abgehalten wird,
fällt der Schwm Montags aus), wenn Feiertag, Samstag
vorher. Obstin jeweils Montags im Sept., Okt. und Nov.
Ersenbach K 29 April, 11 Nov.
Eppingen K 11 März, 8 Mai, 26 Aug., 28 Okt.; Rindv
7 Jan., 4 März, 6 Mai, 1 Juli, 2 Sept., 4 Nov.; Schw
jeden Freitag, wenn Feiertag, Tags vorher.
Erzingen KB 18 Febr., 2 Sept., 25 Nov.
Ettenheim K RindvPf Schw 6 Febr., 15 Mai, 23 Aug., 13 Nov.;
RindvPf Schw 16 Jan., 20 März, 17 April, 19 Juni,

17 Juli, 18 Sept., 16 Okt., 18 Dez.; Schw 2 Jan., 27 Febr., 6 März, 3 April, 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 6 Nov., 4 Dez. Farn- u. Zuchtvieh 27 April, 7 Sept.; Frucht- und Garum. jeden Mittwoch, wenn Feiertag, Tags vorher.

Ettenheimmünster K Schw 1 Mai, 21 Sept.

Ettlingen K 26 Febr., 13 Aug.; 12 Nov. (a. Hans- u. Flachsm.) 17 Dez., (a. Hans- u. Flachsm.) RindvSchw 21 Jan., 18 Febr., 18 März, 15 u. 29 April, 20 Mai, 17 Juni, 15 u. 29 Juli, 19 Aug., 17 u. 30 Sept., 21 Okt., 18 Nov., 16 u. 30 Dez.

Eubigheim K 4 Febr., 9 April, 26 Aug.; Schw 28 Jan., 25 Febr., 26 März, 29 April, 28 Mai, 24 Juni, 29 Juli, 30 Sept., 28 Okt., 25 Nov., 30 Dez.

Forchheim (Amt Emmendingen) Fettvieh 28 Okt.

Freiburg Messe 27 April (10), 19 Okt. (10); VPS 10 u. 24 Jan., 14 u. 23 Febr., 14 u. 28 März, 18 u. 25 April, 2 u. 23 Mai, 13 u. 27 Juni, 11 u. 24 Juli, 8 u. 22 Aug., 12 u. 26 Sept., 10 u. 24 Okt., 14 u. 28 Nov., 12 u. 19 Dez.; Schw-Frucht., jeden Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher.

Freudenberg K 17 März, 8 Juli, 15 Sept., 18 Nov.; Schw 9. Febr., 9. März, 18. April.

Friedrichsthal K 14 Mai (2), 22 Okt. (2).

Furtwangen KB 8 Mai, 4 Sept.; K 19 Juni, 4 Dez.

Gaggenau KRindv 17 Sept.

Geislingen KRindvSchw 26 März, 21 Mai, 30 Juli, 5 Nov.; RindvSchw 12 Febr., 30 April, 17 Sept., 10 Dez.

Gemmingen K 9 Juli.

Gengenbach K 18 April, K mit Hans- u. Krautm am 1. Tag 6 Nov. (2); Schw i. Donnerstag, wenn Feiertag, Tags vorher, Obst. während der Dauer der Obstreise jeden Montag und Donnerstag.

Gernsbach K 18 April, 20 Mai, 19 Aug., 23 Dez.; K 5 Febr., 7 Mai, 3 Sept., 3 Dez.; Schw jeden Montag, wenn Feiertag, Tags nachher.

Gerssbach RindvSchw 5 März, 4 Juni; VPS 3 Sept.; Schw 7 u. 21 Jan., 5 u. 18 Febr., 18 März, 2 u. 15 April, 7 u. 20 Mai, 17 Juni, 2 u. 15 Juli, 6 u. 19 August, 16 Sept., 1 u. 21 Okt., 5 u. 18 Nov., 3 u. 16 Dez.

Gochsheim K 18 März (2), 2 Juli (2), 26 Nov. (a. Hanim) (2).

Görzweil KB 23 April, 19 Juni, 4 Sept., 11 Nov.; B 11 März, 13 Mai 8 Juli, 12 Aug., 22 Okt.

Göppingen K 21 Okt.

Graben K 12 März (2), 3 Dez. (2); Schw jeden Dienstag, wenn Feiertag, Tags vorher.

Grenzach K 24 Juni (2).

Griesen KB 4 März, 13 Juni, 12 Aug., 28 Okt., 30 Dez.; B 10 Mai, 1 Juli, 5 Sept.

Grombach K 21 Mai, 21 Okt.

Großscholzheim K 18 März, 26 Aug., 2 Dez.; K 28 Febr., 14 März, 30 Mai.

Grünsfeld K 21 Jan., 26 März, 13 Mai, 2 Sept., 28 Okt.; Jungschw 9 Jan., 13 Febr., 13 März, 10 April, 8 Mai, 12 Juni, 10 Juli, 14 Aug., 11 Sept., 9 Okt., 13 Nov., 11 Dez.

Harbheim K 19 März, 1 Mai, 12 Aug., 21 Okt.; B 25 Febr., 11 u. 26 März, 9 April; Grünfernm 10 Tage im Monat Juli. Die Abhaltungstage werden durch den landw. Bezirksverein Buchen bestimmt.

Haslach (Wolfsch) KB 25 Febr., 6 Mai, 1 Juli, 30 Sept., 11 Nov.; Rindv 7 Jan., 4 Febr., 4 März, 1 April, 3 Juni, 5 Aug., 2 Sept., 7 Okt., 4 Nov., 2 Dez.; Schw-, Frucht- u. Obst. jeden Montag, wenn Feiertag, Tags nachher.

Hauenstein K 19 März.

Hausach Schw 8 Jan.

Heidelberg Messe 20 Mai (9), 21 Okt. (9); Obst. täglich im Stadtheil Neuenheim während der Dauer der Obstreise, beginnend mit der Zeit der Kirchreise. Rindem. im März, Abhaltungstag wird besonders bestimmt.

Heidelsheim K 8 April, 23 Sept.

Heiligenberg K Schw 14 Mai, 12 Nov.

Heiligkreuzsteinach K 18 März, 3 Juni, 16 Sept., 18 Nov.

Heimbach K Schw- u. Aufm 21 Okt.

Heitersheim KRindvSchw 26 Aug. (auch Holzgeschirm), 2 Dez. (auch Reisten- u. Abwergm); RindvSchw 7 Jan., 4 Febr., 4 März, 1 April, 6 Mai, 3 Juni, 1 Juli, 5 Aug., 7 Okt., 4 Nov.

Helmstadt K 21 Aug., 21 Okt.

Herbolzheim (Emmendingen) K SchwFrucht 18 März, 28 Mai, 28 Okt.; Schw 4 Jan., 1 Febr., 1 März, 6 April, 3 Mai, 7 Juni, 5 Juli, 2 Aug., 6 Sept., 4 u. 31 Okt., 6 Dez.; Frucht. jeden Freitag, wenn Feiertag, Tags vor- oder nachher.

Herrischried KRindvSchw 20 März, 10 Juni, 1 Aug., 9 Okt.

Hilsbach K 8 April, 29 Juni, 9 Sept.

Hilzingen KRindvSchw 15 Juni, 21 Okt., 25 Nov.; RindvSchw 4 Jan., 1 Febr., 1 März, 6 April, 3 Mai, 7 Juni, 5 Juli, 2 Aug., 6 Sept., 4 Okt., 2 Nov., 6 Dez. Schw u. Frucht. an jedem Samstag, wenn Feiertag, am darauffolgenden Montag. (In den Wochen, in welchen K Schw abgehalten wird, fällt der Schw am Samstag aus.)

Hochenheim K 28 März, 19 Nov.

Hörden KRindv 9 April, 18 Juni, 30 Sept.

Hornberg (Eriberg) KB 21 März, 23 Mai, 22 Aug., 21 Nov. (auch Reisten); Reisten 28 Dez.; Schw 5 Jan., 9 Febr., 2 März, 6 April, 4 Mai, 1 Juni, 6 Juli, 3 Aug., 7 Sept., 5 Okt., 2 Nov., 7 Dez.

Hüfingen KB 28 März, 23 Mai, 18 Juli, 17 Okt., 3 Dez. (auch Gspm); B 21 Febr.

Hüngheim K 29 April.

Ibach Rindv 2 Mai, 26 Sept.

Ichenheim K mit Schw am 1. Tag 1 Mai (2), 30 Okt. (2).

Inmeneich RindvSchw 7 März, 18 April, 1 Aug., 31 Okt.

Innenstaad K 1 Mai, 28 Okt.

Ittersbach KB 28 März, 25 Juli, 24 Okt.

Kanbern K SchwFrucht 19 März (2); 26 Nov. (2); R Rindv 14 Jan., 11 Febr., 11 März, 9 April, 13 Mai, 10 Juni, 8 Juli, 12 Aug., 9 Sept., 14 Okt., 11 Nov., 9 Dez.; SchwFrucht. jeden Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher. Obstmarkt von Mitte Sept. bis Mitte Okt. jeden Samstag in Verbindung mit dem Wochenm.

Kappelrodeck K 10 Juli, 9 Okt., 13 Nov.

Karlsruhe Messe mit Möbelmarkt an den drei ersten Tagen, 2 Juni (9), 3 Nov. (9); Großschlachtwiehm jeden Mittwoch (je am ersten Mittwoch im Monat kann auch Zucht- u. Auftrieb aufgetrieben werden); Kleinvieh jeden Dienstag, Donnerstag und Freitag (wenn Feiertag am darauffolgenden Werktag); Außerdem darf im städt. Viehhof ein Auftrieb von und Handel mit Großvieh, Kleinvieh und Schweinen jeden Tag stattfinden. Ferkeln jeden Donnerstag.

Kehl (Stadt) K 8 April, 27 Mai, 1 Okt., 19 Nov.; Schw 3 u. 17 Jan., 7 u. 21 Febr., 7 u. 21 März, 3, 9 u. 18 April, 2 15 u. 28 Mai, 5 u. 20 Juni, 4 u. 18 Juli, 1 u. 14 Aug., 5 u. 19 Sept., 3 u. 17 Okt., 7 u. 21 Nov., 5 u. 19 Dez.

Kenzingen KB 30 April, 5 Dez.; KB Fohlen 13 Aug.; B 8 Jan., 12 Febr., 12 März, 9 April, 14 Mai, 11 Juni, 9 Juli, 10 Sept., 8 Okt., 12 Nov., 10 Dez.; Frucht. jeden Dienstag, wenn Feiertag, Tags vorher.

Kippenheim K 25 Febr., 21 Okt.

Kleinlaufenburg KB 12 März, 5 Aug., 25 Nov.

Knielingen Fohlenm.: Abhaltung wird durch die Gemeinde bezw. den landw. Bezirksverein besonders bekannt gemacht; Schw jeden Mittwoch.

Königsbach R 20 Mai, 28 Okt.

Königshofen R 22 Sept. (8); Schw 14 März, 11 April, 9 Mai, 13 Juni, 11 Juli, 8 Aug., 12 Sept.

Konstanz Messe (auch Holzgeschirr, Holzwaren-, Bretter-, groß. Schuh- u. Leinwandm.) am 1. Tag in Verbindung mit KindoSchw Jederm 22 April (7), 16 Sept. (auch Wollw.) (7), 2 Dez. (auch Wollw.) (7); KindoSchw 20 Dez.; Obstm im Herbst jeden Dienstag u. Freitag (Festsetzung des Beginns und Endes bleibt dem Stadtrath vorbehalten); Frucht- u. Mehlw jeden Freitag, wenn Feiertag, Tags vorher.

Kork R 28 Okt. (2)

Krauthelm R 18 Febr., 22 Juli, 2 Dez.

Krozingen R Schw 4 Febr., 21 Okt.

Külsheim R 8 Sept.; KindoSchw 6 März, 3 April, 15 Mai, 12 Juni, 10 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt.; Kindo 6 Febr., 20 März, 17 April, 13 Nov.

Kürnbach R 14 Mai (2), 7 Okt. (2).

Kuppenheim R Kindo 14 Okt.

Ladenburg R 25 Febr., 19 Aug., 3 Dez.; (a. Gespinnstm.) Jahr R mit Frucht am 1. Tag 20 Aug. (2), 17 Dez. (2); R mit Frucht, am 1. Tag 26 März (2), 5 Nov. (2); B. (Zucht) 30 April, 24 Sept.; Frucht- u. Schw jeden Samstag, wenn Feiertag, Ausfall des Marktes. Obstm, vom Spätjahr bis zum Frühjahr und zur Zeit der Kirschenernte jeweils am Samstag. Krautm während der Herbstmonate jeden Samstag.

Langenbrücken R 1 Okt.

Langensteinbach R Kindo 21 März, 21 Mai, 18 Juli, 22 Okt. Lauda R 30 Dez.; R Schw, 7 März, 1 Mai, 2 Juli; Schw 7 Jan., 4 Febr., 1 April, 3 Juni, 5 Aug., 2 Sept., 7 Okt., 4 Nov., 2 Dez.

Lenzkirch R 25 Febr., 25 Juni, 1 Okt.

Lichtenau R 2 Mai, 26 Sept, 28 Nov, Ferkelm, jeden Mittw.

Limbach R 14 März, 15 Juli, 21 Okt.

Liptingen R KindoSchw 18 März, 10 Juni, 9 Sept., 7 Nov. Löffingen R 13 Mai, 7 Okt., 30 Dez.; B 14 Jan., 11 Febr., 11 März, 9 April, 10 Juni, 8 Juli, 12 Aug., 9 Sept., 11 Nov.; Frucht jeden Montag, wenn Feiertag, Tags nachher.

Lörrach R 20 Febr. (2), 18 Sept. (2), B 17 Jan., 21 Febr., 21 März, 18 April, 23 Mai, 20 Juni, 18 Juli, 22 Aug., 19 Sept., 17 Okt., 21 Nov., 19 Dez.; Farrenm 5 Sept.; (auch Schw) Schw 3 Jan., 7 Febr., 7 März, 11 April, 2 Mai, 4 Juli, 1 Aug., 3 Okt., 7 Nov., 5 Dez. Ludwigshafen Obstmärkte jeden Montag, vom letzten Montag im August bis einschl. 1 Montag im Nov.

Malberg R Schw 18 März, 5 Sept., 25 Nov.

Malsch (Güdingen) R mit R u. Pf, am 1. Tag, 12 März (2), 28 Okt. (2);

Malsch (Wiesloch) R 12 Juni (2).

Malterdingen R 5 Aug., 26 Nov.

Mannheim Messe 1 Mai (14), 29 Sept. (14); Christm 11 Dez. (14); Schlacht- und Milchvieh jeden Montag, wenn Bedürfnis auch jeden Freitag; Haupt-Pf u. Kindo 6 Mai (3); Pf 7 u. 21 Jan., 4 u. 18 Febr., 4 u. 18 März, 1 u. 15 April, 20 Mai, 3 u. 17 Juni, 1 u. 15 Juli, 5 u. 19 Aug., 2 u. 17 Sept., 7 u. 21 Okt., 4 u. 18 Nov., 2 u. 16 Dez.; KälberSchafZiegenm jeden Montag, Mittwoch u. Freitag; Schw jeden Tag; Federvieh- u. Hundemarkt jeden Montag; Ferkelm jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Tags nachher.

Markdorf R 21 Jan., 18 März, 3 Juni, 23 Sept., 25 Nov.; KindoSchw Frucht u. Fedm jeden Montag, wenn Feiertag, Dienstags nachher.

Marzell (Gem. Schielberg) R 28 Mai.

Medesheim R 25 März, 9 Sept.; Schw jeden Montag, wenn Feiertag, Dienstags nachher.

Meersburg R 11 Nov., 5 Dez.

Menzingen R 27 Mai (2), 16 Sept. (2).

Merchingen R 28 Mai (2); Schw 14 Jan., 11 Febr., 11 März, 15 April, 13 Mai, 10 Juni, 8 Juli, 12 Aug., 10 Sept., 14 Okt., 11 Nov., 9 Dez.

Meskirch R 14 März, 23 Mai, 25 Juli, 24 Okt., 12 Dez. (auch Gespinnstm); B 7 u. 21 Jan., 4 u. 18 Febr., 4 u. 18 März, 1 u. 15 April, 6 u. 20 Mai, 3 u. 17 Juni, 1 u. 15 Juli, 5 u. 19 Aug., 2 u. 16 Sept., 7 u. 21 Okt., 4 u. 18 Nov., 2 u. 16 Dez.; Zuchtvieh 1 Mai, 18 Sept.; Frucht jeden Montag, wenn Feiertag, Samstags vorher.

Mingolsheim R Hanfm 22 Jan. (2).

Möhringen R 18 März; 6 Mai, (insbesondere Schafm) 17 Juni, 22 Juli, 26 Aug., 30 Sept., 21 Okt., 18 Nov.; RPSchw 28 Jan., 25 Febr., 30 Dez.

Mönchweiler R 11 März, 4 Juni, 22 Juli, 3 Okt.

Mosbach R 18 Febr., 9 April, auch Schw 24 Juni (auch Morgens in der Frühe Leinentuchm), 9 Sept., 7 Nov.; Gespinnstm 27 Nov.; Kindo 10 Jan., 5 u. 19 Febr., 12 März (auch Schw.), 3 Sept., 5 Nov.; Schw 8 u. 22 Jan., 12 u. 26 Febr., 26 März, 23 April, 14 u. 28 Mai, 11 u. 25 Juni, 9 u. 23 Juli, 13 u. 27 Aug., 10 u. 24 Sept., 8 u. 22 Okt., 12 u. 26 Nov., 10 u. 24 Dez.

Mudau R 20 März, 29 Juli, 30 Sept., 18 Nov.; Kindo werden 24 abgehalten, mit dem ersten Kindo im Monat ist je Schw verbunden. Abhaltungstage werden bes. bestimmt. Mühlheim R SchwPolzgeschirr- u. Biktualienm 7 Nov. (2); Kindo 21 Jan., 18 Febr., 18 März, 15 April, 20 Mai, 17 Juni, 15 Juli, 19 Aug., 17 Sept., 21 Okt., 18 Nov., 16 Dez.; Weinn 18 Febr.; Schw u. Frucht jeden Freitag, wenn Feiertag Tags nachher.

Münzesheim R 6 Mai (2), 28 Okt. (2).

Nekarbischofsheim R 8 April, 16 Sept.

Neckarelz R 27 Mai, 19 Aug.

Neckargemünd R 18 Febr., 24 Juni, 25 Nov. (auch Hanfm) (2), Obstm. in den Monaten Sept. u. Okt. jeden Dienstag von Morgens 7 bis Mittags 12 Uhr.

Neckargerach R 7 Mai, 21 Okt.

Neufreistett R 30 Mai, 7 Nov.

Neustadt R 21 Jan., 18 März, 20 Mai, 29 Juli, 28 Okt.; B 9 April, 10 Sept.

Nollingen Kindo 14 März, 9 Mai, 11 Juli, 12 Sept., 14 Nov.

Nußloch R 28 Mai, 2 Dez.

Oberharmersbach R 1 Sept., 20 Okt.

Oberkirch R 25 April (1 1/2), 8 Aug. (1 1/2), 5 Dez. (1 1/2); R. 28 März, 27 Juni, 26 Sept., 24 Dez. Frucht- u. Schwm jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Tags vorher; Kirchemm während der Kirchenernte jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher.

Oberschellens R 10 Juli, 4 Nov.

Obrigheim R 15 Juli, 11 Nov.

Odenheim R 22 Okt. (2).

Oeffringen R 9 Juli (2).

Offenburg R Gelpolgeschirr- mit Schw u. Frucht am 1 Tag 6 Mai (2), 16 Sept. (2); Kindo 5 Febr., 5 März (auch Farrenm mit Brämirtung), 2 April (auch Pf), 7 Mai, 4 Juni (auch Pf- und Farrenm mit Lotterie), 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt. (auch Farrenm mit Brämirtung), 5 Nov., 3 Dez.; Weinn 21 Mai; SchwGef

Holzgeschirr- u. Frucht in jeden Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher; Kraut im Okt. u. Nov. jeden Dienstag u. Samstag.

Offnabingen KSchw 9 April, 14 Sept.
Osterburken K 15 Juli, 16 Okt. (auch Schafm); 9 Dez., Rindv 25 Febr., 18 März, 22 Juli, 11 Nov.; Schafm 24 Juni, 30 Juli, 30 Aug., 19 Sept.

Pforzheim K Töpferglas, Holzwaren Schw am 1. Tag, 12 März (2), 26 Nov. (2); Rindv Pf 7 Jan., 4 Febr., 4 März, 1 April, 6 Mai, 8 Juni, 1 Juli, 5 Aug., 2 Sept., 7 Okt., 4 Nov., 2 Dez.; Geflügel in der ersten Hälfte des Monats März, Abhaltungstag wird besonders festgesetzt (Dauer 3 Tage), Kaninchenm. während dreier Tage im Juni; Abhaltungstage vom Kaninchenzüchterverein bestimmt, Markt für Brief- und Rassetauben, Kanarienvogel und anderer Vögel in der zweiten Hälfte des Monats Januar; Abhaltungstage gemeinschaftlich von den Brief- tauben- und Kanarienzüchtereinheiten in Pforzheim bestimmt. Schw jeden Mittwoch und Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher. In den Wochen, in welchen mit den Kräutern Schw stattfindet, fällt der wöchentliche Schw aus.

Pfullendorf K Rindv Pf Schw 4 März, 6 Mai, 26 Aug., 21 Okt., 9 Dez.; Rindv Schw 15 Jan., 12 Febr., 16 April, 11 Juni, 16 Juli, 24 Sept., 19 Nov.; Frucht in jeden Dienstag (in der Zeit von Mitte Sept. bis Mitte Nov. auch Obst- und Gemüsem), wenn Feiertag, Tags nachher.

Puppensburg K 7 Mai (2), 22 Okt. (2).

Radolfzell K Rindv Schw 13 März, 22 Mai, 21 Aug., 6 Nov.; Rindv Schw 2 und 16 Jan., 6 u. 20 Febr., (auch Kleefamenm), 6 März (auch Kleefamenm), 20 März 3 u. 17 April, 1 u. 15 Mai, 5 u. 19 Juni, 3 u. 17 Juli, 7 Aug., 4 Sept. (auch Holzgeschirr), 25 Sept 2 Okt., 16 Okt. (auch Rabis- u. Rübenm), 20 Nov., 4 u. 18 Dez., Zentralschicht der oberbad. Zuchtgenossenschaft 17 Sept.; Kleefamenm 27 Febr.; Rabis- u. Rübenm 23 Okt.; Holzgeschirr 18 Sept.; Frucht in jeden Mittwoch, wenn Feiertag, Tags vorher. Obst von Anf. Sept. bis Mitte Nov. u. Hopfenm von Anf. Sept. bis Anf. Nov. jeweils Mittwochs in Verbindung mit den Wochenmärkten.

Rastatt K Bretter mit Frucht Schw am 1. Tag u. mit Rindv am 2. Tag 29 April (2), 16 Sept. (2) (am 2. Tag auch Fohlenm mit Verloosung); Rindv 10 Jan., 14 Febr., 14 März, 9 Mai, 13 Juni, 11 Juli, 8 Aug., 10 Okt., 25 Nov., 12 Dez.; Frucht- u. Schw jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Tags vorher.

Reichen K Schw 18 März, 21 Okt.

Rheinbischofsheim K 18 Febr.

Richen K 4 Febr., 2 Dez.

Riegel K Rindv Pf Schw, 5 Febr., 2 Juli, 22 Okt.

Rinschheim Obst, 2 Okt.

Rosenberg K 29 Jan., 20 Aug.

Rothenfels K Rindv 21 Mai.

Rast K 13 März, 21 Okt., 19 Dez.

Säckingen K 6 März, 21 Okt.

Salem K Rindv Schw 9 April, 2 Nov.; Rindv Schw 3 Jan., 7 Febr., 7 März, 2 Mai, 13 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 3 Okt., 5 Dez.

St. Blasien K Rindv Schw 26 Juni, 16 Sept.

St. Georgen (N. Billingen), KB (auch Ziegen u. Schafm), Pf 26 März, 7 Mai, 25 Juni, 22 Aug., 21 Okt.

St. Leon K 5 Nov.

Sasbach K 25 Nov.

Schellenberg (Gem. Grosherrischwand) K 22 Okt.

Schentzell K 1 Mai, 24 Aug., 28 Okt.

Schielberg (f. Marzell).

Schiltach K 19 März, 29 Juni, 9 Sept., 30 Nov.

Schliengen Rindv Schw 28 Jan., 25 Febr., 26 März, 22 April, 28 Mai, 24 Juni, 12 Juli, 26 Aug., 24 Sept., 28 Okt., 25 Nov., 23 Dez.

Schlierstadt B 14 Febr., 14 März, 18 April, 9 Mai, 13 Juni, 11 Juli, 12 Sept., 10 Okt., 14 Nov.

Schönau (N. Heidelberg) K 11 März, 7 Okt. (2).

Schönau i. W. K mit Schw am 1. Tag 15 April (2); K 28 Okt. (2); Rindv Schw 10 Jan., 14 Febr., 14 März, 18 April, 9 Mai (auch Farrenm), 13 Juni, 11 Juli, 8 Aug., 12 Sept., 10 Okt., 14 Nov., 12 Dez.

Schoepfheim K 4 Juni (2), 3 Dez. (2); Rindv Schw 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 3 April, 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 6 Nov., 4 Dez.; Milchschw jeden Mittwoch.

Schriesheim K 6 März, 26 Aug., 30 Okt.; 18 Dez. (auch Gezpinnstm); Rindv Pf 5 März, 27 Aug., 29 Okt., 17 Dez.

Schwarzach K 19 Febr., 29 Mai, 22 Okt. (2).

Schweigern K 25 Juli, 27 Dez.; Rindv 15 Mai.

Schwenningen KB 13 Juni, 15 Okt.

Schwezingen K 20 März, 26 Juni, 25 Sept., 11 Nov. (auch Gezpinnstm); Schw jeden Mittwoch, wenn Feiertag, Tags vorher. Spargeln im April, Mai u. Juni, täglich in den Mornings, Mittags- u. Abendstunden.

Seelbach K 9 April, 23 Mai, 30 Sept., 25 Nov.

Siegelsbach K 27 Mai, 21 Okt.

Sindolsheim K 1 Juli, 28 Okt.

Singen (N. Konstanz) K Rindv Pf Schw 3 Juni, 12 Sept., (auch Holzgeschirr), 4 Nov.; Rindv Schw 29 Jan., 26 Febr., 26 März, 30 April, 25 Juni, 30 Juli.

Sinsheim K 12 März, 19 Aug., 4 Nov.; Schw jeden Dienstag.

Staufen K Schw Frucht u. Ritualienm 26 Febr. 14 Mai, 7 Aug., 6 Nov.; Frucht in jed. Mittw., wenn Feiertag, Tags vorher.

Stebbach K 1 Mai.

Stein (N. Bretten) K 19 Febr., 28 Okt.

Steinbach (N. Bühl) K 27 Nov.; Rindv 28 Nov.

Steinen B 28 Jan., 25 Febr., 26 März, 29 April, 28 Mai, 24 Juni, 29 Juli, 26 Aug., 30 Sept., 23 Okt., 25 Nov., 30 Dez.

Stetten a. f. R. K Rindv Pf Schw 26 März, 11 Juni, 3 Sept., 5 Nov.

Stettfeld K 7 Mai (2).

Stodach K Rindv Schw 18 April, 4 Juli, 17 Okt., 21 Nov.; Rindv Schw 8 u. 15 Jan., 5 u. 19 Febr., 5 u. 26 März, 2 u. 16 April, 7 Mai (auch Pf), 21 Mai, 4 u. 18 Juni, 2 u. 16 Juli, 8 u. 20 Aug., 3 u. 17 Sept., 1 u. 15 Okt., 5 u. 19 Nov., 3 u. 17 Dez.; Frucht in jeden Dienstag, wenn Feiertag, Abhalt. am Montag. Im Sept., Okt. u. Nov. 10 Obst u. von Mitte Okt. bis Mitte Nov. 4 Kartoffel-, Kraut- u. Rübenm.

Stühlingen K Rindv Schw 7 Jan., 11 März, 29 April, 10 Juni, 19 Aug., 30 Sept., 4 Nov.; Rindv Schw 11 Febr., 13 Mai, 8 Juli, 10 Sept., 9 Dez.

Sulzfeld K 13 März, 23 Sept., 4 Dez.

Tauberbischofsheim K Schw 18 Febr., (a. N.) 25 April, 28 Mai, 8 Juli, 26 Aug., 18 Nov. (a. N.) 23 Dez.; K Schw 21 Jan., 18 März, 15 April, 20 Mai, 17 Juni, 15 Juli, 19 Aug., 16 Sept., 21 Okt., 16 Dez.; Weimm 24 Mai; Farrenm 2 an der Zahl, Abhaltungstage werden besonders bestimmt und bekannt gemacht, auf den Farrenm dürfen auch von der Viehzuchtgenossenschaft gezüchtete und in das Stammbuchregister eingetragene weibliche Zuchtthiere zum Verkauf aufgestellt werden.

Thengen K Rindv Schw 18 März, 25 April, 21 Sept., 28 Okt., 12 Dez.; Rindv Schw 25 Jan., 22 Febr., 31 Mai, 28 Juni, 26 Juli, 30 Aug., 29 Nov.

Thiengen (N. Waldshut) KB 28 Jan., 15 April, 21 Mai, 24 Juni, 19 Aug., 30 Sept., 25 Nov.; B 9 Jan., 24 März, 9 Juli, 21 Okt.

Nov.;
Feiertag.
ontag,
r., 11
Aug.
2 Dez.
or., 4
Juni,
u. 21
Mai,
nftags
hafm)
Nov.;
(auch
Nov.;
r., 12
8 u.
u. 28
u. 24
Rindv
ist je
immt.
(2);
Mai,
Nov.,
eben
n) (2),
enstag
Dft.;
Sept.,
(1 1/2);
t- u.
orher;
nstag,
orher.
1 Tag
März
Pf), 7
(e), 2
mit
wGefl

Tiefenbromm R 13 Mai, 25 Juli, 28 Okt.; Schw jed. Dienstag.
Tobmoos R 28 Mai, 26 Juli, 16 Aug., 7 Sept
Tobtnau R Schw 9 April (2), 24 Aug.
Tribberg R 23 März, 4 Mai, 5 Okt., 30 Nov., 27 Dez.

Ueberlingen RB 20 März, 8 Mai, 28 Aug., 23 Okt., 11 Dez. (auch Hanf- u. Flachsm); B 30 Jan., 27 Febr., 27 März, 24 April, 29 Mai, 26 Juni, 31 Juli, 25 Sept., 30 Okt., 27 Nov., 24 Dez.; Frucht- und Produktenn jeden Mittwoch, wenn Feiertag, Tags vorher; Obst in den Monaten Sept. bis Dez., Zahl- und Abhaltungstage werden jeweils besonders bestimmt.

Ulm R Schw 11 Febr., 23 Sept.
Unterwiesheim R 21 Okt. (2).
Unterschüpf R Schw 11 März, 20 Mai, 19 August 4 Nov.; Schw 11 Febr., 9 April, 13 Mai 10 Juni, 8 Juli, 12 Aug., 2 Sept., 14 Okt.

Ullingen RindvSchwFruchtm 26 März, 9 April, 28 Mai, 25 Juli, 24 Sept., 28 Okt., 24 Dez.; Frucht- u. Schwmm jeden Dienstag, wenn Feiertag, Tags vorher.
Böhrenbach R 7 Okt., 18 Nov.

Waibstadt R 27 Mai, 18 Nov.
Waldkirch R 18 Febr., 1 Mai, 14 Aug. (2), 28. Nov.; Fruchtm jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Tags vorher.
Waldbut R 14 Febr., 27 März, 1 Mai, 12 Juni, 25 Juli, 25 Sept., 16 Okt.; RB Hanfm 6 u. 23 Dez.; Farrenm 10 Sept.

Waldorf R 21 Okt.
Walldürn Wallfahrtsmesse 4 Juni (20); R 28 März, 8 Okt. Grünkernenn werden in der Zeit vom 15 Juli bis 31 August 8 an der Zahl abgehalten. Abhaltungstage werden jeweils vom Gemeinderath bestimmt.

Wehr R RindvSchw 12 Febr., 14 Mai, 13 Aug., 12 Nov.; RindvSchw 8 Jan., 12 März, 9 April, 11 Juni, 9 Juli, 10 Sept., 8 Okt., 10 Dez.
Weingarten R 28 Febr. (2), 30 Mai (2), 31 Okt. (2)
Weinheim R 26 März, 14 Mai, 12 Aug., 5 Nov., 10 Dez. (auch Hanfm); Weinm 22 Mai, Schw jeden Samstag, wenn Feiertag, Ausfall des Marktes.

Welschingen R 29 März, 10 Okt.
Wenheim R 19 März, 29 Juni, 8 Sept., 21 Nov.
Werbach R 21 Jan., 21 Sept.
Wertheim R 25 März, 14 Mai, 27 Aug., 1 Okt. (3), 25 Nov., RindvSchw Pf 2, 16 u. 30 Jan., 13 u. 27 Febr., 13 u. 27 März, 9 u. 24 April, 8 u. 22 Mai, 5 u. 19 Juni, 3 17 u. 31 Juli, 14 u. 28 Aug., 11 u. 25 Sept., 9 u. 23 Okt., 6 u. 20 Nov., 4 u. 18 Dez.

Wiesloch R 9 April (2), 12 Aug. (2), 5 Dez. (2); Schw jeden Freitag, wenn Feiertag, Tags nachher.
Wilferdingen R 20 Febr. (2), 14 Okt. (2); R 19 Febr., 15 Okt.
Wilsflätt R mit Schw am 1 Tag 8 Okt. (2).
Windischbuch R 7 Febr., 29 April, 26 Aug.
Wolfach R 13 März, 22 Mai, 7 Aug., 9 Okt., 19 Dez.; Schw u. Fruchtm jeden Mittwoch, wenn Feiertag, Tags nachher.

Wollenberg R 21 Juli, 28 Okt.
Zaisenhäusen R 28 Okt., 17 Dez.
Zell a. H. R Rindv 9 April, 28 Mai, 24 Juni, 26 Aug., 16 Sept., 28 Okt.
Zell i. B. R 18 Febr., 21 Okt.; R Rindv Pf Schw 21 Mai; Rindv Pf Schw 15 Jan., 19 Febr., 20 März, 16 April, 18 Juni, 16 Juli, 20 Aug., 17 Sept., 15 Okt., 19 Nov., 17 Dez.
Zugenhausen R 1 Mai, 26 Aug.

Königreich Württemberg.

Aalen 2 Febr. R, 4 Febr. B, 1 Mai, 25 Juli, 30 Sept., 11 Nov. RB, 4 Juli, 2 Sept. Schafm.
Abtsgmünd 7 März, 18 Mai, 19 Aug., 25 Nov. RB.

Abelmannsfelden 25 März, 2 Juli, 28 Okt. RB.
Abolsfurt 15 Jan. B; 1 Mai, 11 Nov. RB; 17 April Holz m.
Affalterbach 13 März, 4 Sept. RB (je Tags zuvor Holz m).
Aichstetten 1 Mai, 28 Okt. RB.

Aidlingen 20 Febr., 25 Juli, 20 Nov. B Schw.
Ailringen 25 Juli, 21 Okt. R.
Albershausen 21 Febr., 12 Sept. RB.
Altdorf 4 März, 25 Juli, 30 Sept. RB Roshm.; 15 Mai B.
Alpirsbach 25 März, 27 Mai 21 Okt. RB Roshm.; 21 Dez. R Kornm.

Altdorf (Ost. Böblingen) 10 Jan. RB Schw.
Altensteig 26 März, 30 Mai, 30 Juli, 10 Sept. RB; 26 Nov. RB Roshm.; 30 Mai 10 Sept. zugleich Zuchtvieh; 16 Jan., 20 Febr., 9 Okt., 18 Dez. B.

Altheim 2 Febr. RB; 1 Nov. R (je Tags darauf B).
Altkrautheim 9 April, 28 Okt. R.
Altshausen 7 Mai, 2 Juli, 1 Okt. RB Schwmm.; 5 Febr., 5 März, 8 Sept., 5 Nov. B Schw.
Asperg 25 Juli Kleber (24 Juli Holz m).

Auenstein 11 März, 2 Sept. RB (9 März Holz m).
Aulendorf 1 Mai, 5 Dez. R; 10 Okt., 14 Nov. RB; 29 Aug. Fohlenm.
Bachnang 19 März, 21 Mai, 17 Sept., 17 Dez. RB Holz m, 5 März, 25 Juli Leder; 15 Jan., 19 Febr., 16 April, 18 Juni, 16 Juli, 20 Aug., 15 Okt., 19 Nov. B.

Balingen 12 Febr., 9 April, 28 Mai, 30 Juli, 24 Sept., 17 Dez. RB; 8 Jan., 13 März, 15 Juni, 17 Aug. 8 Okt. B; 5 Nov. RB Roshm.
Bartenstein 8 April, 29 Juni, 21 Sept. R; 16 Okt. B.
Bartholomä 12 März B; 26 Aug., 28 Okt. RB.

Beilstein 8 April, 11 Juni, 30 Nov. RB (3 April, 11 Juni Holz m). Jeden Freitag, wenn Festtag, am Donnerstag, Wochenmarkt.
Beimbach 24 Aug. R; 26 Aug. B.

Berthelm (Ost. Leutkirch) 14 Febr., 1 Mai, 30 Sept. B.
Berthlingen 1 Mai, 21 Okt. R.
Berned (Ost. Nagold) 18 April, 9 Juli RB; 4. Nov. RB Roshm.
Bernhausen 1 März, 9 Sept. RB

Bernloch 2 Mai, 10 Okt. RB; 21 März, 1 Aug. B Schw, am 3. Donnerstag der übrigen 8 Monate, wenn Fest, tags hernach Schw.
Besigheim 25 Febr., 29 Juni, 24 Aug., 28 Okt. RB; 25 Febr., 28 Juni, 24 August Holz m.
Beutelsbach 21 März, 31 Okt RB Flachsm; 7 Febr., 6 Juni B Holz m.

Bellingen 11 April, 29 Aug. B Schw.
Biberach 20 Febr., 29 Mai, 2 Okt., 13 Nov. RB Rosh; 28 Febr., 28 März, 13 Juni, 21 Nov., Roshm; 8 Mai Farrenm.; jeden Mittwoch Wlof Kornm.
Bieringen 25 Febr., 8 Juli, 7 Okt. B.

Bietigheim 7 März, 6 Juni, 5 Dez. RB Rosh Flachsm (je Tags zuvor Holz m); 7 Febr., 4 April, 1 Aug., 8 Okt. B Roshm; 3 Jan., 2 Mai, 4 Juli, 5 Sept., 7 Nov. B; 3 Sept., 5 Nov., 3 Dez. Schafm. Jeden Donnerst. Schw.
Binsdorf 26 Febr., 4 Juni, 8 Okt., 12 Nov. RB.

Birkensfeld 9 April, 19 Aug. RB; 18 Febr., 10 Juni B.
Bisingen (a. d. Teck) 4 Juni, 9 Okt. RB Roshm.
Blaubeuren 11 März, 1 Mai, 10 Juni, 7 Okt., 18 Nov., 16 Dez. RB; 4 Febr., 8 April, 8 Juli, 9 Sept., 16 Dez. B, jeden Samstag Wochenm.

Blaufelden 27 Mai (2 Tage) R; 18 Febr., 19 März, 28 April, 16 Juli, 17 Sept., 29 Okt. B. Jeden Mittwoch Schw.
Böblingen 14 Febr., 9 April, 18 Juli, 24 Okt. RB; 29 Aug., 19 Dez. B Schw. Am ersten Donnerstag jeden Monats Schw.
Böhmenskirch 27 Mai R; 4 Febr., 19 März, 8 Mai B; 21 Okt. RB.

Voll (Dl. Göpp.) 15 Juli, 20 Nov. KB.
 Bonndorf 29 Mai, 26 Sept. BSchw.
 Bonfeld 1 Mai, 27 Aug. K.
 Bönningheim 25 März, 12 Sept. KB (je Tag vorher Holz.);
 30 Nov. KBHant. Jeden Mittwoch, wenn Festtag, am
 Donnerstag, Schw.
 Bopfinger 25 Febr., 23 April, 14 Okt. KB; 14 Juli K (2
 Tg. „Spfmesse“); 15 Juli B.
 Brackenheim 1 Mai, 2 Sept. KB (K je 2 Tage); 11 Nov. K
 Bflachs.; (30 April, 31 Aug. Holz.); Jeden Donners-
 tag, wenn kein Festtag, Schw.
 Braunsbach 25 Febr., 27 Mai, 21 Sept., 21 Dez. K.
 Brenz 8 April, 27 Mai, 27 Dez. K.
 Bretlach 5 März B.; 21 Sept. (2 L.) K.
 Brettheim 13 März, 11 Dez. B.
 Buchau 26 Febr., 30 April, 30 Juli, 22 Okt. K; 2 Jan.,
 5 März, 7 Mai, 4 Juni, 6 Aug., 3 Sept., 5 Nov., 3 Dez.
 B. Wöchentlich Bittualienm. u. Schw.
 Bühlerthann 7 Jan., 24 Juni KB; 1 Mai, 21 Okt. K (je
 Tag darauf B).
 Buttenshausen 12 März, 14 Mai, 16 Juli KBKofm.

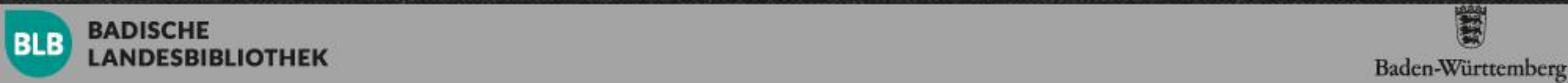
Calm 13 März, 8 Mai, 10 Juli, 11 Sept., 11 Dez. KBKof
 Schw (K je 2 Tage); 9 Jan., 13 Febr., 10 April, 12
 Juni, 14 Aug., 9 Okt., 13 Nov. BSchw. Jeden Sams-
 tag Wochenm und Schw.
 Cannstatt 21 Febr., 3 Mai, 12 Nov. KBKofm, 27 Sept.
 KBKofSchfarrnm („Voltsfest“).
 Crailsheim 29 Mai (Muswiesenmesse) 3 Tage; 11 Nov.,
 21 Dez. K; 3 Jan., 5 Febr., 5 März, 2 April, 7 Mai,
 4 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 5 Nov., 3 Dez.
 B; 11 Sept., 23 Okt. Schafm.
 Ereglingen 19 Febr., 8 April, 27 Mai 29 Juni, 21 Sept.,
 11 Nov. K.; 20 Febr., 9 April B; jeden Mittwoch Schw.

Deckenpfromm 31 Jan., 11 Juli, 7 Okt. BSchw.
 Deggingen 6 Mai, 21 Okt. KB.
 Denkendorf 11 März, 14 Okt. KB.
 Dertingen 5 Febr., 8 April, 3 Sept., 18 Nov. K.
 Dettingen (a. d. Erms) 6 Juni, 29 Aug. KBKofm.
 Dettingen (b. Heidenheim) 21 Okt. KB.
 Dettingen (a. L.) 14 März, 10 Dez. KB.
 Dietersheim 14 Febr., 5 Nov., 27 Dez. KB.
 Dilsingen 17 Mai, 25 Nov. KBKofm; 4 Juli KB.
 Ditzingen 14 März KBKofm; 11 Juli KB; 5 Sept. B.
 Donzdorf 11 März B; 4 Juli, 21 Sept. KB.
 Dornhan 7 Febr., 9 April, 13 Juni, 18 Juli, 10 Okt. KB.
 Dornstetten 8 April, 24 Aug., 5 Nov. KB; 26 Febr.,
 9. Juli, 21 Sept. B.
 Dörzbach 2 Febr., 1 Mai, 21 Sept., 21 Dez. K; 11 Febr.,
 11 März, 13 Mai, 10 Juni, 1 Juli, 19 Aug., 16 Sept.,
 4 Nov. BSchw, 7 März Kofm. Jeden Dienstag, wenn
 Festtag, am Mittwoch Schw.
 Dotternhausen 13 Mai, 25 Juli, 3 Sept. KB.
 Dunningen 8 April, 5 Juni, 4 Sept. BKofm. Jeden Mitt-
 woch Wochenm.
 Dürrenz-Mühlacker 28 Febr., 25 April, 28 Nov. KB; 31
 Jan., 28 März, 30 Mai, 27 Juni, 25 Juli, 29 Aug.,
 26 Sept., 31 Okt., 24 Dez. B.
 Dürnau (Dl. Göppingen) 23 April B.
 Dupsingen 7 März, 5 Sept. KB; 17 Mai B.

Ebersbach (Dl. Göppingen) 31 Jan., 18 Juni, 26 Sept.
 KBKofm; 3 Jan. BKofm; 18 April, 5 Dez. B.
 Eberstadt 2 April, 3 Sept. B. 25 Juli K.
 Ebhausen 24 Juni KB; 28 Okt. KBflachs.
 Ebinger 12 März, 4 Juni, 23 Juli, 10 Okt., 19 Dez. KB.
 7 Febr., 18 April, 5 Sept. B.

Ebnat 13 März, 12 Sept. B.
 Echterdingen 15 Febr. KBfarrn; 7 Nov. KB. Am dritten
 Mittwoch jeden Monats, ausgenommen Febr. u. Nov. Schw.
 Egenhausen 4 Febr., 16 April, 14 Aug. KB.
 Ehingen (a. Donau) 15 Jan., 9 April, 28 Mai, 17 Sept., 5
 Nov., 8 Dez. KB; 28 Juni SchafWollm; 1 Aug., 14 Sept.,
 21 Okt. 31 Dez., Schafm; 5 Febr., 5 März, 2 April, 7 Mai,
 4 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 5 Nov., 3 Dez. B.
 Ehningen (im Gäu) 17 Jan., 27 Mai, 10 Okt. KB.
 Ellwangen 7 Jan. KBKofm (3 L. „falte Markt“; 1. u. 2.
 Tag Kofm; 3. Tag KB); 25 Febr., 18 März, 23 Mai, 10
 Juni, 12 Aug., 3 Okt. KB; 29 April, 15 Juli, 9 Sept.,
 18 Nov., 9 Dez. B.; 19 März Kofm; 10 Juni (4) Wollm;
 18 Aug., 4 Okt. Schafm.
 Enningen (a. d. Achalm) 2 April, 30 Juli, 21 Dez. KB. Vom
 1 Sept. bis 1 Nov. jeden Freitag Wochen- u. Dfsm.
 Entringen 8 Jan., 25 Juli KB.
 Enweihingen 5 Febr., 21 Nov. KBflachs.
 Erbach (a. Donau) 14 Febr., 16 April, 18 Juni, 3 Okt. KB.
 Ergenzingen 6 Mai, 21 Okt. KB.
 Erlenbach (Dl. Redarjulm) 27 Mai K.
 Ernsbach 25 März, 15 Aug., 11 Nov. K.
 Erolzheim 25 Febr., 28 Mai, 26 Aug., 2 Dez. KB.
 Erpfingen 1 Mai, 24 Okt. KB.
 Ertingen 14 Febr., 29 Mai, 21 Sept., 4 Dez. KB.
 Eschach 22 März, 14 Sept. KB.
 Eschenau (Dl. Weinsberg) 14 März, 9 Mai, 2 Juli,
 18 Nov. KB.
 Essingen 8 April, 21 Dez. KB.
 Espingen 14 Mai, 25 Juli KB; 6 Sept. Fässern; 30 Nov.
 KBflachsHantm.
 Eutingen 26 Febr., 1 Okt. KB.
 Feldbrennach 19 Febr., 21 Mai, 9 Juli, 17 Sep. KB.
 Feldstetten 24 Juni, 28 Okt. KB.
 Fellbach 30 Jan. BSchwHolz, 2 April KBWurzeltreiben, 10
 Sept. KB.
 Feuerbach 9 Sept. KB.
 Fichtenberg 27 März, 29 Mai, 21 Okt. KB
 Fluorn 15 März, 28 Okt. KB.
 Forchtenberg 29 Juni, 21 Sept., 30 Nov. K; 5 März, 3 Sept. B.
 Hornsbach 7 März, 18 Juli, 24 Okt. B.
 Freudenstadt 2 Febr., 1 Mai, 25 Juli, 1 Okt. KB.
 Freudenthal 13 Mai B; 25 Juli, 5 Nov. KB.
 Friedrichshafen 19 Febr. B.; 8 Mai, 14 Sept., 26 Nov.,
 KB, jeden Freitag Kornm.
 Frieolzheim 25 Febr., 27 Mai KBKofm.
 Färfeld 16 Sept. K.

Gachingen 1 April, 2 Sept. B.
 Gaildorf 18 Febr., 15 April, 17 Juni, 19 Aug. KB;
 18 Nov., 16 Dez. KBflachs.; 21 Jan., 18 März, 20
 Mai, 15 Juli, 16 Sept., 22 Okt. B.
 Gebratzhofen 22 April, 12 Aug., 30 Sept. KB; 21 Jan.,
 18 Febr., 18 März, 15 April, 20 Mai, 17 Juni, 15 Juli,
 19 Aug., 16 Sept., 21 Okt., 18 Nov., 16 Dez. B.
 Geisertshofen 7 März, 5 Sept. KB.
 Geislingen (Stadt) 25 März, 24 Juni KBKofm; 28 Okt. KB.
 Gerabronn 8 April, 29 Juni, 21 Sept., 21 Dez. K;
 19 Febr., 9 Sept. B.
 Gerstetten 18 März B; 15 Okt. K. (Tag hernach B).
 Giengen (a. d. Brenz) 25 Febr., 1 Mai, 29 Juni, 28 Okt. K,
 2 Jan., 5 Febr., 5 März, 2 April, 7 Mai, 4 Juni,
 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 5 Nov., 3 Dez. B.
 Gmünd 21 Okt., 9 Dez. (je 3 Tag) K; 7 Jan., 4 Febr.,
 4 März, 1 April, 6 Mai, 3 Juni, 1 Juli, 5 Aug., 2 Sept.,
 22 Okt., 18 Nov., 10 Dez. B; 11 Dez. Kofm. Von Jan.
 bis Okt. am dritten Mittwoch jeden Monats Schw
 (wenn kath. Feiertag am Dienstag.)



Somaringen 28 März, 18 Juli, 9 Okt. KB.
 Sönnigen 30 Mai, 25 Sept. KB.
 Söppingen 1 Mai, 24 Aug., 11 Nov. KBSchw; 15 Jan., 18 Febr., 19 März, 16 April, 18 Juni, 8 Juli, 17 Sept., 12 Okt., 17 Dez., KBSchw; 26 März, 15 Aug., 25 Sept., 12 Nov. Schfm., 1 Okt. (3) Wollm. Jed. Samstag derjenigen Woche, in welchen kein B Schw.
 Stüttlingen 2 April, 21 Mai, 15 Okt. B.
 Großaltdorf (Dl. Hall) 14 März, 9 Mai, 12 Dez. B.
 Großaspach 14 März, 9 Juli, 17 Okt. KB; je Tags zuvor Holz.
 Großbottwar 21 Febr., 23 April, 13 Aug., 24 Okt. (2) KB; (20 Febr., 22 Apr., 23 Okt. Holz). Jed. Donnerst. Schw.
 Großelsingen 20 März, 4 Juni B.
 Großengstingen 16 April, 9 Sept., 1 Okt., 26 Nov. KB; 15 Juli B.
 Großgartach 8 April, 2 Sept. K.
 Großingersheim 25 März, 10 Sept. KB.
 Großlachsheim 18 März, 24 Juni, 21 Sept. (je 2 T.) KB.
 Großjühen 8 April, 21 Dez. KB.
 Grödingen 25 März, 25 Juli, 19 Nov. KBKochflachs.
 Grubingen 11 März, 23 Sept. KBKochflachs.
 Grunbach (Dl. Schorndorf) 25 Juni Weinm.
 Gründelhardt 12 März, 10 Sept. KB.
 Gläwend 14 März, 9 Mai, 11 Juli, 12 Sept. KB; 10 Okt., 14 Nov., 12 Dez. KBKochflachs; 10 Jan., 7 Febr., 11 April, 13 Juni, 8 Aug. B.
 Güglingen 2 Febr., 26 März, 20 Aug., 17 Dez. KB. Jeden Samstag Schw.
 Gundelsheim 11 März, 23 April, 25 Juli, 30 Sept., 21 Nov. K.
 Gussenstadt 1 Mai KB.
 Gutenberg 25 Mai, 26 Sept. KB.
Haiterbach 4 Juli KB; 7 Nov. KBKochflachs.
 Hall 26 Febr., 28 Juli (je 3 Tag) K; 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 8 April, 1 Mai tags zuvor Buchtum.) 5 Juni, 8 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 6 Nov., 4 Dez. B; 14 März, 10 Okt. Schafm., 18 März, Kofm. 11 Nov. Flachs.
 Hayingen 21 März, 9 Mai, 20 Juni, 25 Juli, 19 Sept., 14 Nov., 12 Dez. KBKochSchw.
 Hebelingen 3 Sept. KBSchw.
 Heidenheim 8 April, 25 Juli, 21 Sept., 30 Nov., KB; 9 Mai B; 29 Juli, 26 Aug., 20 Sept., 31 Okt. Schafm.
 Heilbronn 19 Febr., 27 März (Tags zuvor Rindenn.); 21 Mai, 28 Aug., 1 Okt., 3 Dez. KBLeinwandGespinnstLederem, 8 Jan., 9 Juli KBLeinwandGespinnst; 15 März, 13 Aug., 24 Sept., 22 Okt., 19 Nov., 17 Dez. Schafm.; 2 Juli (4) Wollm.
 Heiligenbronn 9 Sept. K.
 Heimsheim 19 Febr. KBKochflachs; 1 Mai KB.
 Heiningen 25 März KB.
 Hemigkofen 7 Mai, 3 Dez. KB; 8 Jan., 5 Febr., 5 März, 2 April, 4 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 5 Nov. B.
 Hengstfeld 16 Jan., 17 April, 25 Sept. B.
 Herbertingen 7 Febr., 4 April, 1 Aug., 3 Okt., 5 Dez. KB; 3 Jan., 7 März, 2 Mai, 5 Juni, 4 Juli, 5 Sept., 7 Nov. B.
 Herbrechtingen 2 Febr. KB.
 Herrenalb 1 Mai, 21 Sept., 21 Dez. KB. Vom 1 Mai bis 31 Okt. jeden Samstag Wochenm.
 Herrenberg 19 Febr., 21 Mai, 12 Sept., 3 Dez. KBKochflachs; 26 März, 15 Juli, 30 Okt. B. Vom 1. Sept. bis 31. Dez. jed. Mittwoch, wenn Festt., am Donnerst. Hopfm.
 Heubach 5 März, 22 Mai, 2 Sept. KB.
 Hirrlingen 1 Juli, 21 Okt. KB.
 Hohenaslach 1 Mai K.
 Hohenstadt (Dl. Kalen) 24 April KB; 9 Sept. K; 10 Sept. B.
 Hohenstaufen 26 Febr., 28 Mai, 10 Aug., 28 Okt. B.

Hohentengen 1 Mai KB.
 Hohenbach 27 Mai, 30 Nov. K.
 Holzgerlingen 21 März, KBSchw.
 Horb 6 März, 28 Mai, 3 Sept., 15 Okt., 11 Nov. KB; 2 April, 4 Juni, 3 Sept., 3 Dez. B.
 Horreim 27 Mai KB.
Jagsthausen 12 Febr. B; 8 April, 24 Aug. K.
 Jlingen 4 Juni, 3 Dez. KB.
 Jlsfeld 21 Febr., 23 Mai KB; 24 Aug. KLeinwandm (Tags zuvor Holz). Jeden Dienstag, wenn bürgerlicher Feiertag, am folgenden Donnerstag, Schw.
 Jlschhofen 18 April, 17 Mai, 11 Nov. B.
 Jngeltingen 2 Febr., 27 Mai, 25 Juli, 30 Nov. K; 11 Nov. B.
 Jssu 25 April, 3 Okt. (2), 14 Nov. KBKochflachs; 14 März Kofm; 25 Juli KBKochflachs; 10 Jan., 14 Febr., 14 März, 11 April, 9 Mai, 13 Juni, 11 Juli, 8 Aug., 12 Sept., 17 Okt., 14 Nov., 12 Dez. B.
 Justingen 2 Sept., 7 Okt. KB.
Kaifersbach 21 Febr., 30 Mai, 12 Aug. B.
 Kirchberg (a. d. Jagst) 25 Febr., 1 Mai, 25 Juli, 28 Okt. K; 21 Febr., 2 Mai, 25 Juli, 24 Okt. B. Jeden Dienstag, wenn kein bürgerlicher Feiertag, Schw.
 Kirchenkirchberg 21 März, 27 Aug. B.
 Kirchheim (am Neckar) 8 April KBKochflachs.
 Kirchheim u. Teß 4 März, 6 Mai, 3 Juni 4 Nov. KB; 7 Jan., 4 Febr., 1 April, 1 Juli, 5 Aug., 2 Sept., 7 Okt., 2 Dez. B. (1 April, 4 Nov. zugl. Farrenm.), 21 Juni (6 Tag) Wollm.
 Kisllegg 19 März, 15 Juli, 7 Okt., 19 Nov. KB; 14 Jan., 11 Febr., 11 März, 8 April, 13 Mai, 10 Juni, 8 Juli, 12 Aug., 9 Sept., 14 Okt., 11 Nov., 9 Dez. B.
 Kleinaspach 9 Mai 12 Dez. KB; 11 Juni KBLeinwandm; (8 Mai, 10 Juli Holz).
 Kleingartach 8 April K.
 Knittlingen 19 März, 21 Mai, 20 Aug., 22 Okt., 17 Dez. KB; 22 Jan., 19 Febr., 16 April, 18 Juni, 16 Juli, 17 Sept., 19 Nov. B.
 Kogendorf 29 Jan. KBKochflachs; 24 Juni B; 21 Dez. K.
 Am 2. Freitag jeden Monats Schw, jeden Freitag Wochenm.
 Königen 27 Mai KB; 21 Sept. KBKochflachsHanfm (K je 2 Tag).
 Königseggwald 25 Febr., 24 Aug. KB.
 Königseggwald 14 März, 30 Mai, 26 Sept. KB.
 Kornwestheim 28 Febr. BHolz.
 Kuchen 2 Febr., 27 Mai KBKochflachsLeinw.
 Künzelsau 25 Febr., 24 Juni, 28 Okt. K; 26 Febr., 16 April, 16 Juli, 27 Aug., 15 Okt. B; 3 Sept. Schafm. Jeden Freitag Schw.
 Kupferzell 1 Mai, 30 Sept., 30 Nov. K; 29 Jan. KB; 1 Okt. B.
 Kusierdingen 20 Febr., 8 Juli B.
Laichingen 8 April, 27 Mai, 22 Okt., 30 Nov. KBKochflachs; 25 Febr., 20 Mai, 24 Aug., 28 Okt. LeinwandGarnm; 25 Febr., 15 Juli, 21 Sept. B.
 Langenargen 21 Febr., 9 Mai, 12 Aug., 18 Nov. KB.
 An jedem Werktag im Juli kirchen, vom 16 Aug. bis 15 Nov. jeden Mittwoch Obst.
 Langenau 8 April, 27 Mai, 30 Sept., 23 Dez. K; 14 Jan. BKoch; 18 Febr., 9 April, 28 Mai, 1 Juli, 24 Aug., 30 Sept., 4 Nov., 2 Dez. B; 8 April, 30. Okt. Farrenm.; jeden Donnerstag Kornm.
 Langenbeutingen 6 Febr. KB.
 Langenbrand 25 Febr., 29 April, 26 Aug. B.
 Langenburg 8 April, 24 Juni, 30 Nov. K; 12 März, 14 Mai, 9 Juli, 24 Sept. B. Jeden Freitag Schw.
 Lauchheim 18 Febr., 8 April, 27 Mai, 21 Okt. K.

Laudenbach 18 März, 29 April, 25 Juli, 21 Sept. R.
 Lauffen 12 Febr. (z. Holz), 7 Mai RB (im Dorf); 30 Sept.
 R; 21 Dez. Rflachs (in der Stadt). Jeden Donnerstag
 Wochen- u. Schw.
 Laupheim 18 Febr., 25 Juli, 14 Okt. RBNohm.; 9 April,
 25 Mai RBNohSchw. Jeden Dienstag Korn u. alle 14
 T. zugl. BSchw.
 Leibringen 9 Mai, 22 Aug. RB; 21 März, 8 Okt. B.
 Leinmetten 27 Mai RB.
 Leonberg 30 Jan., 9 Mai, 6 Nov. RB; 12 Febr., Nohm.
 1 April, 24 Juni, 25 Juli BSchw; 2 Okt. RBNohm.
 Jeden Dienstag Korn u. jeden Mittwoch Milchschwein.
 Leutkirch 11 März, 20 Mai, 21 Okt., 2 Dez. RBNohm.;
 7 u. 28 Jan., 4 u. 25 Febr., 4 u. 25 März, 1 u. 29 April,
 6 u. 28 Mai, 3 u. 24 Juni, 1 u. 29 Juli, 5 u. 26 Aug.,
 2 u. 30 Sept., 7 u. 28 Okt., 4 u. 25 Nov., 2 u. 30 Dez.
 BNohm.
 Liebenzell 7 Febr., 12 März, 24 Juni, 22 Okt., 14 Nov.
 RBFlachs; 25 Nov. Flachs.
 Böchgau 22 Mai, 15 Nov. RB.
 Loffenau 5 März, 15 Okt. RB.
 Lonsee 1 Mai, 21 Okt. B.
 Lorch 8 März, 20 Mai, 6 Nov. RB; 16 Sept. RBFlachs.
 Jeden Freitag, wenn Fest, Tags zuvor, Wochen.
 Löwenstein 29 Juni RB; 5 Nov. RBFlachs.
 Lohburg 24 Juni, 21 Sept. RB.
 Ludwigsburg 12 Febr., 14 Mai, 5 Nov. R (je 2 Tage); 11
 Febr., 12 März, 28 Mai, 5 Nov. B; 12 März, 18
 Juli, 5 Nov. Leberm.; 14 Febr., 21 März, 15 Mai, 18
 Juli, 7 Nov. Holz (Schnittwaaren, Pfähle u. dergl.).
Magstadt 25 März, 9 Juli, 28 Okt. RBNohm.
 Mainhardt 26 Febr., 2 April, 18 Juni, 8 Aug., 28 Okt. RB.
 Marbach (Stadt) 1 Mai (2), 18 Juli, 21 Nov. RB; 5 März,
 2 April, 13 Juni, 27 Aug. B; (4 März, 30 April, 17 Juli,
 20 Nov. Holz). Jeden Samstag Schw.
 Markelsheim 1 Mai, 21 Sept. R.
 Markgröningen 26 Febr., 8 April, 21 Dez. (2) RB; 24 Aug. R.
 Markt-Lustenau 8 April, 27 Mai, 25 Juli R.
 Maulbronn 7 Mai, 21 Sept. RB. Jeden Freitag Wochen. u. Schw.
 Mehrstetten 23 April, 12 Juni, 21 Okt., 16 Dez. RB.
 Mengen 13 Febr., 10 April, 12 Juni, 11 Sept. (zugl. Zucht),
 12 Nov. RB; 9 Jan., 13 März, 8 Mai, 10 Juli, 14 Aug.,
 9 Okt., 11 Dez. B.
 Mergentheim 25 Febr., 9 April, 28 Mai, 8 Juli, 18 Nov.,
 9 Dez. R. (je 2 Tag, am 2. Tag zugleich B); 13 Juni,
 8 Aug., 12 Sept., 10 Okt. B; 21 Aug., 19 Sept., 17 Okt.,
 20 Nov., 19 Dez. Schafm; 3 u. 17 Jan., 7 u. 21 Febr.,
 7 u. 21 März, 4 April, 2 u. 17 Mai, 7 u. 20 Juni,
 4 u. 18 Juli, 1 u. 16 Aug., 5 u. 19 Sept., 3 u. 17 Okt.,
 7 Nov., 5 Dez. Schw. Am 2. und 4. Freitag jeden
 Monats Schw.
 Merklingen 8 April, 9 Sept. R.
 Meßingen 12 Febr., 7 Mai, 17 Sept. RBNohFlachs; 26
 Nov. RB; 5 März, 9 Juli BFlachs.
 Mehlstetten 19 Juli, 3 Okt. RB.
 Michelbach (O. Dehringen) 11 Febr., 2 Sept. RB.
 Michelsfeld (O. Hall) 14 Mai, 1 Okt. RB.
 Mittelfeld 14 Mai, 8 Okt. RBFlachs.
 Möckmühl 12 Febr., 5 Juni, 12 Nov. R.
 Möglingen (O. Gmünd) 20 März, 14 Juni, 14 Nov. RB.
 Möglingen (O. Dehringen) 1 Mai, 30 Nov. R.
 Möhringen (auf d. Filbern) 26 Nov. RBFlachsHanfm.
 Mößingen 19 März, 12 Juni, 22 Okt. RB; 31 Jan., 24
 Aug. B.
 Mühlheim a. d. D. 4 März, 20 Mai, 30 Sept., 30 Okt.,
 30 Nov. RB.
 Mühringen 8 Mai, 30 Sept. RB.

Mußingen (O. Künzelsau) 19 Febr., 9 April, 28 Mai,
 24 Aug., 21 Dez. RB. Am 2. Montag jed. Mon. Schw.
 Münchingen 14 Febr. B; 21 Sept. R.
 Mundelsheim 27 Mai, 19 Nov. RB; (25 März, 25 Mai,
 18 Nov. Holz). Jeden Mittwoch Schw.
 Munderfingen 10 Jan., 14 Febr., 14 März, 11 April, 1 Mai,
 13 Juni, 11 Juli, 29 Aug., 26 Sept., 31 Okt., 28 Nov.,
 12 Dez. RBNohm.
 Münsingen 20 Febr., 10 April, 19 Juni, 24 Sept., 30 Okt.,
 6, 13 u. 20 Nov., 21 Dez. (2) RBNohm; 7 Aug. RB.
 Jeden Samstag Korn- u. Viktualien.
 Murrhardt 23 April (zugl. Holz), 25 Juli RB; 2 Okt., 30 Nov.
 RBFlachs; 5 Febr., 5 März, 4 Juni B; 14 Nov. Schafm.
 Musdorf 8 Okt. RB (4 Tag „Muswiesenmesse“).
Nagold 25 April RB; 17 Okt., 12 Dez. RBFlachs; 28 Jan.,
 7 März, 7 Juni, 1 Juli, 24 Aug. B; 7 März, 24 Aug.,
 zugl. Zucht.
 Nedarfshulm 8 April R (Tags hernach BSchw); 18 Nov. RB.
 Nedarfenslingen 12 April, 5 Sept. RB.
 Nedarthauslingen 6 März, 9 Juli, 30 Nov. RB.
 Nedarvestheim 15 Jan., 25 März (zugl. Holz), 12 Nov. RBNohm.
 Neidlingen 21 Sept. RB.
 Neilingen (O. Blaubeuren) 25 Juli RB.
 Neresheim (Stadt) 25 Febr., 8 April, 27 Mai, 7 Okt. RB;
 22 Juli R.
 Neubulach 8 April RB; 15 Okt. RBFlachs.
 Neuenbürg 28 Febr., 23 Mai, 5 Sept., 5 Dez. R; 13 Febr.,
 10 April, 21 Aug., 20 Nov. BSchw.
 Neuenstadt (a. Kocher) 30 April, 10 Dez. 26 Febr., 28. Mai,
 5 Nov. BSchw. 20 Aug. RBSchw. Am 4. Montag jeden
 Monats Schw.
 Neuenstein 1 Mai, 21 Sept. R; 5 Febr., 2 Mai, 26 Nov. B.
 Neuffen 6 März, 3 Juli, 6 Nov. RB.
 Neuhausen (a. d. Erms) 25 Febr. RB; 23 Mai, 24 Okt.
 RBNohFlachs.
 Neuhausen (a. d. Filbern) 1 Mai, 3 Juli, 28 Okt. RB.
 Neukirch (O. Lettman) 14 Mai, 8 Okt. B.
 Neuweiler (O. Salzw) 14 März, 24 Okt. RBFlachs.
 Niedershall 1 Mai, 24 Aug., 21 Dez. R; 19 März, 20 Aug.,
 19 Nov. B.
 Niederstetten 24 Jan. Nohm; 2 Febr., 1 Mai, 8 Juli, 11
 Nov. R; 7 Jan., 4 Febr., 4 März, 1 April, 2 Mai, 3
 Juni, 9 Juli, 5 Aug., 2 Sept., 7 Okt., 18 Nov., 9 Dez. B
 Niederstöttingen 23 April, 11 Nov. RBNohm.
 Nordheim 10 April Holz.
 Nürtingen 2 Febr., 8 April, 11 Juni, 24 Aug., 22 Okt.,
 21 Dez. RBNohSchwFlachsHanfleinw u. Tuch; 10 Jan.,
 14 März, 9 Mai, 11 Juli, 12 Sept., 14 Nov. BSchw,
 15 Nov. Schafm; 14 März, 22 Okt. Dft. zugl. Jarrenm. Jed.
 Donnerstag SchwWochenm.
 Nusplingen 19 Febr., 2 Mai, 1 Aug., 17 Okt. RB.
Oberdisingen 19 Febr., 18 Juni, 19 Sept., 21 Okt. RB
 Nohm; 27 Dez. RB.
 Oberdorf (O. Neresheim) 13 Mai, 4 Nov. RB.
 Oberjettingen 2 April, 2 Juli, 1 Okt. RB.
 Oberlochen 27 Mai RB.
 Oberlenningen 19 März, 3 Sept. RB.
 Obermarchthal 23 April, 10 Juni, 16 Okt. RB.
 Oberndorf (Stadt) 4 Febr., 12 März, 1 Mai, 12 Juni,
 22 Juli, 26 Aug., 30 Sept., 11 Nov. RB; 13 Dez. B;
 4 u. 18 Jan., 15 Febr., 15 März, 8 u. 19 April, 17
 Mai, 23 Juni, 5 Juli, 2 Aug., 6 Sept., 11 u. 25 Okt.,
 15 Nov., 6 u. 20 Dez. Schw.
 Obernheim 20 Mai, 17 Juni, 5 Aug., 14 Okt. RB.
 Oberrieringen 25 Febr., 9 Sept. R.
 Oberroth (O. Gaildorf) 11 Febr., 1 Mai, 1 Aug. RB; 14 Okt. B.

Oberjonthheim 2 Febr., 27 Mai R (je Tag hernach B); 24 Aug. RB; 2 Dez. B.
 Oberjensfeld 26 März, 24 Juni (je Tag zuvor Holz); 18 Nov. R (16 Nov Holz). Jeden Montag, wenn Festtag am Dienstag, ausgen. 25 März, 24 Juni Schw.
 Oberurbach (O.A. Schorndorf) 12 Febr., 7 Nov. RBFlachsm.
 Ochsenhausen 4 Febr., 29 April, 30 Sept., 18 Nov. RB.
 Oebheim 19 März, 28 Okt. R.
 Oehringen 18 Febr. RBKofm; 8 April, 27 Mai, 24 Aug., 28 Okt. R (zugleich Schafm.); 17 April, 4 Juni, 14 Juli, 9 Okt., 18 Nov. B.
 Oeffingen 14 Febr., 22 Aug. RBSchw.
 Oefingen 6 März, 5 Juni, 6 Nov. RB.
 Oetisheim 5 März, 2 Juli, 8 Okt. RB.
 Ofterdingen 25 Febr., 21 Sept. RB.
 Oinhausen 28 Jan., 29 April, 27 Aug. B.
 Onsfmettingen 2 Mai, 12 Sept. 7 Nov. RB.
 Oitdorf 21 Febr., 2 Okt. B.
 Ottendorf 27 Febr., 11 Sept. RB.
 Owen 28 März, 5 Sept., 21 Dez. RB.

Pfalzgrafenweiler 7 März, 11 Juni, 3 Okt. RBKofmFlachsm; 14 Mai, 27 Aug. B.
 Pfelebach 29 Juni R; 30 Nov. RFlachsm; 14 Jan., 4 März, 10 Juni, 23 Sept. B.
 Fronstetten 4 Juni, 22 Okt. RB.
 Pfullingen 28 Febr., 18 April, 18 Juni, 26 Sept., 21 Nov. RB.
 Pleidelsheim 3 April, 12 Sept. RB. (je Tag zuvor Holz). Jeden Montag Schw.
 Plieningen 26 Febr., 15 Juli, 25 Nov. (zugl. Farren) RB; Am dritten Mittwoch jeden Monats Schw.
 Plietzhausen 13 März, 21 Aug. B.
 Plochingen 19 Febr., 21 Nov. RBKofm.; 13 Mai RB; 8 April, 9 Sept. B. Jeden Freitag Wochenm.
 Plüderhausen 18 März RB; 22 Juli B.

Plavensburg 22 Juni, 15 Nov. (je 2 Tag) RBSchw; 2 März Kofm; 6 Juli Fohlenm; 26 Okt. Kofm; 18 Juni, 17 Okt. Schafm. Jeden Samstag BSchwKornm.
 Reichenbach (O.A. Freudenstadt) 27 Mai, 21 Sept. R.
 Reutlingen 5 März, 10 Sept., 29 Okt., 10 Dez. RB (je Tag hernach Schafm); 2 Jan., 5 Febr., 5 März, 2 April, 7 u. 21 Mai, 4 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 5 Nov., 3 Dez. B. Jeden Samstag Schnittw. und Brennholz.
 Riedlingen 28 Jan., 25 Febr., 15 April, 3 Juni, 29 Juli, 2 Sept., 14 Okt., 16 Dez. RBKofm, jeden Montag B.
 Roigheim 12 März RB; 22 Okt. R.
 Rojensfeld 28 Febr., 25 April, 4 Juli, 29 Aug., 31 Okt. 12 Dez. RB; 17 Jan., 30 Mai B.
 Roth (O.A. Leutkirch) 4 Febr., 25 Nov. RB.
 Roth am See 25 März, 17 Dez. B.
 Rottenacker 13 Mai, 8 Juli, 2 Sept. RB.
 Rottenburg 11 März, 3 Juni RB; 4 Nov. RBFlachsm; 21 Jan., 18 Febr., 15 April, 8 Juli, 26 Aug., 7 Okt. B.
 Rottweil 14 Febr., 23 April, 24 Juni, 16 Sept., 21 Okt., 25 Nov. RB; 15 Jan., 21 März, 21 Mai, 17 Juli, 19 Aug., 18 Dez. B.
 Rudersberg 1 Mai, 21 Sept., 11 Nov. RB.

Saulgau 21 Febr., 9 April, 28 Mai, 30 Sept., 30 Nov., RBKofm.
 Scherdingen 19 Febr., 4 Juli, 21 Sept. RB; 27 Mai R; 28 Mai B.
 Schefflingen 1 April, 25 Juli, 25 Sept., 17 Okt., 11 Nov. 21 Dez. RB.
 Schlierbach 14 Febr., 17 Okt. RBFlachsmLeinandm.

Schnaitz 1 Mai, 3 Dez. RBFlachsm.
 Schömburg (O.A. Rottweil) 7 März, 3 Mai, 8 Juni, 27 Aug. RB; 2 Jan., 15 Juli, 1 Okt. B.
 Schönaich 24 Jan. RBSchw; 6 Juni RB.
 Schopfloch (O.A. Freudenstadt) 21 Mai, 21 Okt. RB.
 Schorndorf 5 März, 9 Juli, 28 Nov. RB; 8 Jan., 28 Mai, 3 Sept. B; 28 Febr., 23 Mai, 29 Aug., 21 Nov. Holz- und Schnittwaarenm.
 Schramberg (O.A. Oberndorf) 18 März, 13 Mai, 17 Juni, 12 Aug., 14 Okt., 9 Dez. RB; jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag Wochenm.
 Schrozberg 27 Mai, 28 Okt. R; 28 Jan., 29 April, 10 Juni, 4 Nov. B.
 Schussenried 9 Sept., 11 Nov. RB.
 Schwaigern 25 Febr., 20 Sept. (je 2 Tag) RB; jeden Mittwoch Schw.
 Schwaikheim 25 Febr., 26 Aug. B.
 Schwendi 1 Mai, 21 Sept., 21 Nov. RB.
 Schwenningen (O.A. Rottweil) 30 Mai, 26 Sept. RB, jeden Montag Wochenmarkt.
 Seifershofen 4 April, 30 Mai, 8 Okt. RB.
 Siglingen 8 April, RB; 10 Sept. R; 11 Sept. B.
 Simmersfeld 20 März, 22 Okt. RBFlachsm.
 Sindelfingen 6 März, 5 Juni, 21 Sept., 30 Nov. RBKofm. 6 Febr., 3 April, 8 Mai, 3 Juli Kofm.
 Sindringen 2 Febr., 25 Juli, 21 Dez. R; 13 März, 24 Juli, 6 Nov. B.
 Sonthheim (am Brenz) 19 März, 24 Aug. RB.
 Spaichingen 25 Febr., 9 April, 18 Juni, 24 Aug., 16 Okt., 11 Nov. RB; 10 Jan., 15 März, 15 Mai, 25 Juli, 25 Sept., 11 Dez. B.
 Steinbach (O.A. Hall) 21 Okt. RB.
 Steinheim i. Nalbuch 1 Mai RB.
 Steinheim a. d. Murr 2 Febr., 5 Juni, 21 Sept. RB (1 Febr., 9 April, 4 Juni, 20 Sept. Holz); jeden Donnerstag Wochen- und Schw.
 Stetten am Heuchelberg 24 Juni (2) R.
 Stetten i. Remsh. 28 März, 5 Sept., 14 Nov. RBFlachsmSchw.
 Stodheim 27 Mai, 4 Nov. R.
 Stuttgart 22 Mai (3 Tg.) Möbel, Holz, Korb-, Porzell., Glas- u. Hafnerw. 16 bis 24 Dez. Messe; 22 April (2 Tg.) Pferde-, Wagen- und Sattlerwaaren; 18 Dez. (3 Tg.) Möbel, 6 Febr., 24 April, 3 Juli, 16 Okt. 11 Dez. Lederm.; im März oder April, ferner im Okt. oder Nov., Pflanzen u. Samenm., Handgeräthe in Feld- und Gartenbau, wöchentlich Hopfenm am Montag von Sept. an.
 Sulz a. R. 5 März, 7 Juni, 5 Sept., 24 Okt. RBKofm.; 19 Dez. RB; 28 März, 5 Aug., 6 Sept., 25 Okt., 5 Dez. Schafm., 6 Febr., 8 April, 1 Mai, 3 Juli, 7 Aug. B; 12 Juni Wollm.
 Sulzbach am Kocher 28 März, 24 Juni, 21 Sept. RB.
 Sulzbach an der Murr 11 März, 4 Juli RB; 9 Mai, 12 Sept. B. 7 Nov. RBFlachsm.
Tettnang 13 Mai, 18 Sept., 20 Nov. RB; 19 Febr., 12 März, 16 April, 16 Juli, 15 Okt., 17 Dez. B.
 Thalbingen 6 März, 3 Juli, 2 Okt. RB.
 Thalheim (O.A. Hall) 4 Juni, 24 Sept. RB.
 Thieringen 1 Mai, 28 Okt. RB; 15 Juli, 10 Sept. B.
 Tonerdingen 22 April, 28 Okt. RB; 15 Juli B.
 Troffingen 4 März, 27 Mai, 20 Sept., 4 Nov. RB; jeden Freitag, wenn Fest am Donnerstag Schw.
 Tübingen 30 April RB; 12 Nov. RBFlachsm (R je 2 Tage); 11 Febr., 16 Juli B.
 Tutlingen 12 März, 7 Mai, 9 Juli, 15 Okt., 14 Nov. R BSchafm; 23 Dez. RB; 2 Sept. Ziegen, 17 Juni, 31 Aug. (je 3 T.) Wollm. Jeden Montag WochenmSchw.

Uhingen 8 April, 30 Nov. KRoß.
 Um 10 Juni, 2 Dez. (je 1 Woche) Messe; 22 Jan., 26 Febr., 26 März, 11 Juni, 19 Nov. (je 2 Tage) Hofm; 4 März, 16 Sept. (je 2 Tage) Lebern; 13 Juni (3 Tage) Wollm; am 3. Dienstag jeden Monats B; jeden Samstag Kornm und in den Monaten Okt. bis Jan. Hopfenm.
 Unlingen 29 März, 13 Juni, 21 Nov. KB.
 Unterjesingen 29 Jan., 11 Juli KB.
 Untermeeßenbeuren Mitte August bis Mitte September jeden Donnerstag Obstm.
 Untermünchheim 8 April, 24 Sept. KB.
 Untersteinbach 21 März, 8 Juli, 10 Sept. KB.
 Untertürkheim 25 März KB Baum u. Rebstock, 19 Sept. KB, Faß und Küblern.
 Unterurbach (Dl. Schorndorf) 20 Febr., 10 Sept. B.
 Unterweißach 3 April, 9 Okt. KB (je Tags zuvor Holz).
 Urach 28 Febr., 1 Mai, 25 Juli (zugl. Schäferlauf) 3 Okt., 7 Nov. KRoß, 26 Juli, 4 Okt., 8 Nov. Schafm. 12 Dez. KB.
 Uttenweiler 5 März, 4 Juni, 17 Sept. (samt Fohlen) KB RoßSchw.

Baithingen a. b. Enz 13 März, 15 Mai, 10 Juli, 11 Sept., 13 Nov. KB; 16 Jan., 13 Febr., 10 April, 12 Juni, 14 Aug., 16 Okt., 11 Dez. B. Jed. Samstag, wenn Fest Tags zuvor, Schw.

Bellberg 23 Jan., 13 März, 24 April, 14 Aug. KB; 28 Okt. B.
Wachbach 25 März, 29 Juni, 2 Nov. K (je Tag hernach B).

Waiblingen 16 April, 9 Juli, 21 Sept. KBFlachsm; 5 Febr., BFlachsm; 11 Juni, 3 Dez. B (je Tags vor den 3 letzten Märkten Holz).

Walddorf (Dl. Tübingen) 21 Febr., 4 Juni, 19 Sept., 17 Dez. KBSchw.

Waldenburg 29 Febr., 27 Aug., 11 Nov. KB; 27 Mai K; 16 April, 23 Mai B.

Waldböffingen 4 März, 8 Juli, 23 Sept. B.

Waldbsee 9 April, 28 Mai, 1 Okt., 12 Nov. K; 12 März, 4 Juni, 1 Okt., Roßm; 7 Jan., 5 Febr., 5 März, 2 April, 7 Mai, 4 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 5 Nov., 3 Dez. B; jeden Dienstag BKornm.

Waldenbuch 19 Febr., 13 Juni, 3 Okt. KB.

Wangen im Allgäu 27 Febr. F; 28 Mai, 23 Sept., 11 u. 25 Nov. KB; 2 u. 30 Jan., 6 u. 27 Febr., 6 März, 3 u. 24 April, 1 u. 29 Mai, 5 u. 26 Juni, 3 u. 31 Juli, 7 u. 28 Aug., 4 u. 25 Sept., 2 u. 30 Okt., 6 u. 27 Nov., 4 u. 24 Dez. B; jeden Mittwoch Kornm.

Wangen (Dl. Cannstatt) 24 Aug. KB.

Wäßenbeuren 27 Mai KB; 14 Febr., 23 Mai, 3 Okt. B.

Wasseralfingen 21 Jan., 3 Juni KB.

Wehingen 28 Mai, 22 Juli, 5 Sept., 18 Nov. KB, jeden Dienstag, wenn Festtag am Mittwoch, Wochenm.

Weifersheim 25 Febr., 25 März, 24 Juni, 24 Aug., 28 Okt., 30 Nov., 21 Dez. KB; 18 April BFarren.

Weil der Stadt 18 März, 15 April, 17 Juni, 24 Aug., 21 Okt., 16 Dez. KRoßSchw; 21 Jan., 18 Febr., 20 Mai, 15 Juli, 16 Sept., 18 Nov. BRoßSchw; jeden Mittwoch Schw. vom zweiten Mittwoch im Sept. bis Ende März jeden Mittwoch Hopfenm.

Weil in Schönbuch 28 Febr., 12 Dez. B.

Weilheim a. Teck 15 Jan., 19 Febr., 14 Mai, 25 Juli, 28 Okt., 3 Dez. KB.

Weingarten-Altdorf 15 Mai, 24 Juni (je 3 Tage) K; 18 Febr., 12 März KB; jeden Freitag, wenn Feiertag, am Donnerstag vorher, Viktualienm.

Weinsberg 18 April HolzPfahl. Jeden Freitag Wochenmarkt.

Weißach 21 Febr., 6 Juni, 4 Nov. KB; jeden Donners- tag Milchschweinm.

Weissenstein 9 Sept., 25 Nov. KB.
 Weisheim 25 März (2 Tag), 24 Juni, 28 Okt. (2 Tag), 21 Dez., KBFlachsmEinwand; 24 Aug. KB (25 März Holz).
 Wendlingen 10 Okt. KB.

Westerheim 10 Juni, 16 Sept. KB.

Westheim 12 März, 16 Juli KB.

Widdern 27 Mai, 28 Okt. K.

Wiernsheim 8 April, 28 Okt. KRoß.

Wiesentheil 18 Febr. KB; 3 Juni KRoß; 7 Okt., 25 Nov. KRoßFlachsm; 15 April, 29 Juli B.

Wilddab 25 März, 24 Aug., 30 Nov. K.

Wilddorf 25 März, 1 Mai, 21 Sept. KB; 8 Nov., 21 Dez. KBFlachsm; 25 Juli B.

Willmandingen 27 Mai, 29 Juli, 30 Sept. KB.

Willstach 16 Jan., 6 März, 12 Juni, 12 Sept. KB (1 Mai Holz).

Winnenden 13 Febr., 8 Mai, 11 Sept., 6 Nov. KB; 6 März, 26 Juni, 14 Aug., 9 Okt. B; jeden Donnerstag Kornm.

Winterbach 26 Febr., 12 Nov. KB.

Winterlingen 28 März, 26 Sept. KB.

Wolfschlingen 8 März, 7 Juni, 11 Nov. KB.

Wurzach 7 Febr., 7 März, 2 Mai, 3 Okt., 7 Nov. KB; 3 Jan., 4 April, 13 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 5 Dez. B.

Würtingen 3 Juni, 21 Okt. B.

Wülstenroth 12 März, 4 Juni, 27 Aug., 26 Nov. KB.

Zaberfeld 28 Mai, 29 Okt. KB.

Zaibingen 25 April, 12 Sept. KB.

Zavelstein 19 März KB.

Zwiefalten 5 März, 21 Mai, 10 Sept., 5 Nov. KRoßm; jeden Dienstag Korn- und Viktualienm.

Hohenzollern.

Benzingen 5 März, 1 Okt. B.

Bingen 13 März, 7 Mai, 8 Juli, 17 Sept., 5 Nov. KB

Bisingen 26 März, 11 Juli, 17 Okt. KB.

Burlabingen 2 März B, 15 Juni, 16 Okt. KB.

Dettingen 17 Jan., 25 April, 18 Juli, 3 Okt. BSchw.

Empfingen 21 März, 11 Juli, 26 Sept., 5 Dez. KB.

Gammertingen 20 März KB, 18 April B, 10 Juni 23 Aug. KB, 3 Okt. B, 28 Okt. KB.

Großelfingen 8 Juli, 28 Okt. KB.

Gruol 26 März, 27 Aug. B.

Haigerloch 14 Jan., 11 Febr., Schw, 25 Febr. KB, 11 März, 15 März Schw, 13 Mai KBSchw, 10 Juni, 8 Juli, 12 Aug. Schw, 2 Sept. KB, 9 Sept., 14 Okt., 11 Nov. Schw., 2 Dez. KB, 9 Dez. Schw.

Hechingen 7 Jan., 4 Febr., 4 März, 1 April B, 29 April KB, 6 Mai, 3 Juni, 1 Juli B, 22 Juli KB, 5 Aug., 2 Sept. B, 7 Okt. KB, 4 Nov. B, 2 Dez. KB.

Heitingen 27 März, 15 Okt. KB.

Heimeringen 3 Mai, 23 Juli, 18 Okt., 21 Nov. KB.

Jungingen 14 Mai, 17 Sept. BSchw.

Meldingen 14 Febr., 23 Mai, 18 Juli, 26 Sept., 21 Nov., 19 Dez. KB.

Neustra 20 Juli, 8 Okt. KB.

Ohrach 17 Jan. B, 21 Febr. KB, 21 März B, 18 April KB, 15 Mai, 20 Juni B, 18 Juli KB, 14 Aug., 19 Sept. B, 17 Okt. KB, 21 Nov. 19 Dez. B.

Rangendingen 20 Mai, 14 Okt. KB.

Sigmaringen 17 Jan., 21 Febr., 21 März, BSchw; 9 April KB; 15 Mai BSchw; 17 Juni KB; 18 Juli, 14 Aug. BSchw; 16 Sept. Zucht; 7 Okt., 18 Nov. KB; 19 Dez. BSchw.

Stetten 30 Mai, 24 Juli, 27 Sept., 31 Okt. KB.

Trochelfingen 7 Jan., 4 Febr. Schw; 18 März KB; 18 April B; 28 Mai KB; 3 Juni Schw; 18 Juli B; 5 Aug. Schw; 21 Sept. KB; 14 Okt. B; 4 Nov. KB; 2. Dez. Schw.

Veringenstadt 25 Febr., 1 Mai, 30 Sept., 11 Nov., 6 Dez. KB.

Ober-Elsaß.

Mittkirch 24 Jan., 28 Febr., KB, (1. Fastenmarkt), 14 März KB, (2. Fastenmarkt), 29 März KB, (3. Fastenmarkt) 18 April, 20 Mai KB, (Graubmarkt), 27 Juni, 24 Juli KB, (St. Jacobim), 22 Aug. 30 Sept. KB, (Michaelismarkt), 24 Okt., 28 Nov. KB, (St. Katharinenmarkt), 19 Dez. KB.

Danzenheim 9 Jan., 23 Jan., 13 Febr., 27 Febr., 13 März, 27 März, 10 April, 24 April, 8 Mai, 22 Mai, 12 Juni, 26 Juni, 10 Juli, 24 Juli, 14 Aug., 28 Aug., 11 Sept., 25 Sept., 9. Okt., 23 Okt., 13 Nov., 27 Nov., 11 Dez. 24 Dez. Märkte für KSchw. Mit diesen Märkten ist auch alle drei Monate am 2. Mittwoch (Januar, April, Juli und Oktober ein Markt mit Großvieh verbunden.

Bloßheim 11 März, 10 Juni, 9 Sept., 9 Dez. KB.

Colmar 7 Juli (22) Messe, Kram-, Spiels u. Porzellanwaaren, 23 Dez. (2) Christm.; an jedem Donnerstag, und wenn derselbe ein Feiertag ist, am Mittwoch (Januar, April, großer Schlacht-, Zuchtvieh-, Kram- und Berproviantirungsmarkt.

Sammerkirch 8 Jan., 12 Febr., 12 März, 9 u. 23 April (St. Georgimarkt), 14 Mai, 11 Juni, 9 Juli, 13 Aug., 10 Sept., 8 Okt., 12 Nov., 10 Dez. B.

Grafshausen 18 März, 18 Nov. B, 25 Nov. K. (sogen. Katharinenmarkt).

Felleringen 11 April, 10 Okt. B.

Gehweiler 18 März, 20 Mai, 22 Juli, 2 Dez. KSchw. (sog. St. Andreasmarkt).

Sabsheim 28 Okt. BK. (Jahrm.)

Markkirch 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 3 April, 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 6 Nov., 4 Dez. B. An jedem Samstag findet Wochenm verbunden mit K statt. Die Kille (Kirmes, verbunden mit Jahrm.) findet alljährlich am ersten Sonntag nach dem 14. Sept. (Kreuzes-Erhöhung) statt und dauert 3 Tage (Sonntag, Montag u. Sonntag darauf), also am 15., 16 u. 22 Sept.

Masnmünster 20 März, 17 Juli, 18 Sept., 20 Nov. B.

Mühlhausen 2 Jan., 5 Febr., 5 März, 2 April, 7 Mai, 4 Juni, 2 Juli, B, 4 Aug. (22) Messe, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 5 Nov., 3 Dez. B.

Münster 11 März, 27 Mai, 19 Aug., 16 Dez. Jahrm.

Neuweiskirch 7 Jan., 4 Febr., 4 März, 1 April, 6 Mai, 3 Juni, 1 Juli, 5 Aug., 2 Sept., 7 Okt., 4 Nov., 2 Dez. Jahrm. Fällt der erste Montag eines Monats auf einen Feiertag, so findet der Markt am zweiten Montage des betr. Monats statt. Mit diesen Jahrmärkten werden auch Märkte mit Kleinvieh und Schweinen abgehalten, mit denen auch im März, April, Juli u. Oktober Märkte mit Großvieh verbunden sind.

Pirt 2 Jan., 5 Febr., 26 Febr., 19 März, 2 April, 7 Mai, 4 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 5 Nov., 3 Dez. KB.

Rappoltsweiler 9 Sept. K (sog. Pfeiferm.)

Reiningen 10 Aug. KB-Jahrm.

Rufsch. Die in Rufsch bestehenden jährlichen Kram-, Getreide-, Schweine- und allgemeinen Viehmärkte finden an folgenden Tagen statt: 12 Febr., 14 Mai, 16 Aug., 10 Sept., 26 Nov. (sog. Katharinenmarkt).

Sterenz 19 März, 3 Juni, 23 Sept., 18 Nov. KB. St. Ludwig 26 März, 18 Juni 24 Sept., 5. Nov. KB. Sulz 6 März, 5 Juni, 25 Sept., 13 Nov., 24 Dez. KGetrSchw.

Thann 2 März, 6 Juli K, 25 Aug. (28) Messe, 14 Sept., 9 Nov. K.

Vollensberg 22 Juli KB.

Unter-Elsaß.

Barr 4 Mai, 2 Nov. K. Außerdem am ersten Mittwoch jedes Monats Viehmarkt und jeden Samstag Getreidem. Beinheim 21 Okt. K.

Bensfeld 18 Febr., 13 Mai, 19 Aug., 11 Nov. Jahrm.

Außerdem an jedem letzten Montage im Monate Schw.

Bischweiler 20 Aug. (3) KGetr, 22 Okt. (3) K.

Brumath 30 Juni, 25 Aug. (2) K.

Buchsweiler 5 März, 4 Juni, 3 Sept., 10 Dez. K. Außerdem am ersten Mittwoch jeden Monats Viehmarkt.

Dettweiler 11 Aug. (2) Messe.

Diemeringen 29 Juni, 28 Okt., 22 Dez. K.

Drusingen 8 April, 21 Okt. K.

Drufenheim 23 Sept. (2) K.

Erstein 25 März, 27 Mai, 21 Okt., 9 Dez. Jahrm. außerdem am letzten Donnerstage jeden Monats Viehm.

Gungweiler 2 Mai KZiegenm.

Hagenau 5 Febr., 7 Mai, 1 Okt., 12 Nov. (je 2 Tage) KB.

Hatten 30 April, 14 Okt. K.

Hochfelden 6 März B; 27 Mai Jahrm; 5 Juni, 4 Sept. B; 23 Sept. (2) K.; 4 Dez. B. Außerdem alle 14 Tage am Mittwoch Ferkelm.

Hördt. An jedem ersten und dritten Montag im Monat Schw.

Jüllich-Grafenstaden. An dem auf den 10. jeden Monats folgenden Montag Viktualien- und Ferkelm.

Lauterburg 28 März, 21 Mai, 22 Okt. (je 2 Tage) K.

Lembach 18 Febr., 27 Mai, 2 Sept., 18 Nov. K.

Lüchelstein 13 Mai, 30 Sept. K.

Markolsheim 13 März, 12 Juni, 11 Sept., 11 Dez. B.

Marlenheim 29 Sept. Messe, 6 Okt. Nachmesse.

Maursmünster 1 Sept. (3) Messe.

Molsheim 30 April JahrmKBSchw. Außerdem an jedem 1. Montag im Monat B und außer im Sept. alle 4 Wochen jedesmal an dem Dienstag, welcher dem in Zabern am Donnerstag stattfind. Bm. unmittelbar vorangeht, PfBm.

Neuweiler 7 Mai, 29 Okt. K.

Niederbronn 16 Juli (2), 8 Okt. (2) K.

Niederrödern 10 Aug. K.

Oberbronn 21 Mai (2), 26 Nov. (2) K.

Obernheim 22 Aug. JahrmB. Außerdem an jedem Donnerstage Wochen-, Vieh- und Krammarkt.

Pfaffenhofen 12 Febr. (2), 14 Mai (2) 9 Juli (2), 5 Nov. (2) K.

Rappoltsweiler 1 Mai, 25 Aug. K.

Reichshofen 30 April (2), 8 Okt. (2), 24 Dez. (2) K.

Rheinau 11 März, 14 Okt. JahrmB, 2 Dez. Jahrm.
 Hirschwoog 19 März, 2 Sept., 1 Dez. R.
 Rosheim 12 März JahrmSchw; 10 Sept. JahrmSchw.
Saales. An jedem ersten und dritten Montag im Monat Viehmarkt.
 Saaramion 29 April, 19 Aug., 2 Dez. R. Außerdem am ersten und dritten Dienstag jeden Monats B; am ersten und dritten Freitage jeden Monats Schweine- und Ferkelmarkt.
 Schirneck 20 Jan. (2), 26 März (2), 4 Juni (2), 5 Nov. (2) Jahrm. Außerdem am ersten Mittwoch jeden Monats B.
 Schlettstadt 5 März, 21 Mai, 27 Aug., 26 Nov. Jahrmarkt, 6 Dez. Spielwaarenmarkt.
 Selz 4 März, 26 Aug., 18 Nov. R. Außerdem an jedem Dienstag Ferkeln.
 St. Blasie An jedem zweiten und vierten Montag im Monate B.
 Straßburg 20 Mai (2) ZuchtB, 16 Dez. (16) Christmarkt. Außerdem an jedem Montage Schlachtviehm. und am ersten und dritten Donnerstage jedes Monats Ferkeln.
 Sufflenheim 11 März, 5 Aug., 14 Okt., 16 Dez. RB.
 Sulz u. B. 4 März R; 11 März, 5 Juni R; 2 Sept. B; 11 Sept., 4 Dez. R.
 Sundhausen 6 Mai, 7 Okt. B. Ferkelmarkt am ersten Montag jeden Monats.
Waffelnheim 18 März (2) Jahrm; 26 Aug. (2) Messe.
 Wetter 6 Febr. JahrmB., 27 März, 15 Mai, 14 Aug., 30 Okt. JahrmSchw; 4 Dez. JahrmB. Außerdem an jedem Mittwoch Getreidemarkt.
 Weisenburg 28 Febr., 30 Mai, 19 Sept., 19 Dez. R. Außerdem im Mai und im Herbst jeden Jahres Zuchtviehm.
 Westhofen 5 Nov. (2) Messe.
 Wörth a. S. 19 Febr., 21 Mai, 13 Aug., 17 Dez. R.
Zabern 9 Sept. (5) R. Außerdem alle 14 Tage Donnerstags Viehm.

Regierungsbezirk Pfalz.

Alsenz 27 Mai R; 5 Juli Preiszuchtviehm.; 25 Aug. (2), 17 Nov., R.
 Annweiler 17 Febr., 30 Juni, 25 Aug., 24 Nov. R.
Bergzabern 24 März, 4 Aug., 10 Nov. R. Schweinem.
 alle 14 Tage am Montage, jeweils 8 Tage nach dem Billigheimer Markt.
 Billigheim 9 Juni (2), 20 Okt. (3) R. Schweinem. alle 14 Tage am Montage.
 Bliestal 2 Sept. R. 3 Sept. B. (Vittualienm) am Dienstag und Samstag.
 Deidesheim 24 Nov. (3) R.
 Dürkheim 27 Mai (2), 25 Aug. (2), 29 Sept. (3), R.
Edenkoben 17 März (3), 11 Aug. (3) R.
Fränkenthal 17 März (3), 30 Juni (3), 1 Dez. (3) R.
Germersheim 27 Mai (2), 1 Sept. (2) R. Schweinem an jedem Donnerstag; wenn Feiertag, Tags vorher.
 Grünstadt 17 März (2), 28 Juli (2), 27 Okt. (2), 8 Dez. (2) R.
Homburg 29 Sept. (2) R. (Fruchtmart Mittwoch).
Kaiferslautern 19 März Pföhlen; 19 Mai (3) R; 15 Okt. Pföhlen; 12 Nov. (3) R. (Vittualienmarkt Dienstag, Donnerstag und Samstag).
 Kandel 10 März (2), 19 Mai (2), 27 Okt. (2) R. Schw m alle 14 Tage am Dienstag, event. am Mittwoch.

Kusel 22 Jan., 26 Febr., 26 März, 28 Mai, 3 Sept., 10 Dez. R. Rindvieh- und Schweinemarkt am ersten und dritten Dienstag im August, am ersten und vierten Dienstag im September, sonst am zweiten und vierten Dienstag im Monat. Im Oktober und November bedeutende Gemüse- (Weißkraut) und Kartoffelmärkte. Wochenm. Freitag.
Landau 5 Mai (3), 8 Sept (3) R. Viehm alle 14 Tage am Dienstag. Wochenmarkt Dienstag, Donnerstag und Samstag.
 Lauterecken 22 April, 11 Aug. (2), 28 Okt. R. Viehmarkt am vierten Montag im Januar, Febr., Mai, Juni, Juli, am zweiten Montag im August und Dezember, am zweiten und vierten Montag im März, April, September, Oktober und November, dann am zweiten Mittwoch im Mai und am Dienstag vor Weihnachten. Wenn christl. oder jüdischer Feiertag, am Dienstag.
 Ludwigshafen a. Rh. 28 April (2), 22 Sept. (2) R.
Neustadt a. S. 7 Juli (2) R in Wizingen, 1 Sept (2), 15 Dez. (3) R. Viehm alle vierzehn Tage am Dienstag.
Denbach Rindvieh, Schaf- und Schweinemärkte am zweiten Mittwoch im März bis Juli, September bis November und am dritten Montag im August, event. am nächsten Tage.
Pirmasens 7 Mai (2), 3 Sept. (2) R. Wochenmarkt jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Quirnbach 20 Febr., 20 März B; 27 Aug. RPreiszuchtvieh, 20 Nov. RB. Viehmarkt am ersten und dritten Mittwoch jeden Monats (statt am 14 Aug. am 27 Aug.)
Rodenhausen 5 Mai, 6 Okt. R. B am ersten Donnerstag jeden Monats, event. am nächsten Donnerstage.
Speyer 12 Mai (8), 27 Okt. (8) R. (Fruchtm an jedem Dienstag event. am Montag).
Wollstein 17 Febr. R; 18 Febr. B; 12 Mai R; 13 Mai B; 15 Aug. R; 16 Aug. Hauptpreiszuchtviehm. 12 Sept B; 29 Okt. RB; 14 Nov. B.
Zweibrücken 21 März, 14 Mai, 23 Juli, 1 Okt., 3 Dez. R. Viehmärkte am ersten und dritten Donnerstage jeder Monats; Fohlen- und Pferdemarkt gelegentlich des Pferdrennens jeweils am 2. Renntage.

Regierungsbezirk Unterfranken.

Arnstein 27 Jan. R; 7 März Saatr.; 5 Mai, 23 Juni, 25 Aug. R; 5 Sept. Saatr.; 27 Okt. R. B Schw am Donnerstage.
 Aschaffenburg 25 Febr. (4), 1 Juni (4), 2 Dez. (4) R; B. am ersten und dritten Mittwoch jedes Monats; wenn Feiertag am Donnerstage.
 Aub 27 Jan., 8 April, 27 Mai, 7 Juli, 11 Aug., 8 Sept., 27 Okt., 24 Dez. R; Schw an jedem Donnerstage; B in den Monaten Jan. bis Mai und Sept. bis Dez. je am letzten Donnerstage, ev. am Freitage.
Guerdorf 25 März, 27 Juni, 11 Aug., 27 Okt., 21 Dez. R. Viehm. an jedem Dienstag vor den Schweinfurter Viehm.
Würzburg 3 Jan. B, 8 Jan. Schaf, 15 Jan., 29 Jan. B, 5 Febr. Schaf, 12 Febr., 26 Febr. B, 5 März Schaf, 11 März (14) Ostermesse, 14 März B, 21 März Zuchtbullen mit Prämierung, 26 März B, 9 April Schaf, 16 April, 23 April, 7 Mai, 21 Mai, 4 Juni B, 11 Juni Schaf, 18 Juni 2 Juli B, 2 Juli (3) B, 9 Juli (14) Messe, 9 Juli Schaf, 16 Juli, 30 Juli B, 6 Aug. Schaf, 13 Aug. B, 20 Aug. Zuchtbullen mit Prämierung, 27 Aug. B, 3 Sept. Schaf, 10 Sept., 24 Sept. B, 1 Okt. Schaf, 8 Okt., 22 Okt. B, 2 Nov. (14) Messe, 5 Nov. B, 12 Nov. Schaf, 19 Nov., 3 Dez. B, 10 Dez. Schaf, 17 Dez. 31 Dez. B.

Verzeichniß der Schweizer Vieh-Märkte.

- N**arberg (Bern) 30 Jan., 13 Febr., 27 Febr., 13 März, 27 März, 10 April, 24 April, 8 Mai, 29 Mai, 26 Juni, 10 Juli, 31 Juli, 28 Aug., 11 Sept., 25 Sept., 30 Okt., 13 Nov., 27 Nov., 11. Dez., 24 Dez.
- N**arau (Aargau) 16 Jan., 20 Febr., 20 März, 17 April, 15 Mai, 19 Juni, 17 Juli, 21 Aug., 18 Sept., 16 Okt., 20 Nov., 18 Dez.
- N**foltern (Zürich) 21 Jan., 18 Febr., 18 März, 15 April, 20 Mai, 17 Juni, 15 Juli, 19 Aug., 16. Sept., 21 Okt., 25 Nov., 16 Dez.
- N**igle (Waadt) 12 Jan., 16 Febr., 9 März, 20 April, 18 Mai, 8 Juni, 28 Sept., 26 Okt., 16 Nov., 21 Dez.
- N**irolo (Tessin) 16 April, 29 Mai, 17 u. 27 Sept., 20 Okt., 7 Nov.
- N**itdorf (Uri) 31 Jan., 14 März, 24 u. 25 April, 23 Mai, 24 Sept., 9 u. 10 Okt., 6 u. 7 Nov., 5 u. 19 Dez.
- N**itstätten (St. Gallen) 7 u. 8 Febr., 2 u. 3 Mai, 19 u. 20 Aug., 12 u. 13 Dez.
- N**uriswil (Thurgau) 2 u. 16 Jan., 6 u. 20 Febr., 6 u. 20 März, 3 u. 17 April, 1 u. 15 Mai, 5 u. 19 Juni, 3 u. 17 Juli, 7 u. 21 Aug., 4 u. 18 Sept., 2 u. 16 Okt., 6 u. 20 Nov., 4 u. 18 Dez.
- N**yonne (Waadt) 5 Febr., 19 März, 2 April, 21 Mai, 2 Juli, 6 Aug., 24 Sept., 5 Nov., 3 Dez.
- N**udelfingen (Zürich) 16 Jan., 20 Febr., 20 März, 17 April, 15 Mai, 19 Juni, 17 Juli, 21 Aug., 18 Sept., 16 Okt., 20 Nov., 18 Dez.
- N**appenzell (Appenzell J.-Rhoden) 2, 16 u. 30 Jan., 13 u. 27 Febr., 13 u. 27 März, 10 u. 24 April, 8 u. 22 Mai, 5 u. 19 Juni, 3, 17 u. 31 Juli, 14 u. 28 Aug., 11 u. 23 Sept., 9 u. 23 Okt., 6 u. 20 Nov., 4 u. 18 Dez.
- N**aden (Aargau) 2 Jan., 5 Febr., 5 März, 2 April, 7 Mai, 4 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 5 Nov., 3 Dez.
- N**äretswil (Zürich) 4 Jan., 1 Febr., 1 u. 29 März, 3 Mai, 7 Juni, 5 Juli, 2 Aug., 6 u. 27 Sept., 1 Nov., 6 Dez.
- N**ellmiona (Tessin): 4, 5, u. 6 Febr., 2, 3, u. 4 Sept.
- N**lle 14 Tage am Mittwoch vor dem Markt in Locarno.
- N**ern 15 Jan., 5 u. 19 Febr., 5 März, 2 u. 16 April, 3 Sept., 1 u. 22 Okt., 26 Nov.
- N**iel (Bern) 10 Jan., 7 Febr., 7 März, 4 April, 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 12 Sept., 10 Okt., 14 Nov., 26 Dez.
- N**ischofszell (Thurgau) 21 Jan., 14 u. 18 Febr., 18 März, 15 April, 13 u. 20 Mai, 13 u. 17 Juni, 18 Juli, 19 Aug., 2 u. 16 Sept., 21 Okt., 14 u. 18 Nov., 16 Dez.
- N**remgarten (Aargau) 14 Jan., 11 Febr., 11 März, 8 April, 13 Mai, 3 Juni, 8 Juli, 19 Aug., 9 Sept., 7 Okt., 4 Nov., 16 Dez.
- N**rugg (Aargau) 8 Jan., 12 Febr., 12 März, 9 April, 14 Mai, 11 Juni, 9 Juli, 13 Aug., 10 Sept., 8 Okt., 12 Nov., 10 Dez.
- N**ülach (Zürich) 2 Jan., 6 u. 26 Febr., 6 März, 3 April, 1 u. 28 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 u. 29 Okt., 6 Nov., 4 Dez.
- N**ulle (Freiburg) 10 Jan., 14 Febr., 7 März, 4 April, 9 Mai, 13 Juni, 25 Juli, 29 Aug., 25 u. 26 Sept., 17 Okt., 14 Nov., 5 Dez.
- N**urgdorf (Bern) 3 Jan., 7 Febr., 7 März, 4 April, 2 u. 17 Mai, 6 Juni, 4 u. 11 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 3 u. 10 Okt., 7 Nov., 5 u. 26 Dez.
- N**âtel St. Denis (Freiburg) 21 Jan., 18 Febr., 18 März, 15 April, 13 Mai, 9 Sept., 14 Okt., 18 Nov., 16 Dez.
- N**hur (Graubünden) 16 Jan., 5 u. 20 Febr., 6 u. 13 März, 3 u. 17 April, 2 u. 17 Mai, 11 Juni, 30 Sept., 8 Okt. (Centralviehmarkt), 4 u. 29 Nov., 12 u. 30 Dez.
- N**ossonay (Waadt) 7 Febr., 14 März, 18 April, 30 Mai, 11 Juli, 29 Aug., 10 Okt., 7 Nov., 26 Dez.
- N**avos (Graubünden) 28 Mai, 8 Juli, 14 Sept., 17 Okt., 14 Nov.
- N**elémont (Delémont) (Bern) 15 Jan., 19 Febr., 19 März, 16 April, 21 Mai, 18 Juni, 16 Juli, 20 Aug., 17 Sept., 15 Okt., 19 Nov., 17 Dez.
- N**iezhofen (Thurgau) 14 Jan., 11 Febr., 11 März, 1 April, 13 Mai, 10 Juni, 8 Juli, 12 Aug., 9 Sept., 14 Okt., 11 Nov., 21 Dez.
- N**ongio (Tessin) 5 Jan., 2 März, 6 April, 4 u. 14 Mai, 1 Juni, 6 Juli, 3 Aug., 7 Sept., 5 Okt., 2 u. 5 Nov., 7 Dez.
- N**übendorf (Zürich) 14 Jan., 1 April, 8 Juli, 14 Okt.
- N**hällens (Waadt) 14 Febr., 28 März, 25 April, 29 Mai, 25 Juli, 14 Aug., 26 Sept., 24 Okt., 28 Nov., 19 Dez.
- N**egg (Zürich) 10 Jan., 14 Febr., 14 März, 11 April, 9 Mai, 13 Juni, 11 Juli, 8 Aug., 12 Sept., 10 Okt., 14 Nov., 12 Dez.
- N**glisau (Zürich) 21 Jan., 5 u. 18 Febr., 18 März, 15 u. 30 April, 20 Mai, 17 Juni, 15 Juli, 19 Aug., 16 Sept., 21 Okt., 18 u. 26 Nov., 16 Dez.
- N**iefeldeln (Schwyz) 29 April, 26 Aug., 24 Sept. (nebst Viehausstellung), 7 Okt., 4 Nov., 2 Dez.
- N**indingen [Ober-] (Aargau) 7 Jan., 25 Febr., 24 Juni, 26 Aug. Erlendach (Bern) 12 März, 14 Mai, 5 u. 7 Sept., 3 u. 5 Okt., 12 Nov.
- N**stavayer (Stäffis a. S.) (Freiburg) 9 Jan., 13 Febr., 13 März, 10 April, 8 Mai, 12 Juni, 10 Juli, 14 Aug., 4 Sept., 9 Okt., 13 Nov., 11 Dez.
- N**uido (Tessin) 21 Jan., 25 Febr., 17 April, 21 Mai, 3 u. 21 Okt., 8 Nov., 2 Dez.
- N**ischenthal [Steg] (Zürich) 14 u. 28 Jan., 11 u. 25 Febr., 11 u. 25 März, 15 u. 29 April, 13 Mai, 3 10 u. 24 Juni, 8 u. 29 Juli, 12 u. 26 Aug., 9 u. 30 Sept., 14 u. 28 Okt., 11 u. 25 Nov., 9 u. 30 Dez.
- N**lawyl (St. Gallen) 14 Jan., 11 Febr., 11 März, 6 Mai, 10 Juni, 8 Juli, 12 Aug., 9 Sept., 7 Okt., 11 Nov., 9 Dez.
- N**leurier (Neuenburg) 19 April, 7 Juni, 13 Sept., 11 Okt.
- N**rauenfeld (Thurgau) 7 u. 21 Jan., 4 u. 18 Febr., 4 u. 18 März, 1 u. 15 April, 6 u. 20 Mai, 3 u. 17 Juni, 1 u. 15 Juli, 5 u. 19 Aug., 2 u. 16 Sept., 7 u. 21 Okt., 4 u. 18 Nov., 2 u. 9 u. 16 Dez.
- N**reiburg (Freiburg) 14 u. 26 Jan., 11 u. 23 Febr., 11 u. 23 März, 1 u. 13 April, 6 u. 18 Mai, 10 u. 22 Juni, 8 u. 20 Juli, 5 u. 17 Aug., 2 u. 14 Sept., 7 u. 19 Okt., 11 u. 23 Nov., 2 u. 14 Dez.
- N**rid (Aargau) 14 Jan., 18 Febr., 11 März, 8 April, 13 Mai, 10 Juni, 8 Juli, 12 Aug., 9 Sept., 14 Okt., 11 Nov., 9 Dez.
- N**rutigen (Bern) 3 Jan., 7 Febr., 7 u. 22 März, 4 April, 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 8 u. 5 Sept., 3 u. 11 Okt., 7 u. 22 Nov., 5 Dez.
- N**elterinden (Basel-Stadt) 6 Febr., 6 März, 3 April, 8 Mai, 12 Juni, 10 Juli, 11 Sept., 6 Nov.
- N**ofau (Zürich) 15 Jan., 19 Febr., 19 März, 16 April, 21 Mai, 18 Juni, 16 Juli, 20 Aug., 17 Sept., 15 Okt., 19 Nov., 17 Dez.
- N**ofau (St. Gallen) 7 Jan., 4 Febr., 4 März, 1 April, 6 Mai, 3 Juni, 1 Juli, 6 Aug., 2 Sept., 7 Okt., 4 Nov., 2 Dez.
- N**imel (Waadt) 11 März, 8 April, 27 Mai, 15 Juli, 26 Aug., 7 Okt., 4 Nov.
- N**larus (Glarus) 7 Mai, 13 u. 27 Aug., 10 u. 30 Sept., 15 u. 29 Okt., 19 Nov., 8 Dez.
- N**randion (Waadt) 13 März, 17 April, 29 Mai, 28 Aug., 2 Okt., 20 Nov., 18 Dez.

Serisau (Appenzell A.-Rhoden) 8 Febr., 26 April, 14 u. 15 Okt., 22 Nov., 20 Dez.

Hölstein (Basel-Land) 4 März, 10 Juni, 12 Aug., 4 Nov. Gutwil (Bern) 2 Jan., 6 Febr., 6 u. 13 März, 3 April, 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 u. 28 Aug., 4 Sept., 2 u. 9 Okt., 6 Nov., 4 Dez.

Slanz (Graubünden) 15 Jan., 19 Febr., 20 März, 16 April, 10 Mai, 7 Juni, 27 Juli, 24 Sept., 23 Okt., 13 u. 28 Nov., 10 u. 28 Dez.

Jns (Bern) 20 März, 29 Mai, 28 Aug., 30 Okt. Kaiserstuhl (Aargau) 20 Mai, 5 Aug., 11 Nov., 6 u. 23 Dez.

Kerzers (Freiburg) 31 Jan., 28 März, 30 Mai, 25 Juli, 5 Sept., 28 Nov. Küblis (Graubünden) 2 Febr., 1 April, 29 Mai, 18 Okt., 5 Nov.

Lachen (Schwyz) 19 Febr., 9 April, 28 Mai, 1 Okt. (Biehausestellung), 15 Okt., 5 Nov., 3 u. 24 Dez.

Landeron (Neuenburg) 7 Jan., 4 Febr., 11 März, 1 April, 6 Mai, 10 Juni, 1 Juli, 12 Aug., 2 Sept., 7 Okt., 11 Nov., 2 Dez.

Langenbruck (Basel-Land) 1 Mai, 9 Okt. Langenthal (Bern) 15 Jan., 19 Febr., 3 u. 19 März, 16 April, 21 Mai, 18 Juni, 16 Juli, 20 Aug., 17 Sept., 15 Okt., 19 u. 26 Nov., 17 u. 31 Dez.

Langnau (Bern) 4 Jan., 1 u. 27 Febr., 1 März, 6 u. 24 April, 3 Mai, 7 Juni, 5 u. 17 Juli, 2 Aug., 6 u. 18 Sept., 4 Okt., 1 u. 6 Nov., 6 u. 11 Dez.

Läufelfingen (Basel-Land) 9 April, 11 Juni, 17 Sept., 5 Nov. Laufen (Bern) 8 Jan., 5 Febr., 5 März, 2 April, 7 Mai, 4 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 5 Nov., 3 Dez.

Laufenburg (Aargau) 21 Jan., 18 Febr., 18 März, 8 April, 27 Mai, 17 Juni, 15 Juli, 19 Aug., 30 Sept., 28 Okt., 18 Nov., 23 Dez.

Lausanne (Waadt) 9 Jan., 13 Febr., 13 März, 10 April, 8 Mai, 12 Juni, 10 Juli, 14 Aug., 11 Sept., 9 Okt., 13 Nov., 11 Dez.

Lenzburg (Aargau) 10 Jan., 7 Febr., 7 März, 4 April, 1 Mai, 6 Juni, 18 Juli, 29 Aug., 26 Sept., 31 Okt., 21 Nov., 12 Dez.

Leuggern (Aargau) 15 Jan., 19 März, 21 Mai, 16 Juli, 17 Sept., 26 Nov. Lichtenstein (St. Gallen) 4 Febr., 15 April, 3 Juni, 4 Nov.

Liestal (Basel-Land) 9 Jan., 13 Febr., 13 März, 10 April, 29 Mai, 3 Juli, 14 Aug., 23 Okt., 4 Dez. Saignières (Neuenburg) 21 Febr., 23 März, 17 Mai, 5 Aug., 21 Okt.

Locarno (Tessin). Alle 14 Tage am Donnerstag. Locle (Neuenburg) 8 Jan., 12 Febr., 12 März, 9 April, 14 Mai, 11 Juni, 9 Juli, 13 Aug., 10 Sept., 8 Okt., 12 Nov., 10 Dez.

Lugano (Tessin) 1—16 u. 29—31 Okt., 28—30 Nov. Lugern (Luzern) 18 April, 14 Mai, 6 Aug., 5 Sept., 1 Okt., 21 Nov.

Mellingen (Aargau) 21 Jan., 27 Febr., 19 März, 24 April, 27 Mai, 26 Juni, 31 Juli, 5 Aug., 25 Sept., 14 Okt., 2 u. 23 Dez.

Meiringen (Bern) 3 Jan., 7 Febr., 7 März, 4 April, 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 3 Okt., 7 Nov., 5 Dez. Möhlin (Aargau) 7 Jan., 4 Febr., 4 März, 1 April, 6 Mai, 3 Juni, 1 Juli, 5 Aug., 2 Sept., 7 Okt., 4 Nov., 2 Dez.

Morges (Waadt) 6 Febr., 27 März, 15 Mai, 18 Sept., 13 Nov., 18 Dez. Moudou (Waadt) 28 Jan., 25 Febr., 25 März, 29 April, 27 Mai, 24 Juni, 29 Juli, 26 Aug., 30 Sept., 28 Okt., 25 Nov., 27 Dez.

Münster (Luzern) 14 Febr., 18 Mai, 22 Juli, 23 Sept., 21 Okt., 25 Nov., 23 Dez.

Muggio (Tessin) 3 Jan., 7 Febr., 7 März, 4 April, 2 Mai, 5 Sept., 3 Okt., 7 Nov., 5 Dez.

Muri (Aargau) 7 Jan., 18 Febr., 4 März, 8 April, 3 Mai, 10 Juni, 2 Juli, 12 Aug., 9 Sept., 14 Okt., 11 Nov., 2 Dez. Murten (Freiburg) 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 3 April, 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 6 Nov., 4 Dez.

Nyon (Waadt) 3 Jan., 7 Febr., 7 März, 4 April, 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 3 Okt., 7 Nov., 5 Dez.

Ober-Stammheim (Zürich) 28 Jan., 25 Febr., 25 März, 29 April, 24 Juni, 29 Juli, 26 Aug., 30 Sept., 4 u. 25 Nov., 30 Dez.

Obertramlingen (Bern) 16 Jan., 13 Febr., 13 März, 3 April, 1 Mai, 18 Sept., 16 Okt., 13 Nov., 11 Dez. Oberolbrüch (Graubünden) 13 Febr., 21 März, 23 April, 6 Nov., 19 Dez.

Oensingen (Solothurn) 21 Jan., 25 März, 29 April, 27 Mai, 15 Juli, 16 Sept., 28 Okt., 25 Nov.

Olten (Solothurn) 28 Jan., 4 März, 1 April, 6 Mai, 3 Juni, 1 Juli, 5 Aug., 2 Sept., 21 Okt., 18 Nov., 16 Dez.

Oron-la Ville (Waadt) 6 Febr., 6 März, 3 April, 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 6 Nov., 4 Dez.

Payerne (Waadt) 3 u. 17 Jan., 7 u. 21 Febr., 7 u. 21 März, 4 u. 18 April, 2 u. 23 Mai, 6 u. 20 Juni, 4 u. 18 Juli, 1 u. 22 Aug., 5 u. 19 Sept., 3 u. 17 Okt., 7 u. 21 Nov., 5 u. 19 Dez.

Pfäffikon (Zürich) 21 Jan., 5 u. 18 Febr., 18 März, 15 April, 7 u. 20 Mai, 17 Juni, 15 Juli, 19 Aug., 16 Sept., 21 Okt., 5 u. 18 Nov., 16 Dez.

Porrentruy (Pruntut) (Bern) 21 Jan., 18 Febr., 18 März, 15 April, 20 Mai, 17 Juni, 15 Juli, 19 Aug., 16 Sept., 21 Okt., 18 Nov., 16 Dez.

Ragaz (St. Gallen) 5 Febr., 25 März, 29 April, 25 Sept., 21 Okt., 4 Nov., 2 Dez. Rapperswil (St. Gallen) 6 Febr., 10 April, 29 Mai, 21 Aug., 9 Okt., 18 Dez.

Reigoldswil (Basel-Land) 25 Febr., 20 Mai, 7 Okt. Reinach (Basel Land) 25 Febr., 8 Juli, 9 Sept. Reinach (Aargau) 21 Febr., 28 März, 17 Mai, 4 Juli, 15 Aug., 19 Sept., 10 Okt., 5 Dez.

Romont (Freiburg) 8 Jan., 5 Febr., 5 März, 16 April, 14 Mai, 11 Juni, 9 Juli, 17 Aug., 17 Sept., 8 Okt., 12 Nov., 3 Dez.

Roveredo (Graubünden) 2 Jan., 5 Febr., 5 März, 2 April, 22 Mai, 3 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 5 Nov., 4 Dez.

Rue (Freiburg) 16 Jan., 20 Febr., 20 März, 10 April, 15 Mai, 19 Juni, 17 Juli, 14 Aug., 11 Sept., 16 Okt., 20 Nov., 18 Dez.

Saignelégier [St. Leobegar] (Bern) 7 Jan., 4 Febr., 4 März, 2 April, 6 Mai, 4 Juni, 1 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 7 Okt., 5 Nov., 2 Dez.

Sargans (St. Gallen) 26 Febr., 7 Mai, 1 u. 15 Okt., 7 u. 21 Nov., 30 Dez. Schaffhausen 15 Jan., 5 19 u. 26 Febr., 5 u. 19 März, 2 u. 16 April, 7 21 u. 28 Mai, 4 u. 18 Juni, 3 u. 16 Juli, 6 20 u. 27 Aug., 3 u. 17 Sept., 1 u. 15 Okt., 5 12 u. 19 Nov., 3 u. 17 Dez.

Seengen (Aargau) 15 Jan., 19 März, 16 April, 21 Mai, 20 Aug., 17 Sept., 5 Nov.

Seon (Aargau) 25 März, 22 Mai, 26 Aug., 8 Nov. Sempach (Luzern) 4 Febr., 1 April, 6 Mai, 3 Juni, 15 Juli, 28 Okt.

Sidwald (St. Gallen) 10 Jan., 21 Febr., 14 März, 18 April, 9 Mai, 20 Juni, 18 Juli, 22 Aug., 19 Sept., 24 Okt., 14 Nov., 12 Dez.

Siffach (Basel-Land) 2 Jan., 20 Febr., 27 März, 24 April, 26 Juni, 24 Juli, 28 Aug., 25 Sept., 23 Okt., 13 Nov.

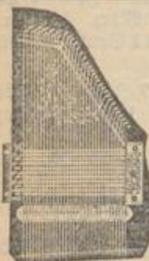
Sitten (Wallis) 26 Jan., 16 u. 23 Febr., 23 März, 27 April, 4 18 u. 25 Mai, 8 u. 22 Juni, 27 Juli, 24 Aug., 28 Sept., 2 9 16 u. 23 Nov., 28 Dez.
 Solothurn 14 Jan., 11 Febr., 11 März, 8 April, 13 Mai, 10 Juni, 8 Juli, 12 Aug., 9 Sept., 14 Okt., 11 Nov., 9 Dez.
 St. Gallen 11 Mai, 19 Okt.
 St. Imier [St. Zimmer] (Bern) 12 März, 9 April, 14 Mai, 11 Juni, 10 Sept., 8 Okt., 12 Nov.
 Thun (Bern) 26 Jan., 20 u. 23 Febr., 30 März, 3 u. 27 April, 8 u. 25 Mai, 29 Juni, 27 Juli, 28 u. 31 Aug., 25 u. 28 Sept., 26 Okt., 6 u. 30 Nov., 18 u. 23 Dez.
 Thufis (Graubünden) 18 Jan., 12 Febr., 12 März, 10 April, 15 Mai, 18 Juni, 21 Sept., 2 Okt., 2 u. 23 Nov., 23 Dez.
 Tiefentasten (Graubünden) 17 Jan., 11 Febr., 11 März, 9 April, 14 Mai, 11 Okt., 18 Nov., 21 Dez.
 Trübbach (St. Gallen) 6 Nov.
 Turbenthal 28 Jan., 25 Febr., 25 März, 29 April, 20 Mai, 24 Juni, 29 Juli, 26 Aug., 30 Sept., 25 Nov., 30 Dez.
 Unterschallau (Schaffhausen) 7 Jan., 4 Febr., 4 März, 1 April, 6 Mai, 3 Juni, 1 Juli, 5 Aug., 2 Sept., 7 Okt., 4 Nov., 2 Dez.
 Unterseen (Bern) 4 u. 30 Jan., 1 Febr., 1 u. 6 März, 3 April, 1 Mai, 7 Juni, 5 Juli, 2 Aug., 6 u. 20 Sept., 4 u. 9 Okt., 1 u. 20 Nov., 6 u. 17 Dez.
 Uster (Zürich) 31 Jan., 28 Febr., 28 März, 25 April, 30 Mai, 27 Juni, 25 Juli, 29 Aug., 26 Sept., 31 Okt., 28 Nov., 31 Dez.
 Uznach (St. Gallen) 15 Jan., 19 u. 23 Febr., 16 März, 6 April, 21 Mai, 18 Juni, 16 Juli, 20 Aug.
 Valangin (Neuenburg) 22 Febr., 29 März, 26 April, 31 Mai, 30 Aug., 27 Sept., 25 Okt.

Bevey (Waadt) 29 Jan., 26 März, 30 April, 30 Juli, 29 Okt., 26 Nov.
 Bity (Wallis) 7 Jan., 30 April, 10 Aug., 27 Sept., 12 Nov.
 Wald (Zürich) 8 Jan., 12 Febr., 12 März, 9 April, 14 Mai, 11 Juni, 9 Juli, 13 Aug., 10 Sept., 8 u. 29 Okt., 12 Nov., 10 Dez.
 Weinselden (Thurgau) 9 u. 30 Jan., 18 u. 27 Febr., 13 u. 27 März, 10 u. 24 April, 8 u. 29 Mai, 12 u. 26 Juni, 10 u. 31 Juli, 14 u. 28 Aug., 11 u. 25 Sept., 9 u. 30 Okt., 13 u. 27 Nov., 11 u. 27 Dez.
 Wetzikon (Zürich) 7 Jan., 4 Febr., 4 März, 1 April, 6 Mai, 3 Juni, 1 Juli, 5 Aug., 2 Sept., 7 Okt., 4 Nov., 2 Dez.
 Wilchingen (Schaffhausen) 21 Jan., 18 Febr., 4 u. 18 März, 15 April, 20 Mai, 17 Juni, 15 Juli, 19 Aug., 16 Sept., 21 Okt., 18 Nov., 16 Dez.
 Wil (St. Gallen) 12 Febr., 7 Mai, 4 Juni, 20 Aug., 1 Okt., 19 Nov.
 Willisau (Luzern) 31 Jan., 18 Febr., 28 März, 25 April, 30 Mai, 27 Juni, 25 Juli, 29 Aug., 26 Sept., 21 Okt., 28 Nov., 23 Dez.
 Winterthur (Zürich) 8 u. 17 Jan., 5 u. 21 Febr., 7 u. 21 März, 4 u. 18 April, 2 u. 23 Mai, 6 u. 20 Juni, 4 u. 18 Juli, 1 u. 15 Aug., 5 u. 19 Sept., 3 u. 17 Okt., 7 u. 21 Nov., 5 u. 19 Dez.
 Yverdon (Waadt) 26 Febr., 2 April, 7 Mai, 4 Juni, 2 Juli, 3 Sept., 29 Okt., 26 Dez.
 Zofingen (Aargau) 10 Jan., 14 Febr., 14 März, 11 April, 9 Mai, 11 Juli, 8 Aug., 12 Sept., 10 Okt., 14 Nov.
 Zurzach (Aargau) 11 März, 3 Juni, 8 Juli, 2 Sept., 4 Nov.
 Zweisimmen (Bern) 14 Febr., 14 März, 11 April, 2 Mai, 4 Sept., 2 u. 24 Okt., 16 Nov., 12 Dez.

Für Form und Inhalt der Inserate ist die Redaktion dem Publikum gegenüber nicht verantwortlich.

Kein Landwirth versäume den „Landwirthschaftlichen Taschenkalender für 1901“ rechtzeitig zu bestellen, die Broschüre über die „Gewährleistung beim Thierhandel“ gründlich durchzulesen und bei jedem Kauf sich des „Gewährschaftsformulars“ zu bedienen.

Bestellkarte liegt dem Kalender bei.



F. W. Jehring,
 Musikwaarenfabrik,
Klingenthal No. 47
 (Sachsen)



versendet direkt per Nachnahme vorzügl. Concert-Zugharmonikas mit prachtvollem Orgelton, prima Stahlfederung, offener Claviatur, rheinl. (11 faltigem) Doppelbaig mit besten Metall-Schutzdecken, Doppelbässen, Grösse 33 bis 38 cm.

10 Tast., 2 Reg., 50 Stim. M. 5,—	21 Tast., 4 Reg., 112 Stim. M. 11,—
10 " 3 " 72 " " 7,50	21 " 4 " 112 " " 18,—
10 " 4 " 92 " " 9,50	21 " 6 " 158 " " 26,—
10 " 6 " 132 " " 25,—	21 " 8 " 200 " " 40,—

Deutsch-Amerikanische Gitarre-Zithern M. 12,50, 18,—, Accord-Zithern neuester Bauart, mit mechanischer Claviatur, Metall-Pedale, mit Zubehör, von Jederm. sofort zu spielen. 21 Sait., 3 Ped., M. 8,—, 25 Sait., 6 Ped., M. 12,50, 30 Sait., 10 Ped. M. 17,—. Wunder-Zithern von 15—38 M., Thierfeld's und Müller'sche Accord-Zithern, Trommel-Accordeons, Bandonions, Blas-Accordeons, Ocarinas, Violinen, Röhren-Cymbale, Schottische Dudelsücker u. s. w. Ueber Musikwerke ist extra Preisliste zu verlangen. — Garantie: sofortiger Umtausch gestattet. — Schule und Verpackung umsonst. — Preisliste frei. — Viele Anerkennungen.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei,
 Karlsruhe.

Praktisch für jeden Landwirth:

Tafeln
 zur
 Ermittlung des körperlichen Inhalts
 der
Baumstämme
 nach metrischem Maße.

Antliche Ausgabe.

Taschenformat in Leinwand gebunden Mark 3.—.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Streng reelle und anerkannt billige Bezugsquelle für garantirt neue

Gänsefedern,

Gänse- u. Schwanefedern, Schwanendaunen, sowie für alle anderen Sorten Bettfedern und Daunen in bester, unübertroffener Reinigung! Wir versenden zollfrei gegen Nachnahme (jedes beliebige Quantum gute neue Bettfedern p. Pfund für 0,80; 1 M.; 1,40; feine prima Halbdauen 1,60; 1,80; halbweise Polarfedern 2 M. (gewöhnlich geschütt); weisse Polarfedern 2,50 (gewöhnlich geschütt). Silberweisse Gänse- u. Schwanefedern 3; 3,50; 4; 4,50; 5 M. Echt chinesische Ganzdaunen nur 2,50 u. 3 M. Nordische Polardaunen 3; 3,50, 4 u. 5 M. (gewöhnlich geschütt!) Weltberühmte Spezialität ersten Ranges von außergewöhnl. Füllkraft, Weichheit u. unverwüsl. Haltbarkeit! Silberweisse Gänse- u. Schwanendaunen 5,75; 7; 8; 10; 12 u. 14. M. per Pfund.

Bettstücke

Die Bettstücke werden in jeder beliebigen Größe hergestellt aus anerkannt guten, feberdichten Stoffen, für deren langjährige Haltbarkeit garantirt wird.

(Oberbetten, Unterbetten, Pöhlle, Kopfkissen etc.)

Billigste Preise! Die Füllung der Betten geschieht ganz nach Vorschrift des Käufers mit den ausgewählten Sorten.

Reichhaltiges Lager in garantirt federdichtem Bettbarchend, Bettsatin, Flaumenkörper etc.

Verandt der Bettstoffe auch meterweise in beliebiger Länge.

Große Auswahl in **Leib- u. Bettwäsche.**

Nichtgefassendes bereitwilligt auf unsere Kosten zurückgenommen. Daher für den Käufer jedes Risiko ausgeschlossen. In Sonn- und christlichen Feiertagen Geschäft geschlossen.

Vieltausendfältige Anerkennung!! Täglich zahlreiche Nachbestellungen!!

Peeher & Co. in Herford Nr. 241 A i. Westfalen

Proben nebst Preisliste von Bettfedern, Bettstoffen, Halbdauen u. Hemdentuchen umsonst u. portofrei. — Bei Bestellung von Proben sind gewünschte Sorten Federn u. Daunen näher zu bezeichnen. Auch die Preisliste über Wäsche wird kostenlos versandt.

Ganz verkehrt

Abteilung für Herrenstoffe

Für 3 Mk. 90 Pf. 3 m Zwihrbuckskin in schönen neuen Farben zu einem vollkommenen Herren-Anzuge.	Für 1 Mk. 40 Pf. 2 m 20 cm bedruckt engl. Leder zu einer Strapazier-Hose.
Für 6 Mk. 3 m Monopol-Cheviot in schwarz, blau, braun, grün u. allen Sport-Melangen zu einem Anzuge	Für 6 Mk. 50 Pf. Paletot in ganz neuen Melangen. Vorzügliche Qualität.
Für 7 Mk. 80 Pf. 3 m Mode-Loden in den neuesten Sportfarben für einen soliden, praktischen Anzug.	Für 9 Mk. 3 m hochfeinen Lord-Cheviot in allen mögl. Farben zu einem feinen Herren-Anzug.
Für 11 Mk. 70 Pf. 3 m extraf. Fantasie-stoff zu einem Fest-anzug, geeignet für jede Jahreszeit.	Für 16 Mk. 50 Pf. 3 m Kammgarn in schwarz, blau und braun zu einem Salon-Anzug.

wäre es, die Qualität unserer Stoffe nach den auffallend billigen Preisen beurteilen zu wollen, im Gegenteil, unsere Waren haben sich wegen ihrer grossen Haltbarkeit und Eleganz einen Weltruf erworben, ihre Güte besteht vor dem schärfsten Kennerauge. — Und doch giebt es noch Leute, welche daran gewöhnt sind recht teuer einzukaufen, weil sie nicht wissen, dass sie bei uns durch direkten Bezug von erstklassigen Stoffen bares Geld sparen können. Wir bieten in allen Arten Tuchen, Cheviots, Kammgarnen, Buckskins, Loden und Paletotstoffen, Damentuchen, Damentoden, Damentleiderstoffen u. Baumwollenwaren ein so ansehnliches Sortiment, dass jedem Geschmack Rechnung getragen ist, und fast Alle, die einmal von uns bezogen, sind treue Kunden geblieben.

• Gesetzlich geschützte Neuheiten •

Verlangen Sie Muster!

Wir versenden dieselben franko an Jedermann ohne Kaufverpflichtung.

Abteilung für Damenstoffe

Für 3 Mk. 90 Pf. 6 m solides Damentuch in allen Farben zu einem gediegenen Damentleide.	Für 4 Mk. 6 m modernen Fantasiestoff in allen Webarten und Farben zu einem soliden Kostume.
Für 4 Mk. 80 Pf. 6 m gediegenen Damentoden in allen Melangen zu einem flotten Reiseleide.	Für 6 Mk. 6 m reinwollen schwarzen Cachemire zu einem Konfirmanten- od. Trauerleide.
Für 5 Mk. 80 Pf. 6 m Nouveauté-Caro in aparten Farbstellungen zu einem eleg. Dament-Kostume.	Für 7 Mk. 50 Pf. 6 m reinwollen Epinglé in allen feinen Modifarben zu einem hoch-eleg. soliden Kleide.
Für 8 Mk. 10 Pf. 6 m rein wollen Beige, grau, braun, mode u. grün meliert zu einem Kostume, vorzüglich im Tragen.	Für 9 Mk. 6 m extraf. Fantasie-stoff in allen mögl. Dessins und Farbstellungen zu einem Mode-Kostume.

Garantie-Umtausch od. Zurücknahme. Risiko für d. Käufer ausgeschlossen.

Reste, welche sich durch den Massenversand aufhäufen, werden zu fabelhaft billigen Preisen abgegeben. Von Schafzüchtern nehmen jeden Posten gesunde Wolle zu den höchsten Tagespreisen mit in Zahlung.

Alle Aufträge von 10 Mk. an franko. Tausende Anerkennungen.

Tuchausstellung Augsburg 64

(Wimpfheimer & Cie.)

Grösstes und ältestes Tuchversandhaus Deutschlands mit elektrischem Betrieb.

Grossh. Hofapotheke Meersburg

Friedr.  Kaupp

Drogerie und Fabrik künstl. Mineralwässer.

Vorteilhafte Bezugsquelle für
sämtl. medicin. und techn. Artikel — Nahrungsmittel,
Kranken- und Tafelweine, deutsche und
franz. Schaumweine. Mineralwässer und Salze,
Verbandstoffe und Chirurg. Artikel,
Artikel für Haar-, Gesicht- und Zahnpflege,
Seifen und Parfümerien.

Bewährte Tierheilmittel.

Billigste Berechnung, bei gröss. Aufträgen fracht- und
emballagenfrei.

Mit wenig Geld

kann sich Jedermann aus meinen Weinsubstanzen
einen recht guten, gesunden, haltbaren und erfrischenden

Haustrunk



zu jeder Zeit selbst herstellen.
Die Bereitung ist sehr
einfach und die Qualität
bekannt vorzüglich. Ver-
säume daher Niemand,
sich diesen unentbehrlichen
Trunk zu bereiten. Ein
Paket für 100 Liter be-
rechnet versende ohne Zucker
zu **M. 4.** — franko gegen
Nachnahme mit Anweisung.
Prima Weinzucker liefere
ich auf Verlangen billigst.

Wilh. Siefert,
Zell am Harmersbad
(Baden).

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Haushaltungsbuch für 1901.

Anerkannt praktische Eintheilung ermöglicht
stets klare Uebersicht über Stand der **Einnahmen**
und **Ausgaben**. Unentbehrlich für jeden
geordneten Haushalt. Es sollte das Haus-
haltungsbuch nirgends fehlen.

Preis M. 1.—.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

für jeden Landwirt und

Ganz unentbehrlich

Haustierbesitzer



775 Seiten Text — 350 Holzschnitte

Der illustrierte Haustierarzt

für Landwirte
und Haustierbesitzer.

Von

Prof. W. Zipperlen
in Hohenheim.

Preis geb. 7 Mark.

Bestes Nachschlagebuch bei allen Krank-
heitsfällen der Haustiere!

— 5 farbige anatomische Tafeln —



Verlag von J. Ebner, Ulm a. D. — Ueberall vorrätig.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Albertus Magnus und Berhard von Riehl.

Eine Erzählung aus dem 13. Jahrhundert

von

Franz Siking.

Preis elegant gebunden 3 M. 60 Pf.

Eine von echt deutscher Gefinnung durchwehte Erzählung, welche die Geschichte der Erbauung des Kölner Doms behandelt und interessante Episoden aus dem Leben eines der Erbauer dieses großartigsten deutschen Bauwerkes in fesselnder Sprache erzählt.

Das Buch ist Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden gewidmet.

Für Vogelliebhaber.

Der

Kanarienvogel.

Von

Johannes Hermann.

Preis 60 Pf.

Ohne Fachkenntnisse kann jedermann eine zweckmäßige Behandlung unseres beliebten Sängers erlernen.

Süßliche Festgeschenke.

A. von Freydrck

Die Rosen der hl. Elisabeth.

Preis gebunden 3 M. 20 Pf.

Rhodopis.

Preis gebunden 2 M. 80 Pf.

Ring, Kranz und Schleier.

Preis gebunden 2 M. 80 Pf.

Letzteres als sinniges Hochzeitsgeschenk bestens zu empfehlen.

Clarissa.

Roman von Samuel Richardson.

Aus dem Englischen übersetzt

von

R. und E. Etklinger.

Preis elegant gebunden 6 M. 90 Pf.

Obiger Roman von einem der ersten englischen Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts erregte nicht nur in England, sondern auch in Deutschland und Frankreich das größte Aufsehen. Unsere größten deutschen Dichter waren begeisterte Verehrer Richardson's.

Vorliegende treffliche Uebersetzung ist ein empfehlenswerthes Geschenk.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Haustierbesitzer

5 farbige anatomische Tafeln

ätig.



1 M. 90 Pf. pro Quartal durch die Post frei ins Haus kostet der von allen Blättern am weitesten und dichtesten in ganz Württemberg, Baden und Hohenzollern verbreitete

Schwarzwälder Bote in Oberndorf a. N.

Erscheint
7mal wöchentlich mit
täglichem
Unterhaltungs-Blatt.

Letzte notariell beglaubigte
Auflage 29,500
Probekläfter gratis.

Insertionspreis
20 Pf. die Zeile.
Gemeinnützige Blätter.
1mal monatlich.

Erfolgreichstes und billigstes Publikations-Organ.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Ein Handbuch für jeden badischen Bürger:

Das Deutsche Bürgerliche Gesetzbuch

mit seinen Nebengesetzen

und das Badische Recht.

Von

Dr. Karl Heinsheimer, Landgerichtsassessor.

1. Band geb. 9 Mark.

Die Annalen der Badischen Gerichte schreiben: . . . Von der Art, wie in vorliegender Arbeit von der rechtsvergleichenden Methode Gebrauch gemacht wird, kann bei der verständigen Oekonomie, deren sich hiebei der Verfasser beflissen hat, nur gesagt werden, daß sie das Eindringen in Geist und Eigenart des neuen Rechts fördert. Die Erörterung der Reichsnebengesetze, insbesondere des Einführungsgesetzes ist soweit thunlich dem Systeme eingegliedert, die praktische Brauchbarkeit durch Zusätze zum Text erhöht, die Darstellung grazios, fließend und angenehm.

==== Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. ====

Badische Pferdeversicherungs-Anstalt zu Karlsruhe.

Versicherung von Pferden gegen Todesfall, Unfall, Schlag auf dem Felde, Unbrauchbarkeit in Folge unheilbarer Krankheiten, Guf- und Beinleiden etc.

Prämie: 4—6% je nach der Gebrauchsart der Pferde. — Entschädigung: 80% des versicherten Werthes bei Todesfall und 60% bei gänzlicher Unbrauchbarkeit.

Versicherungsbestand in 1899: 10,358 Mitglieder, 18,004 versicherte Pferde, 18,092,170 Mark Versicherungskapital. Risikoreserve 194,912.90 Mark.

Entschädigt in 1899: 955 Pferde mit 418,848 Mark. Seit Bestehen (1879) hat die Anstalt im Ganzen an ihre Mitglieder für 7780 umgestandene und bezw. getödtete Pferde 3,117,612 Mark Entschädigung ausbezahlt.

Zu weiteren Auskünften stets bereit

Die Direktion.

Den Herren Landwirten

empfehlen wir zum Abonnement die in einer Auflage von über 7500 Exemplaren wöchentlich 7 mal erscheinende

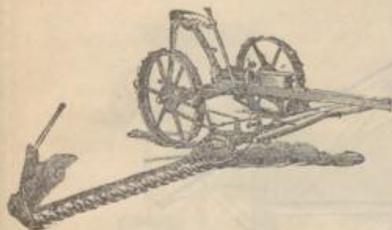
„Konstanzer Zeitung“

mit ihren Gratisbeilagen: Das Unterhaltungsblatt (wöchentlich dreimal), **Der badische Landwirt** (wöchentlich einmal)
Ein nach allen Seiten hin völlig unabhängiges Blatt, steht die Konstanzer Zeitung auf nationalem und liberalem Boden; sie unterrichtet ihre Leser auf allen Gebieten der Politik wie des Handels und Verkehrs. Für Unterhaltung ist im Unterhaltungsblatt bestens gesorgt, die Interessen unserer Landwirtschaft treibenden Bevölkerung sind in der Gratisbeilage „**Der badische Landwirt**“, in welchem sich der Leser auf allen Zweigen der Landwirtschaft Rats erholen kann bestens vertreten.

Abonnementspreis auf die Konstanzer Zeitung mit ihren Beilagen pro Vierteljahr nur **1 M. 50 Pf.** am Postschalter abgeholt und **1 M. 90 Pf.** frei ins Haus geliefert. Sämtliche Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen. Probenummern stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Inserate in der Konstanzer Zeitung, Fachinserate im „**Badischen Landwirt**“ sind von erprobter Wirkung (pro Zeile 15 Pf.). Bei größeren Aufträgen Rabatt.
Expedition der Konstanzer Zeitung.

Empfehle Landwirten und Wiederverkäufern als Generalvertreter von:



Simmermann & Cie., Halle: **Salkensis Drillmaschinen**
D. M. Osborne & Co., Auburn: **Nähmaschinen und Heuwender**
Kaulomes Sims & Jefferies, Ipswich: **Dampfdreschmaschinen**
Kylhäuserkühle Aetern: **Pat. Futterdämpfer und Centrifugen**
ebenso alle sonstigen landwirtschaftl. Maschinen.

E. Buxbaum, Würzburg, Hangerring 18. Filiale München, Kapuzinerstr. 40.
Firma ist genau zu beachten. Cataloge auf Verlangen gratis und franko.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Gmele, Ein Beispiel über Einführung und Ertragnis der Grundrentensteuer.

Dargestellt
an den

Verhältnissen des Großherzogtums Baden.

Ein Vorschlag zur Steuerreform
als Beitrag zur Lösung der sozialen Frage.
M. 1.50.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Neu erschienen:

**Seemann, Führer durch das Krankenkassen-,
Invaliditäts-, sowie Altersversicherungs-
gesetz, 2. Aufl. 40 Pf.**

Reichsgesetz vom 27. Juli 1897 über die **Ab-
änderung der Gewerbeordnung** sammt
den badischen Vollzugsverordnungen. 10 Pf.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Unstreitig beste und billigste Bezugsquelle

für Uhren aller Art ist das Uhren-Versandgeschäft von

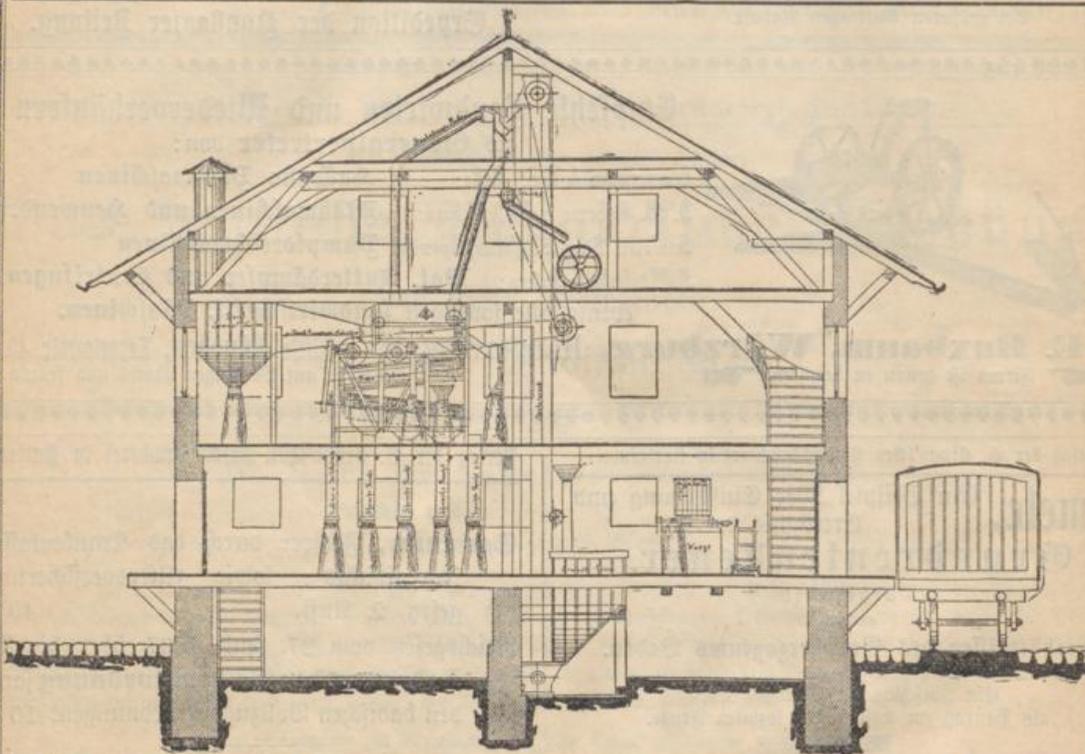
W. Blumenstock, Bilingen 18, bad. Schw.



Echt silb. Epl.-Remont. mit Goldrand, solid und stark Nr. 100 nur M. 10.50. Nr. 104,
sehr starkes Gehäuse M. 15.50. Silb. Damenuhr mit Goldrand M. 13, mit silb. Staub-
deckel M. 14. Goldene Damenuhr reich gravirt M. 26. Becker Nr. 304 M. 2.50. Nr. 303
mit eingetragener Schutzmarke Kometus M. 3.50. Nr. 308 reich verziertes Gehäuse
M. 4. Nr. 307 mit Musik M. 11.—. Regulateur Nr. 350 mit Schlagwerk M. 8.50.
Nr. 351, 75 cm lang, 14 Tage Geh- und Schlagwerk M. 12. Nr. 352, 85 cm lang,
M. 14.50. Nr. 356 90 cm lang, prachtvoller Regulateur M. 17. Schwarzwälder Uhr Nr. 401 mit Geh- und Schlag-
werk M. 3.80, mit Becker M. 4.80. Kukul-Uhr Nr. 460 nur M. 10.50. 2-jährige schriftliche Garantie! Prachtatlas
über alle Sorten Uhren und Goldwaaren gratis und franko! Viele Anerkennungschriften.

Kalker Trieurfabrik u. Fabrik gelochter Bleche **Mayer & Comp.**

Fabriken in
Kalk, Rheinland * Augsburg-Pfersee * Dresden-Neustadt
Stammhaus in Kalk, Rheinland.



Komplete Lagerhaus-Einrichtungen

für alle Fruchtarten und in jeder Grösse.

Anlagen zum
Transport, zur Reinigung und Sortierung
von Getreide für landwirtschaftliche Betriebe.

Reinigungs- und
Sortiermaschinen
mit Exhaustor und Entgranner.

Prospekte und Kostenanschläge, sowie Ausarbeitung von Projekten kostenlos.

Lieferung von
Becherwerken, Transportschnecken,
Sackkarren, Kippwagen,
Verteilungsapparaten, Entgrannern,
Exhaustoren, Ventilatoren
u. s. w.
Transmissionen, Wellen, Lagerstühle,
Riemscheiben u. s. w.

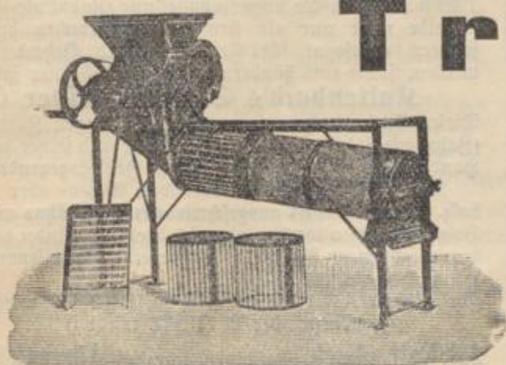
Kalker Trieurfabrik u. Fabrik gelochter Bleche **Mayer & Comp.**

Fabriken in
Kalk, Rheinland * Augsburg-Pfersee * Dresden-Neustadt
Stammhaus in Kalk, Rheinland.

Lieferanten für die meisten landwirtschaftl. Korporationen Deutschlands.

Unkrautsamen - Auslese - Maschinen

Trieure.



Trieur Original Mayer

zur Herstellung von Saatfrucht in jeder Grösse, mit oder ohne Ventilation.

Unsere Trieure erhielten über
100 Erste Preise
und bis jetzt sind schon über
100 000 Trieure

von uns geliefert worden, wohl der beste Beweis der Güte und Beliebtheit unserer Maschinen, deren Vorteil jeder Landwirt kennt.

Weltausstellung Paris 1900
Goldene Medaille.

Trieur System Krüger

die geeignetste Maschine für Vereine und Genossenschaften, vereinigt Sortier- und Auslese-Maschine in sich, ist auch leicht zum Trennen und Reinigen von Mischfrucht einzurichten und wird in jeder Grösse, von 1 bis 100 hl stündlicher Leistung, für Hand-, Maschinen- oder Göpelbetrieb geliefert.

Man achte darauf, bei allen Ankäufen durch Vermittler, Agenten, Genossenschaften, die Lieferung von

Original Mayer-Fabrikaten

zur Bedingung zu machen.



Trieur System Krüger.

Vereinigte Sortier- und Auslesemaschine.

Garantie für tadellose Leistung. — Billige Preise. — Günstige Zahlungsbedingungen.

Kataloge und Preislisten

und jede Auskunft stehen jederzeit kostenlos zu Diensten.

Erockentreber

anerkannt vorzüglichstes Kraftfuttermittel
empfehlen billigst

Mälzerei Cypser,
Malzfabrik und Trebertrocknung,
Karlsruhe-Mühlburg.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Großherzog Friedrich von Baden.

Ein Lebensbild

eines deutschen Fürsten und Mannes.

Festschrift zur Jubelfeier der 40jähr. Regierung
von

Ernst Keller.

Mit einem Bildnis in Lichtdruck.

Preis broschiert M. 1.—, gebunden M. 1.60.

Als getreue Lebensschilderung unseres allverehrten Landesfürsten
gehört dem Buche Platz in jeder badischen Familie.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Kaltenbach's Wiesenthäler Rechen

unübertroffen betr. Dauerhaftigkeit
und Handhabung, besonders die Ver-
stellbarkeit des Handgriffs (D. R. G. M.
Nr. 139170) ermöglicht auf einfache
Art dem Rechen die
richtige Neigung zu
geben, daß sowohl der
größte Mann, wie auch
eine kleine Person den-
selben ohne große An-
strengung ziehen kann.



Der Rücken ist bei A aus schmiedeisernem Rohr, bei B
aus nahtlosem Stahlrohr (D. R. G. M. Nr. 133806) und die
aus bestem Stahl geschmiedeten 32 Zähne haben scharf
eingeschnittenes umlaufendes Gewinde, wodurch sie eine bis
jetzt unübertroffene Befestigung erhalten. Breite des Rechens
1,40 m. Durch die enge Zahnstellung (Zahnweite 4 cm) ist
derselbe nicht nur als Heu- und Ernterechen brauchbar,
sondern ebenfogat für Grünfütter und Gehind zu ver-
wenden, sowie zum Säubern der Wiesen. Ferner fabriziere:

Kaltenbach's Schwarzwälder C.

Dieser Schlepptrechen eignet sich seiner engen Zahnstellung
(Zahnweite 3 1/2 cm), seiner Leichtigkeit und seiner bequemen
Handhabung wegen vorzüglich für Gebirgsgegenden.

Rücken, Stiel und Streben von Eichen- oder Buchen-
holz. Damit die 34 ausgeschmiedeten Stahlzähne nicht in's
Holz eingezogen werden oder sich drehen, befindet sich unter
dem vierkantigen Ansatz der Zähne eine Flachisenunterlage.
Breite des Rechens 1,38 m.

Wiesenthäler A 10 Mt. wiegt 6 kg, B 12 Mt. wiegt 5 kg,
Schwarzwälder C 11 Mt. wiegt 5 kg.

Jul. Kaltenbach, Maschinenbauanstalt, Lörzach (Baden).

Wo nicht vertreten liefere franks jeder deutschen
Eisenbahnstation gegen Nachnahme.

Händler, sowie landw. Genossenschaften erhalten Rabatt.

Das deutsche und badische bürgerliche Recht

dargestellt
von

Julius Helbling, Oberamtsrichter.

Preis gebunden 12 Mark 50 Pfennig.

Der Verfasser macht es sich zur Aufgabe, für alle Diejenigen, die in ihrem Berufe einer eingehenderen Kenntnis
des bürgerlichen Rechts bedürfen, ohne die zum Studium der Gesetze selbst oder ihrer Kommentare erforderliche gründliche
juristische Vorbildung zu besitzen, den gesamten Inhalt der Reichs- und badischen Landesgesetze, soweit er auf das
bürgerliche Recht Bezug hat, einschließlich des Handelsrechts in systematischer Weise klar und verständlich darzustellen.
Dabei werden die hauptsächlichsten Abweichungen gegenüber dem bisherigen badischen Recht kurz hervorgehoben. Besonders
den Gerichtsschreibereibeamten wird das Buch willkommen sein sowohl als Einführung in das Studium des künftigen
Rechts, wie zur Vorbereitung für die Aktuars- und Gerichtsschreiberprüfung und auch als Hilfsmittel für die Praxis.
Aber auch den übrigen Staats- und Gemeindebeamten, den Privatbeamten, besonders solchen, die eine größere Verwaltung
führen, ebenso den Sparkassen, eingetragenen Genossenschaften und Darlehensstellen, den Banken, Geschäftsleuten zc. wird
es wertvolle Dienste leisten können.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Chemische Fabrik Emmendingen O. Tillmann.

Spezialität: Kupferpräparate, künstl. Dünger, Chemikalien für landw. Zwecke.

Zur Bekämpfung der Blattfallkrankheit (Peronospora) der Neben, Kartoffeln, Hopfen, Tomaten, Obstbäume, Beerensträucher, gegen pflanzliche Parasiten, gegen Raupenfraß, Anzeigefier, Schnecken, Bluts- und Blattlaus:

Kupferzuckeralkalpulver (Marke Cu, Z, Ca) verbessert. Bordelaiser Brühe ist mit Wasser angerührt sofort zum Besprühen fertig, daher einfachstes und billigstes Mittel.

Kupferschwefelalkalpulver (Marke Cu, S, Ca) gegen Didium (Nescherig) Schwarzbrenner zum direkten Bestäuben.

Kupfervitriol (Marke Cu) groß und klein kristall, sowie gemahlen zur Herstellung der Bordelaiser Brühe.

Schwefel, feinst gemahlen in verschiedenen Feinheitsgraden nach Chancel, zur Bekämpfung des Neschigerig, beste und billigste Bezugsquelle, da direkter Import von Sicilien und der Romagna. Bei Waggonladung direkter Versandt ab Schiff.

Eisenvitriol Ia. kryst., geg. Wurzel- und Hederichschimmel der Neben, gegen Hederich bei Getreidearten etc.

Carbolinum (Brauncreosot) zum Imprägnieren der Rebpfähle, zum Unterhalt des dem Wetter und der Feuchtigkeit ausgesetzten Holzes, wie an Schuppen, Ställen etc.

Chemische Fabrik Emmendingen, O. Tillmann, Emmendingen.

Generaldepot für das bad. Oberland für Martellin (Dr. Hammer Schlag) bestes Düngemittel für Tabak, Hopfen, Neben etc.

Preislisten nebst Gebrauchsanweisungen über sämtliche Präparate und künstliche Dünger gratis und franko. Wiederverkäufer und Vereine erhalten Vorzugspreise.

Insektenseife gegen Blatt- und Schildläuse.

Insektenharzölseife, gegen Pflanzentläuse aller Art, besonders gegen Blutlaus sicher wirkend.

Insektengift, konzentriertes nach Prof. Neßler.

Hinsberg's **Insektenfanggürtel** „Einfach“.

Rebspritzen, Blasebälge, Sandbläse, Sandspritzen, in best bewährten Systemen zu billigsten Konkurrenzpreisen.

Künstliche Dünger Vielfach Prämiiert!

offeriert unter vollster Gehaltsgarantie in bewährten Mischungen für Feld, Garten, Blumen, Wiesen, Weinberge, Waldungen, ebenso Chilisalpeter, Thomasposphatmehl, nach gesamt- und citraillöslicher Phosphorsäure, Superphosphate, bis zu den höchsten Prozenten, Knochenmehl, Chlorkalk, Kainit, Delfuchendüngemehl, Kali Magnesia, Schwefelsaures Ammoniak, in ganzen Wagenladungen od. kleineren Quantitäten, ferner Futtermehlmehl, Fleischfüttermehl (Marke Viebig) etc. etc.

Gegen Klauenseuche!! Sicher wirkend!! Königs Original-Klauenschuh.



A. Für Rinder bis zu 12 Centner à Mk. 3.—

B. Derselbe Schuh, geeignet z. Einlage von Verbänden à Mk. 3.25

C. Schuhe für schwere Rinder von 12 bis 20 Centner à Mk. 3.50

D. Schuhe wie C. konstruiert zur Einlage von Verbänden à Mk. 3.75

Hufschuhe für Pferde nach Hufsohlenmass.

Versand ab Würzburg gegen Nachnahme. — Atteste und Prospekte gratis und franko durch

Ehren-Diplom Hof 1899.

Eduard König, Würzburg B.

Waagen

jeder Art, Größe und Tragkraft, Fuhrwerks- waagen, Vieh- Laufgewichte: etc. Waagen, Dezimalwaagen in Holz und Eisen, neuester sehr bewährter Konstruktion, fabriziert als langjährige Spezialität zu billigsten Preisen

Georg Ad. Schotthöfer,

Maschinen- u. Waagenfabrik

Haßloch, Pfalz (Bahnhof).

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Laienhilfe.

Anleitung

zur ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen.

Bearbeitet von

Dr. Max Dreßler.

== Mit 41 Illustrationen. ==

Preis 1 M.

Jeder Leser des Büchleins wird in Stand gesetzt, seinem verunglückten Nebenmenschen rasche und zweckmäßige erste Hilfe leisten zu können. Daher empfehlen wir obiges Werkchen ganz besonders Feuerwehren, Turnvereinen etc.

In beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Die
Gewährleistung beim Tierhandel

nach dem

deutschen Bürgerlichen Gesetzbuche.

Gemeinverständlich für Nichtjuristen dargestellt

von

E. Mainhard,

Großh. Landgerichtsrat in Karlsruhe.

6.—15. Tausend. **Preis 60 Pf.** In Partien billiger.

Durch das am 1. Januar 1900 in Kraft tretende Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich ist auch das Recht der Gewährleistung („Währschaftsrecht“) beim Tierhandel neu geregelt. Damit treten die bisher geltigen Landesgesetzlichen Bestimmungen — so auch das badische Gesetz vom 23. April 1859 über die Gewährleistung bei einigen Arten von Haustieren — außer Kraft. Das vorliegende Schriftchen stellt nun für Diejenigen, die tagtäglich in ihrem Berufe mit dem Tierhandel zu thun haben, in erster Reihe für die **Landwirte**, das künftig geltende, für sie so außerordentlich wichtige Recht der Gewährleistung, dessen Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch keineswegs einfach und leicht verständlich ist, in vollstümlicher, leicht verständlicher Weise dar. Der Verfasser setzt bei den Lesern des Schriftchens keine andere, als die allgemeine Volksschulbildung und insbesondere keinerlei juristische Kenntnisse voraus. So kann infolge Inhalt und Form bei dem mäßigen Preise die weiteste Verbreitung des Schriftchens in bäuerlichen Kreisen empfohlen werden.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Unstreitig beste und billigste Bezugsquelle. — Reelle Garantie.

Bitte reichillustrierte Preisliste verlangen.



Präcisions-Uhren

in Gold, Silber und Stahl.

Herren-Rem. ächt Silber Mk. 8.50, 12.—, 17.—, 25.—, 42.—.

Hochfeine gold. Damen-Uhren

in neuesten Genfer Decors.

Gold. Damen-Rem. Mk. 16.50, 25.—, 38.—, 75.—.

Regulateure Mk. 6.—.

Wecker, das beste was es gibt, Mk. 4.25, nachtleuchtend 4.75.

Wecker Ia 3.—, 4.—.

Ketten, Ringe, Brochen u. f. w. sehr billig.

Louis Lehrfeld, Pforzheim A 17.

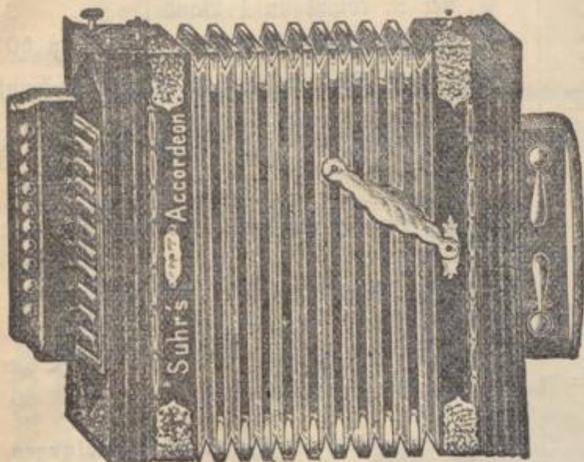
Schweizer Uhrmacherei.

Lager für Bayern: München, Kaufingerstraße 19.

Spottbillig. Für nur 5 Mark!

Versende die verbesserte

„Peratha“ Tremolando, Zitter-Harmonika



mit 3 Registerknöpfen incl. Tremolando-Zitter-Register wodurch man die Musik beliebig an's Zittern und Tremoliren bringen kann, ähnlich wie bei italienischen Drehorgeln. Deutsches Reichs-Gebrauchsmuster schützt diesen Apparat vor Nachahmung.

Wenn Ihnen dieser geschützte Apparat von anderer Seite angeboten wird, so beruht dieses auf Schwindel.

Die Ansprache der Stimme ist eine leichte, ganz gleich, ob der Zitter-Apparat in oder außer Thätigkeit ist. „Peratha“ hat doppelhörige harmoniumartige Musik, ist spielend leicht zu handhaben, erregt allenthalben Aufsehen. Stimmen halten jahrelang. Herr Buchsheimer-Königsberg schreibt über meine Stimmen: „Die im August 1897 gekaufte Harmonika spielt sehr gut, und ist bis jetzt noch keiner Reparatur bedürftig gewesen“. Spiraltastensfederung unverwüßlich, auch durch deutsches Reichs-Gebrauchsmuster Nr. 47 462 vor Nachahmung geschützt. Doppelbälge mit Metalleinfassung, weit ausziehbar und solide. Claviatur 10 tastig, 40 breite Stimmen und 2 Contrabässe erzeugen die Musik. Nickel-Claviatur, Nickeldeckflöschchen, Nickelstab und Nickelbeschläge und noch viele andere Vorzüge machen dieses Instrument zu einem wahren Prachtwerk. Wünschen Sie diese Harmonika mit einem unverwüßlichen Riesenbalg wie nebenstehend abgebildet, so erhöht sich der Preis um eine Mark. Instrument mit harmonischer Glockenbegleitung 30 Pfg. mehr. 3-, 4-, 5- und 6-chörige, 2- und 3-reihige Künstler-Instrumente zu noch nie dagewesenen Preisen. Verlangen Sie Preisliste umsonst. Versandt gegen Nachnahme durch die **grösste Neuenradener Tremolando-Harmonika-Fabrik**

Heinr. Suhr, Neuenrade 1088 (Westf.).

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Gegründet 1825.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft am 31. Dezember 1899 ergibt sich aus dem nachstehenden Auszug aus dem Rechnungsabschluss für das Jahr 1899.

Grundkapital	9 000 000.— M.
Prämien-Einnahme für 1899	16 623 830.08 "
Zinsen-Einnahme für 1899	655 611.32 "
Prämien-Ueberträge	7 544 766.58 "
Uebertrag zur Deckung außergewöhnlicher Bedürfnisse	4 000 000.— "
Kapital-Reservefonds	900 000.— "
Dividenden-Ergänzungsfonds	600 939.61 "
Spar-Reservefonds	1 297 627.50 "
	<hr/>
	40 622 775.09 M.

Versicherungen in Kraft am Schlusse des Jahres 1899	8 320 558 182.— M.
An Brandentschädigungen wurden von der Gesellschaft im Jahre 1899 gezahlt	10 693 918.30 "
Seit ihrem Bestehen wurden von der Gesellschaft für Brandschäden überhaupt bezahlt	195 373 997.70 "
Für gemeinnützige Zwecke verwendete die Gesellschaft seit ihrem Bestehen die Summe von	31 864 211.09 "
Die Gesellschaft betreibt außer der Feuer-Versicherung auch die Versicherung gegen Einbruch und Diebstahl. Der Abschluß einer solchen Versicherung wird für die beginnende Reise-Saison besonders empfohlen.	

General-Agentur der Gesellschaft: D. Alias.
Karlsruhe, den 1. Mai 1900.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Wer sich für das Leben und die Bewegung in seiner Kirche interessiert, der lese:

Baßermann, Unsere Stellung zur heiligen Schrift. 2 Vorträge. 50 Pf.

Bilder aus der Geschichte des Christenthums. 8 Vorträge von E. Zittel, W. Brückner zc. compl. in 1 Band 3 M.
einzeln, 8 Hefte à 50 Pf.

Brückner, Das apostolische Glaubensbekenntnis. Vortrag. 2. Aufl. 40 Pf.
— Die ewige Wahrheit der Religion Jesu. 1 M. 80 Pf.

Zittel, An den christlichen Adel deutscher Nation. 50 Pf.
— Das Bibelbuch in der Geschichte. 40 Pf.
— Die Entstehung der Bibel. 1 M. 50 Pf.
— Vom Ursprung und Inhalt der Schriften des Neuen Testaments. 80 Pf.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.



RUD. SACK
LEIPZIG--PLAGWITZ.

Geräte und Maschinen
zur Bodenbearbeitung und Reihenkultur.

Generalvertreter für Baden: **Michael Blaess in Ladenburg.**

Schachteln jeder Art,
 besonders
Butter- und Käseschachteln,
 liefert billigst
Julius Deuschle, Villingen,
 Cartonnagenfabrik.

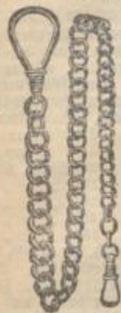
Seegmüller & Co., Straßburg i. G.
 10 Kronenburgerstr. 10.

offeriren:
 Bietreber,
 Malzkeime,
 Stopf- und Saatmais,
 Delfuchen aller Art,
 Erdnuß,
 Mais- und Fleisch-
 futtermehl,
 Lager: **Appenweier** und **Kehl a. Rh.**
 Kontrolle: Versuchstation Colmar.

Emil Ziegler, Pforzheim 15

Fabrik mit elektrischem Betrieb — gegründet 1884.

Direkter Versandt an Private gegen Baar oder Nachnahme, von Mk. 20 an portofrei. Reparaturen. Umänderungen.



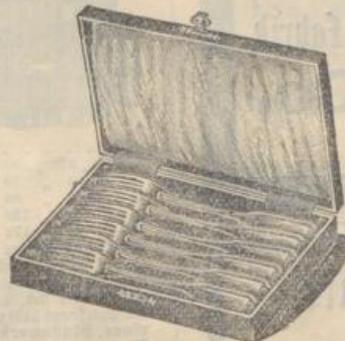
Kette Nr. 2032
 Gold auf Metall
 Mk. 5.85.



Uhren
 in allen Preisen



Paar Ohrringe
 Nr. 2162
 Brillant-Simili
 8 ft. Gold Mk. 3.20.



Etui mit 6 Messer
 „ „ 6 Löffel
 „ „ 6 Gabeln
 „ „ 6 Kaffeelöffel

acht Silber
 gestempelt
 Mk. 24.50
 mit sehr starker
 Silberauflage
 Mk. 14.50
 „ 14.—
 „ 14.—
 „ 8.—



Ring Nr. 2103
 8 ft. Gold Mk. 2.50



lange Damen-Uhrkette
 Nr. 2633
 8 ft. Gold Mk. 37.50
 Gold auf Metall
 Mk. 9.50



Paar Ohrringe
 Nr. 2167
 Brillant-Simili
 8 ft. Gold Mk. 5.80



Ring Nr. 2121
 8 ft. Gold Mk. 5.75

== **Prachtkatalog gratis.** ==

Die

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei

in Karlsruhe

empfiehlt den Darlehenskassen-, Kreditvereinen und Ortsviehversicherungsanstalten ihr stets vollständiges Lager sämtlicher Statuten und Impressen, sowie gebundener Geschäftsbücher genau nach Vorschrift.

Geflügel-Fußringe

für Hühner 3, 5 und 6 Pfg., für Tauben und Canarien
 2, 3 und 4 Pfg. per Stück.

ff Hundehalsbänder
 vernickelt mit Lederunter-
 lage und Namen v. Stck.
 von 3—12 Mk.

Kalkbeinmittel für Hühner
 per Flacon Mk. 1.25, pro
 2—3 mal. Einreibung be-
 wirkt radicale Heilung.

H. D. Becker, Iserlohn 6.

Die Kaninchenplage!!!



fordert ausreichende Mittel zu deren Bekämpfung. Laut Ministerialerlass vom 30. November

1889 wird die Vertilgung mit Tellereisen (No. 11^e Th. 27 00) als die wirksamste Methode bezeichnet.

Ueber 3000 wilde Kaninchen in 10 Monaten wurden von der Forstverwaltung Verneuchen mit obigen Fallen vertilgt.

Gille, Anleitung zum Raubthierfang (V. Aufl.) 2 Mf. Katalog über sämtliche Raubthierfallen, Maulwurfzangen, Jagdgeräthe etc. gratis.

Hannauer Raubthierfallen-Fabrik
E. Grell & Co.
Hannau i. Schl.

Deutscher Phönix.

Gegründet 1845.

Grundkapital	M. 9 428 580.—
Reserven	M. 5 162 947.36
Versicherungssumme im Jahre 1899	M. 3 674 917 596.—
Prämien- und Zinseneinnahme i. Jahre 1899	M. 7 162 324.65
Brandschäden im Jahre 1899	M. 3 824 365.10
Seit Begründung der Gesellschaft bis ultimo 1899 wurden für Brandschäden vergütet	M 77 568 832.43

Der Deutsche Phönix versichert gegen den Schaden, welcher durch Brand, Blitzschlag oder Explosion von Leuchtgas und Dampfkesseln verursacht wird, zu mäßigen und festen Prämien, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen zu leisten sind.

Agentur-Bewerbungen werden jederzeit gern entgegen genommen.

Sektion Karlsruhe.

Streisbachstr. Nr. 2, im eigenen Hause der Gesellschaft.
General-Agent: **Gustav Straub.**

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Anleitung zur Geschäfts- und Buchführung für landw. Credit-Genossenschaften (Ländliche Kredit-Vereine, Spar- und Darlehensklassen) von Oekonomierat Schmid.

Zweite, vollständig umgearbeitete und vermehrte Auflage.

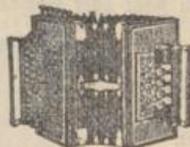
Preis geb. M. 4.75.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

3000 Dankschreiben.

Meinel & Herold

Harmonika-Fabrik



Klingenthal (Sachsen) Nr. 392 versenden direkt pr. Nachnahme ihre vorzüglichen Konzert-Zug-Harmonikas, ca. 34-38 cm hoch, mit prächtigem Orgelton, offener feiner Klaviatur verbesserte Stahlfederung, für deren Haltbarkeit garantiren, Doppelbässe, 3-theil. (11falt) Doppelbalg, Balgkasten mit besten Metallsgueden (Edenschoner), sehr

10 Tast., 2 Reg., 60 Stim., M. 5.—	21 Tast., 2 Reg., 108 Stim., M. 11.—
10 " 3 " 70 " " 7.50	21 " 4 " 108 " " 21.—
10 " 4 " 90 " " 9.50	21 " 6 " 158 " " 27.—
10 " 6 " 130 " " 15.—	21 " 8 " 200 " " 39.—
10 " 8 " 172 " " 30.—	33 " 8 " 168 " " 48.—

Schule und Kiste zu Darm. umsonst. Darm. in 108 versch. Nr. v. 3 1/2 M. an unsere Harm. sind nicht mit billiger offer. zu verwechseln. Anderweitig billiger angebotene sind bedeutend minderwerthiger. Hebertragen Sie sich, daß unsere Harmonikas die denkbar besten und dabei die anerkannt billigsten sind. Saitenorgeln, Mundharmonikas, Ocarinas, Musikwerke, Drehorgeln, Violinen, Sittern, Accord-Sittern, Musikwerke, Drehorgeln, Garantie: Zurücknahme oder Geld retour. Vor anderweit. Einkauf bitten unsern illustrierten Katalog umsonst zu verl. ngen.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Für die verehrl. Gemeindeverwaltungen:

Eber-, Farnen- u Ziegenbockhaltungsverträge.

25 Bogen 90 Pf., einzelne Bogen 4 Pf.

Für jede Orts-Viehversicherungsanstalt:

Vier neue Viehversicherungs-Druckpressen.

Zusammengestellt im Gr. Ministerium des Innern.

Anmeldung zur Abmeldung aus der } Versicherung

Gesundheits-Zeugnis.

25 Bogen 50 Pf.

GEORG KARL ZIMMER,

Mannheim.

Erste und älteste Superphosphatfabrik.

30 erste Preise, Medaillen und Ehrendiplome.

Kostenfreie Untersuchung bei den landwirthschaftlichen Versuchsstationen.

Ammoniak-Superphosphate, Salpeter-Superphosphate, Kali-Superphosphate, Knochenmehle, Specialdünger in jeder gewünschten Zusammensetzung.



Schutzmarke.



Kali- und Magnesia-Präparate.

Jeder Missbrauch dieser Schutzmarke wird gerichtlich verfolgt.

Abnehmer grösserer Quantitäten geniessen bei festen Abschlüssen entsprechende Preisermässigung.

Wiederverkäufer an fast allen Orten.

Kainit bei Waggonladung direkter Versandt ab Stassfurt.

Chilisalpeter.

Thomasphosphatmehl.

Futterknochenmehl. Liebig's

Fleischfutmehl aus Fray-Bentos.

Paulus & Kruse Markneukirchen 874.



Hochintr. Hauptkatalog soeb. erschien.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Die Anlage der Blitzableiter.

Im Auftrag des Gr. Bad. Ministeriums des Innern verfaßt von

Hofrath Professor Dr. H. Meidinger.
3. Auflage. M. 1.—

Leicht verständlich geschrieben und daher nützlich für jeden Landwirth.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Das Invalidenversicherungsgesetz

mit den

Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen

für das Großherzogthum Baden

nebst Zusätzen und Verweisungen

von

Oberrechnungsrath Emil Musser.

Preis geb. 4 M.

„Der langjährige Sekretär des badischen Landesversicherungsamtes war als Verfasser zur Lösung dieser Aufgabe besonders berufen und hat sich durch die Herausgabe der ebenso geschickt bearbeiteten als handlichen Zusammenstellung ein entschiedenes Verdienst erworben. Der Gesetzestext ist mit zahlreichen Anmerkungen versehen, welche auf die Ergänzungsbestimmungen hinweisen. . . . Das schön ausgestattete Buch wird den Verwaltungs- und Gemeindebehörden ein unentbehrliches Hilfsmittel bei Anwendung des neuen Gesetzes werden.“ (Badische Rechtspraxis.)

Einzahlung

der

Invalidenversicherungsbeiträge.

Anleitung

über das Verfahren bei derselben.

Mit Erläuterungen

von

Oberrechnungsrath Emil Musser.

Unentbehrlich für jede Gemeinde und jede Kasse.

Preis kart. 1 M. 60 Pf.

„Der Bürgermeister“ schreibt: Diese sachgemäße Bearbeitung enthält eine Wiedergabe der bezüglichen Vorschriften über Beitragseinzahlung, Kassenbuchführung, über das Eintreiben, Entwerthen und Vernichten der Marken u. s. w. Durchgehends sind Erläuterungen und Anmerkungen beigelegt und einschlägige sonstige Vorschriften an maßgebender Stelle wiedergegeben, so daß sich das Werkchen gerade für die Verwendung in der Praxis besonders bewähren wird.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Badischer Landwirthschaftlicher Taschenkalender.

„Wer ein Geschäft treiben will, muß Geld und ein Notizbuch haben.“ Dieser Ausspruch findet im Besonderen auf den Landwirth Anwendung. Wie vielerlei gibt es doch bei einem Gutsbetrieb — sei er groß oder klein — zu notiren. Wer da glaubt, es heutzutage noch mit dem Gedächtniß oder mit der Kreide und der Kammerthüre fertig zu bringen, der wird sich zuletzt doch nur bitter getäuscht sehen. Das Notizbuch kann keiner mehr entbehren, der auf den Namen eines pünktlichen Geschäftsmannes Anspruch erheben will und daß es in die Form eines in der Rocktasche bequem unterzubringenden Kalenders gekleidet werden muß, entspricht bekanntermaßen einem allgemein gefühlten Bedürfniß.

Von den mancherlei Taschenkalendern, welche der Buchhandel in ziemlich großer Auswahl den Landwirthren anzubieten hat, verdient der **Badische Landwirthschaftliche Taschenkalender**, herausgegeben von Regierungsrath **Märklin**, ganz besondere Beachtung.

Derselbe ist vor allem der handlichste in der Form, beschwert mithin die Tasche nicht und bietet doch Alles, was sein Träger in den mancherlei Wechselfällen des alltäglichen Geschäftsbetriebs schnell nachzuschlagen sich genöthigt sehen kann.

Es kommt z. B. die Zeit der **Winterfütterung**. Der Viehbesitzer möchte dabei richtig verfahren, d. h. unter Anwendung von Krafzfutter diejenige Futtermischung herstellen, welche nach den bewährten Regeln der Wissenschaft und Erfahrung den Thieren am besten bekommt, wobei sich also das Futter am vortheilhaftesten verwerthen läßt. Er weiß, daß es anbei auf ein bestimmtes Nährstoffverhältniß ankommt, daß zwischen Blutbildnern und härteartigen Futterstoffen das richtige Gleichgewicht gefunden werden muß, und daß auch mit dem Fett, welches in größeren oder kleineren Mengen im Futter enthalten ist, auf eine vollkommene Verdauung, also auf eine weitgehende Ausnützung des Futters hingearbeitet werden kann. Er ist aber im Zweifel, wie sich in dieser Hinsicht die mancherlei Futtermittel sowohl im einzelnen, wie zu einander verhalten, er weiß nicht recht, welchem davon er durch Zukauf den Vorzug geben, wie viel er etwa davon täglich dem vorhandenen Rauhfutter zusetzen soll? Er thue einen Blick in den **Badischen Landwirthschaftlichen Taschenkalender** und er wird dort finden, was er sucht.

Ein und der Andere möchte sich Rath's erholen über die **Umrechnung einer Bodenfläche** von den ortsüblichen Feldmaßen in das jetzt allgemein geltende Landesflächenmaß, oder umgekehrt, er möchte den **Kubikinhalt runder Hülsen** ermitteln, oder schnell ausrechnen, **welchen Lohn er seinen Arbeitern bezahlen muß**, und noch vieles Andere mehr. In allen solchen Fällen ist ihm der **Badische Landwirthschaftliche Taschenkalender** ein zuverlässiger Freund und Rathgeber. Er regt durch seine Tabellen zu der so unentbehrlichen und leider noch von vielen Landwirthren viel zu sehr vernachlässigten **Bücher- und Linsenführung** an. Den **Jägern und Fischern** jagt er auf Grund des badischen **Jagd- und Fischereigesetzes**, zu welcher Zeit sie hinaus dürfen und wann sie zu Hause bleiben müssen. Den reichen Inhalt des **Badischen Landwirthschaftlichen Taschenkalenders** zeigt am besten das nachstehende **Inhaltsverzeichnis**:

Äpfel, Gewicht von 1 Sekter.
Alters- u. Invaliditätsversicherung.
Anbauflächen, landw. und sonstige im Großherzogthum Baden.
Ankaltan zur Pflege und Förderung der landw. Interessen.
Arbeitsaufwand auf den Hektar.
Aufbewahrungsbraum, Berechnung.
Baumwachs, Herstellung von.
Bedarf an Pflanzen zur Pflanzung eines Hektars.
Bierweine und Hausbrunnen.
Beizen gegen Steinbrand.
Bestäubung der Blattfallkrankheit.
Bestellungs-, Dünungs- u. Ernteregister.
Bienenzucht, Unterrichtskurse.
Biertraber, wie viel erhält man von 1 Centner Darrmalz.
Bienen, Gewicht von 1 Sekter.
Branntweinsteuer f. nichtm. Stoffe.
Bräutigamzeit.
Bürgschaften, übernommene.
Dreschtabelle.
Düngezeitung, jährliche.
Düngemittel, mittl. Zusammensetzung Anwendung derselben.
" Preisbestimmung derselben.
Düngeregister.
Einkauf, Notizen über.
Eisenbahn- (Landw. Mitglieder).
Eisenbahn- u. Bodenseeverkehrtarif.

Ernteregister.
Fischereikalender.
Frachttaxe für die wichtigsten landw. Bedarfsartikel.
Futterfaat und Grasmischungen.
Futtermittel, mittlere Zusammenlegung derselben.
Fütterung und Krafzfuttermittel.
Genossenschaftskalender.
Geräthelommission.
Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Diensthöten.
Gewicht des Getreides und anderer landw. Produkte.
Größe und Bevölkerung der Staaten des Deutschen Reichs.
Hagelversicherung.
Halbarmachen des Holzes.
Haushaltungsschulen.
Hochburg, Ackerbauerschule.
Hufbeschlagschulen.
Jagdkalender.
Junkelngasse.
Kapitalien und Zinsen, einzunehmende und zu zahlende.
Kellernotizen.
Klebgürtel zum Fangen des Froschwannens.
Konsumvereine.
Kontokorrentrechnung.
Kreditvereine.
Kubikinhalt von 100 kg einiger Futtermittel.

Kubiktabelle.
Labsenng.
Lade zum Einpökeln.
Landwirthschaftliche Anstalten.
Landwirthschaftlicher Verein.
Landwirthschaftsath, badischer.
Landwirthschaftsath, badischer.
Landwirthschaftsath, badischer.
Landw. Betriebe im Großherzogthum und Nuzwirthhaltung derselben.
Mahl- und Badergebnisse.
Münzen und Maße des Deutschen Reichs.
Nährwirkung einiger Futtermittel.
Normativbestimmungen für Fütterung von Kulturverbesserungen.
Normativbestimmungen zur Förderung der Weizenmellorationen.
Obbauerschule Augustenberg.
Obstforten, empfehlenswerthe.
Paarung und Bichtung.
Post- u. Telegraphenbestimmungen.
Probemellen, Ergebnis.
Proviandämter, Lieferung an diese.
Prüfen der Kartoffeln.
Prüfung der Eier auf ihr Alter.
Rebbeobachtungskommissionen.
Rebschulen.
Rindviehzuchtregister.
Rückblick über die Viehzählungen.
Saatbedarf und Erntertrag.
Säugezeit.
Schlachtergebnisse.

Schlachtvieh, Werthbestimmung.
Spezifisches Gewicht.
Stallraum.
Steuerfuge, badische.
Streuabbedarf.
Streuaterialien, Gehalt an Mineralstoffen.
Taglohnverdienst, Tabelle zur Berechnung des.
Trachtigkeitstkalender.
Trauben, Bedarf zu 1 hl Wein.
Unglücksfälle bei Menschen u. Vieh.
Verhältniß von Gras zu Heu.
Verkauf, Notizen über.
Verständigungsaufstellung.
Versuchsanstalt, landw.-botan. und landw.-chem.
Viehhaltung auf den Hektar.
Viehzählung, Ergebnis derselben.
Volkzählung, Ergebnis derselben.
Waldflächen.
Währschaftleistung beim Viehhandel.
Wasserbedarf landw. Hausthiere.
Weinbaubezirke in Baden.
Wein, Verbesserung derselben.
" Schönen beselben.
Weinbau und Weinpreise.
Weinbaubezirke im Großh. Baden.
Weinlese.
Winterschulen, landwirthschaftliche.
Zahnwechsel.
Zinestabelle.
Zinnes-Zinstabelle.

„Alles das enthalten auch! kann da entgegengehalten werden. Zugegeben. Aber es ist dort nicht so das Nächstliegende von dem Fernerliegenden gesichtet, wie hier, nicht so den süddeutschen und speziell badischen Verhältnissen Rechnung getragen, und nicht der gebiegene und ausreichende Inhalt in ein so wenig belästigendes Format eingengt, wie gerade beim **Badischen Landwirthschaftlichen Taschenkalender**.

Wir können denselben deshalb vornehmlich den Landwirthren, Forstwirthren und Gärtnern mit gutem Gewissen zur alljährlich wiederkehrenden Anschaffung empfehlen.

Namentlich aber sollte der **Badische Landwirthschaftliche Taschenkalender** bei keinem badischen Landwirth fehlen

Zu beziehen gegen Einsendung von 1 M. 10 Pf. in Briefmarken durch den

Braun'sche Hofbuchhandlung (G. Pilmeyer), Karlsruhe.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

In Vorbereitung befinden sich:

Das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch mit seinen Nebengesetzen und das Badische Recht von Dr. K. Heinsheimer, Landgerichtsassessor. 1. Band. Zweite Auflage.

Gewerbe-Unfall-Versicherungs-Gesetz
Unfallversicherungs-Gesetz für Land- u. Forstwirthschaft
Bau-Unfallversicherungs-Gesetz

mit den bad. Vollzugs- u. Ausführungsbestimmungen nebst Zusätzen und Verweisungen von Oberrechnungsrat E. Muser.

Badisches Einkommensteuer-Gesetz nebst Vollzugsbestimmungen und Erläuterungen von Finanzrath Schellenberg.

Wasser-Gesetz, Textausgabe mit Verweisungen von Geh. Regierungsrath Wiener.

Reichs-Stempelsteuer-Gesetz, Ausgabe für Baden commentirt von Finanzrath Zimmermann.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Hermann Munding's

Samen- und Futter-Artikel-Handlung
Freiburg i. B.

Wilhelmstraße 28.

hält großes Lager in allen Sorten:

Aleo-Samen, Grassamen, Saathwidien, Saathanfamen, Saatgetreide, Original Eckendorfer Runkel-samen (von Horries), Waldsamen, Saatkartoffeln, Gemüse- und Blumensamen, Haarlemer Blumen-zwiebeln.

Futter-Artikel

Futtermais, Leinsamen, Erbsen, ganz und gemahlen, Futterhafer, Viebig's Fleischfuttermehl, Futterknochenmehl, Melassejorfmehl-Futter etc.

Künstliche Dünger

Thomasmehl, Kainit, Superphosphate, Kali-Superphosphate, Chili-Salpeter, Peru-Guano, Dünger-knochenmehl.

Diverse Artikel

1. Raffia-Bast, Cocosfaserstricke, Baumwachs, See-gräserntestricke.

Preislisten und Muster stets gerne zu Diensten.

Vertrag mit Großh. Bad. Landw. Vet. Versuchs-Anstalt Karlsruhe und Schweiz. Samen-Untersuchungs-Anstalt Zürich.

Roth's Central-Molkereibureau Stuttgart

empfiehlt sich zur Lieferung

kompletter

Molkerei-Einrichtungen

für Handbetrieb und Kraftbetrieb jeder Art.

Generalvertrieb

der unübertroffenen

Bergedorfer

Alfa-Separatoren.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei,
Karlsruhe.

Kaiser Wilhelm I. der Große.

Rück Erinnerungen

aus dem thatenreichen Leben — von der Wiege bis zum Grabe — unseres in Gott ruhenden vielgeliebten Monarchen, als Mensch, Herrscher und Staatsmann.

Gedenkblatt zum hundertsten Geburtstag

am 22. März 1897.

Von

Schäffer,
Major z. D.

Preis 50 Pfennig.

Die gediegene Schrift ist bereits in mehr als 20 000 Exemplaren verbreitet.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt, Karlsruher Lebensversicherung

1835 errichtet — auf reiner Gegenseitigkeit — erweitert 1864.

Versicherungssumme:	442 Millionen Mark.
Gesamtvermögen:	140 Millionen Mark.
Jahreseinnahme:	20½ Millionen Mark.
Jahresüberschuss:	4¼ Millionen Mark.

Ganzer Heberschuß den Versicherten. Steigende Dividende:
für 1899 bei den ältesten Versicherungen bis 91% der Jahresprämie.

Anfechtbarkeit. — Unverfallbarkeit. — Freie Kriegsversicherung.

Durch Vertrag mit dem Verband der landwirthschaftlichen Vereine,
der landwirthschaftlichen Konsumvereine und Kredit-Genossenschaften
genießen die Mitglieder besondere Vergünstigungen.

Gewährschaftsformular für den Viehhandel.

Unentbehrlich für jeden, auch den kleinsten Landwirth. Das einfache Ausfüllen
des Formulars genügt, um gegen Uebervorthellung und Schaden geschützt zu sein.
Niemand darf versäumen, sich dieses beim Handel geradezu unentbehrlichen
Formulars zu bedienen.

einzelu . . . —.03

100 . . . 2.50

1000 . . . 22.50.

Nur direkt erhältlich durch den

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei
Karlsruhe i. B.

Mitgliederverzeichnis

des

Landwirthschaftlichen Bezirksvereins Ettligen.

Bruchhausen.

1. Bernhardt, Albert, Wirth.
2. Günth, Rath., Brgmstr.
3. Günther, Otto, Zimmerm.
4. Heinz, Josef, Landwirth.
5. Kaiser, Alb., Grünbaumw.
6. Kiefer, Alois, Rathschr.
7. Kolb, Hauptlehrer.
8. Maier, Leopold, Landw.
9. Maier, H., Landw.
10. Steudel, Leopold, Landw.

Burbach.

1. Abend, Leo, Gemeinderath und Landwirth.
2. Abend, Theod., Strauſw.
3. Artmann, Johann Adam, Accisor.
4. Artmann, Anton, Gem.-Rath und Landwirth.
5. Bauer, Kav., Valentin's S.
6. Becht, Leop., Landwirth.
7. Eisele, Alois, Landwirth.
8. Eisele, Robert, Gem.-Rath und Landwirth.
9. Eisele, Rudolf, Landwirth und Wagner, Rathschr.
10. Hartfinger, Wilh., Landw.
11. Huder, Leopold, Landw.
12. Knäbel, Warrer.
13. Kühner, Mart., Weimersmüller.
14. Lorenz, Franz, Brgmstr.
15. Merklinger, Adolf, Landw.
16. Merklinger, Kap., Landw.
17. Merklinger, Fr., G.-Rath.
18. Schwab, Jos., Gutspächter, a. d. Neßlinschwander Hof.
19. Schwab, Anton, von da.
20. Weingärtner, Rath., Ldw.
21. Weiler, Severin, Landw.

Busenbach.

1. Anderer, Rud., Uhrmacher.
2. Bastian, Leop., Brgmstr.
3. Baureithel, Fr., Engelm.
4. Bugger, Joh. Gg., Accisor.
5. Bugger, Alex., Landw.
6. Kunz, Josef, Altbrgmstr.
7. Kunz, Leop., Baumwart.
8. Marggraf, Ant., Rathschr.
9. Meyer, Karl, Hauptlehrer.
10. Müller, Andreas, H., Adlerwirth.
11. Müller, Jos., Kaiserwirth.
12. Schottmüller, Bernhard, Landwirth.
13. Schwab, Gustav, Landw.
14. Vogel, Josef Hieronymus.
15. Vogel, Rafael, Landwirth.
16. Weber, Johannes, Landw. und Straßenwart.

Ettligen.

1. Arnold, August, Grund- und Pfandbuchführer.
2. Barth, Buchdruckereibesitz.
3. Baitsch, Jakob, Seiler.
4. Bäumle, Theodor, Fabrikdirektor.
5. Beder, Ed., Landwirth.
6. Beder, Fr., Photograph.
7. Beder, Gustav, Bäcker.
8. Beeger, Otto, Fabrikant.
9. Blank, Buchhalter.
10. Brecht, Andr., Landwirth.
11. Bantel, Fr., Bistualienh.
12. Britsch, Franz, Landw.
13. Britsch, Jaf., Landw.
14. Britsch, Christ., Metzger.
15. Buhl, Florian, Fabrikant.
16. Buhl, Rudolf, Fabrikant.
17. Buhl, Richard, Fabrikant.

18. Bullinger, Ignaz, Bäcker.
19. Deubel, Jos., Kunstmüller.
20. Drogler, Stadtbaumeister.
21. Eisentob, Josef, Landw.
22. Erlle, Leop., Landwirth.
23. Fath, Theobald, Sparkassenrechner a. D.
24. Fiadt, Jaf. Adam, Kommissionsär.
25. Frank, Herm., Bierbrauer.
26. Frank, Lehrer.
27. Funk, Friedr., Schuhmach.
28. Gall, Franz, Landwirth.
29. Gafner, Daniel, Bezirks- thierarzt.
30. Glaser, Adrian, Landw.
31. Hierig, Christ., Kunstmill.
32. Götz, Schreinermeister.
33. Groß, Schriftfeger.
34. Günther, Aug., Rathschr.
35. Häsele, Gastwirth.
36. Hürle, Albert, Wirth.
37. Haas, Bürgermeister.
38. Habingsreither, Seminar- direktor.
39. Hamn, Friedr., Landw.
40. Heilmann, Karl, Wagner.
41. Heutenius, K., Kontroleur.
42. Heß, Josef, Rentier.
43. Hesselbacher, Bernhard, Färbermeister.
44. Hofheinz, K., Hauptlehrer.
45. Hotter, Adolf, Lammwirth.
46. Hummel, H., Kaufmann.
47. Hummel, Friedr., Fabrik- direktor.
48. Hummel, Herm., Fabrik- direktor.
49. Kast, Anton, Küfer.
50. Kast, Josef, Bäcker.
51. Kast, Franz, Gem.-Rath.
52. Kast, Franz, Landwirth.
53. Kiefer, Alex., Stadtbau- meister.
54. Koch, Wilh., Gärtner.
55. Köhler, Wilh., Wagner.
56. Köpfer, Rud., Zimmerm.
57. Kucherer, Friedrich, Gewerbe- schulhauptlehrer.
58. Kühner, Ed., Dirchwirth.
59. Lamey, Großh. Oberamt.
60. Limberger, Ad., Kaufm.
61. Lindenmann, Güterbestätt.
62. Lindenmeier, Karl.
63. Lorch, Friedrich.
64. Lorenz'sche Gutsverwaltg.
65. Majsch, Ludwig, Obermstr.
66. Maus, Edmund, Landw.
67. Merz, Eugen, Landwirth.
68. Model, Karl, auf Gut Helberg.
69. Morlock, Karl, z. bad. Hof.
70. Naehse, Oberpostassistent.
71. Rapp, Alois, Landwirth.
72. Rapp, Wilhelm, Landw.
73. Rauch, Gutsbesitzer.
74. Raviol, Ludw., Fuhrm.
75. Reitter, Aug., Hauptlehrer.
76. Rettig, Schlachthausverw.
77. Rettig und Köhler, Firma.
78. Rigobrt, Fr. Jos., Maurer.
79. Riffel, Alois, Landwirth.
80. Riffel, Otto, Kaufmann.
81. Rutschmann, Jos., Landw.
82. Rutschmann, Wilhelm, Landwirth.
83. Schindler, Oswald, Obst- baumwart.
84. Schindler, Frijeur.
85. Schleyer, Seminarlehrer.
86. Schleintofer, Großh. Ge- richtsnotar a. D.
87. Schmidt, Robert, Landw.
88. Schmith, prakt. Arzt.

89. Schmitt, Hofgärtner.
90. Sieb, Karl, Schmiedmstr.
91. Speck, Robert, Fabrikant.
92. Speckert, Engelbert, Bahnhofswirth.
93. Speckert, Karl, Lindenwirth.
94. Springer, Franz Josef, Weinhändler.
95. Springer, Johann, Kaufmann u. Gemeinderath.
96. Stetter, Lorenz, Privatier.
97. Trautmann, Leopold, Blumenwirth.
98. Vogel, Karl, Zahntechn.
99. Wackher, Karl, Fabrikant.
100. Wackher, Eugen, Sonnenwirth.
101. Wackher, Robert, Kaufm.
102. Weidenhammer, Guts-pächter.
103. Weller, Franz, Landw.
104. Wölfl, Küfer.
105. Wölfl, Konrad, Siebm.
106. Zipperle, Joh., Bäcker.

Ettingenweier.

1. Feigenbug, K., Hauptl.
2. Ganter, Herm., Landw.
3. Geiger, Karl, Ziegeleibest.
4. Göbbrig, Karl, Landwirth.
5. Grünling, Johann, Landw. und Fabrikarbeiter.
6. Hertwed, Martin, Bäcker.
7. Kerner, Eduard, Landw. und Gemeinderath.
8. Lumpp, Adolf, Lammw. und Gemeinderath.
9. Lumpp, Albert, Landw. und Gemeinderath.
10. Lumpp, Dionys, III., Landw. u. Briefträger.
11. Lumpp, Franz Josef, Landwirth.
12. Lumpp, Franz, Bürgerm.
13. Lumpp, Julius, Wagner.
14. Lumpp, Josef, Accisor.
15. Seiler, Hermann, Adlerwirth, Wittwe.
16. Söhner, Konrad, Landw.
17. Weber, Aug., Landw.

Ehrenroth.

1. Anderer, Stefan, Landw. und Fabrikarbeiter.
2. Becker, Franz Anton, Landw. u. Gem.-Rath.
3. Chnes, Leopold, Landw.
4. Gaifer, Friedr., Schreiner und Gemeinderath.
5. Hänle, Oswald, Landw. und Gemeinderath.
6. Mangler, Christ., Hirschw.
7. Reiser, Karl, Landwirth.
8. Reiser, Leop., Fabrikmstr.
9. Rimmelpacher, Bernhard, Bürgermeister.

10. Rimmelpacher, Bartholo-mäus, Farenhalter.
11. Schwab, Daniel, Landw. und Kaufmann.

Forchheim.

1. Bäh, David, I.
2. Bäh, Al., Altbürgermstr.
3. Bäh, Mathias, Landw.
4. Bäh, Bäcker.
5. Bäh, Michael, III., Ldw.
6. Beder, Theod., Altbürgerm.
7. Berberich, Hauptlehrer.
8. Burkard, Hier., II., Ldw.
9. Burkart, Gregor, Landw.
10. Burkart, Ludwig, III., Schreiner.
11. Eschbach, Mag., Landw.
12. Essig, Ambros, Bierbrauer.
13. Essig, Franz, Kronenwirth.
14. Fittlerer, Leopold, Landw.
15. Fütterer, J., IV., Gemeinderath.
16. Fütterer, Otto, Kaufm.
17. Grüßinger, Berth., Ldw.
18. Grüßinger, Jakob, Landw.
19. Grüßinger, Ludwig, Bürgermeister.
20. Grüßinger, Wilhelm.
21. Heil, David, Landwirth.
22. Heil, Kaver, Landwirth.
23. Helfer, Martin, Landw.
24. Helfer, Theod., Schuhm.
25. Hirsch, Felix, Landwirth.
26. Hirsch, Karl, Landwirth.
27. Holzmann, Franz, Fabrikarbeiter.
28. Huber, Ludwig, Landw.
29. Jörger, Longinus, Schuhm.
30. Karle, Leopold, Landw.
31. Karle, Leopold, II.
32. Karle, Wilhelm, Schuhm.
33. Kästel, Anton, III., Ldw.
34. Kästel, Joh. I., Landw.
35. Kästel, Ludwig, III.
36. Kästel, Urban, Polizeidi.
37. Kistner, David, G.-Rath.
38. Klein, Karl, Landwirth.
39. Kögel, David, Altdlerw.
40. Landhäuser, Albert, Fabrikarbeiter.
41. Landhäuser, Michael, Ldw.
42. Landhäuser, Wend., Kfm.
43. Melcher, Ludwig, Landw.
44. Mastetter, Frz. Jos., Ldw. und Fabrikarbeiter.
45. Mastetter, Karl Johann, Landwirth.
46. Reisenauer, Karl, Landw.
47. Rimmelpacher, C., Schlossf.
48. Rimmelpacher, Valentin, Landwirth.
49. Schlagetter, Hauptlehrer.
50. Schmidt, G., Metzger.
51. Schorb, Ludwig, Bäcker.
52. Schorb, Stefan, Kofenw.
53. Schröder, Gg., Rathschr.

54. Schröder, Kasimir, Wagner.
55. Schwab, Ignaz, Landw.
56. Treiber, Adierwirth.
57. Weller, Heinrich, Landw.
58. Winter, Josef, Landw.
59. Winter, Karl, Landw.
60. Winter, Ludwig, Landw.
61. Winter, Valentin, Landw.

Malsch.

1. Bader, Leopold, Landw.
2. Bechler, Eduard, Gem.-Rath.
3. Buchmaier, Hermann, z. Bären.
4. Buhlinger, Karl Friedrich, Landwirth.
5. Bullinger, Ignaz, Gem.-Rath.
6. Deubel, Karl, Bürgermstr.
7. Deubel, Josef Herbert, Gemeinderath.
8. Doll, Franz, Gem.-Rath.
9. Dimpel, Thierarzt.
10. Hirsch, Nachol Loh, Handelsmann.
11. Hirsch, Berth., Metzger.
12. Kasiner, Josef, Sternwirth.
13. Köhm, Joh. G., Landw.
14. Krämer, Fr. Karl, Landw.
15. Krämer, Johannes, Landw.
16. Kroy, Wilhelm, Ziegler.
17. Kuhn, Anton, Schlosser.
18. Kunz, Theodor, Weinhandl.
19. Kunz, Florian, Schreiner.
20. Laible, Seb., Ortsbaumstr.
21. Müller, Gemeinderath.
22. Mastetter, Peter, Rathschr.
23. Mastetter, Josef, Schäfer.
24. Raubinger, Hauptlehrer.
25. Reiz, Franz, z. Adler.
26. Reichert, Franz, Gem.-Rath.
27. Schlager, Hauptlehrer.
28. Weber, Johann, Landw.
29. Zimmer, Otto, Gem.-Rath.

Mörich.

1. Burkard, Bernh., Landw.
2. Ded, Franz Kaver, Landw. und Schreiner.
3. Faller, Hauptlehrer.
4. Fittlerer, Ludw., II., Bäcker.
5. Fittlerer, Lukas, Landw.
6. Gerstner, David, Schuhm. und Landwirth.
7. Gerstner, Joh., II., Ldw.
8. Huber, David, II., Gem.-R.
9. Kassel, David, Landwirth.
10. Kastner, Jos., Bürgermstr.
11. Kastner, Fr. Ant., Kreuzw.
12. Kastner, Lukas, Landw.
13. Keller, Bernhard, Gem.-Rath.
14. Knäbel, Ludwig, Bierbr. Gemeinderath.

15. Knäbel, Ludwig Otto, Kfm.
16. Klein, Johann, Landw.
17. Knittel, Ant., Polizeidiener.
18. Lämmlein, Fr., Hauptl.
19. Neu, Leo, Hirschwirth.
20. Neu, Dionys, Landwirth.
21. Oberle, Stefan, Landw. und Löwenwirth.
22. Raftetter, Gemeinderath.
23. Schilling, Alois, Landw.
24. Schmadel, Ant., Zimmerm.
25. Schneider, Franz Anton, Landwirth.
26. Speer, Hauptlehrer.
27. Weber, Bernh., Blumenw.
28. Weber, Florian, Gem.-Rath.
29. Zeller, Anton, Hauptlehrer.

Neuburgweier.

1. Bauer, Altbürgermeister.
2. Becker, Jos., Lilienwirth.
3. Feig, Josef, Landwirth.
4. Feig, Wilhelm, Bürgermeister.
5. Kofl, Hauptlehrer.
6. Schilling, Franz Anton, Kreisbaumwart.
7. Schindele, Karl, I., Bäcker.
8. Wächter, Gottfried, Landw.

Oberweier.

1. Dantes, Johann, Gem.-Rath.
2. Diebold, Adolf, Sonnenwirth.
3. Dürr, Ed., Landwirth.
4. Dürr, Leopold, Wirth.
5. Häuser, Leop., G.-Rath.
6. Heiser, Rudolf, Landw.
7. Klippstein, Hauptlehrer.
8. Lumpp, Oswald, Landw.
9. Majsch, Florian, Gemeinderath.
10. Martin, Franz, Rathschreiber.
11. Martin, Karl, Gemeinderath und Landwirth.
12. Martin, Leo, Landwirth.
13. Rohrhirsch, Ad., Müller.
14. Weber, Fr., Bürgermstr.

Pfaffenroth.

1. Krtmann, Johann Gustav, Landwirth.
2. Krtmann, Clemens, Gemeinderath.
3. Benz, Altbürgermeister.
4. Eckert, Josef, Wagner.
5. Glaser, Rath., Bürgermeister.
6. Guder, Leop., Gemeinderath.
7. Guder, Lorenz, Landw.
8. Kaiser, Hauptlehrer.

9. Kunz, Ignaz, Gemeindevorsteher.
10. Kunz, Josef, III., Landw.
11. Schottmüller, Franz, Wagner.
12. Schottmüller, Leopold, Schreiner.
13. Wagner, Johann Adam, Altbürgermeister.
14. Weingärtner, Ignaz, Landwirth.
15. Weinmann, P., Rathschr.
16. Wipfler, Caspar, Ochsenv.

Reichenbach.

1. Anderer, Christ., Küfer.
2. Anderer, Gg., Altbürgermeister.
3. Anderer, Hieron., Landw.
4. Anderer, Ignaz, Landw.
5. Anderer, Leop. Mich., S., Fabrikarbeiter.
6. Bauer, Josef, Landwirth.
7. Becker, Albert, Ferd. S.
8. Becker, Alois, Schmied.
9. Becker, Alois, Fabrikarbeiter.
10. Becker, Ambros, Landw.
11. Becker, Erhard, Landw.
12. Becker, Ignaz, Gregor S., Landwirth.
13. Becker, Josef Alois, Gemeindevorsteher.
14. Becker, Karl J., Straßewart.
15. Becker, Lazarus, Fabrikarbeiter.
16. Becker, Mathias, Landw.
17. Becker, Otto, Landwirth.
18. Gartner, Fr. Ant., Landw.
19. Gartner, Jakob, Landw.
20. Gartner, Johann, Landw.
21. Grimm, Joh., Schlosser.
22. Günter, Ignaz, Landw.
23. Kilian, Leopold, Landw.
24. Kraft, Ferdinand, Landw.
25. Kraft, Frz. Ignaz, Landw.
26. Kraft, Johann Georg, Landwirth.
27. Kraft, Leopold, Landw.
28. Kunz, Alois, Alban, Sohn.
29. Kunz, Rathschreiber.
30. Kunz, Anton, Polizeidiener.
31. Kunz, Alois, Jakob S., Landwirth.
32. Kunz, Ignaz, Landwirth.
33. Kunz, Josef, Landwirth.
34. Lehre, Wilh., Engelwirth.
35. Mai, Alois, Kronenwirth.
36. Mai, Josef, Landwirth.
37. Müller, Johann Michael, Lindenwirth.
38. Ochs, Josef, Landwirth.
39. Ochs, Peter, Landwirth.
40. Ohi, Alban, Landwirth.

41. Ohi, Robert, Bürgermstr.
42. Ostermayer, Hauptlehrer.
43. Schall, Ignaz, Landwirth.
44. Schroth, Joh., Landwirth und Straßewart.
45. Schwab, Alb., Steinrichter.
46. Schwab, Eduard, Landw.
47. Schwab, Leopold, Landw.
48. Schwab, Michael, Landw.
49. Schwab, Oswald, Wagner.
50. Seiberlich, Anton, Landw.
51. Seiberlich, Gust., Landw.
52. Staiger, Ignaz, Pfarrer.
53. Steppe, Anton, Fabrikarbeiter.
54. Steppe, Wend., Tagelöhner.
55. Steppe, Joh., Landwirth.
56. Steppe, Leopold, Fabrikarbeiter.
57. Steppe, Wend., Tagelöhner.
58. Vogel, Alois, Fabrikarbeiter.
59. Vogel, Gregor, Landw.
60. Weber, Jakob, Landwirth.
61. Beckenmann, Ignaz, Schreiner und Landw.
62. Beckenmann, Leopold, Landwirth.
63. Beckenmann, Wendelin, Landwirth.

Schielberg.

1. Aytmann, Bürgermeister.
2. Aytmann, Florian, Gemeindevorsteher.
3. Aytmann, Josef, I., Landw.
4. Aytmann, Anton, Landw.
5. Brandel, Rathschreiber.
6. Brandel, Flor., Gemeindevorsteher.
7. Brandel, Hermann, I., Schuhmacher.
8. Eckert, Wilhelm, Landw.
9. Eppel, A., Hauptlehrer.
10. Fasb., Leopold, Müller.
11. Fluderer, Georg Adam, Landwirth.
12. Fohmann, Johannes, II., Landw. u. Gem.-Rath.
13. Fohmann, Jos., II., Landw.
14. Jäger, Gustav, Landw.
15. Jäger, Josef, II., Landw.
16. Kunz, Josef, Forstwart.
17. Lauinger, Herm., Maurer.
18. Maier, Julius, Wirth.
19. Maucher, Basil, Gemeindevorsteher.
20. Nabold, Josef, II., Landw. und Gemeindevorsteher.
21. Reichert, Franz, Gemeindevorsteher.
22. Reichert, Alois, Landw.
23. Reichert, Jos., Landwirth.
24. Schneider, Jul., Schreiner, von Frauenalb.

Schluttenbach.

1. Geiger, Franz Jos., Hirschwirth.
2. Günter, Franz Josef, Maurer.
3. Günter, Hermann, Rathschreiber.
4. Günter, Theodor, Landw.
5. Schneider, Franz Josef, Bürgermeister.
6. Spedert, Hauptlehrer.

Schöllbrunn.

1. Dajerner, Franz Anton, Kronenwirth.
2. Günter, Wilhelm, Landw.
3. Günter, Georg, Wagner.
4. Haug, Josef, Landwirth.
5. Haug, Kaver, II., Landw.
6. Hennhöfer, Kaver, Rathschreiber.
7. Kunz, Florian, Landw.
8. Kunz, Jakob, Bürgermstr.
9. Kunz, Josef, IV., Landw.
10. Kunz, Josef, V., Landw.
11. Lauinger, Florian, Gem.-Rath.
12. Lauinger, Ignaz, II., Waldhüter.
13. Lauinger, Joach., Landw.
14. Lauinger, Johann, Gem.-Rath.
15. Lauinger, Kil., G.-Rath.
16. Lenz, Florian, Landwirth.
17. Lenz, Kaspar, Müller.
18. Lenz, Valentin, Schuhm.
19. Lump, Johannes, Gem.-Rath.
20. Maisch, Florian, Engelm.
21. Maisch, Karl Flor., Landw.
22. Maisch, Mathias, Landw.
23. Neumaier, Jakob, II., Gemeindevorsteher.
24. Neumaier, Jakob, III., Bäcker.
25. Neumaier, Lukas, Landw.
26. Ochs, Johann Stefan, Landwirth.
27. Ochs, Karl, Landwirth.
28. Nabold, Severin, Straßewart.
29. Nauenbühler, Fr. Karl, Landwirth.
30. Nauenbühler, L., Landw.
31. Rudolf, Wilhelm, Pfarrer.
32. Schwarz, Bened., Hauptl.
33. Wipfler, Bernh., Landw.
34. Wipfler, Engelb., Landw.
35. Wipfler, Eligius, Sonnenw.
36. Wipfler, Frz. Jos., Landw.
37. Wipfler, Hieron., Bäcker.
38. Wipfler, Jos., III., Landw.
39. Wipfler, Karl Jos., Landw.
30. Wipfler, Mathias, Landw.
41. Wipfler, Valentin.

Nimmelsbacher Hof.

1. Heintzler, Josef, Landw.
2. Ochs, Ignaz, Landw.
3. Schoch, Johann, Landw.
4. Wiesfäcker, Joh., Landw.

Speffart.

1. Jang, Max, Gem.-Rath.
2. Kirschner, Hauptlehrer.
3. Kraft, Johann, Landw.
4. Lauminger, Joh., Straußw.
5. Ochs, Georg, Landwirth.
6. Schottmüller, Ab., Landw.
7. Schottmüller, Ignaz, Altbürgermeister.
8. Weber, Frz. Jos., Rathschr.
9. Weber, Josef, Schuster Sohn, Landwirth.
10. Weber, J., Altbürgermstr.
11. Weber, Kaspar, Aldern.
12. Weber, Robert, Bürgermstr.
13. Weber, Rudolf, Landwirth.

Sulzbach.

1. Singelmayer, Franz, Landwirth und Gemeindevorsteher.
2. Singelmaier, Frid., Rathschreiber.
3. Heinz, Vinzens, Landw.
4. Heintzler, Ignaz, Landw.
5. Heintzler, Math., Gem.-R.
6. Kühn, Josef, Gem.-Rath.
7. Lump, Fr. Karl, Vegrnstr.
8. Lump, Jos., IV., Gem.-R.
9. Lump, Jos., IV., Landw.
10. Lump, Fridor, Polizeidiener.
11. Reuter, Gust., Gem.-Rath.
12. Schmitt, Johann Adam, Landwirth.
13. Schneider, Eb., Gem.-R.
14. Schneider, Ferd., Landw.
15. Schneider, Math., Bäcker.
16. Schneider, Peter, Landw.
17. Söhner, Heinr., Hauptl.
18. Weber, Raimund, Landw. und Waldhüter.

Völkersbach.

1. Adam, Florian, Landw.
2. Adam, Sebastian, Landw.
3. Aytmann, J., Bürgermstr.
4. Bullinger, Engelwirth.
5. Daum, Josef, Landwirth.
6. Glasfetter, Sebastian, Gemeindevorsteher.
7. Hennhöfer, Flor., Landw.
8. Hennhöfer, Joh., Sternw.
9. Mauderer, Leop., Landw.
10. Roe, Hauptlehrer.
11. Ochs, Willibald, Altbürgermeister.
12. Ochs, Anton, Gem.-Rath.
13. Sigwart, Val., Landwirth und Kaufmann.

[Faint, mirrored text from the reverse side of the page, likely bleed-through from a list or index.]



Ms. o. 1/58 3278

Verlagsbuchhandlung Paul Parey in Berlin SW., Hedemannstraße 10.

Dr. L. Steuert,

Professor an der Königl. Bayer. Akademie für Landwirtschaft in Weihenstephan bei Freising.

Nachbars Rat in Viehnöten

oder

Wie der Landmann erkranktes Vieh pflegen und heilen soll.

Mit 62 Textabbildungen. Gebunden, Preis 2 M. 50 Pf. 10 Exemplare 22 M. 20 Exemplare 40 M.

Inhalt: Wo die verloren gegangene Häkelnadel gefunden wurde. — Die verschluckte Kübe. — Unglückliche Geburt bei der Schimmelstute. — Die braune Stute fohlt. — Die aufgeblähten Kübe. — Die trüchtige rotscheckige Kuh kann nicht aufstehen. — Die beste Kuh kalbt und bekommt einen Vorfall. — Das Fohlen wird abgewöhnt. — Kalbfieber. — Schweres Kalben. — Die Maul- und Klauenseuche im Stalle. — Die braune Zuchtstute übertritt sich den Fuß. — Der braune Wallach überfrißt sich am Sonntag und bekommt die Kolik. — Der Schimmel wird schulterlahm. — Das Zuchtschwein trüßt seine Ferkel. — Die braune Stute tritt sich einen Nagel ein. — Die Braune fohlt zum zweitenmal. — Der Hupp erkrankt am Schwarzharnen und geht zu Grunde. — Ein fataler Pferdelauf. — Der Goldfuchs bringt die Truse in den Stall. — Wie dem Goldfuchs das Beißen abgewöhnt wird. — Nesselsucht bei dem Zuchteber. — Schweinerotlauf. — Kranke Ferkel. — Die gelbscheckige Kalbin bricht sich das Horn ab. — Die braune Stute kann nicht mehr fressen. — Fruchtstatterverdringung bei einer Kuh.

Keine Seuchen im Dorfe mehr!

oder

Wie man Viehseuchen verhüten und tilgen kann.

Mit 50 Textabbildungen. Gebunden, Preis 2 M. 50 Pf. 10 Exemplare 22 M., 20 Exemplare 40 M.

Inhalt: Rostkrankheit. — Milzbrand. — Wild- und Rinderseuche. — Tollwut. — Lungenseuche. — Maul- und Klauenseuche. — Schweinerotlauf. — Schafräude. — Tuberkulose.

Keine Übervorteilung im Viehhandel mehr!

oder

Wie der Landmann sein Vieh nach dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch kaufen und verkaufen soll.

Mit 65 Textabbildungen. Gebunden, Preis 2 M. 50 Pf., 10 Exemplare 22 M., 20 Exemplare 40 M.

Inhalt: Das Pferd ist ganz fehlerfrei. — Der fehlerfreie Schimmel. — Das Pferd ist alt genug für den schweren Zug. — Die reparierten Zähne. — Ein rosiges Pferd. — Die periodische Augenentzündung. — Der Kirchenbauer will ein blindes Pferd kaufen. — Hat der Fuchs die periodische Augenentzündung oder nicht? — Wem gehört das kreierte Pferd? — Der § 476 oder die bestrafte Krähel. — Das dämpfige Pferd. — Ist die Stute ein Koller, oder ist sie nur brünstig? — Das gekaufte Pferd des Friesenbauern koopt. — Die tuberkulöse Kuh. — Die räudigen Schafe. — Die kranken Schweine. — Der kranke Ochse. — Das spallahne Pferd. — Das Pferd hinkt, weil es frisch beschlagen ist und weil das Eisen drückt. — Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Käufer den Fehler kennt (§ 460). — Ich garantiere für gut im Zuge. — Ein klarer schriftlicher Vertrag ist besser als sechs Zeugen, die sich widersprechen. — Das unleidliche Pferd. — Was nur dieser Kuh fehlen mag. — Anhang.

Es sind dies endlich einmal vortreffliche Ratgeber, die jeder Landmann versteht, und wer auch nur ein Kapitel gelesen hat, wird die Bücher nicht wieder aus der Hand geben und dauernden Nutzen für seine Wirtschaft dadurch erzielen.

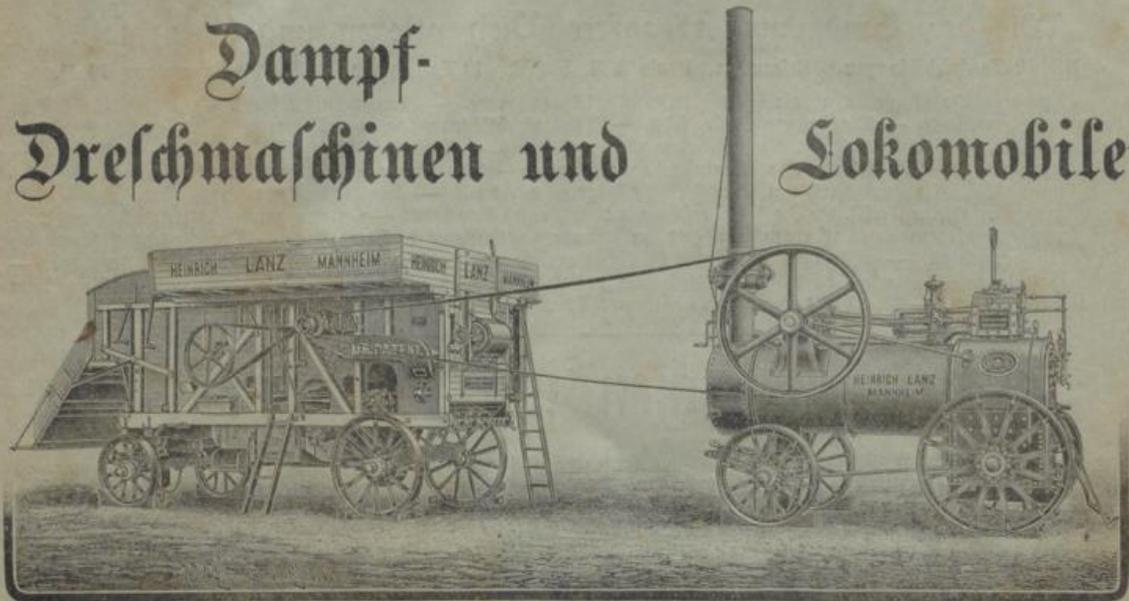
Gegen postfreie Einsendung des Betrages erfolgt die Zusendung postfrei.

Heinrich Lanz, Mannheim.

Verkaufs-Filialen in

Berlin Breslau Königsberg i. Pr. Regensburg Köln Rußland
 Friedrichstr. 186 Kaiser-Wilhelmstr. 35. Roggenstr. 20. Rumpfmühl. Hohenstaufenring 29. 3 Filialen.
 und Neue Poststr. 55.

Dampf- Dreschmaschinen und Lokomobilen



mit den neuesten Schutzvorrichtungen und Verbesserungen,
 mit und ohne **Selbsteinleger, Garbenbinder** und **Strohelevatoren**.



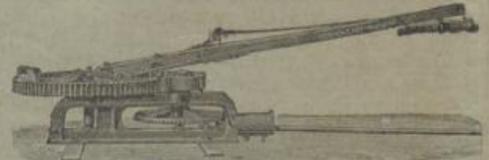
Handdrescher
 Futterbereitungsmaschinen



Schrotmühlen Obst- u. Weinpressen



Milchenträher



Göpeldreschmaschinen, mit und ohne Bugapparat. **Göpelwerke, Reinigungsmaschinen.**

Ausführliche Kataloge auf Wunsch kostenfrei.

Man schreibe gefälligst an **Heinrich Lanz, Fabrik Lindenhof, Mannheim.**

en

ien

n.

BLB Karlsruhe



41 15028 6 031

41 15028 6 031

